



# Sächsischer Landtag

22. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 30. September 2010, Plenarsaal

Schluss: 19:36 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>1929</b>	Torsten Herbst, FDP	1941
			Johannes Lichdi, GRÜNE	1941
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Stefan Brangs, SPD	1929	Torsten Herbst, FDP	1941
			Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1942
	Änderung der Tagesordnung	1929	Torsten Herbst, FDP	1942
			Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1942
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	1929	Antje Hermenau, GRÜNE	1943
	Christian Piwarz, CDU	1930	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1943
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	1930	Torsten Herbst, FDP	1943
	Christian Piwarz, CDU	1930	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1943
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1931	Johannes Lichdi, GRÜNE	1943
	Christian Piwarz, CDU	1931	Alexander Krauß, CDU	1944
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1932	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1945
			Alexander Krauß, CDU	1945
			Thomas Jurk, SPD	1945
			Alexander Krauß, CDU	1945
<b>1</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>1932</b>	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1946
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>		Thomas Kind, Linksfraktion	1946
	<b>Sichere, bezahlbare und saubere Energie für Sachsen</b>		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1946
	<b>Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>1932</b>	Eva Jähnigen, GRÜNE	1947
			Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1947
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1932	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1948
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1933	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1948
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1933	Torsten Herbst, FDP	1948
	Mike Hauschild, FDP	1933	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1948
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1934	Johannes Lichdi, GRÜNE	1949
	Thomas Jurk, SPD	1935	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1949
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1936	Eva Jähnigen, GRÜNE	1949
	Arne Schimmer, NPD	1938	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1949
	Frank Heidan, CDU	1938	Johannes Lichdi, GRÜNE	1949
	Thomas Jurk, SPD	1939	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1949
	Frank Heidan, CDU	1939	Antje Hermenau, GRÜNE	1950
	Thomas Kind, Linksfraktion	1939	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1951
	Frank Heidan, CDU	1939	Johannes Lichdi, GRÜNE	1951
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1939	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1952
	Frank Heidan, CDU	1939	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1952
	Torsten Herbst, FDP	1940		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1941		

	<b>2. Aktuelle Debatte</b>			
	<b>Sarrazin hat Recht: Durch Gebur-</b>			
	<b>tenschwund und Zuwanderung</b>			
	<b>wird Deutschland abgeschafft</b>			
	<b>Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>1953</b>		
	Jürgen Gansel, NPD	1953		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1954		
	Jürgen Gansel, NPD	1954		
	Stefan Brangs, SPD	1954		
	Anja Jonas, FDP	1954		
	Henning Homann, SPD	1955		
	Andreas Storr, NPD	1956		
	Markus Ulbig, Staatsminister			
	des Innern	1957		
	Jürgen Gansel, NPD	1959		
<b>2</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs</b>			
	<b>Gesetz zur Einführung öffentlicher</b>			
	<b>Petitionen per Internet beim</b>			
	<b>Sächsischen Landtag</b>			
	<b>Drucksache 5/3704, Gesetzentwurf</b>			
	<b>der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1959</b>		
	Julia Bonk, Linksfraktion	1959		
	Stefan Brangs, SPD	1961		
	Überweisung an die Ausschüsse	1961		
<b>3</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs</b>			
	<b>Gesetz zur Änderung der Verfassung</b>			
	<b>des Freistaates Sachsen und zur</b>			
	<b>Änderung des Gesetzes über</b>			
	<b>Volksantrag, Volksbegehren</b>			
	<b>und Volksentscheid</b>			
	<b>Drucksache 5/3705, Gesetzentwurf</b>			
	<b>der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1961</b>		
	Andrea Roth, Linksfraktion	1961		
	Überweisung an den Ausschuss	1963		
<b>4</b>	<b>Kindeswohl stärken – unverheira-</b>			
	<b>teten Müttern und Vätern gemein-</b>			
	<b>sames Sorgerecht einräumen</b>			
	<b>Drucksache 5/3682, Antrag der</b>			
	<b>Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>1963</b>		
	Oliver Wehner, CDU	1963		
	Carsten Biesok, FDP	1964		
	Heike Werner, Linksfraktion	1965		
	Dagmar Neukirch, SPD	1967		
	Elke Herrmann, GRÜNE	1968		
	Dr. Johannes Müller, NPD	1969		
	Oliver Wehner, CDU	1970		
	Carsten Biesok, FDP	1970		
	Elke Herrmann, GRÜNE	1971		
	Carsten Biesok, FDP	1971		
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister			
	der Justiz und für Europa	1971		
	Heike Werner, Linksfraktion	1972		
	Abstimmungen und Änderungsantrag	1972		
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD,			
	Drucksache 5/3761	1972		
	Heike Werner, Linksfraktion	1972		
	Elke Herrmann, GRÜNE	1973		
	Dr. Johannes Müller, NPD	1973		
	Abstimmungen und Zustimmung	1973		
	Abstimmung und Zustimmung			
	Drucksache 5/3682	1973		
<b>5</b>	<b>Flexibles Jugendmanagement</b>			
	<b>in allen Landkreisen umsetzen</b>			
	<b>Drucksache 5/3042, Antrag der</b>			
	<b>Fraktion DIE LINKE, mit</b>			
	<b>Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>1973</b>		
	Annekatriin Klepsch, Linksfraktion	1973		
	Patrick Schreiber, CDU	1975		
	Annekatriin Klepsch, Linksfraktion	1976		
	Patrick Schreiber, CDU	1976		
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	1976		
	Patrick Schreiber, CDU	1976		
	Henning Homann, SPD	1977		
	Patrick Schreiber, CDU	1977		
	Henning Homann, SPD	1977		
	Kristin Schütz, FDP	1978		
	Elke Herrmann, GRÜNE	1979		
	Gitta Schüßler, NPD	1980		
	Christine Clauß, Staatsministerin für			
	Soziales und Verbraucherschutz	1980		
	Annekatriin Klepsch, Linksfraktion	1981		
	Abstimmungen und Ablehnungen	1982		
<b>6</b>	<b>Sicherung des freien Zugangs</b>			
	<b>zu freien Schulen</b>			
	<b>Drucksache 5/3485, Antrag</b>			
	<b>der Fraktion der SPD, mit</b>			
	<b>Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>1982</b>		
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1982		
	Thomas Colditz, CDU	1984		
	Cornelia Falken, Linksfraktion	1985		
	Norbert Bläsner, FDP	1986		
	Cornelia Falken, Linksfraktion	1987		
	Norbert Bläsner, FDP	1987		
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1987		
	Gitta Schüßler, NPD	1988		
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister			
	für Kultus und Sport	1989		
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1990		

Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage	1990	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	2005
Thomas Kind, Linksfraktion	1990	Thomas Jurk, SPD	2006
Ablehnung	1990	Mike Hauschild, FDP	2007
		Arne Schimmer, NPD	2008
Steffen Flath, CDU	1990	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2009
Dr. André Hahn, Linksfraktion	1991	Arne Schimmer, NPD	2010
Torsten Herbst, FDP	1991	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	2010
		Johannes Lichdi, GRÜNE	2011
		Abstimmungen und Ablehnungen	2011
<b>7 Umsetzung des Kinderförderungs- gesetzes in Sachsen Drucksache 5/2142, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>1991</b>	<b>9 Bismarcks sozialpolitisches Erbe bewahren – Bevölkerungspolitische Anreize im Rentensystem setzen – Generativen Beitrag zum Generationenvertrag würdigen Drucksache 5/3061, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>2012</b>
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1991	Gitta Schüßler, NPD	2012
Kerstin Nicolaus, CDU	1993	Patrick Schreiber, CDU	2013
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1994	Arne Schimmer, NPD	2014
Kerstin Nicolaus, CDU	1994	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	2014
Heike Werner, Linksfraktion	1994	Gitta Schüßler, NPD	2017
Kristin Schütz, FDP	1995	Dr. Johannes Müller, NPD	2017
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1996	Abstimmung und Ablehnung	2018
Gitta Schüßler, NPD	1997		
Kerstin Nicolaus, CDU	1997	<b>10 Fragestunde Drucksache 5/3710</b>	<b>2018</b>
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1998	– Finanzierung City-Tunnel Leipzig (Frage Nr. 3)	2018
Kerstin Nicolaus, CDU	1998	Enrico Stange, Linksfraktion	2018
Stefan Brangs, SPD	1998	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2018
Kerstin Nicolaus, CDU	1998	– Grunderwerbsteuer für Immobilien bei Gemeindefusionen (Frage Nr. 5)	2019
Stefan Brangs, SPD	1998	Andrea Roth, Linksfraktion	2019
Kerstin Nicolaus, CDU	1998	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2019
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	1999	Andrea Roth, Linksfraktion	2019
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	2000	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2019
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/3766	2000	Marion Junge, Linksfraktion	2020
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	2000	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2020
Kerstin Nicolaus, CDU	2001	– Anordnung amtsärztlicher Untersuchungen im Rahmen des SGB II (Frage Nr. 6)	2020
Abstimmung und Ablehnung	2001	Heiko Kosel, Linksfraktion	2020
Drucksache 5/2142	2001	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2020
<b>8 Laufzeitverlängerung für Atom- kraftwerke stoppen – Wettbewerb stärken, sächsische Stadtwerke und Erneuerbare Energien schützen Drucksache 5/3588, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>2001</b>	Heiko Kosel, Linksfraktion	2020
Johannes Lichdi, GRÜNE	2001	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2020
Frank Heidan, CDU	2003		
Andrea Roth, Linksfraktion	2003		
Frank Heidan, CDU	2003		
Johannes Lichdi, GRÜNE	2003		
Frank Heidan, CDU	2003		
Johannes Lichdi, GRÜNE	2003		
Frank Heidan, CDU	2003		

– Kosten amtsärztlicher Untersuchungen im Rahmen des SGB II (Frage Nr. 7)	2020
Heiko Kosel, Linksfraktion	2020
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2021

**Schriftliche Beantwortung  
weiterer Fragen 2021**

– Meningokokken-Infektionen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)	2021
Winfried Petzold, NPD	2021
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2021

– Gesundheitsschäden durch Kosmetik- Falsifikate im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	2022
Winfried Petzold, NPD	2022
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2022

– Barrierefreies Mehrgenerationen- wohnen (Frage Nr. 4)	2022
Horst Wehner, Linksfraktion	2022
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2022

Nächste Landtagssitzung	2022
-------------------------	------

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Zuerst darf ich ganz herzlich Herrn Brangs zum Geburtstag gratulieren.

(Lebhafter Beifall – Der Vorsitzende der Fraktion der SPD, Abg. Martin Dulig, überreicht Blumen.)

Herr Brangs, das ist auch ein kleiner Ausgleich dafür, dass Sie gestern nicht sofort bemerkt worden sind.

(Heiterkeit)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Dr. Schuster, Herr Nolle und Herr Tillich.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 90 Minuten, DIE LINKE bis zu 60 Minuten, SPD bis zu 36 Minuten, FDP bis zu 36 Minuten, GRÜNE bis zu 30 Minuten, NPD bis zu 30 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Eine Änderung der Tagesordnung kann ich gleich verkünden: Der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Zur Tagesordnung liegen uns ferner Dringliche Anträge vor.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,  
begibt sich zum Saalmikrofon.)

– Herr Lichdi, ich wäre auf Ihren Dringlichen Antrag noch gekommen. Haben Sie vorab Redebedarf?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich möchte nur den Antrag begründen!)

– Sie brennen sozusagen darauf, die Dringlichkeit zu begründen.

(Heiterkeit des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem anderen als dringlich bezeichneten Antrag, nämlich dem der Fraktion DIE LINKE. Er liegt Ihnen in der Drucksache 5/3754 vor und trägt den Titel: „Existenzminimum sichern und Armut bekämpfen – SGB-II-Regelleistungen jetzt deutlich anheben!“

Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Dann müsste der Antrag noch auf dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeitsklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr

erreichbar ist. Deshalb bitte ich die einbringende Fraktion um die Begründung der Dringlichkeit des von mir genannten Antrags.

Bitte, Herr Kollege Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel unseres Dringlichen Antrags ist es, die Staatsregierung zu einer Bundesratsinitiative zur Novellierung der gesetzlichen Regelung zum Arbeitslosengeld II zu bewegen. Ich möchte die Dringlichkeit unseres Antrags wie folgt begründen:

Die Eckpunkte der von der Bundesregierung geplanten Gesetzesänderung wurden erst am vergangenen Wochenende, mithin nach der Präsidiumssitzung, bekannt, sodass im normalen Verfahren nach der Geschäftsordnung ein diesbezüglicher Antrag objektiv nicht möglich war. Das Bundeskabinett wird – nach eigenen Angaben – den fraglichen Gesetzentwurf am 20. Oktober beschließen. Danach geht er in den Bundestag und muss auch noch den Bundesrat passieren.

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts muss das Gesetzgebungsverfahren bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Nach jetziger Kenntnis ist jedoch davon auszugehen, dass das Gesetz im Bundesrat abgelehnt wird; mehrere Landesregierungen haben sich bereits entsprechend geäußert, und das aus gutem Grund. Die Anhebung des Regelsatzes um lediglich 5 Euro ist eine Verhöhnung der betroffenen Langzeitarbeitslosen und konterkariert im Übrigen auch die Entscheidung des Verfassungsgerichts. Die dem zugrunde liegenden Berechnungen sind mehr als fragwürdig, und das angekündigte sogenannte Bildungspaket für die Kinder in Hartz-IV-Haushalten ist bislang nicht einmal ansatzweise finanziell untersetzt.

Scheitert das Gesetz aber im Bundesrat, muss der Vermittlungsausschuss darüber beraten. Wir wollen, dass dort nicht nur der Gesetzentwurf der Bundesregierung, sondern auch eine Bundesratsinitiative zur Debatte steht. Die Dringlichkeit unseres Antrags ergibt sich daraus, dass diese Bundesratsinitiative zuvor rechtzeitig eingebracht werden muss, das heißt zur nächsten Sitzung des Bundesrates. Diese Bundesratssitzung findet jedoch am 15.10., also vor der nächsten Plenarsitzung des Landtages, statt, sodass eine Entscheidung über unseren Antrag bereits heute getroffen werden muss, damit noch eine sachgerechte Behandlung im Bundesrat erfolgen kann, und zwar vor dem Vermittlungsverfahren. Das geht nur, wenn der Antrag jetzt eingereicht wird.

Unser Antrag sieht entsprechend den Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes eine Anhebung des Regelsatzes auf 420 Euro vor. Wie Sie wissen, haben wir als Linke sehr viel weitergehende politische Vorstellungen. Wir wollen Hartz IV überwinden und bis dahin zumindest einen deutlich höheren Regelsatz erreichen. Die Betroffenen brauchen jedoch auch aus unserer Sicht

sofortige Hilfe. Deshalb ist der Landtag gefordert, und deshalb wollen wir als ersten Schritt die Umsetzung der nachvollziehbaren Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

(Christian Piwarz, CDU: Zur Dringlichkeit!)

Die Betroffenen brauchen jetzt Hilfe, Herr Kollege Piwarz. Ich habe ausdrücklich die Schrittfolge und die Daten genannt, die eine Dringlichkeit heute begründen. Genau für diese Dringlichkeitserklärung bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion und  
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die einbringende Fraktion hat die Dringlichkeit begründet. Zur Erinnerung: Die anderen Fraktionen haben jetzt natürlich die Möglichkeit, sich hierzu jeweils im Zeitumfang von drei Minuten zu positionieren.

Am Mikrofon 5 sehe ich schon Herrn Piwarz für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hahn, Sie haben sich, was die zeitliche Abfolge betrifft, weitestgehend nur in Spekulationen geübt, wann wo was beschlossen werden soll. Halten wir uns an die Fakten: Derzeit sind nur Eckpunkte bekannt. Der Gesetzentwurf befindet sich erst im Stadium eines Referentenentwurfs. Die Frist für Anhörungen und Stellungnahmen läuft noch bis zum 6. Oktober. In der Tat beabsichtigt die Bundesregierung, Mitte Oktober einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Allerdings ist das Ende des zeitlichen Rahmens, bis wann der Bundesrat zustimmen soll, eher der 17. Dezember dieses Jahres. Wir müssen deutlich sagen: Bis dahin gibt es noch zwei weitere Plenarsitzungen des Sächsischen Landtages. Mithin ist es ohne Weiteres möglich, Ihr Anliegen im Rahmen des üblichen Verfahrens hier im Landtag behandeln zu lassen. Deshalb ist Ihr Antrag nicht dringlich. Wir werden die Dringlichkeit daher ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Dr. André Hahn, Linksfraktion,  
meldet Redebedarf an.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich frage, ob es aus den anderen Fraktionen weiteren Redebedarf gibt. – Das sehe ich nicht.

Dann am Mikrofon 1 nochmals Herr Kollege Hahn für die einbringende Fraktion DIE LINKE.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Präsident, ich würde gern auf das eingehen, was Herr Piwarz soeben gesagt hat. Wenn er ehrlich wäre, könnte er doch sagen, dass er über diesen Antrag nicht befinden –

(Christian Piwarz, CDU:  
Nein, er ist nicht dringlich!)

– Moment! – und die Fraktion ihn ablehnen will. Dann sagen Sie das den Betroffenen, die jetzt dringliche Hilfe brauchen.

(Christian Piwarz, CDU: Es geht  
um die Dringlichkeit, Herr Hahn!  
Bringen Sie den Antrag normal ein!)

– Herr Piwarz, ich will die Dringlichkeit nochmals deutlich machen. Vielleicht haben Sie es nicht verstanden; dann hören Sie wenigstens zu, Herr Kollege Piwarz!

Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass es uns um etwas anderes geht. Es geht uns nicht um eine Beschlussfassung vor der letzten Entscheidung des Vermittlungsausschusses. Dann hätten Sie recht. Dann könnten wir noch im Dezember einen Beschluss fassen.

Es geht darum, dass die Staatsregierung vor der Beschlussfassung im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss eine eigene Bundesratsinitiative einbringt. Das ist der Gegenstand des Antrages und das geht vom Zeitablauf und den Regularien des Bundesrates nur, wenn in der nächsten Bundesratssitzung der entsprechende Gesetzentwurf platziert wird. Alle anderen Verfahren, die vorgesehen sind, machen die Behandlung nicht mehr möglich, wenn wir das im nächsten Plenum erst entscheiden würden.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte, Herr Kollege Piwarz für die CDU-Fraktion.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Hahn, die Diskussion rund um die Neuregelungen der Hartz-IV- oder ALG-II-Regelsätze ist ja bereits seit geraumer Zeit im Gange. Ebenso gibt es die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes seit geraumer Zeit. Wenn es Ihnen wirklich darum gegangen wäre, hier eine eigene Regelung auf den Weg zu bringen, die der Freistaat Sachsen im Bundesrat einbringen soll, hätten Sie genügend Zeit gehabt, dies seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im regulären Verfahren einzubringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zurufe von der CDU)

Ihnen geht es doch nur darum, hier kurzfristig einen Erfolg zu erzielen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir wussten  
überhaupt nicht, was die Bundesregierung vorhat.  
– Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU –  
Unruhe bei den Fraktionen)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Sie haben jederzeit Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Gibt es weitere Wortmeldungen, Positionierungen oder Stellungnahmen

zur Dringlichkeit dieses Antrages? – Das kann ich nicht feststellen. Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Ich darf um Abstimmung bitten, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Dringlichkeit dieses Antrages abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Es liegt ein weiterer als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 5/3755 vor: „Transporte sächsischen Atom- mülls aus Ahaus nach Russland unterlassen“.

Wiederum hat der Landtag die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Dann müsste auch der Antrag noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeit ist wiederum, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte erst einmal um die Begründung der Dringlichkeit und gebe Herrn Kollegen Lichdi für die Fraktion GRÜNE das Wort.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Wir möchten, dass sich heute der Landtag mit dem beabsichtigten Transport der 1951 abgebrannten Brennstäbe aus dem ehemaligen Atomfor- schungszentrum Rossendorf bei Dresden nach Majak am Ural befasst. Die einen oder anderen werden sich viel- leicht erinnern oder wissen es, dass im Jahr 1957 in Majak nach Tschernobyl der schlimmste Atomunfall auf der Erde stattgefunden hat. Die Gegend ist noch ver- strahlt. Dort sind immer noch Atomfabriken in Betrieb und genau in diese Atomfabriken soll jetzt der sächsische Atom- müll geliefert werden.

Zur Dringlichkeit: Die Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz wurde am 23. September erteilt, mithin nach dem Datum, zu dem wir hier Anträge für das Plenum einreichen konnten.

Warum müssen wir das in dieser Sitzung behandeln? Ich fahnde ja schon seit Wochen oder Monaten bei der Staats- regierung nach genauen Daten. Die Staatsregierung verweigert mir dazu die Auskunft und hat es sogar für richtig befunden, mir den Endverbleib auf Majak unter dem angeblichen Gesichtspunkt der Geheimhaltung zu verweigern. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat es dann offiziell mitgeteilt. Das ist auch ein seltsamer Umgang hier mit dem Parlament.

Die Staatsregierung hat mir keine genauen Transportter- mine genannt. Sie hat aber angedeutet, dass der Transport noch in diesem Jahr stattfinden soll, um damit besonders günstige Konditionen, die Russland offensichtlich bietet, zu nutzen. Wir wissen, dass Herr Flath, Vorsitzender der CDU-Fraktion, sich auch schon darüber beschwert hat. Ich denke, nicht ganz zu Unrecht.

Wir haben erfahren, dass heute die Vorbesprechung der Innenminister der Länder für diesen Transport stattfindet.

Das heißt, aus unserer Sicht steht der Transport unmittel- bar bevor, sodass wir nicht am 03.11.2010, an dem wir, glaube ich, die nächste Landtagssitzung haben, darüber entscheiden können.

Wenn heute Vertreter der Staatsregierung erklären, dass der Transport erst nach dem 01.11.2010 stattfinden soll, wären wir bereit, unseren Dringlichen Antrag zurückzu- ziehen und das in der üblichen Sitzung am 03.11.2010 zu behandeln. Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen wir heute darüber sprechen. Es kann nicht sein, dass wir dermaßen gravierenden, und für die Gesundheit der Menschen gefährlichen Dreck, für den wir auch mit verantwortlich sind, dort am Ural einfach vor die Tür kippen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röb- ler:** Das war die Begrün- dung der Dringlichkeit durch die Fraktion GRÜNE, den Abg. Lichdi. Es haben jetzt wiederum alle Fraktionen die Möglichkeit, sich zu positionieren. Ich sehe für die CDU- Fraktion am Mikrofon 5 Herrn Kollegen Piwarz. Jeder Redebeitrag kann maximal drei Minuten dauern.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch dieser Antrag ist nicht dringlich. Das wird Sie sicherlich nicht überraschen. Er war wohl von vornherein nicht als Dringlicher Antrag angelegt.

Herr Lichdi hat selbst ausgeführt, dass er bereits im August umfangreich Kleine Anfragen zur Thematik gestellt hat. Er hat mithin selbst zugegeben, dass ihn die Thematik schon seitdem beschäftigt hat. Es wäre genü- gend Zeit gewesen, dies auch ordnungsgemäß hier im Sächsischen Landtag im normalen Geschäftsgang einzu- reichen.

Darüber hinaus hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15.08.2010 außerplanmäßige Ausgaben unter dem Titel „Zuschüsse zur Kernmaterialrückführung nach Russland“ bewilligt. Auch da ist das Thema bereits Gegenstand der Beratungen hier im Haus gewesen. Die Fraktion GRÜNE hätte längst einen Antrag dazu fertigen können.

Schließlich will ich auf die mediale Berichterstattung eingehen, die es in der Vergangenheit gegeben hat, bei- spielsweise in der „Sächsischen Zeitung“ am 18.09.2010. Am 20.09.2010 lief die Frist zur Einreichung für Anträge im normalen Verfahren im Sächsischen Landtag aus. Auch da hätte es genügend Möglichkeiten für die Fraktion GRÜNE gegeben, einen Antrag im ordnungsgemäßen Verfahren einzureichen. Das hat nicht stattgefunden. Deshalb ist dieser Antrag auch nicht dringlich. Wir werden die Dringlichkeit daher ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Piwarz für die CDU-Fraktion. Am Mikrofon 1 sehe ich Kollegen Tischendorf für die Fraktion DIE LINKE.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Im Gegensatz zu meinem Vorredner will ich nicht mit Spekulationen, sondern mit Fakten argumentieren.

(Lachen bei der CDU)

Die Dringlichkeit ergibt sich ganz eindeutig daraus, dass am 23.09.2010 die zuständige Behörde die Zustimmung erteilt hat. Ich habe eine Pressemitteilung vorliegen. Wenn sie Kollegen Piwarz nicht vorliegt, kann ich die Mitteilung gern vorlesen: „Transport von verstrahlten Forschungsreaktor-Brennelementen nach Russland genehmigt“, so die zuständige Bundesbehörde. Das ist der Fakt. Der 23.09.2010 liegt nun einmal nach dem 22.09.2010, an dem unser Präsidium getagt hat. Also bleibt nur dieser Weg der Dringlichkeit. Wir wissen ja bis heute noch nicht, wann wirklich der Transport stattfindet. Insofern ist der Antrag eindeutig dringlich. Das sind die Fakten und keine Spekulationen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war der Abg. Tischendorf für die Fraktion DIE LINKE. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich darf Sie nun um Abstimmung bitten, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 22. Sitzung ist damit bestätigt.

Wie im Präsidium vereinbart, erinnere ich nur noch einmal an unsere Mittagspause. Wir hatten uns ja so verständigt, dass wir diese nach dem Tagesordnungspunkt 3 einordnen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Sichere, bezahlbare und saubere Energie für Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Sarrazin hat recht: Durch Geburtenschwund und Zuwanderung wird Deutschland abgeschafft!

Antrag der Fraktion der NPD

Meine Damen und Herren! Die Verteilung der Gesamtrededezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33, DIE LINKE 20, SPD 12, FDP 14, GRÜNE 10, NPD 15; Staatsregierung 10 Minuten, wenn

gewünscht. Sie wissen ebenfalls, dass die Redezeit eines einzelnen Redners gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung maximal fünf Minuten je Beitrag beträgt.

Wir kommen zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Sichere, bezahlbare und saubere Energie für Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die einbringenden Fraktionen CDU und FDP das Wort. Die weitere Rednerfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen jetzt. Als einbringende Fraktion hat zunächst die CDU das Wort. Bitte, Herr Kollege von Breitenbuch.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung feilt zurzeit am Energiekonzept – das steht täglich in der Zeitung –, und die parlamentarischen Beratungen werden sich in Berlin anschließen. Auch wir in Sachsen müssen uns rechtzeitig – und daran natürlich angepasst – eine Meinung über die künftige Energiepolitik, gerade was unsere Interessen hier angeht, bilden.

Uns liegen ein Energieprogramm aus dem Jahr 2004 und ein Aktionsplan Klima und Energie aus dem Jahr 2008 vor. Da müssen wir sehen, was aktualisiert werden muss und wie es weitergeht. Das wollen wir tun. Insofern wollen wir ein neues Energieprogramm für Sachsen auf den Weg bringen.

Die Diskussion im Bund war kürzlich – es ging um die CDU – konservative Politik. Machen wir das noch? Ich denke, dass wir hier ein gutes Beispiel für konservative Politik abliefern können, das Ganze, auch die Schöpfung, im Blick habend, langfristig ausgerichtet, bewährte Dinge beibehaltend und gleichzeitig neuen Dingen gegenüber aufgeschlossen sein, insgesamt verlässlich im Wandel – so möchte ich es bezeichnen – gegenüber den Bürgern und nicht gegenüber ideologischer Einseitigkeit, Herr Lichdi. Das ist meiner Meinung nach ein gutes Beispiel dafür, wie wir hier arbeiten können, und das wollen wir auch gern präsentieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die GRÜNEN feiern sich ja gerade in den Themen, die sie jahrelang propagiert haben. Sie unterstützen plötzlich Bürgerinitiativen gegen erneuerbare Energieprojekte, und Stuttgart 21 findet flächendeckend statt, einerseits die Bahn zu wollen, andererseits voll dagegen zu sein. Das funktioniert auf Dauer nicht.

(Zuruf von der NPD: Fahr doch mal nach Stuttgart und guck das an!)

Die Zeit der Heiligenscheinträger ist vorbei. Wir müssen anspruchsvolle Politik konzeptionell gestalten und langfristig für die Bürger tragbare Energiekonzepte entwickeln.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Dann macht es doch einmal!)

Folgende Grundsätze liegen vor uns: Bewahrung und Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit beim Thema Energie, bezahlbare und wettbewerbsfähige Energiepreise für Bürger und Wirtschaft und bestmögliche Klima- und Umweltschutzbedingungen, Stichwort Energieeffizienz. Sicher, bezahlbar, sauber – das ist unser Ziel. Wir können uns das bisher nur als Energiemix mit Kohle und mit Atom vorstellen, das will ich hier ganz ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Inhaltlich sind uns folgende Ziele wichtig:

1. Angemessene Nutzung der Braunkohle und der erneuerbaren Energien Wind, Solar, Biomasse und die Weiterentwicklung auf diesen Gebieten;
2. Stärkung der Energieforschung. Die TU-Bergakademie Freiberg ist da ein Beispiel mit Blick auch hier auf die Industriepolitik.
3. Sicherung der schnellen Umsetzung von Innovation in diesem Bereich;

4. Stärkung des Wettbewerbs am Energiemarkt auch bei Netzinfrastrukturen und auch mit Berücksichtigung des demografischen Wandels und

5. möglichst Unabhängigkeit von Energieimporten.

Sehr verehrte Damen und Herren! Energie – wie die tägliche Ernährung ist sie ein Grundstein für unsere entwickelte Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Mit Augenmaß wollen wir diese Grundlage unseres Lebens, unseres Miteinanders in einem freiheitlichen Mitteleuropa weiterentwickeln.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr von Breitenbuch, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Sehr gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Kollege. Da Sie gerade das Thema der Versorgungssicherheit nach dem Atomkonzept der Bundesregierung angesprochen haben: Ist Ihnen bekannt, dass nach dem Atomkonzept, das Sie jetzt hier offensichtlich vertreten, im Jahr 2050 ein Drittel des Strombedarfs Deutschlands importiert werden muss? Ist Ihnen bekannt, dass das Konzept dies so vorsieht?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Das ist mir bekannt. Aber Sie haben ja auch einen Beitrag dazu geleistet, dass es ganz toll und entscheidend ist, dass es so sein soll; denn Sie unterstützen ja gerade in Ihrer Partei, dass der Atomstrom über die Grenze kommt und dass sich unsere Atommeiler nicht weiterentwickeln können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir fordern die Staatsregierung auf, ein Industrieprogramm bis zum Jahresende vorzulegen. Eine feste Ergänzung dazu ist die Berücksichtigung des Klimawandels und mit dem entsprechenden Klimaprogramm angehängt. Nur in diesem Verbund wollen wir es entwickeln. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch. – Als nächste nimmt die miteinbringende Fraktion der FDP das Wort. Bitte, Herr Kollege Hauschild.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Energieversorgung hat für uns drei gleichgewichtige Ziele: die Wirtschaftlichkeit, die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit. Eines vorweg: Ja, der Ausbau der erneuerbaren Energien ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Das haben wir schon immer gesagt. Die Frage der Kosten ist allerdings auch ein ganz wichtiger Punkt – auch das haben wir schon immer gesagt –, und die Kosten wird am

Ende der Endverbraucher tragen. Deswegen haben wir ihn gerade im Blick.

Die erneuerbaren Energien treiben die Stromkosten auch für die privaten Abnehmer immer höher. Die EEG-Umlage kostet den Durchschnittsverbraucher in diesem Jahr circa 85 Euro, im nächsten Jahr werden es bereits 145 Euro sein, und mit weiteren massiv steigenden Stromkosten ist zu rechnen.

Die deutschen Unternehmen sind bereits sehr energieeffizient aufgestellt. Sie sind auch von sich aus schon bestrebt, diese Energieeffizienz weiter auszubauen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Steuern, Abgaben und Umlagen für die extrem energieintensiven Unternehmen nicht erhöht werden. Eine Kostenexplosion – nehmen wir die städtischen Unternehmen dieses Bereiches – ist gravierend für die Wettbewerbsfähigkeit auch gerade für den sächsischen Standort.

Die Industriestrompreise sind im Verhältnis zu anderen Ländern in Deutschland bereits extrem hoch. So zahlt man in Deutschland sogar 85 Euro pro Megawattstunde, in Frankreich nur 53 Euro. Bezahlbarer Strom ist wirklich entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die erneuerbaren Energien reichen derzeit nicht aus, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Sie sind auch nicht in der Lage, eine notwendige Grundlast abzuschichern. Die Energiespeicher sind noch nicht kraftvoll genug. Die Stromnetze müssen für die erneuerbaren Energien noch weiter ausgebaut werden.

Wir alle freuen uns beispielsweise über Offshore-Windanlagen auf der Nordsee. Wir selbst wollen aber – das richtet sich gerade an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN – das Kabel, welches den Strom nach Mittel- und Süddeutschland zu den Unternehmen bringt, nicht in der Nähe unserer Haustür haben. Auch hier gilt: Wer A sagt, muss auch B sagen.

Nun komme ich zur Umweltverträglichkeit: Die Umweltverträglichkeit braucht einen sinnvollen Energiemix. Die Kernkraft kann helfen, die ambitionierten Klimaschutzziele wirklich zu erreichen. Eine Weiterentwicklung der fossilen Energieträger darf nicht vernachlässigt werden. Die notwendige Modernisierung ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht immer sinnvoll. Allerdings geschieht dies nur, wenn die Unternehmen auch wissen, dass sich ihre Investitionen rentieren, weil sie zukunftssicher sind.

Die sächsischen Kohlekraftwerke sind sauberer als viele Kraftwerke in anderen Ländern. Es ist mir lieber, dass ich den Strom aus sauberen heimischen Kraftwerken statt aus ökologisch fragwürdigen Kraftwerken aus dem Ausland bekomme.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Grundsätzlich befürworten wir, dass die Bundesregierung seit langer Zeit ein integriertes Konzept vorgelegt hat. In den Details muss noch nachgebessert werden. Die Verlän-

gerung der Laufzeiten für die Atomkraftwerke ist ein Baustein für die Versorgungssicherheit. Er ist allerdings nicht der einzige Punkt. Die Kohleverstromung ist ein genauso wichtiger Baustein.

Die Atomkraftwerksbetreiber haben die Möglichkeit, große Zusatzgewinne zu erwirtschaften. Das sehen wir auf der einen Seite problematisch. Auf der anderen Seite wäre es für uns wichtig, dass wir eine Regelung schaffen, dass diese Zusatzgewinne zum einen in den erweiterten Ausbau der erneuerbaren Energien einfließen und zum anderen dazu beitragen, dass die Steuern, Abgaben und Umlagen auf die energieintensiven Unternehmen nicht verschärft werden.

Entscheidend für uns ist, welche Energiepreise wir am Ende haben werden, und nicht, wie lange die einzelnen Atomkraftwerke laufen. Die Linie der Bundesregierung ist: mehr Gewinne bei den AKW-Betreibern abzuschöpfen, an der Braunkohleverstromung festzuhalten und keine höheren Steuern für energieintensive Unternehmen zu erlassen. Das können wir voll unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die miteinbringende Fraktion der FDP der Kollege Hauschild. Nun spricht die Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Runge ergreift das Wort.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist so wie immer in Sachsen: Die sächsische Politik beginnt – vor allem vonseiten der Staatsregierung und der regierungstragenden Fraktionen – mit der Diskussion, wenn alle Messen gesungen sind. Danach wollen Sie im Detail nachbessern.

Was hier vorliegt, ist ein gravierendes Versagen in der energiepolitischen Debatte innerhalb der Bundesrepublik.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

Sie von der CDU und Ihr damaliger Ministerpräsident Milbradt haben – ich möchte Sie daran erinnern – eine inhaltliche Debatte zu einer Energiestrategie in Sachsen für ein zukunftsfähiges Energieprogramm in der letzten Legislaturperiode verhindert.

(Alexander Krauß, CDU: Stimmt nicht!)

Sie haben es durch ein Veto verhindert. Wir haben es nach wie vor mit einem völlig veralteten und nicht den gegenwärtigen Bedingungen und Ansprüchen – vor allem den zukünftigen Voraussetzungen – gerecht werdenden Energiekonzept aus dem Jahre 2004 zu tun. Dieses erklärt die Braunkohleverstromung zum Tabu. Dieses Beharrungsvermögen in der sächsischen Regierung macht eine wirkliche Debatte um die Zukunft der Energieversorgung in Sachsen unmöglich.

(Alexander Krauß, CDU: Gute Dinge kann man auch behalten und muss man nicht ändern!)

Ich komme zu den guten Dingen: Wir sehen am Energiekonzept der Bundesregierung, welche guten Dinge Sie hineingebracht haben. Fakt ist eines: Wenn die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke befürwortet wird, soll dieser ausgehandelte Atomvertrag zwischen der Bundesregierung und den vier großen Konzernen bis 2036/2037 die Grundlastversorgung in Deutschland garantieren.

Völlig zu Recht kam die Braunkohleverstromung in dem Energiekonzept der Bundesregierung überhaupt nicht mehr vor. Erst auf einen Änderungsantrag hin und nachdem sich der Herr Tillich und andere ostdeutsche Bundesländer gemeldet haben, wurde darüber gesprochen. Schauen Sie sich die Seiten 19 bis 21 genau an: Wo wurde die Braunkohleverstromung mit CCS-Technologie angesiedelt? Sie wurde unter dem Thema „Kommunale Unternehmen“ angesiedelt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Man bekommt einen Lachkrampf.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Stadtwerke haben entsprechend reagiert. Sie sagten zu Recht: Uns fehlen schlicht die Flächen, um die CCS-Technologie jemals in kleineren und flexiblen KWK-Anlagen anzuwenden. Die großtechnologische Anwendung von CCS-Technologie in Großkraftwerken kommt in diesem Energiekonzept überhaupt nicht vor. Sie haben völlig versagt.

Im Übrigen wollen wir das natürlich auch nicht. Insofern gibt es in Details Übereinstimmungen.

Eines steht fest: Das gesamte Energiekonzept der Bundesregierung ist um die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke herumgebaut worden. Wir stimmen zum Teil überein. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen sagt: Bis Mitte des Jahrhunderts ist eine Versorgung – zumindest die Stromversorgung – zu 100 % aus erneuerbaren Energien möglich.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Viel früher!)

Selbst dieses Ziel wird nicht angepeilt.

In den Zielen gibt es schon Übereinstimmungen. Über die Wege, wie man dorthin gelangt, wird der politische Streit nötig sein.

Ich bitte Sie darum, dass Sie endlich anfangen, ein zukunftsfähiges Energieprogramm für Sachsen zu entwickeln.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte beachten Sie die Redezeit.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Ich komme zum Ende.

Etwas Interessantes geschah gestern: Die Energieexperten des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung Frau Prof. Kemfert ließ gestern über die Presse einen Appell an die brandenburgische Landesregierung mitteilen, dass sie schnell einen Fahrplan für den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung entwickeln sollte. Das würde ich Ihnen auch für Sachsen dringend empfehlen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach die Abg. Frau Dr. Runge. – Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Debattentitel gelesen habe, habe ich versucht zu übersetzen, was damit gemeint wäre. Einige Redner sind darauf bereits eingegangen. Es geht um die Versorgungssicherheit, um die Preiswürdigkeit und am Ende auch um die klimaschonende Erzeugung von Energien.

Je weiter man sich mit diesem Thema vertraut macht, desto mehr stellt man sich die Frage: Wie erreicht man diese Ziele? Mir fällt als Erstes die Energieeffizienz ein. Wir wissen, dass 30 % mehr Energieeffizienz möglich sind. Wir haben in diesem Bereich riesige Potenziale. Mir fällt ein, dass die erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Wir haben in Sachsen in den letzten fünf Jahren einen guten Weg genommen. Es ist wichtig, dass wir Brückentechnologien finden, um eine hundertprozentige Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien sichern zu können. Dazu gehört für mich ausdrücklich auch die effiziente und klimaschonende Nutzung der heimischen Braunkohle.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Was die Frage der Energiepolitik der Bundesrepublik Deutschland betrifft, kann ich nur sagen, hat es an jene Koalitionsrunde sehr große Erwartungen gegeben, die am 4. September dieses Jahres in Berlin stattfand. Im Anschluss sprach Frau Merkel von einer Revolution. Um diesen klassenkämpferischen Jargon beizubehalten, sage ich, für mich war es die Konterrevolution.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab einen klaren Beschluss zum Atomausstieg. Bis 2022 sollten Atomkraftwerke noch laufen können. Das stellte auch Planungssicherheit her. Übrigens nicht zu Unrecht kritisieren gerade die Stadtwerke auch, dass jene Planungssicherheit jetzt aufgekündigt wurde. Milliarden-schwere Investitionen werden nicht getätigt. Das, was wir als Zukunftschance sehen sollten, nämlich die dezentrale Energieversorgung, wird damit weiterhin zugunsten der vier großen Konzerne behindert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man sollte sich vor Augen führen, was da geplant ist. Sieben Atomkraft-

werke sollten acht Jahre länger laufen – die etwas älteren und technologisch nicht so reifen – und weitere zehn Atomkraftwerke bekommen einen Aufschlag von 14 Jahren. Das heißt, bis 2036 wird man in Deutschland Atomstrom produzieren.

Frau Dr. Runge, Sie haben völlig zu Recht auf das vorgelegte Energiekonzept hingewiesen. Darin kommt die Braunkohle sehr, sehr stiefmütterlich vor. Ich hätte eigentlich gedacht, dass die Redner der Koalition aus CDU und FDP genau auf diesen Punkt eingehen, denn das ist eine große Gefahr für den Freistaat Sachsen, weil die Braunkohle

(Zuruf von der CDU)

hier völlig unterrepräsentiert ist – unter dem Stichwort CCS. Wenn man hört, dass die unionsgeführten Länder wie Schleswig-Holstein und Niedersachsen gerade dabei sind, die CCS-Technologie kaputtzumachen, dann muss ich sagen, Sie müssen erst in Ihren Reihen klären, wie die Rahmenbedingungen für die Braunkohle wirklich sind.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –  
Beifall bei der SPD)

Ich hatte das große Vergnügen, seinerzeit ein Energieprogramm gemeinsam mit dem jetzigen Ministerpräsidenten auszuarbeiten, damals noch Umweltminister. Wir hatten die Mitzeichnung aller Häuser und am Ende war es die Staatskanzlei, die dieses Programm nicht wollte, mit der eindeutigen Begründung, da stehe zu viel erneuerbare Energie drin

(Zuruf von der SPD)

und zu wenig von der Braunkohle. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Passen Sie doch jetzt bitte auf, was mit der Braunkohle hier in der Bundesrepublik Deutschland passiert!

(Beifall bei der SPD)

Ich verfolge sehr interessiert die Meinungsäußerungen der Sächsischen Staatsregierung. Dabei ist auffällig, dass Herr Morlok als Wirtschaftsminister dominiert. Das ist zunächst einmal richtig. Sie sagen auch, Sie wollen sächsische Interessen wahren.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Darauf haben Sie auch einen Amtseid geschworen. Aber, Herr Morlok, ich weiß nicht so recht, was Sie eigentlich angreifen wollen; denn das Problem, das ich sehe, ist im Moment, dass wir bis auf dieses Energiekonzept eigentlich wenig von der Bundesregierung vorgelegt bekommen haben. Gerade die Frage des Beratungsverfahrens ist für mich von ganz entscheidender Bedeutung. Was wird denn am Ende zum Beispiel im Bundesrat beraten werden?

Vorher ist die Frage zu stellen: Wird es nicht schon im Bundestag die Möglichkeit geben, gerade auch für die Abgeordneten von CDU und FDP aus Sachsen, sächsische Interessen einzubringen? Ich erwarte das ganz einfach, nicht nur von denen, die jetzt in der Opposition

sind, sondern auch von Ihnen, weil dieses Energiekonzept nicht gut für Sachsen ist. Das haben Sie zu Recht festgestellt, Herr Morlok. Aber ich frage mich eben auch: Ist das ein Widerspruch zu dem, was gesagt wurde? Herr Tillich ist diesbezüglich relativ wenig zu vernehmen.

Es trifft nach einem Jahr Regierungsbilanz vielleicht zu: Der Auftritt von Herrn Tillich ist zwar inhaltslos, aber er ist blendend.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Von daher habe ich fast den Eindruck, sehr verehrter Herr Morlok, dass Sie am Ende derjenige sind, der die Niederlage auskosten darf, und Herr Tillich hatte damit wenig zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute über einen Dringlichen Antrag gesprochen, der nicht zugelassen wurde. Herr Flath, Sie hatten völlig recht, als Sie das Thema des Transportes von Atom Müll angesprochen hatten. Es macht deutlich, in welchen Größenordnungen hier mit Atom Müll umgegangen werden muss. Es macht eben auch deutlich, wo das Risiko liegt. Ich habe mit großem Interesse gelesen, dass die Kritik auch von einer großen Koalition aus SPÖ und ÖVP aus Österreich kommt, und ich schließe mit den Worten des Bundeskanzlers Faymann, der auch mit Blick auf das AKW Isar II bei Landshut sagte: „Das einzig Nachhaltige an Atomkraft ist das nachhaltige Risiko.“

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die SPD-Fraktion sprach Kollege Jurk. – Für die Fraktion DIE GRÜNEN spricht der Abg. Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesem Debattentitel fragt man sich schon: Was soll das eigentlich? Diese Aktuelle Debatte funktioniert nach dem altbekannten Zastrow-Prinzip: Wir haben zwar nichts zu melden, loben uns aber mal kräftig und kleistern den Rest mit Ideologie zu. Im Übrigen ist es ganz schlechter parlamentarischer Stil – leider nicht zum ersten Mal –, dass Sie versuchen, einen Antrag meiner Fraktion, der heute terminiert worden ist, mit dieser Aktuellen Debatte zu toppen und damit totzumachen.

Herr von Breitenbuch, ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich hatte bisher eine bessere Meinung von konservativer Politik.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wenn Sie der Meinung sind, dass konservative Politik Atompolitik ist, dann gute Nacht für den Konservatismus in Deutschland. Dann ist der Regierungswechsel wirklich nicht mehr fern.

(Zuruf von der CDU: Skandal! –  
Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein Skandal allererster Güte, was uns hier diese schwarz-gelbe Chaostruppe in Berlin serviert. Die Schrottreaktoren, deren Laufzeit für 30 Jahre geplant war, sollen jetzt teilweise länger als 50 Jahre laufen. Dieser Geheimvertrag mit dem Sicherheitsrabatt, der Nachrüstungen auf 500 Millionen Euro beschränkt, ist unglaublich und eindeutig verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Dass Sie es wagen, diese Brückenlüge hier noch einmal vorzutragen, ist unglaublich. Alle seriösen Gutachten – selbst das, was Sie selbst in Auftrag gaben – sagen aus, dass wir eine Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke nicht brauchen, um in die erneuerbare Zukunft zu starten. Nein, das Gegenteil ist richtig: Die Verlängerung der Laufzeiten bremst und soll – das ist Ihre politische Absicht – den Ausbau der erneuerbaren Energien bremsen.

Meine Damen und Herren! Jetzt muss ich Herrn Wirtschaftsminister Morlok einmal loben, denn eines hat er richtig erkannt: Er hat erkannt,

(Unruhe bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD – Weitere Zurufe)

dass es eine reine Atomvereinbarung ist und dass die geplante Abschöpfung von Frau Merkel und ihrem Parteigenossen Brüderle noch nicht einmal 50 % erreicht. Frau Merkel rennt durch das Land und sagt, wir schöpfen 60, 70, 80 % ab. Sie haben es erkannt – vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister –, es seien nur 50 %. Das ist aber leider auch noch zu viel, wie die Studie des Ökoinstituts – ich gebe gern zu, dass ich dieser mehr Glauben schenke als Frau Merkel und auch Ihnen, Herr Morlok – sagt: Bestenfalls bekommen wir eine Abschöpfung von knapp 40 % hin. Ich denke, es wird wahrscheinlich im Endeffekt noch weniger werden, weil ganz klar ist, dass sich hier die Atomlobby ihr eigenes Konzept geschrieben hat.

Aber, meine Damen und Herren, was hat das Ganze energiepolitisch mit Sachsen zu tun? Meine Vorredner sind zu Recht darauf eingegangen. Es ist wirklich unglaublich, wie die Sächsische Staatsregierung sächsische Interessen verrät und nicht wahrnimmt und uns hier eine Aktuelle Debatte vorlegt, als ob sie einen großen Erfolg erzielt hätte oder als ob sie nur dabei gewesen wäre. Sie saß noch nicht einmal am Katzentisch, sie saß noch nicht einmal unter dem Tisch.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Sie saß noch nicht einmal auf der Toilette, als verhandelt wurde.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU – Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Nein, meine Damen und Herren, sehen wir uns das doch einmal genau an. Dieses Atomkonzept, der Streit innerhalb der Fossilindustrie, zwischen der Atomindustrie und

der Kohleindustrie, ist entschieden, und zwar zugunsten der Atomindustrie. Die Braunkohle und die Steinkohle haben wirtschaftlich keine Chancen mehr. Das ist das Ergebnis dieses Konzepts. Sie müssen einfach nur die Meldungen lesen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Haben Sie wahrgenommen, was Vattenfall macht, was Vattenfall plant, was in Schweden die politische Debatte ist? Vattenfall zieht sich aus Europa zurück. Sie sagen noch: Wir haben ja noch die Atomkraftwerke. Ja, in Norddeutschland. Die werden sie nach dem Atomkonzept weiter betreiben. Ich prophezeie Ihnen, spätestens ab dem Jahr 2013, wenn der EU-weite Emissionshandel greift, wird Vattenfall die ostdeutschen Braunkohlekraftwerke abschalten, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen, weil es sich nicht mehr rechnet.

(Torsten Herbst, FDP: Sie wollen das doch!)

Dann stehen Sie nackt da und Ihre Rede vom Energieland Sachsen können Sie sich irgendwohin stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nein, meine Damen und Herren! Jetzt geht es darum, – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Lichdi, bei aller Härte in der Sache, achten Sie auf Ihre Wortwahl.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der NPD – Unruhe)

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank Herr Präsident! Ich gehe jetzt aber davon aus, dass Ihre Ermahnung nicht auf meine Redezeit geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Lichdi, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie mich hier korrigieren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der NPD – Zuruf von den GRÜNEN:  
Das ist ja lächerlich hier!)

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident! Ihre Debatte hat mich jetzt eine Minute gekostet. Ich gehe davon aus, dass ich diese Minute noch habe.

(Alexander Krauß, CDU:  
Er kann ja noch mal reden!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf den letzten Punkt kommen – die Braunkohlen-Debatte. Was ist denn jetzt hier genau passiert? Die süddeutschen Länder, in denen Atomkraftwerke stehen – Bayern, Baden-Württemberg und Hessen –, haben sich industriepolitisch einen massiven Vorteil für die nächsten 20 Jahre gesichert. Das, was Sie hätten tun sollen, nämlich hier für die ostdeutsche, die sächsische Fotovoltaik- und Windindustrie zu kämpfen, das haben Sie nicht getan! Das heißt, was hier passiert, ist ein massiver industriepolitischer Nachteil des Ostens. Hier sollten Sie Ihre Stimme erheben

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

und nicht so tun, als ob Sie für die Braunkohle irgendetwas erreicht hätten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Fraktion GRÜNE sprach der Abg. Lichdi. – Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Jede Seite ist die falsche“ – dieser Buchtitel des „Focus“-Redakteurs Michael Klonovsky lässt sich auch hervorragend auf die laufende energiepolitische Debatte beziehen.

Die eine Seite, das ist die schwarz-gelbe AKW-Laufzeitverlängerung, die am Dienstag beschlossen wurde. Dieses Szenario ist für den Freistaat Sachsen unzweifelhaft schädlich, denn der Freistaat gehört zu den führenden Ländern auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Daraus folgt, dass unsere Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energien arbeiten, noch nicht mit hoch subventioniertem Atomstrom konkurrieren können. Deshalb blockiert die AKW-Laufzeitverlängerung diese Branchen in ihrer Entwicklung.

Die andere Seite, das ist die neue Anti-AKW-APO, deren Haupteigenschaft die Verlogenheit ist. Es war nun einmal der grüne Umweltminister Jürgen Trittin in einer rot-grünen Bundesregierung, der den völlig verpfuschten Atomkompromiss des Jahres 2000 ausgehandelt hat, in dem kein gesetzlich festgelegter Abschalttermin festgeschrieben war, sondern nur windelweiche Regelungen über sogenannte Reststrommengen, die sogar noch zwischen den einzelnen Atommeilern hin- und hergeschoben werden können.

Kein Wunder, dass sich damals Initiativen wie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland oder auch die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg vollkommen entsetzt über diesen sogenannten Atomkompromiss zeigen und diesen zu Recht als Bestandsgarantie für die laufenden Atomkraftwerke bezeichnet haben. Gerade vor dem Hintergrund einer sich immer aggressiver gebärdenden neuen Anti-AKW-Bewegung muss daran erinnert werden, dass unter dem grünen Umweltminister Jürgen Trittin rot-grüne Castoren durch Deutschland geprügelt wurden.

Sachsen braucht zwar eine sichere und saubere Energiepolitik, aber weder den schwarz-gelben Atomlobbyismus noch die rot-grüne Industrie- und Innovationsfeindlichkeit, die am Ende immer nur dazu führt, dass Deutschland Atomstrom aus irgendwelchen nuklearen Schrottbuden aus Osteuropa oder Frankreich importieren muss.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:  
Schrottbuden?!)

– Die Schrottbuden stehen vor allem in Frankreich und Osteuropa. Dort kaufen wir Atomstrom hinzu. Das ist nicht mehr rational begründbar.

Sachsen braucht eine dezentrale und regionale Energieerzeugungsstruktur, wie sie von der NPD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf aus der 4. Legislaturperiode gefordert wurde. In diesem Gesetzentwurf wollte die NPD-Fraktion die Energieversorgung zur kommunalen Pflichtaufgabe machen und die Kommunen auch mit den dafür notwendigen Mitteln ausstatten. Damit hatte die NPD-Fraktion nachträglich das eingefordert, was auch die DDR-Bürgerrechtler der letzten DDR-Volkskammer des Jahres 1990 wollten: nämlich eine Übergabe der damals 17 Energiekombinate an die einzelnen Stadtwerke, also eine konsequente Kommunalisierung. Um dieses Ziel heute zu erreichen, muss endlich die gigantische Subventionswelle, die derzeit noch auf den Mühlen des Atomkartells fließt und es diesen beispielsweise erlaubt, steuermindernde Rückstellungen in gigantischer dreistelliger Millionenhöhe für sich zu verbuchen, abgestellt werden. Stattdessen müssen die Gewinne des Atomkartells stärker abgeschöpft und in den Dienst der von der NPD geforderten Kommunalisierung der Energiepolitik gesteckt werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Meine Damen und Herren! Das war der Abg. Schimmer für die NPD-Fraktion. Wir treten jetzt, da ich noch keinen Redebedarf bei der Staatsregierung sehe, in eine weitere Runde ein. Die einbringenden Fraktionen beginnen erneut. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abg. Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, die Schauführung, die Sie eben mit Ihrem Redebeitrag gebracht haben, überbietet alle Heuchelei. Sie wären doch gerade derjenige, der fröhliche Urständ hier in diesem Raum feiern würde, wenn die Kohlekraftwerke frühzeitig abgeschaltet worden wären.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich darf an den Redebeitrag von Herrn Jurk erinnern. Ich unterstütze sehr, dass Sie sich für die Braunkohle einsetzen. Gerade die rot-grüne Regierung hat doch den Atomausstieg beschlossen.

(Lachen und Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

Was haben wir letztendlich in Europa für einen Erfolg? Rings um Deutschland herum werden Atomkraftwerke gebaut, die die Grundlast für die Industrie und für den Privatbereich sichern. Das ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich darf noch einmal eines sagen: Ich bin sehr froh, dass sich nicht nur der Ministerpräsident, sondern auch der

Wirtschaftsminister gerade für die Verwendung der Braunkohle für die Grundlastsicherung einsetzen. Die Braunkohle ist für uns genauso Brückentechnologie

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

wie die Atomkraftenergie. Das, meine Damen und Herren, müssen wir uns doch einmal deutlich vor Augen führen. Wir wollen keine Verteuerung des Stromes. Sie haben unter Rot-Grün bestens bewiesen, wie teuer es geworden ist für das Transportwesen

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und für energieintensive Industriezweige.

Ich kann Ihnen genug aus meiner Heimatstadt Plauen berichten, in der sehr viele Industriebetriebe – und hauptsächlich in der Textilindustrie – genau diese Dinge bezahlen müssen, die Sie verteuert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Kollege Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Kollege Heidan, meinen Sie, dass mit der Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken der Strompreis sinken oder steigen wird?

(Lachen bei den GRÜNEN)

**Frank Heidan, CDU:** Das ist doch hier überhaupt nicht die Frage, Herr Jurk.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Es geht hier um die Grundsicherheit in der Energieversorgung. Sie wissen doch genau, was los ist mit Windenergie und mit erneuerbaren Energien.

Die Energie, die durch die Sonne geliefert wird, kann nicht so gespeichert werden, wie wir das heute, im Jahre 2010, in der Technologie haben. Das ist doch das Problem.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Wenn es zur Aufklärung dient, ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Ich hoffe, dass Sie es aufklären können. Sie haben gerade gesagt, Herr Heidan, die Förderung der erneuerbaren Energien hätte zur Verteuerung der Kosten der Transportunternehmen geführt. Können Sie mir erklären, was die erneuerbaren Energien mit den Kosten für Transportunternehmen zu tun haben?

**Frank Heidan, CDU:** Das ist eine typische Frage der Linken, weil Sie keine Ahnung von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen haben.

(Lachen und Beifall bei der CDU –  
Zuruf von der Linksfraktion: Aber Sie!)

Sie scheinen wahrscheinlich nicht zu wissen, dass die Stückgutkosten auf den Preis mit aufgerechnet werden, lieber Herr Kind. Sie sollten sich vielleicht einmal für einen Grundlehrgang der Betriebswirtschaft anmelden.

(Christian Piwarz, CDU: Das war bei  
Marxismus-Leninismus nicht dabei!)

– Das stimmt allerdings.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es gibt eine weitere Zwischenfrage von Herrn Lichdi.

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Kollege Heidan. Ist Ihnen bekannt, dass sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der Lastkraftwagenverkehr auf Mineralölprodukten basieren?

**Frank Heidan, CDU:** Im Moment ja.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Was hat dann sozusagen die Befeuerung, die Betankung mit Ölprodukten mit der Förderung von Fotovoltaik oder Windenergie zu tun? Können Sie mir das bitte erklären?

(Thomas Kind, Linksfraktion:  
Wir könnten das nicht erklären!)

**Frank Heidan, CDU:** Wir müssen das im Zusammenhang sehen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Die Windenergie wird von den Unternehmen bereitgestellt. Das ist auch gut so. Die Solarenergie wird ebenfalls bereitgestellt. Aber die Grundlastfähigkeit tragen nach wie vor die Atomkraft und die Braunkohle. Das ist Ihnen doch bekannt; natürlich auch die anderen Energieträger der fossilen Energieträger.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Noch mal,  
das haben wir nicht verstanden!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich denke, eine zweite Frage könnte noch gestellt werden und dann bitte ich darum, dass der Redner fortsetzen kann und es hier nicht zum Dialog wird. Bitte. – Würden Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

**Frank Heidan, CDU:** Herr Lichdi kann sich in der zweiten Runde, die wir eben begonnen haben, durchaus in seinem Redebeitrag noch einmal dazu äußern.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf von den GRÜNEN: Machen wir!)

Ich möchte nur daran erinnern – und das können Sie im privaten Bereich durchaus nachvollziehen, denn da brauchen Sie nur auf Ihre private Energierechnung zu sehen –: Unten steht ein Anteil, der separat ausgewiesen wird: EEG-Anteil. Er ist nur marginal, meist im Cent-Bereich. Wenn Sie sehr viel verbrauchen, liegt er im Euro-Bereich. Auf die Menge bezogen haben Sie doch – genau Sie unter der rot-grünen Regierung – diesen Weg beschritten. Herr Trittin hatte einmal gesagt, dass er 5 DM für einen Liter Benzin durchaus für angemessen hält. Das ist doch Ihre grüne Politik. Sie haben doch die Energiepreise nach oben getrieben mit Ihrer grünen Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen auch eines: Energiesicherheit ist ein öffentliches Gut. Das können wir den Energieunternehmen nicht übertragen, weil sie im Wettbewerb stehen. Dieser Wettbewerb ist sicherlich der Mühe wert und erfordert auch unternehmerisch richtige Schritte. Aber die öffentliche Hand hat diese Sicherheit zu gewährleisten.

Dazu haben wir immer gesagt: Die Atomenergie ist eine Brückentechnologie. Und wir haben ganz besonders in Sachsen gesagt: Für uns ist die Braunkohle ebenfalls Brückentechnologie, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt. Wir sind für eine saubere Lösung. Wir sind auch – das hat mein Kollege Breitenbuch vorhin in seinem Redebeitrag in aller Öffentlichkeit gesagt, und dabei bleibt es auch – für die erneuerbaren Energien. Wir sind aber für einen vernünftigen Energiemix, um die Versorgungssicherheit in Sachsen zu garantieren. Ich bitte Sie darum: Versachlichen wir die Diskussion und machen wir hier keine Ideologie, wie es die GRÜNEN unter Herrn Lichdi immer wieder praktizieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende CDU-Fraktion sprach der Abg. Heidan. – Jetzt ist die FDP-Fraktion als miteinbringende Fraktion an der Reihe. Bitte, Herr Kollege Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem aufgeregten Auftritt von Herrn Lichdi sollte man die Diskussion wieder ein bisschen versachlichen, um auch mit Legenden von Ihnen über angebliche Geheimabkommen, die die Bundesregierung schließt, aufzuräumen. Der Entwurf dieser sogenannten Geheimabkommen ist im Internet auf der Website des Bundesfinanzministeriums zu sehen.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Seit wann?)

Ich möchte Ihnen dazu gern ein anderes Beispiel einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen nennen, und zwar vom 14. Juni 2000. Wissen Sie, wer damals regiert hat? – Rot-

Grün. Der Herr Trittin hat als Bundesumweltminister damals seine Unterschrift unter diese Vereinbarung gesetzt. Es ging um eine Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen vor dem Atomausstieg, also bevor diese Entscheidung bekannt gegeben wurde. Dieser Vertrag wurde unterzeichnet. In dem Vertrag steht unter anderem, dass sich die Bundesregierung verpflichtet, keine erhöhten Sicherheitsauflagen für Kernkraftwerke zu erlassen. Genau dieses Abkommen war nicht öffentlich, bevor der Atomkompromiss verkündet wurde. Das heißt, es wurde wirklich geheimgehalten. Das, was damals geheimgehalten wurde und wir jetzt transparent machen, werfen Sie uns vor. Das ist doch schizophoren, Herr Lichdi!

(Beifall bei der FDP, der CDU und  
des Staatsministers Sven Morlok –  
Christian Piwarz, CDU: Da ist er  
plötzlich ruhig, da kommt nichts mehr!)

Wir bekennen uns zu einem Energiemix, natürlich unter Einschluss der Braunkohle, weil ressourcenschonende Energieerzeugung nicht von Zuverlässigkeit, von Sicherheit und eben auch von Bezahlbarkeit getrennt werden kann.

Energiepolitik mit Schaum vor dem Mund war noch nie gut, um den Wohlstand eines Landes zu sichern. Wir sagen Ja zu erneuerbaren Energien, aber eben nicht Ja um jeden Preis. Eine Energiepolitik, die sich nur noch Besserverdienende leisten können, liebe GRÜNE, ist nicht unsere Energiepolitik.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und des Staatsministers Sven Morlok)

Eine Energiepolitik, die die Produktion in diesem Land verteuert, verteufelt und aus dem Land treibt, ist nicht unsere Energiepolitik, liebe GRÜNE.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es macht doch weder ökologisch noch wirtschaftlich Sinn, wenn wir hier im Lande beispielsweise durch die Streichung von Ökosteuer ausnahmen die Industrieproduktion verteuern und ins Ausland vertreiben. Dort wird unter wesentlich schlechteren Umweltbedingungen produziert. Wir importieren dann wieder diese Produkte, haben aber die Arbeitsplätze verloren. Das können Sie doch wirklich keinem in diesem Land erklären.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und des Staatsministers Sven Morlok)

Natürlich müssen wir uns beim Ausbau der erneuerbaren Energien Gedanken darüber machen, wie wir rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, dafür sorgen, dass alle Haushalte und alle Unternehmen verlässlich mit Energie versorgt werden. Kollege Heidan hat das Thema Grundlastabsicherung angesprochen.

Herr Lichdi, ich würde Ihnen gern wünschen, dass wir vielleicht für einen Monat in Ihrem Haushalt alles abschalten, was fossil erzeugt wird oder aus Kernkraftwer-

ken kommt. Dann schauen wir mal, wenn Windstille eintritt, die Sonne nicht scheint und es regnet, was an Energie bei Ihnen noch ankommt und wie wohl Sie sich dabei fühlen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie werden flehen, dass das Kohlekraftwerk wieder angeworfen wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Herbst?

**Torsten Herbst, FDP:** Gern doch.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Bitte, Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Herbst, seit fünf Jahren beziehe ich von Lichtblick erneuerbaren Strom. Von daher betrifft mich das nicht.

Sie haben die Frage der Arbeitsplätze angesprochen. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Anzahl der Arbeitsplätze bei den erneuerbaren Energien um ein Vielfaches höher ist

(Alexander Krauß, CDU: Hoch subventioniert!)

als die Arbeitsplätze bei der fossilen und Atomenergie? Können Sie uns dazu die Zahlen nennen?

**Torsten Herbst, FDP:** Wenn wir eine Arbeitsplatzrechnung machen, machen wir eine Gesamtrechnung, nicht nur bei der Energieerzeugung, sondern auch bei den Unternehmen, die beispielsweise den Preis für die erneuerbaren Energien über die entsprechenden Umlagen bezahlen und jetzt gefährdet sind. Da reden wir über Zementwerke, über Stahlwerke, über die chemische Industrie. Wir waren vor Kurzem bei der Ostchemie, Michael Weichert kann das bestätigen.

(Thomas Kind, Linksfraktion:  
Wer ist da gefährdet?)

Da reden wir über Hunderttausende von gefährdeten Arbeitsplätzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Arbeitsplätze wollen wir nicht gefährden.

(Thomas Kind, Linksfraktion:  
Wer ist da gefährdet, ganz genau?)

Mit enormen Subventionen, zugegebenermaßen sehr cleveren Subventionen, Herr Lichdi, weil diese nicht im Bundeshaushalt ausgewiesen sind, sondern die Verbraucher sie zahlen, sorgen wir dafür, dass natürlich auch Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien entstehen. Das ist als Anschubfinanzierung richtig. Aber irgendwann muss sich das rechnen, meine Damen und Herren. Das ist ganz klar.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Kollege?

**Torsten Herbst, FDP:** Gern.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Kollege Herbst.

Ich wollte mit Ihnen jetzt nicht die Frage der Kosten der Zementindustrie diskutieren, sondern die Frage der Arbeitsplätze und meinerseits der direkten Arbeitsplätze in der Branche der erneuerbaren Energien und der Steinkohle-, Braunkohle- und Atomkraftwerke. Können Sie uns diese Zahlen bitte mitteilen?

**Torsten Herbst, FDP:** Die Arbeitsplatzdiskussion ist völlig irrelevant, Herr Lichdi,

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Aha! –  
Zurufe von den GRÜNEN)

und zwar im Rahmen der Energieerzeugung, weil es natürlich darum geht, insgesamt einen Energiemix hinzubekommen und die Energieproduktion so zu gestalten, dass sie diesem Land verlässliche Energie sichert.

Wenn ein Kernkraftwerk mit weniger Leuten auskommt, weil das eine andere Technologie ist, ist das noch nicht per se ein Problem. Es ist vielmehr wichtig, dass wir rund um die Uhr verlässlich Energie für Haushalte und Unternehmen verfügbar haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Johannes Lichdi, GRÜNE: Wir  
wollten jetzt über Arbeitsplätze reden!)

– Arbeitsplätze kann man auch schaffen, wenn man die Leute Windräder in der Hand halten lässt. Ob das sinnvoll für dieses Land ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was Sie hier an den Tag legen, liebe GRÜNE, ist typisch. Das ist eine Fortschritts- und Technologiefeindlichkeit. Man kann gegen Nuklearenergie sein. Sie sind gegen Kohle. Sie sind vermutlich auch gegen Gaskraftwerke. Sie sind gegen neue Stromleitungen. Woher soll die Energie denn kommen? Wie wollen Sie die Energieversorgung tatsächlich sichern? Darauf bleiben Sie bis heute eine Antwort schuldig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn wir über erneuerbare Energien reden, müssen wir natürlich auch die Kosten ansprechen. Heute trägt ein Durchschnittshaushalt die EEG-Umlage mit 85 Euro pro Jahr. Aufgrund der installierten Leistung wird das auf 145 Euro pro Jahr steigen. Das ist natürlich für die Menschen relevant, gerade für die, die eben nicht zu den Besserverdienenden gehören, liebe GRÜNE.

Es wurden bisher Milliarden Euro investiert, um Fotovoltaik zur Stromerzeugung auszubauen. Fakt ist: Wir sind

heute bei 1 %. Mit Milliardenbeträgen haben wir 1 % der Stromerzeugung in Deutschland abgesichert.

Es gibt natürlich auch einen sehr interessanten sozialen Umverteilungsaspekt. Wenn der Durchschnittswähler der GRÜNEN, der gut verdienende Beamte, ein Einfamilienhaus hat und darauf eine Solarfläche installiert, dann zahlt die Supermarktkassiererin mit ihrer Stromrechnung dafür, dass er eine richtig gute Rendite bekommt. Darüber sprechen Sie hier nie. Aber das ist mir klar, weil Sie Ihre Besserverdienendenklientel schützen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Herbst, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Torsten Herbst, FDP:** Ich komme auch zu meinem letzten Satz.

Wir stehen für eine verlässliche Energieversorgung in Sachsen unter Einschluss der Braunkohle, die sicher, sauber und bezahlbar ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach Herr Kollege Herbst. – Jetzt geht es weiter in der Rednerfolge. Als Nächstes ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Erneut Frau Kollegin Runge, bitte.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich eigentlich nur wundern, was für eine von Fachkenntnis ungetrübte Phantomdebatte über Preisbildungsprozesse im Strombereich

(Antje Hermenau, GRÜNE: Sehr schön!)

hier geführt wird. Darüber muss ich wirklich staunen. Wir werden demnächst über die Preisbildung beim Strom eine gesonderte Debatte in Sachsen führen.

Eines ist aber festzuhalten: Wenn im neuen Energiekonzept der Bundesregierung die Überschrift steht „Wettbewerb stärken“, dann kann ich über diesen Euphemismus nur lachen,

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

weil mit der Laufzeitverlängerung natürlich die Marktmacht der vier großen Konzerne

(Thomas Kind, Linksfraktion: Genau!)

über Jahrzehnte verfestigt wird.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Deshalb empfehle ich Herrn von Breitenbuch und vor allem Herrn Heidan, den Bericht der Monopolkommission bei der Bundesregierung zu lesen, die darin ausführlich nachweist, wer die eigentlichen Preistreiber bei den Strompreisen in Deutschland sind, weil sie zu 80 % den

angeblichen Markt beherrschen und eben auch an der Energiebörse darüber befinden, ob sie billig produzierten Atomstrom oder Strom aus neuen Kraftwerken zu teuren Konditionen anbieten. Leute, das ist doch eine Spiegelfechtereierie, die hier betrieben wird! Das hat überhaupt nichts mit den wirklichen Ursachen für die hohen Preise für Energie in Deutschland zu tun.

Im Übrigen: 2,01 Cent pro Kilowattstunde beträgt zurzeit die Umlage für erneuerbare Energien, die wir als Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen. Das kann man durch degressive Gestaltung der Einspeisevergütung beeinflussen. Dies wird auch geschehen, das ist überhaupt keine Frage; aber das ist gewollt. Übrigens, Herr Herbst, haben die energieintensiven Unternehmen von den vergangenen Regierungen mehrere Privilegien eingeräumt bekommen:

Erstens können sie mit den Stromkonzernen Rabatte als Großkunden in unglaublicher Größenordnung aushandeln und zweitens sind sie von der Höhe der Ökosteuer bzw. der Energiesteuer befreit worden, und dies soll jetzt – das ist in dem neuen Konzept vorgesehen – stufenweise so angehoben werden, dass auch diese energieintensiven Unternehmen einen Anreiz erhalten, ihre Effizienzpotenziale zu heben; denn eines steht fest, Herr Herbst: 30 % Effizienzpotenziale beim Verbrauch von Energie schlummern in den deutschen Unternehmen. Bei den sächsischen Unternehmen sind es sogar noch mehr. Dass das vorsichtig gestaltet werden muss, ist unbenommen; aber wenn hier immer einige aufschreien und gleich das Ende des Standortes ihrer Unternehmen in Deutschland sehen, dann muss man dagegen mit etwas Rücksicht agieren, weil es ganz normal ist, dass, wenn Interessen berührt sind, diejenigen dann aufschreien.

Ich wünsche mir wirklich eine sachliche Debatte, aber sie sollte, bitte schön, von Sachkenntnis getragen sein und nicht von solchen Phantomdebatten, die hier unentwegt vonseiten der Koalitionsfraktionen geführt werden.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Bitte, Herr Herbst.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Sehr geehrte Abgeordnete! Sachkenntnis ist ein hervorragendes Stichwort; denn Sie sagten gerade, mit 30 % weniger Energie – das ist die Effizienz, die Sie in der Industrie sehen – könne man genauso gut produzieren wie bisher. Können Sie mir erklären, bei welcher Temperatur man Stahl schmilzt, wenn man 30 % weniger Energie zur Verfügung hat?

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Ich habe natürlich den Durchschnitt der deutschen Unternehmen gemeint und nicht die Stahlindustrie.

(Torsten Herbst, FDP: Ach!)

Natürlich ist das auch differenziert in der Ökosteuer so gehandhabt worden. Deshalb wurde sie ja privilegiert und

demzufolge auch indirekt subventioniert. Das sollte man schon auseinanderhalten, Herr Herbst.

(Interne Gespräche zwischen  
Abgeordneten der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Frau Runge?

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Ja, bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Frau Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Dr. Runge, können Sie mir beipflichten, dass es völlig unerheblich für den Schmelzpunkt von Metall ist,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

auf welche Art und Weise die Energie erzeugt wird, die benötigt wird, um es zum Schmelzen zu bringen?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Ich gebe Ihnen darin vollkommen recht, dass es völlig egal ist, aus welchen Energiequellen dann die Energie angeboten wird.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir wollen nun diese physikalische Diskussion fortsetzen. Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage von Herrn Herbst?

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Ja, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Können Sie sich auch vorstellen, dass es in einem Schmelzprozess wichtig ist, dass die Energie über den ganzen Tag zur Verfügung steht und nicht nur wechselweise alle paar Minuten?

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Allerdings, auch das kann ich mir vorstellen, und auch dafür gibt es eine Lösung:

(Heiterkeit bei der FDP)

kleinere, flexiblere, grundlastfähige KWK-Anlagen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

In den letzten zehn Jahren haben die Stadtwerke 10 Milliarden Euro in solche grundlastfähigen, flexiblen Anlagen investiert, die jetzt das Nachsehen haben werden. Von der Bundesregierung wurde ein Gesamtkonzept als „Lex Atomindustrie“ vorgelegt, und es steht in den Sternen, ob so überhaupt der Transformationsprozess bis Mitte des Jahrhunderts in ein neues Energiesystem möglich sein wird. Es wird höchste Zeit, dass Schwarz-Gelb im Bund und in Sachsen bei den nächsten Wahlen abgelöst wird.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die Fraktion DIE LINKE; es sprach die Abg. Frau Dr. Runge. – Als Nächstes kommt die SPD-Fraktion. – Kein Redebedarf, Kollege Jurk? – Nein. Somit folgt nun die Fraktion GRÜNE mit Herrn Kollegen Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme die von Herrn Heidan und jetzt auch im Versuch von Herrn Herbst aufgeworfene volkswirtschaftliche und Subventionsdebatte gerne auf.

Sprechen wir doch einmal über die Zahlen! Wenn wir uns anschauen, wie viel bis jetzt in das halb illegale Endlager Asse geflossen ist, in das alte DDR-Lager Morsleben und in den Schacht Konrad in Gorleben, dann addiert sich das auf „schlappe“ 10 Milliarden Euro. Wenn wir nun die externen Kosten, die die Atom-Mafia verursacht,

(Torsten Herbst, FDP: Oh, Atom-Mafia!)

auf den Kilowattstundenpreis umrechnen, dann wären wir bei einem Kilowattstundenpreis für Atomstrom von 270 Euro, und nicht von 3 Cent, wie Sie immer fantasieren.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Alexander Krauß, CDU: Vollkommener Unsinn!)

Oder sprechen wir einmal von der Braunkohle, zu der Sie ja immer sagen, sie sei subventionsfrei. Das ist eine glatte Lüge. Sie sind einfach von tiefer Unkenntnis geprägt. Die Braunkohle hat im Jahr 2008 bundesweit Subventionen direkter und indirekter Art in Höhe von 5 Milliarden Euro erhalten, davon allein 2 Milliarden Euro durch ersparte Emissionszertifikate. Das sind genau die Kosten, die die sächsische und die ostdeutsche Braunkohlenindustrie ab 2013 zahlen müssen und die ihnen wirtschaftlich das Genick brechen wird. Darüber sollten Sie sich Gedanken machen: wie wir als Sachsen als Energieland dastehen, wenn wir nicht, wie Sie es tun, auf die erneuerbaren Energien setzen.

Sprechen wir einmal über die externen Kosten der Braunkohle. Vielleicht ist bei Ihnen schon angekommen: Die Braunkohle ist der klimaschädlichste Energieträger in der Welt mit einem ungefähren Ausstoß zwischen 950 und 1 200 Gramm je produzierter Kilowattstunde. Das Umweltbundesamt nimmt seit zwei, drei Jahren an – Sie haben ja vielleicht einmal etwas vom „Stern“-Bericht gehört –: 70 Euro nicht internationalisierte externe Kosten je emittierter Tonne. 62 Millionen Tonnen werden wir im Jahre 2011 dank der „hervorragenden“ Politik der Vorgängerregierung mit Boxberg neu ausstoßen. Das sind „schlappe“ 4,3 Milliarden Euro, die wir in der sächsischen Braunkohlenpolitik an externen Kosten produzieren.

(Alexander Krauß, CDU:  
Reine Fantasierechnungen!)

Das sind ungefähr knapp 5 % des sächsischen Bruttoinlandsproduktes, die Sie einfach mal so durch den Schornstein schießen. Darüber müssen Sie sich doch mal Gedan-

ken machen. Aber da kommen Sie doch intellektuell offenbar nicht heran.

(Torsten Herbst, FDP: Wo?)

Dann sprechen wir über das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2000 – ein großer Erfolg von Rot-Grün. Sie bekämpfen es bis heute. In Ihrem Energieprogramm von 2004, das Herr von Breitenbuch genannt hat, steht: Wir wollen das EEG abschaffen. Und heute stellen Sie sich hier hin und sagen: Ja, wir wollen in die erneuerbare Zukunft einsteigen. Wir brauchen leider nur noch die Brückentechnologie Atomkraft. – Das ist doch völlig unglaubwürdig.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz war die einzige Technologieförderung bisher in Deutschland, die von Anfang an degressiv ausgestaltet war und bei der die Degression auch eingehalten wird. Jetzt erzähle ich Ihnen mal etwas: Ich weiß ja nicht, wie oft Frau Kollegin von Schorlemer bei Ihnen in der Fraktion ist. Ich kann mir auch vorstellen, dass das nicht zu ihren vergnügungsteuerpflichtigen Terminen gehört. Jedenfalls haben wir uns am letzten Mittwoch bei der Eröffnung des Technologiecenters Solarworld in Freiberg getroffen. Dort sagte Herr Asbeck, der Vorstandsvorsitzende, etwas total Spannendes. Er sagte im Grunde: Diese komische Atomdebatte interessiert mich überhaupt nicht. Ich werde im Jahr 2012 mit meinem Eigenstrom die Grid parity, also die Netzgleichheit, die Gleichheit im Strompreis, erreicht haben.

(Uta Windisch, CDU: Aber zu welchem Preis?)

Im Jahr 2012 – das ist in zwei Jahren – interessiert ihn das gar nicht, und dann wird er den Markt aufrollen, und wir schauen dann einmal hin: Wie sieht es denn mit der angeblichen EEG-Umlage aus, die die Strompreise hochtreibt? Das ist auch eine glatte Lüge! Wenn Sie sich die Anteile ansehen, dann sind die Netzkosten und der unvollständige Wettbewerb zu drei Vierteln für den steigenden Strompreis für den Haushaltskunden verantwortlich. Nehmen Sie das doch einfach mal zur Kenntnis und hören Sie auf mit Ihren ideologischen ... Ich sage jetzt nichts Böseres.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion GRÜNE sprach der Abg. Lichdi.

Jetzt könnte die NPD-Fraktion erneut das Wort ergreifen. – Kein Redebedarf.

(Dr. Johannes Müller, NPD:  
Keine Redezeit mehr!)

Gibt es eine weitere dritte Runde? – Für die einbringende Fraktion hat Herr Krauß das Wort.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern noch auf einige Punkte eingehen.

Herr Kollege Lichdi, wenn wir die erneuerbaren Energien nehmen, habe ich dafür ein schönes Beispiel: In meiner Bürgersprechstunde war ein Bürger, der die Möglichkeiten der Hochsubventionierung, die wir betreiben, genutzt hat. Er hatte sich einen alten Schiffsmotor hingestellt und mit Palmöl Energie erzeugt. Da werden also irgendwo in der Nähe des Äquators Bäume gefällt, um Palmölplantagen anzulegen. Danach wird das Palmöl nach Deutschland gebracht und in einem alten Schiffsmotor hoch subventioniert verbrannt, und am Ende kaufen wir das Zeug auch noch auf. Das ist Umweltschutz à la GRÜNE. Man wird doch wohl noch hinterfragen dürfen, ob das wirklich so intelligent ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Lichdi hat in seiner Zwischenfrage, die er im ersten Redebeitrag gestellt hat, auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, auf den ich auch eingehen möchte.

Im Energiekonzept wird ausgeführt: Deutschland wird mittelfristig ein Stromimporteur sein. Das möchte ich sehr gern hinterfragen. Sachsen ist ein Bundesland, das Strom exportiert. Ich glaube, wir sollten die Verantwortung wahrnehmen, für unser eigenes Land genügend Strom zu erzeugen, damit wir uns selbst versorgen können. Das muss das Ziel sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Jürgen Gansel, NPD: Sind Sie rechtsradikal?)

– Im Gegensatz zu Ihnen nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP –  
Dr. Johannes Müller, NPD: Das ist billig!)

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Dem Energiekonzept der Bundesregierung ist ein Energiekonzept vorausgegangen. Auch dort ist ein Punkt enthalten, der mir wichtig ist zu erwähnen. Über diesen haben wir noch nicht diskutiert. Dort heißt es, dass diese ganze Energie- und Klimadebatte, die wir betreiben, nur unter einem Gesichtspunkt Sinn macht: nämlich dass die anderen Länder, insbesondere die großen Länder, mitziehen.

Es macht wenig Sinn, wenn wir in Deutschland unsere Kohlekraftwerke schließen und den Strom von woanders importieren. Oder wir machen den Strom so teuer, dass bei uns die Gießereien schließen müssen, wir dann aber die Produkte aus China importieren, die unter wesentlich schlechteren klimapolitischen Bedingungen als bei uns hergestellt worden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In dem vorausgegangen Gutachten ist ein sehr guter Punkt enthalten, der da lautet: Mittelfristig sind völkerrechtlich bindende Abkommen gerade mit den großen Ländern wie China notwendig. Es macht keinen Sinn, wenn wir hier auf Teufel komm raus CO<sub>2</sub> einsparen und dieses dann in China doppelt und dreifach ausgestoßen wird, weil wir die Industrie in Deutschland vernichtet haben.

(Uta Windisch, CDU: Richtig! –  
Zuruf der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

Lassen Sie mich noch zwei, drei Sätze zum Thema Braunkohle sagen. Ich bin sowohl dem Ministerpräsidenten als auch dem Staatsminister sehr dankbar, dass sie sich für das sächsische Thema eingesetzt haben – es betrifft Sachsen, Brandenburg, zum Teil auch Sachsen-Anhalt, aber auch NRW – und dieses nun Teil des Energiekonzeptes geworden ist.

Ich will aber auch noch einmal den Blick auf die CCS-Technologie richten, die notwendig ist. Mir geht es darum, dass diese nicht nur erforscht wird. Die Erforschung ist auch wichtig, das ist gar keine Frage. Diesbezüglich ist Deutschland und hier vor allem Brandenburg sehr aktiv. Aber es macht wenig Sinn, wenn wir die Technologie nur erproben und die Kraftwerke mit CCS-Abschaltung dann in anderen Ländern gebaut werden. Das ist keine reine Technologiepolitik, sondern hierbei geht es darum, diese Technologie auch in Deutschland anzuwenden. Das muss bei CCS das Ziel sein.

Ich glaube, wir sollten die Bundesländer nicht gegeneinander ausspielen. Wir als CDU und auch die FDP stehen für einen Energiemix. Wir stehen dafür, dass es Kernkraft, Braunkohle, Steinkohle gibt und auch die erneuerbaren Energien, die zusammen diesen Energiemix bilden, womit wir preiswerte Energie erzeugen, womit wir eine Grundlast herüberbringen und somit auch den Umweltaspekt würdigen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja, ganz kurz.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte schön, Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Herr Krauß, ist Ihnen bekannt, dass die CCS-Technologie lediglich als Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit zwei Anlagen in Deutschland in dem Energiekonzept der Bundesregierung enthalten ist? Ist Ihnen bekannt, dass damit die Bundesregierung ausschließt, dass diese CCS-Technologie in Großkraftwerken zur Braunkohleverstromung jemals in Deutschland angewendet wird?

**Alexander Krauß, CDU:** Die Bundesregierung schließt das nicht aus. Ich habe nur darauf Wert gelegt, dass der Punkt stärker betont werden muss, dass wir die Technologie in Deutschland auch anwenden und nicht nur erforschen wollen. Es kann nicht sein – wie beim Faxgerät oder dem Transrapid –: Wir in Deutschland erproben das und irgendwo anders wird es gebaut.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Kollege Krauß, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir aufpassen müssen, dass wir keine Arbeitsplätze verlieren, weil wir die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Deutschland und hier insbesondere in Sachsen verschlechtern. Was wollen Sie dagegen tun, dass die Bundesregierung jetzt plant, die Verbilligung von Strom für energieintensive Branchen zu senken, diese Ausnahmeregelung nicht mehr zuzulassen – was in manchen Branchen eine Versiebenfachung des Strompreises bedeuten würde? Was wollen Sie konkret dagegen tun?

**Alexander Krauß, CDU:** Ich glaube, es ist schon in der Debatte deutlich geworden, dass es uns darum geht, dass energieintensive Dienstleistungen und Industriezweige in Deutschland gehalten werden müssen. Wir haben in Deutschland schon die Aluminiumindustrie außer Landes getrieben. Das darf uns nicht noch einmal passieren. Ich bin dafür, dass wir die Gießereien in Deutschland halten. Die Galvanotechnik, die Papierindustrie und die chemische Industrie sind schon genannt worden. Diese Betriebe brauchen viel Energie. Diese Betriebe müssen wir in Deutschland halten. Das erreichen wir, indem wir einen guten Energiemix haben. Diesbezüglich dürfen wir die Kernkraft, die sehr preiswert ist, nicht verteufeln und auf erneuerbare Energien verweisen, die zehnmal so teuer sind, sondern wir müssen dafür sorgen, dass der Strompreis akzeptabel bleibt. Das geht nur, indem wir auf Kohle setzen, auf Kernkraft setzen und das mit erneuerbaren Energien ergänzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eines ist mir in der Debatte zu den erneuerbaren Energien ein wenig zu kurz gekommen. Auch dort sollte man einmal den Finger in die Wunde legen und nachfragen, ob das alles so bequem und einfach ist, wie es uns immer dargestellt wird. Ich will sie nicht verteufeln, aber ich möchte, dass wir sie realistisch sehen.

Punkt 1, was wir immer sagen müssen: „schweinish“ teuer. – Wir müssen die Leute fragen, ob sie bereit sind, zehnmal so viel für Energie zu bezahlen wie mit herkömmlicher Energie. Dazu können Sie gern in einem Privathaushalt nachfragen. Das hat Kollege Herbst ausführlich gemacht.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:  
Das ist doch Quatsch!)

Es ist aber auch zu fragen, wie es denn mit der Windenergie aussieht. Wer möchte denn so ein komisches Windrad vor seiner Haustür haben? – Kein Mensch!

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zurufe von der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Das nächste Problem haben wir bei der Wasserkraft. Hier kommen die Angler und sagen uns: Die Fische werden gehäckselt! – Auch das ist problematisch.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Ich will das alles nicht verteufeln, denn ich bin für die Windkraft und auch für die Wasserkraft.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ihre Redezeit!

**Alexander Krauß, CDU:** Dann schaue ich mir die Sonnenenergie an. Auch hierzu ist zu sagen, dass wir in Deutschland eigentlich viel zu wenig und andere Länder wesentlich mehr Sonneneinstrahlung haben.

Vielen Dank also für einen guten Energiemix. Dafür sollten wir uns einsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die einbringende Fraktion der CDU, Herr Kollege Krauß. – Hat die miteinbringende Fraktion der FDP noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Die Fraktion DIE LINKE? – Gibt es Redebedarf aus den anderen Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein paar allgemeine Ausführungen zu den Beiträgen in der Aktuellen Debatte machen und danach auf die Schwerpunkte zum Energiekonzept der Staatsregierung und dem Energiekonzept der Bundesregierung eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte vorweg sagen: Die Staatsregierung beurteilt das Energiekonzept der Bundesregierung positiv.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Oh!)

Das sollte man auch einmal sagen, weil, wenn man in einzelnen Punkten berechtigterweise Kritik übt, dies in der Öffentlichkeit nicht immer so ankommt. Wir stehen vom Grundsatz her hinter dem Energiekonzept der Bundesregierung, sind aber in einzelnen Punkten der Auffassung, dass noch Änderungen vorgenommen werden müssen. In einigen Punkten haben wir bereits Änderungen erreicht.

Ich bin in diesem Zusammenhang sehr dankbar, dass sich die Bundestagsabgeordneten der koalitionstragenden Fraktionen aus Sachsen gemeinsam mit der Staatsregierung für diese Änderungen eingesetzt haben. Ich bin auch sehr dankbar, dass sich Ministerpräsident Tillich in intensiven Gesprächen in den Gremien der CDU und auch mit der Bundeskanzlerin für die Änderungen eingesetzt und damit einen wichtigen Beitrag geleistet hat, um einen Umdenkungsprozess der Bundesregierung in einigen für Sachsen wichtigen Fragen zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Gern.

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Herr Staatsminister, Sie haben soeben ausgeführt, Sie würden hinter dem Konzept der Bundesregierung stehen. Trifft das auch für die Staatsregierung und die regierungstragende Koalition zu? Herr Krauß hat soeben festgestellt, er ist für Atomenergie, für Braunkohlenenergie und nur ergänzend für regenerative Energien. Er sieht die beiden anderen Energien also nicht als Brückentechnologie.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Die Staatsregierung hat sich in der Kabinettsitzung am Dienstag mit dem Energiekonzept der Bundesregierung befasst. Kollege Kupfer als Umweltminister und ich haben dem Kabinett einen gemeinsamen Antrag vorgelegt, in dem wir das Energiekonzept der Bundesregierung analysiert haben. In diesem Zusammenhang haben wir einige Änderungswünsche deutlich herausgearbeitet, auf die ich nachher in der Diskussion noch eingehen werde. Wir haben diese in der Öffentlichkeit gegenüber der Bundesregierung und in verschiedenen internen Beratungen mit der Bundesregierung deutlich gemacht. Daran sehen Sie, dass wir als Sächsische Staatsregierung hinter dem Energiekonzept der Bundesregierung stehen – mit eben den bereits gemachten Einschränkungen, auf die ich in meinen Ausführungen jetzt im Einzelnen eingehen werde.

Sehr geehrte Kollegen, ich möchte noch eine Bemerkung auf die Einlassungen des Kollegen Lichdi machen, die wir in der Debatte gehört haben. Lieber Kollege Lichdi, bei Ihnen habe ich manchmal das Gefühl, dass Ihre Emotionen, die Sie in die Debatte einbringen – was ja die Debatte immer belebt –, dazu führen, dass sie Ihnen den Blick auf die Fakten verstellen. Ich denke, die Fakten sollten Sie in der Debatte auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Johannes Lichdi, GRÜNE: Welche?)

Ein wesentlicher Punkt der Staatsregierung ist es, den Wirtschaftsstandort Sachsen zu stärken und weiterzuentwickeln. Deshalb sprechen wir uns mit Nachdruck gegen eine zusätzliche Belastung der Unternehmen mit hohem Energiebedarf aus. Sowohl der Ministerpräsident als auch ich haben das in der öffentlichen Debatte bereits deutlich gemacht.

Textil-, Stahl-, Papier- und Chipindustrie sind Industrien mit hohem Energiebedarf. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Arbeitsplätze in diesen Industrien hier in Sachsen erhalten werden. Gegebenenfalls muss man in Berlin Druck machen, was wir auch getan haben.

Frau Dr. Runge, das Thema Absenkung der Spitzenausgleichs für die energieintensiven Unternehmen ist überhaupt nicht im Energiekonzept enthalten. Sie sollten es einfach mal durchlesen, dann sehen Sie auch, was wo enthalten ist. Es ist im Haushaltsbegleitgesetz enthalten. Man sollte sich eben mit den Fakten beschäftigen.

Herr Jurk, Sie haben zu Recht auf das Thema Planungssicherheit hingewiesen. Wenn Sie beim Thema Planungssicherheit die Dinge vergleichen, dann stellen Sie fest, dass ein Erzeuger von regenerativem Strom eine Planungssicherheit von 20 Jahren hat; denn er kann nach einer bestimmten, garantierten Vergütung 20 Jahre einspeisen.

Wie sieht es aber aus mit der Textil-, der Stahl- oder der Papierfabrik, die ab 01.01.2011 mit höheren Stromkosten belastet werden? Wo ist die Planungssicherheit für diese Unternehmen?

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Genau diese Planungssicherheit mahnen wir bei der Bundesregierung an. Sie haben das ja deutlich gemacht. Es geht hierbei um eine Versiebenfachung der Energiekosten im Spitzenfall. Wenn Sie 10 % Energiekosten haben und eine Versiebenfachung nehmen, dann haben Sie eine Kostensteigerung von 60 %. Das ist für die Unternehmen schlicht und ergreifend inakzeptabel und führt zu einer Verdrängung von Arbeitsplätzen ins Ausland. Das lehnen wir ab.

Hier sehen Sie auch, welche Dinge wir bereits erreicht haben. Wenn Sie die Medienberichterstattung verfolgen, wird deutlich, dass die Bundesregierung an dieser Stelle nachdenkt und zu Änderungen kommen wird. Wenn Sie heute in das „Handelsblatt“ schauen, dann sehen Sie einen Bericht zu diesem Thema. Dort wird bestätigt, dass die Bundeskanzlerin am Dienstag öffentlich zugesagt hat, den Plan, energieintensive Unternehmen stärker zu belasten, noch einmal überdenken zu wollen – so der O-Ton der Bundesregierung. Daran sehen Sie auch, sehr geehrte Damen und Herren, wie erfolgreich wir als Staatsregierung und Koalitionsfraktionen in unserem Bemühen Richtung Bundesregierung bereits gewesen sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Kollege Lichdi, wenn Sie über die Arbeitsplätze reden, dürfen Sie nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern müssen sich an den Fakten orientieren. Wir können gern die Arbeitsplätze in der Erzeugung von regenerativem Strom mit den Arbeitsplätzen in der Erzeugung von Braunkohlenstrom und Atomstrom vergleichen. Das ist sachgerecht.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Ich weiß aber nicht, wie viele Arbeitsplätze dafür erforderlich sind, dass sich Windräder drehen oder dass Strom in Fotovoltaikanlagen erzeugt wird. Das ist doch deutlich weniger als beispielsweise bei der Erzeugung des Braunkohlenstroms.

(Johannes Lichdi und Eva Jähnigen, GRÜNE: Hä?  
– Zurufe von der Linksfraktion)

Wie viele Mitarbeiter, Herr Lichdi, müssen neben dem Windrad stehen, wenn es sich dreht?

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon. –  
Zurufe der Abg. Thomas Kind, Linksfraktion,  
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn man die Debatte sachgerecht führt – –

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –  
weitere Zurufe)

– Herr Kollege Lichdi, Sie haben die Möglichkeit, jederzeit Zwischenfragen zu stellen oder sich an der Debatte zu beteiligen. Das sind die Abläufe in unserem Parlament. Zwischenblaffen ist schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall bei der FDP –  
Sebastian Scheel, Linksfraktion: Die Parlamentarier beschimpfen, das gibt es doch nicht! –  
Zurufe von der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Gern.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Unglaublich! –  
Zuruf: Das ist eine Aktuelle Debatte!)

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Genau deshalb bin ich nach vorn gegangen. – Herr Minister, bitte nennen Sie die Zahlen der Arbeitsplätze in der sächsischen Solarindustrie und in den erneuerbaren Energien. Ich frage nach Arbeitsplätzen. Und nennen Sie die Zahl der Arbeitsplätze, die in der Braunkohlenstrom erzeugenden Industrie vorhanden sind. Dann können wir vergleichen.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Das ist genau das Thema, worum es geht. Sie vergleichen die Arbeitsplätze bei der Herstellung der Anlagen in dem einen Bereich mit den Arbeitsplätzen im Betrieb mit den anderen Anlagen.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Die Frage war anders: Wie viele Arbeitsplätze in der gesamten Industrie, wurde gefragt! – Dr. Monika Runge, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Diese Dinge muss man einfach auseinanderhalten. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die Zahl der Arbeitsplätze in der regenerativen Industrie im Freistaat Sachsen deutlich höher ist als die Zahl der Arbeitsplätze in der Braunkohlenindustrie. Das ist vollkommen unbestritten. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Aber Sie können doch nicht Arbeitsplätze in verschiedenen Industriezweigen miteinander vergleichen, ohne auf der anderen Seite die Stromkosten zu berücksichtigen. Wenn ich mir anschau, welche Arbeitsplätze im Bereich der energieintensiven Industrie vorhanden sind, muss ich überlegen, welche Arbeitsplätze unter Umständen in anderen Industrien – in der Stahlindustrie, Textilindustrie und Chipindustrie – aufgrund der hohen Energiepreise bedroht sein können. Kollege Jurk hat davon gesprochen. Das sind die Dinge, die man vergleichen und ins Verhältnis setzen muss.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mir liegen eine Reihe von Zwischenfragen vor. Frau Dr. Runge, haben Sie Ihre Zwischenfrage aufrechterhalten? – Frau Dr. Runge würde ihre Zwischenfrage stellen und danach Herr Herbst. Wollen Sie die Zwischenfragen zulassen, Herr Staatsminister?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Gern.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Meine Frage lautet: Die Energiepreise sind für das Verhalten im Marktgeschehen immer ein wichtiges Signal. Was nehmen Sie sich konkret vor, um die Strompreise in Deutschland und vor allem in Sachsen, die ja mit die höchsten bundesweit sind, zu senken? Was wollen Sie von der Politik aus tun? Welche Möglichkeiten und Chancen sehen Sie, um von der Politik aus dort einzugreifen?

(Alexander Krauß, CDU: Vor allem Ihre Konzepte ablehnen!)

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrte Frau Dr. Runge, ich denke, angesichts der Bestrebungen der Bundesregierung im Bereich des Spitzenausgleiches steht momentan nicht unbedingt die Frage, die Energiepreise zu senken. Unser allererstes Ziel ist es, einen Anstieg der Energiepreise durch eine Veränderung des Spitzenausgleiches zum 01.01.2011 zu verhindern. Das ist der erste Schritt.

Die von mir soeben zitierte Aussage von Bundeskanzlerin Merkel zeigt ja, dass wir in diesem Bemühen auf einem guten Weg sind. Ich habe noch einen weiteren Punkt, wo wir – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Entschuldigung, Herr Staatsminister – –

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ich bin noch bei der Beantwortung der Zwischenfrage.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Dann, bitte, Entschuldigung.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Frau Dr. Runge hatte ja nachgefragt, welche Möglichkeiten wir für eine Senkung der Energiepreise sehen. Dafür gibt es eine ganz konkrete Möglichkeit: Regelungen im Bereich des EEG zu verändern.

Herr Jurk, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Urheberschaft des EEG bei Rot-Grün liegt. Herr Lichdi hat das auch dargestellt. Aber in diesem EEG ist eine Regelung enthalten, die gerade in Ostdeutschland zu sehr hohen Energiepreisen führt: die Regelung, dass zwar die Einspeisevergütung bundesweit bezahlt wird – also ein bundesweiter Ausgleich –, dass aber die Leitungskosten, die bei der Verbindung der regenerativen Anlagen, beim Hochtransformieren des Stromes entstehen, um den

Strom in das Netz einzuspeisen, nur im Netzgebiet weitergewälzt werden dürfen – also im Netzgebiet Ostdeutschlands; Vattenfall, jetzt 50 Hertz –, und das führt zu wesentlich höheren Energiepreisen in Sachsen als meinetwegen in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg. Hier setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass diese Überwälzung zukünftig bundesweit möglich wird. Das wäre ein konkreter Beitrag, um die Energiepreise auch in Sachsen zu senken.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es gibt Zwischenfragen, Herr Staatsminister, von Herrn Kollegen Herbst und von Frau Jähnigen; lassen Sie sie noch zu?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Staatsminister, ich möchte noch einmal an die Thematik des Kollegen Lichdi anknüpfen, die er vorhin aufgeworfen hat: Sind Sie nicht der Meinung, dass beim Thema Arbeitsplätze auch die Produktivität und die technologischen Fortschritte in der Produktion berücksichtigt werden müssen? Das heißt, wenn ich die Braunkohlenproduktion in DDR-Zeiten gegenüber heute vergleiche, den Ausstoß und die eingesetzten Arbeitskräfte, war die Braunkohlenproduktion in der DDR deshalb besser, weil viel mehr Arbeitskräfte eingesetzt wurden?

(Oh-Rufe von der SPD und den GRÜNEN –  
Zurufe von der SPD)

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass die Braunkohlenproduktion in der DDR nicht nur wegen mehr Arbeitsplätzen nicht sinnvoll war, sondern sie war deswegen nicht sinnvoll, weil sie einen erheblichen Beitrag zur Umweltverschmutzung geleistet hat

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bis heute!)

und mit der heutigen Braunkohlenverstromung überhaupt nicht mehr vergleichbar ist.

Allerdings – deshalb darf man nicht über das Ziel hinauschießen, wenn man über das Thema Arbeitsplätze und die regenerativen Energien spricht – müssen wir als Freistaat immer auch Industriestandort bleiben. Deswegen bin ich dafür, regenerative Energien auszubauen, und ich habe bereits betont, dass wir im Bereich der regenerativen Energien in der Vergangenheit einen erheblichen Arbeitsplatzzuwachs hatten und in der Zukunft noch haben werden.

Eines muss uns doch auch klar sein: dass wir allein dadurch, dass wir im Freistaat Windräder und Fotovoltaikanlagen haben, unseren Wohlstand nicht werden steigern können. Wir werden auch Industriearbeitsplätze brauchen. Ohne diese Industriearbeitsplätze wird es einen

weiteren Wohlstandsfortschritt im Freistaat Sachsen nicht geben.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Deswegen müssen wir, sehr geehrte Damen und Herren, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Entwicklung der regenerativen Energien auf der einen Seite und bezahlbarem Strom für Unternehmen mit hohem Energiebedarf auf der anderen Seite finden.

**Präsident Dr. Matthias Röbeler:** Frau Kollegin Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Herr Minister, stimmen Sie mit mir in Folgendem überein: Eine Studie Ihres Hauses aus dem letzten Jahr hat aufgezeigt, dass in der sächsischen Solarindustrie bei den erneuerbaren Energien über 10 000 Arbeitsplätze entstanden sind, dass diese die Arbeitsplätze in der Braunkohle um mehr als die Hälfte übersteigen und dass die Arbeitsplätze in den erneuerbaren Energien wachsen, in der Braunkohle aber nicht? Stimmen Sie darin mit mir überein?

(Widerspruch von der FDP)

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe das überhaupt nicht bestritten; und dass Sie mir diese Frage stellen, zeigt, dass Sie mir nicht zugehört haben, oder vielleicht habe ich es nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Wenn Sie vielleicht einfach ruhig sind, Herr Kollege Lichdi, kann sich Frau Kollegin Jähnigen auf meine Antwort konzentrieren.

Es geht letztendlich darum, dass wir im Bereich der erneuerbaren Energien eine erfolgreiche Entwicklung haben – sowohl im Bereich der Arbeitsplätze als auch im Bereich der Technologie, die für unseren Standort sehr wichtig ist.

Was ich deutlich zu machen versucht habe, ist, dass wir diese Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien, die wir haben und weiterentwickeln wollen, ins Verhältnis setzen müssen zu den Arbeitsplätzen, die durch hohe Energiepreise in anderen Industriezweigen verloren zu gehen drohen. Dieser Vergleich führt dazu, wenn Sie sich die Arbeitsplätze im Bereich der Stahlindustrie, im Bereich der Textilindustrie, aber auch im Bereich der Chipindustrie anschauen, dass diese Arbeitsplätze, die bedroht sind, wenn sich die Bundesregierung mit ihren Vorstellungen zum Spitzenausgleich durchsetzen würde, deutlich mehr sind als diejenigen, die im Bereich der regenerativen Energien momentan in Sachsen vorhanden sind. Das heißt, verantwortliche Politik muss beide Effekte berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wollte noch einmal auf den Leitungsausbau eingehen, auch im Zusammenhang mit dem Bereich der regenerativen Energien. Wir hatten bereits im letzten Jahr und teilweise in diesem Jahr negative Strompreise an der Börse. Diese negativen Strompreise haben ihre Ursache darin, dass bei idealen Bedingungen für regenerative Energien sehr viel erzeugt wird und das Netz nicht in der Lage ist, diesen entsprechenden Strom, die Energie wegzutransportieren. Wenn man sich die Ausbauraten für erneuerbare Energien in Sachsen anschaut, dann werden wir in wenigen Jahren Situationen erleben, in denen allein der regenerativ erzeugte Strom nicht mehr verbraucht bzw. abtransportiert werden kann.

Deswegen ist es so wichtig, wenn wir den erneuerbaren Energien noch stärker zum Durchbruch verhelfen wollen, dass wir die Leitungsnetze entsprechend ausbauen. Dabei kommen wir natürlich auch in einen Konflikt mit den GRÜNEN. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns gemeinsam hier im Parlament über alle Fraktionen hinweg – die GRÜNEN ausdrücklich eingeschlossen – dafür einsetzen könnten, dass die Hochspannungstrasse durch Thüringen endlich gebaut wird, damit wir den Strom, den wir in Sachsen mit erneuerbaren Energien erzeugen, tatsächlich abtransportieren können.

Es ist das Schizophrene, das in der Debatte bereits angesprochen wurde, dass wir Parteien haben, die aus ökologischen Gründen die Erzeugung regenerativer Energien fördern, dann aber genau aus ökologischen Gründen sagen, wir verhindern den Weitertransport dieser regenerativ erzeugten Energien zum Verbraucher. Das ist eine durchaus schizophrene Politik.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Christian Piwarz, CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbeler:** Herr Staatsminister, lassen Sie eine erneute Zwischenfrage von Herrn Kollegen Lichdi zu.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Gern. Bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass sowohl die sächsischen GRÜNEN als auch die GRÜNEN auf Bundesebene eindeutig zum Netzausbau stehen – was auch die von Ihnen angesprochene Thüringer Trasse einschließt?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sich zukünftig öffentlich für die Hochspannungsfreileitungen in Thüringen einsetzen werden, und ich bedanke mich ausdrücklich, Herr Kollege Lichdi, dass die GRÜNEN die Hochspannungsleitungen durch Thüringen hindurch unterstützen. Das ist ein wichtiger Fortschritt der heutigen Debatte.

(Beifall bei der FDP – Antje Hermenau, GRÜNE:  
Das ist doch Quatsch! Die GRÜNEN haben das so  
gefordert! Da wussten Sie überhaupt noch nicht,  
was eine Hochspannungsleitung ist, Herr Morlok!)

Ich möchte noch einmal auf das Thema Braunkohle eingehen, weil wir im Bereich Braunkohle bereits erhebliche Veränderungen im Energiekonzept der Bundesregierung erreicht haben. Es ist mitnichten so, Frau Kollegin Dr. Runge, dass dies nur im Bereich der kommunalen Energieversorger wäre. Es ist vollkommen richtig: Die spezielle Förderung auch der CCS-Technologie soll den kleinen Unternehmen zugute kommen – insofern haben Sie recht –, aber die Bestandsgarantie für die Braunkohle, auch für die Verstromung, ist für die gesamte Braunkohlenindustrie im Energiekonzept der Bundesregierung abgegeben worden.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:  
Ich habe es erst gestern gelesen!)

– Frau Dr. Runge, da muss ich nur ein wenig blättern, und dann kann ich es einmal zitieren.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:  
Zur allgemeinen Kenntnis hier!)

Ich zitiere: „Fossile Kraftwerke (Braun- und Steinkohle) sind langfristig von Bedeutung. Durch solche technologischen Erneuerungen und Innovationen wie CCS wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine Verstromung fossiler Energieträger, zum Beispiel von heimischer Braunkohle, künftig klimaneutral erfolgen kann.“ – So steht es im Energiekonzept der Bundesregierung. – Lesen bildet!

(Torsten Herbst, FDP: Hört, hört!)

Ich möchte noch einmal zum Thema CCS sprechen, weil das Thema CCS natürlich schon eine schwierige Diskussion ist, wie wir sie momentan auf Bundesebene führen. Es gibt ja verschiedene Bundesländer – Herr Jurk, Sie haben darauf hingewiesen –, die bei dieser Speicherung von Kohlendioxid nicht mitmachen wollen. Das ist eine Sache, die wir uns in dem föderativen Bundesstaat sehr gut anschauen sollten; denn Dinge, die man typischerweise nur bundesstaatlich regeln kann, weil das CO<sub>2</sub> ja auch nicht unterirdisch an Ländergrenzen Halt machen würde, muss man in einem föderativen Staat auch bundesweit regeln, und zwar allgemein verbindlich.

Ich würde es für sehr gefährlich halten, wenn wir bundesweit zu einer Entwicklung kämen, dass durch solche Opting-Out-Klauseln bei jedem Gesetz jedes Bundesland das nehmen kann, was ihm gerade so passt – und das setzen wir um –, und das andere Gesetz, das einem gerade mal nicht so passt, setzen wir nicht um. Ich meine, dass wir uns auch bei der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen müssen, dass in dem entsprechenden Gesetz eine ganz klare Formulierung getroffen wird: Wenn Lagerstätten für CO<sub>2</sub> nachgewiesen werden, sollen die einzelnen Länder keine Möglichkeit haben, per Landesentscheidung von der CO<sub>2</sub>-Einlagerung abzusehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung kann jederzeit das Wort ergreifen. Ich muss Sie aber darüber informieren, dass die Redezeit von zehn Minuten bereits überschritten ist. Das ist das Erste. Dieser Hinweis soll aber nicht als Begrenzung verstanden werden. Herr Minister, lassen Sie trotzdem eine Zwischenfrage zu?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Dann kann ich  
es in einem weiteren Redebeitrag machen!)

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Dann würde ich gern zum Ende kommen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass sich die Staatsregierung im Rahmen der Diskussion mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag speziell auch im Energiebereich für die Interessen des Freistaates Sachsen einsetzt und weiterhin einsetzen wird. Ich bedanke mich bei all denen, die uns auf diesem Weg auch im Bundestag unterstützen.

Vielen Dank!

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ich habe Sie über die Redezeitüberschreitung informiert. Sie wissen, was dann nach Geschäftsordnung möglich ist.

(Staatsminister Sven Morlok: Nein, es  
war keine Redezeitüberschreitung! Ich habe  
20 Minuten lang meist auf Fragen geantwortet!)

– Sie können zehn Minuten im Block sprechen; das hatten wir schon verschiedentlich.

Die Fraktionen könnten nach Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragen. Ich muss das nur noch einmal sagen, weil wir das im Präsidium auch besprochen haben. Aber es gibt anscheinend keinen entsprechenden Antrag.

(Interne Gespräche zwischen Abgeordneten der  
GRÜNEN und der SPD – Antje Hermenau,  
GRÜNE, tritt an das Saalmikrofon.)

– Bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident, sehen Sie es mir bitte nach, dass ich nicht aus dem Stuhl gesprungen bin; in meinem Alter wird man langsamer. – Ich beantrage für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Redezeit verlängert wird, nachdem die Staatsregierung ihren Redezeitanteil überzogen hat. Die Debatte ist wichtig genug, dass wir noch einmal darüber sprechen. – Danke.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Okay. Die Fraktion GRÜNE hat fünf Minuten zusätzliche Redezeit beantragt. Das ist nach Geschäftsordnung möglich. Die Fraktion GRÜNE hat diese Redezeit. Bitte, Herr Lichdi.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion,  
begibt sich zum Saalmikrofon.)

– Kollege Tischendorf?

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Präsident, ich bin der Meinung, wenn eine Fraktion die Redezeitverlängerung beantragt, dann gilt das für alle Fraktionen entsprechend.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das gilt für alle Fraktionen entsprechend.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Sie haben das ausgeschlossen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Jede Fraktion hat jetzt die Möglichkeit, fünf Minuten zusätzliche Redezeit in Anspruch zu nehmen.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Okay. Dann brauchen wir es nicht extra für unsere Fraktion zu beantragen. Das findet also so statt.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ich bitte aber zuerst – –

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion, begibt sich zum Rednerpult. – Johannes Lichdi, GRÜNE, an Klaus Tischendorf, Linksfraktion, gewandt:  
Redet ihr jetzt, oder was? –  
Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Bitte!)

Herr Lichdi, Sie haben das Wort. Kommen Sie bitte nach vorn!

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:  
In der Reihenfolge!)

– Sie beharren auf der Rednerreihenfolge? Wenn es nach der Reihenfolge geht, wie ist es dann mit den einbringenden Fraktionen?

(Kurze Beratung des Präsidenten  
mit dem Juristischen Dienst)

– Ich lasse mich gerade belehren: Wer zuerst den Antrag gestellt hat, erhält auch zuerst das Rederecht. Das wäre der Abg. Lichdi. Verehrte Frau Kollegin Dr. Runge, Sie wären die Zweite.

Bitte, Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt, nachdem die Debatte so ausgefertigt ist, etwas schwierig. Ich möchte aber doch noch einmal resümierend mein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, dass die Vertreter der Koalition die Debatten der letzten Jahre überhaupt nicht mitverfolgt haben; diesen Eindruck habe ich zumindest.

Herr Kollege Krauß hat im Grunde die Katze aus dem Sack gelassen: Sie sind mental immer noch auf dem Stand Ihres Energieprogramms aus dem Jahr 2004, als Sie noch Atomkraftwerke bauen und das Erneuerbare-Energien-Gesetz abschaffen wollten. Auf diesem Stand sind Sie noch. Wie anders ist es zu erklären, dass Herr Krauß gesagt hat: „Wir wollen fossile Energieträger und Atom-

kraftwerke. Erneuerbare Energien wollen wir als Ergänzung haben.“ Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen. Selbst Bundeskanzlerin Merkel hat mittlerweile verstanden, dass wir hier eine Klimakatastrophe haben. An Ihnen ist das offensichtlich total vorbeigegangen. Sie reden so, als ob wir noch im Jahr 2004 wären, als wir in diesen Landtag eingezogen sind.

Ich erinnere mich sehr gut. Ich stand hier vorn und sagte: Liebe Jungs und Mädels, wir haben ein Klimaproblem! Wir müssen etwas tun! – Die Vertreter der CDU-Fraktion haben darüber gelacht. Ich dachte eigentlich, wir seien mittlerweile weiter. Deswegen fand ich diese Debatte ziemlich spannend. Sie hat gezeigt, dass Sie die Fortschritte, die durchaus auch in dem Atomkonzept der Bundesregierung peripher vorhanden sind, noch nicht nachvollzogen haben, jedenfalls nicht mental.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Röttgen allein zu Haus!)

– Röttgen allein zu Haus, genau. – Es ist für mich erschreckend, dass Sie nicht bereit sind, auch marktwirtschaftliche Erkenntnisse zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Staatsminister, Sie haben das Thema CCS angesprochen; vor allem deshalb habe ich mich nochmals gemeldet. Wir haben sehr wohl beobachtet, wie der Ministerpräsident im Sommer eine Debatte – bezeichnenderweise in Hamburg – losgetreten hat. Er hat gesagt: Ja, wir wollen die CCS-Einlagerung, zur Not auch in Sachsen. – Wir alle haben uns gewundert: Was stellt er sich jetzt schon wieder vor? Bisher war uns unbekannt, dass es in Sachsen Gaslagerstätten gebe, die für CCS geeignet wären. Dann haben wir gefahndet, um festzustellen: Was ist da? Wir haben alle möglichen geologischen Fragen an der TU Freiberg gecheckt. Es ist nichts gefunden worden. Vor zwei Wochen wurde die Zaubertüte enthüllt. Das LfUG hat festgestellt: Es gibt in Sachsen keine Lagerstätten!

Herr Staatsminister, kann es sein, dass Ihre Kehrtwende in der CCS-Frage – die Bundesregierung möge bitte dafür sorgen, dass die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern unseren sächsischen Klimadreck irgendwie einlagern – daher kommt? Kann es sein, dass Sie hier eine Politik nach dem Sankt-Florians-Prinzip machen? Wollen Sie hier weiter die Braunkohlekraftwerke betreiben und das klimaschädliche CO<sub>2</sub> ausstoßen, aber die Risiken den Leuten in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern vor die Haustür kippen?

(Volker Bandmann, CDU: Herr Lichdi,  
gehen Sie doch nach Hause! –  
Robert Clemen, CDU: Was  
erzählt denn der für einen Käse!)

– Ich war es doch nicht! Es war doch Ihr Herr Tillich, der gesagt hat: „Wir wollen CO<sub>2</sub> in Sachsen einlagern.“ Das war doch Herr Tillich! Ich wollte das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann stellt unsere Fachbehörde fest, dass das in Sachsen gar nicht geht. In dem Moment ist Herr Staatsminister Morlok der Meinung: Schaffen wir unseren Dreck lieber nach Norddeutschland! Dann ist er aus dem Sinn.

Das ist nur ein Detail, aber es zeigt etwas ganz Wichtiges:

Erstens. Sie selbst rechnen nicht mehr damit, dass CCS funktioniert; sonst würden Sie dieses Thema nämlich ernsthafter behandeln.

Zweitens. Sie betreiben keine solidarische Energiepolitik. Deswegen kommen Sie auch mit den sächsischen Interessen bei Frau Merkel nicht weiter. Sie haben hier wortreich versucht, das schönzureden: „Wir haben ja unsere sächsischen Industrieinteressen gewahrt.“ Das pure Gegenteil ist der Fall! Sie haben ein paar nette Braunkohlensätze, die nichts wert sind, in das Programm geschrieben. Ich sage Ihnen: Herr Schäuble hat so wenig Geld, dass er diese Energieprivilegien der Unternehmen beizeiten kassieren wird, wenn nicht in diesem Haushaltsgesetz, dann im nächsten.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung versagt in der Energiefrage seit Jahren. Sie versagt deshalb, weil sie schlicht und ergreifend falsch aufgestellt ist und auf die falschen Energieträger setzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der Linksfraktion –  
Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war der Abg. Lichdi für die Fraktion GRÜNE. – Als Nächste spricht Frau Dr. Runge für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Noch einmal zum Mitschreiben für die Koalitionsfraktionen: Erstens. Es geht nicht um irgendeinen Energiemix der Zukunft, in dem erneuerbare Energien ergänzenden Charakter haben, sondern um den Umbau des gesamten Energiesystems bis Mitte des Jahrhunderts. So steht es im Energiekonzept der Bundesregierung. Dieses Ziel teilen wir. Allerdings sind wir unterschiedlicher Meinung in Detailfragen, vor allem wenn es darum geht, wie man dorthin kommen kann.

Zweitens. Herr Morlok, dass aufgrund Ihres Nachdrucks und Ihrer Initiative ein abstraktes Bekenntnis zur Braunkohle in das Konzept hineingeschrieben wurde, wird letztlich keinen Pfifferling wert sein. Frau Kemfert, die Energieexpertin des DIW und auch Beraterin der Bundesregierung ist, hat das sehr wohl richtig erkannt, als sie gestern die brandenburgische Landesregierung aufgefordert hat, ganz schnell ein Ausstiegsszenario aus der Braunkohlenverstromung zu entwickeln. Ich kann Ihnen nur ganz dringend ans Herz legen: Tun Sie das auch! Denn Sie werden von der Zeit überrollt werden und wir werden in Zukunft dann kein Energieland mehr sein. Das wäre die Alternative.

Wir wollen aber, dass die erneuerbaren Energieindustrien hier nicht stagnieren, sondern sich weiter entfalten können. Das ist übrigens ein durch den Strukturwandel der Wirtschaft bedingtes großartiges Industriecluster, ein Spitzencluster, das neben der Chipindustrie als eines der Spitzencluster überhaupt in Ostdeutschland vorhanden ist. Das ist unsere Chance.

Herr Blum vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle hat es in der vergangenen Woche auf den Punkt gebracht. Er sagte: „Mitteldeutschland kann in den nächsten zehn Jahren, was die erneuerbaren Energieindustrien angeht, zum großen Wachstumsmotor bundesweit werden. Das wird regionale Wertschöpfung, neue zukunftsfähige Arbeitsplätze bringen und wir haben verdammt auch die Chance, nicht nur auf herkömmliche Industrien, wie Papierindustrie, Textilindustrie und Stahlindustrie, zu schauen, sondern wir müssen natürlich auch international unseren technologischen Wettbewerbsvorsprung im Bereich erneuerbare Industrien verteidigen, denn China schläft nicht, die USA schlafen nicht und auch Japan schläft diesbezüglich nicht. Wir wären ja schön blöde, wenn wir diesen Wettbewerbsvorsprung, den wir erreicht haben, freiwillig preisgeben würden. Das sind die Zukunftsindustrien. Machen wir uns nichts vor. Diese Zukunftsindustrie braucht eben auch eine politische Lobby und die Entscheidungen müssen heute so gefällt werden, dass die Gleise und Weichen so gestellt werden, dass dieser Umbau des Energiesystems bis Mitte des Jahrhunderts gelingt.“

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Dr. Runge. – Nun sehe ich weiteren Redebedarf; die CDU-Fraktion mit Herrn von Breitenbuch.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei den GRÜNEN, dass wir doch noch zum Schlusswort kommen können. Es war ja eine hitzige Aktuelle Debatte, vor allem um bundespolitische Themen. Ich würde gern die Gelegenheit nutzen, meinen Einstieg jetzt noch einmal zum Ausstieg zu fassen, indem ich sage, wir wollen ein Programm entwickeln, das für Sachsen gilt, wobei wir weiterhin die Dinge, die bundespolitisch diskutiert werden, intensiv betrachten und einbeziehen müssen. Aber wir machen Politik für den Freistaat. Wir wollen genau dieses Programm mit der Aktuellen Debatte, weil es aktuell ist, einbringen. Ich denke, es ist uns gut gelungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Lachen bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine Damen und Herren! Gibt es jetzt weiteren Redebedarf in dieser 1. Aktuellen Debatte? –

(Unruhe bei den Fraktionen)

Den sehe ich jetzt nicht. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Sarrazin hat Recht: Durch Geburtenschwund und Zuwanderung wird Deutschland abgeschafft

#### Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die NPD-Fraktion das Wort. Es spricht der Abg. Gansel.

(Zuruf von der SPD: Nikotin statt Sarrazin!)

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Wirkung des Sarrazin-Buches „Deutschland schafft sich ab“ schreibt der Journalist Matthias Matussek: „Nichts ist mehr, wie es war. Es ist die Saison des Volkszorns. Längst wächst der Fall Sarrazin über Sarrazin hinaus.“ In der Tat hat Thilo Sarrazin eine in Deutschland längst überfällige Debatte angestoßen, und er spricht einer überwältigenden Mehrheit der Deutschen aus der Seele.

Die politische Klasse hingegen schreit auf, weil sie sich ertappt fühlt, und zwar des Verrats an den Lebensinteressen der Deutschen. Die politische Klasse will die Debatte über den drohenden Volkstod durch Geburtenschwund und Verausländerung einfach unter den Teppich kehren. Das wird Ihnen die NPD – mit dem Rückenwind der Sarrazin-Debatte in den Segeln – aber nicht durchgehen lassen.

Deutschland schafft sich ab oder – sagen wir es konkreter – Deutschland wird durch die herrschende Klasse, durch die herrschenden Inländerfeinde abgeschafft.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Es ist so sicher wie das „Allahu Akbar“ in der Moschee: Wenn der demografische Niedergang der Deutschen durch weitere Zuwanderung und den Geburtenüberschuss der Fremden weitergeht, wird Deutschland in wenigen Jahrzehnten nur noch eine geografische Bezeichnung sein, aber nicht mehr die Heimat und das Vaterland der Deutschen. Dieses Land wird dann ein Multi-Kulti-Zoo, eine Bürgerkriegszone, ein Armenhaus oder vielleicht auch ein islamischer Kalifatstaat mit den archaischen Regeln der Sharia sein.

(Zurufe aus den Fraktionen)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Gansel, beachten Sie bitte auch die Regeln des Hauses.

**Jürgen Gansel, NPD:** Der Soziologe Robert Hepp nannte das vor über 20 Jahren in einem sehr lesenswerten Buch „Die Endlösung der Deutschen Frage“, und Sarrazin beschreibt dieses Horrorszenerario in seinem Buch unter

der Überschrift „Deutschland in 100 Jahren – ein Albtraum“. Eine deutsche Geburtenrate von statistisch 1,3 Kindern pro Frau bedeutet, dass die Enkelgeneration jeweils nur halb so groß ist wie die der Großväter. Die deutsche Geburtenzahl sank von jährlich 1,3 Millionen Anfang der Sechzigerjahre auf nur noch 650 000 im letzten Jahr.

Verantwortungsvolle Bevölkerungspolitik müsste genau hier ansetzen und diesen Negativtrend mit geeigneten familienpolitischen Maßnahmen korrigieren. Die NPD schlägt dazu neben dem Kindergeld ein Begrüßungsgeld für Neugeborene, das Müttergehalt und ein Familiendarlehen vor, womit natürlich nur deutsche Familien gefördert werden sollen. Alles übrigens auch Anträge, die die NPD-Fraktion schon in der letzten Legislaturperiode eingebracht hat und die von Ihnen einvernehmlich abgelehnt worden sind.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Während also die Zahl der Deutschen durch Geburtenmangel und Abwanderung stetig sinkt, steigt die Anzahl der Nichtdeutschen durch Geburtenüberschuss und ungebremste Zuwanderung in unsere Sozialsysteme weiter an. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag der Anteil der Fremdstämmigen im Jahr 2008 bei 19 % bundesweit. Damit sind von den 82 Millionen Bewohnern Deutschlands seit dem Jahr 1950 15,6 Millionen aus dem Ausland eingewandert oder stammen von diesen Einwanderern ab. Bei diesen Zuwanderern handelt es sich nicht um die nebulös immer wieder beschworenen „ausländischen Fachkräfte“, sondern um ein größtenteils orientalisches Subproletariat, das besonders bildungsarm, kriminell und sozialschmarotzerisch veranlagt ist.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Sarrazin formuliert es so: „Die deutsche Einwanderungspolitik der letzten Jahrzehnte hat nicht die Leistungsträger fremder Völker angelockt, sondern vornehmlich Landbewohner aus den eher archaischen Gesellschaften, die in ihren Heimatländern am unteren Ende der sozialen Rangskala wie auch der Bildungsskala angesiedelt sind.“ – So der Sozialdemokrat Sarrazin.

In einem Interview mit der „Leipziger Volkszeitung“ wies überdies der Publizist Udo Ulfkotte auf die Tatsache hin, dass die gigantische Staatsverschuldung Deutschlands von „mindestens 1,7 Billionen Euro“ zu zwei Dritteln

Folge dieser verfehlten Zuwanderungspolitik ist, und laut Ulfkotte kostet jeder Migrant den deutschen Steuerzahler „mindestens 40 000, eher 50 000 Euro“. Ausländer hätten – nachzulesen in Ulfkottes Interview in der „LVZ“ – allein bis zum Jahr 2007 über eine Billion Euro mehr aus unserem Sozialsystem herausgezogen, als sie eingezahlt haben. Ulfkotte meint in Bezug auf die Ausländer: „Es sind schlimmere Wohlstandsvernichter als die Heuschrecken der Finanzindustrie“, so nachzulesen in der „LVZ“.

Die volkswirtschaftliche Verlustrechnung der Zuwanderung belegt überdies ein Gutachten des renommierten Bevölkerungswissenschaftlers Herwig Birg im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung.

Für Zuwanderer ist Deutschland, so Sarrazin, „ein gelobtes Land“, in dem man ohne Arbeit reicher wird, als man es in den Dörfern Hinteranatoliens jemals werden könne. Deshalb fordert die NPD eine grundlegende Kehrtwende in der Ausländerpolitik. Das bedeutet für uns die Ausgliederung der Ausländer aus dem deutschen Sozialversicherungssystem und –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jürgen Gansel, NPD:** – Ich komme zum Schluss.

– und die unverzügliche Abschiebung krimineller und arbeitsloser Ausländer. Wir verlangen überdies die Streichung des massenhaft missbrauchten Grundrechts auf Asyl.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Beachten Sie bitte die Zeit.

(Unruhe bei den Fraktionen)

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident! Ein allerletzter Satz: Die NPD steht, um mit Thilo Sarrazin zu sprechen, „für den gesunden Selbstbehauptungswillen als Nation“. Deutschland darf nicht abgeschafft werden. Deutschland muss leben.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Jonas, Sie haben das Wort für die Koalition.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Die Bewegung im Raum hat die Übersicht total durcheinander gebracht. Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank. Es ist eine Kurzintervention. Wir wenden uns gegen den Missbrauch der Integrationsdebatte durch die Nazi-Partei NPD. Wir sind nicht bereit, mit Rassisten über diese wichtige Frage, die Deutschland sicherlich bewegt, zu diskutieren. Ich bitte Sie, Herr Präsident und das Präsidium, zu prüfen, ob die Aussagen des Herrn Gansel, nämlich „Endlösung der deutschen Frage“ und „orientalisches Subproletariat“, die er hier als seine eigene Meinung kundgetan hat, nicht im

Nachhinein doch mit einem Ordnungsruf zu versehen wären.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist ein Buchtitel!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Lichdi, das Präsidium wird dieser Bitte nachkommen. – Frau Jonas, Sie haben das Wort. – Bitte, zuvor Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Eine Kurzintervention meinerseits, da Herrn Lichdi vor lauter Multi-Kulti-Verblendung selbst das Zuhören außerordentlich schwerzufallen scheint: Diese Formulierung „Endlösung der Deutschen Frage“ ist ein Buchtitel des renommierten Soziologen Robert Hepp, ein Buch, das bereits vor 20 Jahren erschienen ist und das auch Ihre Gesinnungsgenossen damals hätten lesen sollen. Das hätte vielleicht auch Ihrerseits für die eine oder andere Korrektur dieser inländerfeindlichen Bevölkerungspolitik gesorgt.

Ich möchte, falls auch das noch geprüft wird, darauf hinweisen, dass auch die Formulierung von Ausländern als Wohlstandsvernichtern nicht meine Wortschöpfung ist, sondern dass das eine zutreffende Wortschöpfung des Publizisten Udo Ulfkotte ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Gansel, es reicht, Sie müssen nicht noch eins draufsetzen.

**Jürgen Gansel, NPD:** Das, was Sie hier besonders anstößig finden, sind Zitate, die noch nicht einmal aus der NPD-Küche kommen. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Ich bitte Sie darum, dass wir im Wortprotokoll prüfen lassen, ob es richtig ist, was wir hier vernommen haben,

(Jürgen Gansel, NPD: Zensor!)

dass, als der Abg. Lichdi an das Mikrofon getreten ist, der Abg. Gansel „Der Linksfaschist!“ gerufen hat. Ich bitte darum, dass das geprüft wird, und wenn das der Fall sein sollte, bitte ich darum, dass nach der Geschäftsordnung verfahren wird.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte fort. Für die Koalition spricht Frau Jonas.

**Anja Jonas, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Ich glaube, eines besseren Beispiels hätte es gar nicht bedurft, um zu zeigen, wer definitiv nicht recht hat. Es gilt, Ihnen den Wind aus den Segeln zu nehmen und ganz deutlich zu

zeigen, dass hier kein Platz für Ihre antisemitischen, menschenverachtenden Parolen ist.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Dafür lässt sich auch ein Herr Sarrazin nicht benutzen.

Was deutlich wird, ist Ihre Angst, die schon zutiefst Angstphobiecharakter hat. Alles, was Sie nicht kennen, was Ihnen nicht vertraut ist, sind fremde Kulturen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Familienpolitik, eine Wertediskussion und auch eine Integrationspolitik darf man keinesfalls vom rechten Rand führen, und man darf auch nicht zulassen, dass sie von dieser Seite geführt wird.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung –

Jürgen Gansel, NPD: Sie führen die Debatte doch längst!)

Es gilt vielmehr, einer unideologischen Debatte den Raum zu schaffen. Genau das hat Sarrazin anregen wollen. Angebracht ist eine Debatte mit einem liberalen Grundverständnis, was die Aspekte von Leistung, Toleranz, Solidarität, Freiheit und Verantwortung beinhaltet. Unsere Gesellschaft wird bereichert durch Vielfalt, durch Vielfalt verschiedener Kulturen. Gerade bei den Begriffen hängt es ja immer einmal, was der Unterschied von Toleranz und Akzeptanz ist. Es geht auch darum, noch einmal geschichtlich zurückzublicken, dass die Idee der Toleranz nicht darauf beruht, Andersdenkende und Andershandelnde einzuschätzen und zu akzeptieren, sondern dass dies vielmehr als eine Bereicherung der eigenen Kultur wahrzunehmen ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Jürgen Gansel, NPD: Das ist doch Phrasensalat!)

Das zeigt einmal mehr, dass Sie einfach von dem Kulturgut, von dem Sie immer so vehement sprechen, gar keine Sachkenntnisse haben. Dann reden wir doch einmal ganz konkret über Lessing und das Drama „Nathan der Weise“ von 1779 und die „Ringparabel“ – vielleicht sind Ihnen das ja vertraute Parameter –, wo es darum ging, für die Toleranz eine zeitgenössische Formulierung zu suchen. Insofern sollten Sie beim Nachlesen auch dieses mit lesen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Freiheit schließt immer Meinungsfreiheit ein. Ich denke, dass alle hier im Parlament genau wissen, welche Wertschätzung und welches Gut die Meinungsfreiheit ist.

(Andreas Storr, NPD: Die ist doch abgeschafft worden!)

Genau mit dieser Meinungsfreiheit ist der Prozess der Wahrheitsfindung auch durch diese Integrationsdebatte angestoßen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte, lassen Sie mich ganz kurz aus liberaler, aus sächsischer Sicht noch einige Aspekte der Integrationspolitik ansprechen. Wichtig, wesentlich und auch unbestritten ist die Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hier in unserem Land. Genau da ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen, weil das in Ihrem Verständnis überhaupt nicht wiederzufinden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Richtig verstanden: Integration braucht ein Wir-Gefühl, braucht ein gemeinsames Ziel. Es ist völlig klar, dass das mit einer Struktur von Fördern und Fordern auch möglich ist. Es gilt, klare Ziele zu formulieren und deren Umsetzung zu begleiten. Werte wie Bildung, Spracherwerb und Kommunikation – man merkt, dass das auch bei Ihnen fehlt – sind ganz wesentliche Elemente dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich komme zum Schluss. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es natürlich auch gescheiterte Prozesse gibt. Sie sehen ja, was im Parlament passieren kann. Deswegen gilt es für uns alle und für die gesamte Gesellschaft, das Auge darauf zu richten, wie eine Debatte geführt wird und wer sie führt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war Frau Jonas für die Koalitionsfraktionen. – Für die SPD spricht nun Herr Homann.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen!

(Andreas Storr, NPD: Danke schön!)

Wir wussten ja alle, dass die Debatte heute kommt. Aber dass sie wirklich so dreist mit diesen Argumenten, Vorurteilen und falschen Behauptungen, die so einen Bart haben, geführt wird, ist schon verwunderlich. Ich hätte Ihnen schon etwas mehr Trickargumentation zugetraut, aber dabei habe ich Sie wahrscheinlich wie selten überschätzt.

Auch die üblichen Tricks mit Ihrem renommierten Soziologen Hepp, der nichts anderes ist als ein Rechtsextremist und Holocaust-Leugner, sind die alten Tricks. Hier wird uns Kompetenz vorgeheuchelt, mehr ist es nicht.

Aber sehen wir uns das Ganze einmal an. Eigentlich erzählt Herr Sarrazin eine Mischung aus biologistischen Behauptungen und Sachen, die wir eigentlich schon lange wissen. Ich zitiere zum Beispiel: „Belegt ist, dass zwischen Schichtzugehörigkeit und Intelligenzleistung ein recht enger Zusammenhang besteht.“ Wow!

(Gelächter bei den GRÜNEN)

Das ist jetzt für uns nichts Neues. Dass die Zukunftschancen und die beruflichen Chancen eines Menschen von seiner Bildung abhängen, ist nicht neu. Aber er verknüpft das mit einer ganz fatalen Form von Biologismus. Er sagt nämlich auch: „Intelligenz ist aber zu 50 bis 80 Prozent erblich.“

(Andreas Storr, NPD: Das weiß jeder Karnickelzüchter, nur nicht die Politiker!)

– Und wer Karnickel mit Menschen gleichsetzt, der hat sich eigentlich jedes moralische Recht verwirkt, hier in diesem Parlament zu sitzen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Er erklärt eigentlich damit, dass es etwas Natürliches ist, dass es in dieser Gesellschaft ein Oben und Unten gibt, dass die Schichtung der Gesellschaft etwas Natürlich-Biologisches ist, und vernachlässigt dabei Faktoren wie Einkommen, Bildung und sozialen Status oder Desintegration in den Arbeitsmarkt. Das heißt, es geht bei ihm nicht nur um Migranten, sondern auch um Michaela, Eric und Kordula, und er formuliert das auch. Er sagt nämlich, die in Schwaben lebenden Menschen seien durchschnittlich von einer höheren Intelligenz als jene in der Uckermark.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Seite 24!)

– Danke schön, Herr Jennerjahn.

Hier wird gezeigt, dass man diese Begriffe wie Migrant, Deutscher, Nichtdeutscher auch durch: Leute aus der Oberschicht, aus der Unterschicht, Leute aus reichen Städten oder aus strukturschwachen Regionen ersetzen kann. Aber warum geraten dann die Migranten in den Fokus von Herrn Sarrazin? Ja, es gibt in Deutschland eine recht große Schnittmenge zwischen Menschen aus sozial schwierigen Verhältnissen und Menschen mit Migrationshintergrund. Diese sind aber nicht biologisch begründet, sondern sozioökonomisch. Die Arbeitslosigkeit von Migranten in Deutschland ist doppelt so hoch wie die der Deutschen. 40 % dieser jungen Menschen verlassen ohne qualifizierten Berufsabschluss die Ausbildung.

Es muss etwas getan werden. Wir sind uns einig. Wir sind uns einig, dass bei der Bekämpfung der Ungerechtigkeiten keine neuen Ungerechtigkeiten entstehen dürfen. Es kann nicht sein, dass in einer Hauptschule ein deutscher Schüler neben einem Migranten sitzt. Der Migrant, obwohl er die gleichen Probleme mit der Sprache, dem Schreiben und Rechnen hat, bekommt ein Förderprogramm, und der deutsche Schüler bekommt keines. Genau hier befinden wir uns am Kern der Sache. Wir brauchen eine Diskussion über die soziale Spaltung in unserem Land – unabhängig von der Herkunft.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Debatte über die Chancengleichheit für alle in diesem Land. Wir müssen natürlich dabei den Aspekt der Integration beachten.

Wir müssen uns fragen: Was müssen und können wir von jenen verlangen, die auf Dauer bei uns in Deutschland leben? Es geht um die Sprache. Es geht um die Anerkennung der Rechtsstaatlichkeit.

Wir müssen uns auch fragen: Was müssen wir selbst leisten? Wir sprechen über Perspektiven für diese Leute. Wir reden über die Chancengleichheit. Wir müssen diese beiden Punkte gegeneinander abwägen. Genau an dieser Stelle wird klar, dass Sie keine Integrationsdebatte führen.

(Andreas Storr, NPD: Richtig! Wir wollen die Auswanderung von Ausländern!)

Sie wollen nicht abwägen, was diese Leute leisten sollen und was wir leisten müssen. Es geht Ihnen einzig und allein darum, ein Podium für Ihre rassistischen und menschenfeindlichen Äußerungen zu finden.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Sie verschließen die Augen vor den positiven Beispielen von Integration. Sie verschließen die Augen davor, dass mehr Deutsche im Ausland als Ausländer in Deutschland arbeiten. Sie verschließen die Augen davor, dass ein Drittel der Arbeitsplätze in Deutschland von Exporten abhängig sind.

(Alexander Delle, NPD: Das hat doch mit dem Export nichts zu tun!)

Sie verschließen die Augen davor, dass wir in Sachsen über etwas anderes sprechen. Mit 2,7 % Ausländeranteil ist die Debatte, die Sie in Sachsen auf die Tagesordnung setzen, eine westdeutsche und keine sächsische Debatte.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte kommen Sie zum Ende.

**Henning Homann, SPD:** In diesem Sinne freue ich mich auf weitere kreative Entgegnungen aus dem demokratischen Spektrum.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wird das Wort weiter gewünscht? – Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Thilo Sarrazin war ein Angehöriger der politischen Klasse. Demzufolge verfügt er über einige Innenansichten der politischen Klasse.

Er schreibt in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ auf Seite 289: Bei einem Teil der Intellektuellen und der sogenannten liberalen Presse diagnostiziert er eine

klammheimliche Freude darüber, dass die muslimische Einwanderung die deutsche Gesellschaft untergräbt und abschafft. Das ist eines der entscheidenden Motive, weshalb keine sachliche Debatte über Zuwanderung möglich ist. Es betrifft die Frage, inwiefern nicht nur Intelligenz, sondern die Begabung allgemein mit einer gewissen genetischen Disposition zu tun hat.

Das würde das Selbstbild einer politischen Klasse infrage stellen. Damit würden Dogmen zu Fall gebracht werden. Man scheut deshalb die geistige Auseinandersetzung mit Thilo Sarrazin und seinen Thesen, weil man nicht an seinem eigenen realitätsfernen – und wie wir meinen falschen – Selbstverständnis bereit ist zu rütteln.

(Beifall bei der NPD)

Wir sind der Meinung, dass die politische Entwicklung in unserem Land dramatische Züge annehmen wird. Wir halten die letzten 40 Jahre und eine Fortsetzung der Politik der letzten 40 Jahre für einen völligen wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Irrsinn.

Sarrazin schreibt in seinem Buch unter anderem: „Wirtschaftlich brauchen wir die muslimische Migration in Europa nicht. In jedem Land kosten die muslimischen Migranten aufgrund ihrer niedrigen Erwerbsbeteiligung und hohen Inanspruchnahme von Sozialleistungen die Staatskasse mehr, als sie an wirtschaftlichem Mehrwert bringen.“ Genau diese Ansicht ist eine sachliche Bestandsaufnahme, die im Übrigen auch nicht die Würde von Ausländern verletzt.

Er hat richtigerweise darauf hingewiesen: Die Gleichheit vor dem Gesetz heißt nicht, dass jeder das Gleiche für die Gesellschaft bringt. Natürlich kann eine Gesellschaft, die sich zu Recht der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet fühlt, nur dann aufrechterhalten werden, wenn es sich um eine wirtschaftlich leistungsfähige Gesellschaft handelt.

Natürlich muss man auch in einer sozial gerechten Gesellschaft über Leistungsträger sprechen.

(Beifall bei der NPD)

Die Leistungsträger sind es, die die soziale Gerechtigkeit erst garantieren. Wenn wir das missachten, wird es irgendwann einmal eine Lücke geben. Es wird eine Lücke zwischen dem Wollen und dem Können geben. Der Sozialstaat kann dann nicht mehr finanziert werden, weil die finanziellen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Thilo Sarrazin ist nicht der Einzige, der diese Aspekte benennt. 2008 erschien beispielsweise eine Studie des niederländischen Soziologen Paul Scheffer. Er stellt fest, dass islamische Zuwanderer unterdurchschnittlich am Arbeitsmarkt tätig, aber überdurchschnittlich bei den Sozialtransfers zu berücksichtigen sind. Islamische Zuwanderer seien unterdurchschnittlich gebildet und intelligent. Sie weisen dafür aber eine überdurchschnittliche Fertilität auf. Sie sind überdurchschnittlich religiös mit wachsender Tendenz zum islamischen Fundamentalismus und bilden entsprechende Parallelgesellschaften

aus. Sie haben eine überdurchschnittliche Kriminalitätsrate. Das sind alles statistisch nachweisbare Aspekte, keine Ammenmärchen oder Propaganda, wie Sie es darstellen.

Es ist in der Tat bezeichnend. Ich merke es bei vielen Kleinen Anfragen, die ich als Landtagsabgeordneter stelle. Wenn ich Fragen zu dem Verhältnis von deutscher und ausländischer Bevölkerung und den statistischen Werten stelle, bekomme ich keine Informationen. Mein Verdacht ist, dass das ganz bewusst geschieht. Man will nicht in diesen Fragestellungen herumrühren, weil man sich vor der Realität scheut.

Wir sagen: Wir haben letztendlich in diesem Land erst einmal eine Verantwortung gegenüber dem eigenen Volk.

(Beifall bei der NPD)

Zuwanderung ist keine Lösung, sondern schafft Probleme.

Der von meinem Kollegen Gansel zitierte Professor Herwig Birg hat zum Beispiel im „Focus“ Nr. 35 vom 30.08.2010 dazu ausgeführt: „Vergleicht man die Entwicklungsmöglichkeiten Deutschlands, die es bei hohen bzw. niedrigen Einwanderungen hätte, zeigt sich schnell, dass es für unser Land wesentlich günstiger wäre, die ausscheidende Generation nicht durch die schlecht ausgebildeten Nachkommen anderer Länder via Einwanderung, sondern durch einen eigenen Nachwuchs zu ersetzen. Dieser braucht nicht integriert zu werden, weil er in unserer Kultur aufwächst.“

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte kommen Sie zum Schluss!

**Andreas Storr, NPD:** Auch Birg zieht letztlich das Fazit: Einwanderungen haben volkswirtschaftlich eine miserable Rendite.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Storr, die Redezeit ist zu Ende.

**Andreas Storr, NPD:** Sie sind fiskalisch ein Verlustgeschäft. Sie haben unkalkulierbare gesellschaftliche Nebenwirkungen, die unsere Demokratie gefährden können.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Sächsischen Landtages! Ich habe das Gefühl, dass die NPD wieder einmal dabei ist, eine Gespensterdebatte zu führen. Das, was Sie hier vorgetragen haben, hat mit der Wirklichkeit in Sachsen nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Obwohl ich weiß, dass es – zumindest was diesen Teil betrifft – umsonst ist, werde ich mir die Zeit nehmen, Ihnen ein paar Fakten vorzutragen.

Integrationsdefizite, wie sie in westdeutschen Ballungszentren bestehen, gibt es bei uns in Sachsen nicht.

(Beifall bei der CDU und SPD)

Der Ausländeranteil liegt in Sachsen zwischen 2 und 3 %. Die Ausländer sind hier in der ersten, maximal in der zweiten Generation. Seit 2007 ziehen mehr Ausländer aus Sachsen fort, als überhaupt ankommen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Für das Jahr 2009 lag das Defizit bei 760. Die Ausländer in Sachsen stammen aus anderen Ländern als in Westdeutschland. Integrationspolitisch sind diese Unterschiede von Vorteil. Ich werde versuchen, es Ihnen zu erklären.

Ein Viertel der Ausländer sind Polen, Russen und Ukrainer. Sie kommen aus christlich geprägten europäischen Ländern. Wir teilen mit ihnen durchaus eine Kultur und Geschichte. Die Integration funktioniert gut. Dafür spricht auch deren Qualifikation, und das im Unterschied zu dem, was Sie hier gerade in die Runde getragen haben. Sie liegt bei uns in Sachsen über dem Bundesdurchschnitt. Deutlich mehr Personen haben einen Berufsabschluss oder sind Akademiker. Der Anteil derjenigen, die hier ohne Qualifikation sind, ist um zwei Drittel geringer als bundesweit. Die stärkste Nationalität in Sachsen sind Vietnamesen. 10 % aller Ausländer in Sachsen kommen aus Vietnam. Auch diese Menschen sind gut integriert. Die Gymnasialquote bei Vietnamesen beträgt übrigens 75 % und bei uns in Deutschland „nur“ 50 %.

Zu dem Argument der Muslime in Deutschland: Ich möchte klar und deutlich aussprechen, dass der Anteil der Muslime in Sachsen weniger als 0,1 % beträgt.

(Zuruf von der NPD: Das ist einfach falsch!)

Vor dem Hintergrund, dass wir auf dem Arbeitsmarkt spätestens im Jahr 2017 die Situation haben werden, dass mehr Menschen vom Arbeitsmarkt gehen, als überhaupt zur Verfügung stehen, um auf den Arbeitsmarkt zu drängen, ist es vernünftig und richtig, dass wir die Anstrengungen um Qualifikation und Fortbildung voranbringen. Es ist auch richtig, dass wir darüber nachdenken, diejenigen, die anderswo im Land unterwegs sind, wieder für Sachsen zu interessieren. Das ist unbestritten und das möchte ich vorwegstellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber was ich hier in dieser Debatte auch ansprechen möchte: Diese Anstrengungen allein werden nicht reichen. Wir brauchen eine Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften, denn die Menschen hier in Sachsen werden älter und weniger. Wenn wir unsere Wirtschaft am Laufen halten wollen, brauchen wir top ausgebildete Leute.

(Zuruf von der NPD: Eine andere Wirtschafts- und Familienpolitik!)

Deshalb muss auch klar gesagt werden: Nicht für alle Bereiche lassen sich Arbeitslose beliebig nach Bedarf qualifizieren und deshalb von mir ein klares Ja zur qualifizierten Zuwanderung.

(Beifall bei der CDU,  
der FDP und der Linksfraktion)

Wir wollen qualifizierte Leute nach Sachsen holen, Leute, die sich wirtschaftlich und sozial gut einfügen. Bei entsprechenden rechtlichen Erleichterungen erwarten wir vor allem Zuwanderer aus den EU-Ländern, aus Mittel- und Osteuropa und aus Vietnam. Das sind Nationalitäten, die derzeit hier schon vertreten sind und die sich auch gut einfügen und in Sachsen einbringen. Zuwanderung von qualifizierten Menschen hilft dem sächsischen Arbeitsmarkt. Wir haben eine hohe Arbeitslosigkeit bei gering Qualifizierten. Wir merken, dass es im Lande derzeit schon an Fachkräften mangelt. Wir brauchen mehr Akademiker und Fachkräfte.

Das dürfte für Sie auch interessant sein: Pro beschäftigten Akademiker entstehen zwei bis fünf Arbeitsplätze im geringer qualifizierten Bereich. Das sind Arbeitsplätze, die wir gut brauchen können.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

Sächsische Jugendliche befürworten übrigens auch die Zuwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte. Kollegin Clauß hat vor Kurzem die Studie „Jugend 2009“ in Sachsen vorgestellt. Diese hat ergeben, dass 70 % der Jugendlichen voll oder teilweise dieser Aussage zustimmen.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir kennen die Umfrage!)

– Herr Gansel, hören Sie doch zu!

(Zuruf von der SPD: Aber er versteht sie nicht!)

– Das ist klar, aber es wäre zumindest den Versuch wert, einmal hinzuhören.

70 % der Jugendlichen stimmen voll oder teilweise der Aussage zu, dass Deutschland vor allem gut ausgebildete Fachkräfte aufnehmen sollte.

(Zuruf von der NPD: Was ist das für eine? Das kenne ich nicht!)

Das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die überwiegende große Zahl der Menschen in Sachsen einerseits traditionsbewusst ist, aber auf der anderen Seite auch weltoffen und tolerant. Das wird auch so bleiben und insofern möchte ich Ihnen sagen, mit Ihrer Debatte haben Sie tatsächlich eine Scheindebatte geführt, die mit der Realität in Sachsen nichts zu tun hat.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der  
Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister Ulbig. – Wie ich sehe, wird noch einmal das Wort gewünscht. Herr Abg. Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Innenminister sich weigert, auf die bundespolitische Dimension der Überfremdung einzugehen, sondern den Blick ausschließlich auf Sachsen gerichtet hat, möchte ich einige wenige sachsenspezifische Daten nennen.

Erst vor Kurzem war in der „Sächsischen Zeitung“ zu lesen, dass der Anteil der Menschen mit „Migrationshintergrund“ in Leipzig bereits bei 8,4 % liegt. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen und bestimmte Straßenzüge im Leipziger Osten aufsuchen würden, dann wüssten Sie, dass wir dort mittlerweile ein Klein-Istanbul haben. Dort können selbst Sie sich nicht mehr in Mitteleuropa fühlen. – So viel erst einmal zur Überfremdungssituation in Leipzig.

Zweitens ist auch bekannt – das hat sogar der MDR vor eineinhalb Jahren bekannt gemacht –, dass in Leipzig seit vielen Jahren ein sogenannter Deutsch-Syrer, ein islami-

scher Hassprediger, sein Unwesen treibt, der ungestraft zum Mord an Ungläubigen aufrufen darf. Unseren diesbezüglichen Antrag, diesen Hassprediger aus Sachsen abzuschieben, –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Jürgen Gansel, NPD:** – hat die Staatsregierung verweigert. Jetzt fehlt mir leider die Redezeit. Man könnte noch viele –

(Unruhe im Saal – Mehrere Zurufe)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Gansel, ich habe Ihnen das Wort entzogen. Die Redezeit ist abgelaufen. Meine Damen und Herren! Ich kann keine weiteren Wortmeldungen sehen. Diese Debatte ist abgeschlossen und damit dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Einführung öffentlicher Petitionen per Internet beim Sächsischen Landtag

##### Drucksache 5/3704, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Bonk. Sie haben das Wort.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuhörer an den Empfangsgeräten! Wenn es beim Sächsischen Landtag die Möglichkeit der Online-Petition gibt, warum gibt es dann nicht die der Massenpetition im Internet? Meine Fraktion will nicht länger warten und macht dem Parlament hier den Vorschlag, das Medium Internet künftig für mehr direkte Bürgerkommunikation und -beteiligung zu nutzen. Es kann für mehr Beteiligung auf keinen Kanal verzichtet werden. Die Nutzung des Internets entspricht dem gewachsenen Kommunikationsstandard der Gesellschaft. Längst ist das Internet dabei, wichtigstes Medium der Lebensorganisation zu werden. Das Internet muss mehr genutzt werden – auch für politische Beteiligung.

Mit unserem Gesetzentwurf unterbreiten wir deshalb einen Vorschlag, der erstmalig die Online-Petitionen insgesamt, wie sie auch beim Petitionsausschuss schon praktiziert werden, auf eine gesetzliche Grundlage stellt. Was wir vermissen, ist die Möglichkeit der Mitzeichnung, der Unterstützung einer Petition. Dies ist beim entsprechenden Onlineangebot des Bundestages schon lange gut gepflegte Praxis. Diese zeigt: Erst der Mitzeichnungsbutton ermöglicht es vielen, sich einem Thema anzuschließen, und die für das Internet so typische, schneeballartige Weitergabe von Informationen in Netzwerken. Was dort

geschieht, ist nichts anderes als Meinungsbildung. Auch wenn nicht die direkte Veränderung einer Lage durch eine Petition erreicht werden kann, so kann doch eine Öffentlichkeit für ein Thema sensibilisiert werden.

Aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen einige Informationen aus der Praxis des Bundestages mit dem Mitzeichnungsbutton übermitteln, um einen gangbaren Weg auch für eine sächsische Lösung vorzustellen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sehr geehrte Frau Kollegin Bonk! Bevor Sie das tun, möchte ich mich bitte noch einmal an die Damen und Herren Abgeordneten wenden – heute sind es ausgerechnet die der Einreicherin –, der Rednerin ihre entsprechende respektvolle Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Vielen Dank.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Unter der Homepage [epetition.bundestag.de](http://epetition.bundestag.de) kann man seit Oktober 2008 Online-Petitionen einreichen. Hierfür ist eine Registrierung mit persönlichen Daten sowie Passwort und Nutzernamen notwendig. Alle Daten unterliegen hierbei den gängigen Datenschutzregelungen.

Bei öffentlichen Petitionen können nur Name, Vorname und Bundesland eingesehen werden. Der Nutzer entscheidet sich selbst für eine einzelne oder für eine öffentliche Petition. Öffentliche Petitionen haben dabei den Vorteil, dass diese durch ebenso registrierte Nutzer mitgezeichnet werden können.

Seit Oktober 2008 gibt es dieses Formular beim Deutschen Bundestag, mit dessen Hilfe man die Petition auch bequem per Internet einreichen kann. Dabei ist das Verfahren dreigliedrig:

Erstens. Der Petent reicht seine Petition ein. Dabei wird geprüft, ob es sich um ein Anliegen von allgemeinem Interesse handelt.

Zweitens. Nach der Veröffentlichung erscheint die Petition auf der Internetseite des Bundestages und kann durch andere unterzeichnet werden. Ebenso möglich sind Diskussionen und Kommentare zum Petitionsinhalt bzw. Anliegen durch registrierte Nutzer. Die Frist hierfür beträgt drei Wochen.

Drittens. Anschließend wird die Petition durch den Bundestag beraten. Hierbei wird entschieden, wie mit dem Anliegen verfahren wird. Es können beispielsweise Stellungnahmen bei der Bundesregierung eingeholt werden. Das Anliegen kann aber auch an andere Stellen, wie Gremien der EU, verwiesen werden. Die Entscheidung kann auf den Internetseiten öffentlich als PDF-Datei abgerufen werden.

Es gibt dort auch ein Quorum. Wenn mehr als 50 000 Unterstützer und Unterzeichner gesammelt werden konnten, wird der Petent oder die Petentin durch den zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestages öffentlich angehört. Hiervon kann abgesehen werden, wenn der Ausschuss das mit einer Zweidrittelmehrheit beschließt.

Um deutlich zu machen, welche Veränderungen es in der Diskussion und in der Nutzung gebracht hat, will ich es mit einigen Zahlen untersetzen. 2009 gingen etwa 18 000 Petitionen beim Deutschen Bundestag ein. Davon wurden 6 700 online eingereicht, das heißt rund jede dritte Petition. Mehr als 500 000 Menschen sind als Nutzer registriert. Monatlich besuchen etwa 3,4 Millionen Menschen die Internetseite der E-Petition. 1,6 Millionen Menschen haben als Person Petitionen unterzeichnet.

Am häufigsten gibt es Petitionen zu den Themen Arbeit und Rente. Zunehmend sind aber auch andere Thematiken wie zum Beispiel der Bereich Internet und Netzpolitik vertreten. Politiker fordern inzwischen eine Diskussion über die Anzahl der Quoren, welche für eine öffentliche Anhörung nötig sind. Außerdem wird gefordert, dass bestimmte Themen auch im Plenarsaal debattiert werden sollen.

Welche Themen bzw. welche Petitionen erreichten eine besondere Aufmerksamkeit? 186 000 Unterschriften erreichte eine Petition des Deutschen Hebammenverbandes, davon 105 000 online. 134 000 Unterstützer erhielt die Petition einer Privatperson, die sich gegen die Sperrung von Internetseiten richtete. Es fand hierzu auch eine öffentliche Anhörung statt. Eine weitere prominente Petition, die auch zu einer entscheidenden öffentlichen Diskussion führte, war die zur Bekämpfung der Missstände der Generation Praktikum. Sie erhielt 60 000 Unter-

schriften und zog die entsprechenden Diskussionen in den Foren nach sich.

Die Massenpetition beim Bundestag stellt also im Moment ein beachtliches Forum politischer Meinungsbildung im Internet dar. In Bezug auf die Meinungsbildung bei Landesthemen im Freistaat Sachsen kann deshalb darauf beim Landtag nicht verzichtet werden.

Natürlich dürfen die Möglichkeiten politischer Beteiligung durch das Netz nicht bei den Petitionen enden. Um das Bild zu erweitern, möchte ich auf einige Praxen verweisen, die ergänzend oder aufbauend auf den Online-Petitionen bereits Anwendung finden. Es versteht sich, dass hier nur auf eine sehr kleine Auswahl eingegangen werden kann.

Campact, dieses Internetprojekt, versucht, soziale und politische Prozesse zu bündeln und per Internet zu organisieren und zu verbreiten. Derzeit sind bis zu 288 000 Menschen verbunden. Wichtige Themen sind gegenwärtig der Protest gegen die Verlängerung der Atomkraftwerkslaufzeiten durch die Bundesregierung sowie eine Kampagne gegen den umstrittenen Neubau des Stuttgarter Hauptbahnhofes. Campact nutzt die Strukturen des Web 2.0, um die Menschen zu mobilisieren, vor allem Facebook und Twitter. Es verknüpft diese Mobilisierung, diese Kommunikation mit dem Element der Online-Petition beim Deutschen Bundestag.

Facebook- oder allgemeine soziale Netzwerknutzer haben meist entscheidende Macht gegenüber Konzernen, deren Manager wissen, dass viele junge Nutzer auch Konsumenten sind. Die Firma Nestlé hatte den Unmut von Greenpeace und Dutzender Nutzer sozialer Netzwerke auf sich gezogen, indem sie Palmöl einer Firma bezog, welche zum Anbau der Pflanzen große Mengen des Regenwaldes vernichten ließ. Zum Protest wurde ein Video veröffentlicht, das sich rasch verbreitete. Außerdem gab es Diskussionen auf der Seite von Facebook und Nestlé.

Ich möchte außerdem auf die Proteste gegen Internetsperren und Zensur im Internet verweisen, die unter dem Twitterpseudonym Zensursula bekannt geworden sind und in entsprechenden Online-Petitionen mündeten.

Es sind auch Landesprojekte bekannt wie zum Beispiel in Brandenburg, wo es ein Portal gibt, welches direkte Kommunikation zwischen Bürgern und Politikern herstellt. Vordergründig geht es um das Richten von Beschwerden und Anliegen. Die Kommune teilt dem Beschwerdesteller dann den Bearbeitungsstand in Form eines Ampelsystems mit.

Im wissenschaftlichen Umfeld der Netzbeteiligung werden deren Grundlagen und Auswirkungen diskutiert. Es besteht dort auch die These der digitalen Spaltung. Politisches Interesse und gesellschaftliches Engagement hängen stark mit den sozio-strukturellen Bedingungen zusammen und sind auch durch das Internet nicht auszugleichen. Dennoch erschließt sich für immer mehr Menschen eine Welt, die sie sonst nur aus dem Fernsehen,

von Wahlplakaten oder der Kundgebung auf dem Marktplatz kannten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Medium Internet muss für mehr politische Beteiligung genutzt werden. Gruppenpetitionen sind in der Vergangenheit eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit beim Sächsischen Landtag gewesen. Es wird Zeit, dies endlich auch im Internetangebot –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** – des Sächsischen Landtages zu verankern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion  
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Einführung öffentlicher Petitionen per Internet beim Sächsischen Landtag an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. – Herr Brangs, es gibt noch einen weiteren Antrag?

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Ich beantrage für meine Fraktion, dass zusätzlich und in Ergänzung noch der Petitionsausschuss beteiligt wird, weil wir glauben, dass es bei solch einem Verfahren sinnvoll ist, dass er dazu auch seine Stellungnahme abgeben kann, und der

GO-Ausschuss, weil es in der Konsequenz Auswirkungen auf die Geschäftsordnung haben könnte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich komme auf den Vorschlag und den von Herrn Brangs vorgetragenen Antrag zurück. Bevor ich über den Vorschlag des Präsidiums abstimmen lasse, lasse ich zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit ist diesem Antrag entsprochen worden.

Ich bitte Sie nun um Ihr Handzeichen, wenn Sie auch dem Vorschlag des Präsidiums folgen, dass der Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesen wird. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Meine Damen und Herren, damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Petitionsausschuss, den GO-Ausschuss und den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss beschlossen.

Meine Damen und Herren! Nun frage ich Sie noch nach der Federführung in diesem Verfahren. Ich möchte Ihnen vorschlagen, hier der Empfehlung des Präsidiums zu folgen, dass die Federführung beim Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss liegt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Den kann ich nicht feststellen. Dann verfahren wir so. Ich bedanke mich. Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid

#### Drucksache 5/3705, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Meine Damen und Herren! Auch hier liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Frau Abg. Roth das Wort. Bitte.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kennen Sie Paul Valéry? – Nein. Paul Valéry ist ein französischer Lyriker, Essayist und Philosoph aus dem vergangenen Jahrhundert. Von ihm stammt der Satz: „Politik ist die Kunst, Leute daran zu hindern, sich um das zu kümmern, was sie angeht.“ Ich möchte mit diesem Zitat zum Thema überleiten, nämlich, dass in der Verfassung des Freistaates Sachsen vom Mai 1992 direktdemokratische Regelungen verankert sind. Diese ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern die Mitsprache in Form einer Volksgesetzgebung. Die Sächsische Verfassung ermuntert also die Leute, sich auf Landesebene um die Dinge zu kümmern, die sie angehen.

Unsere Fraktion, DIE LINKE, meint nun, dass es im 20. Jahr der Neugründung des Freistaates Sachsen angebracht ist zu prüfen, ob die diesbezüglichen Artikel in der Verfassung und das Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid tatsächlich so gestaltet sind, dass sie die Leute nicht hindern, sich um ihre Angelegenheiten selbst zu kümmern.

Ziehen wir zuerst die Statistik zu Rate: Seit 1990 wurden in Sachsen acht Volksanträge und vier Volksbegehren beim Präsidenten des Sächsischen Landtages eingereicht. Sie wissen aber, nur ein Volksbegehren konnte bis zum Volksentscheid geführt werden. Nur einmal gelang es also in 20 Jahren, die Hürde des Quorums von 450 000 Stimmen zu überspringen. Ja, ich sagte bewusst: Hürde. 450 000 Unterstützerunterschriften sind eine Hürde oder eben ein Hindernis. Auch aus diesem Grunde fiel Sachsen im „Volksentscheid-Ranking 2010“ des bundesweiten Vereins „Mehr Demokratie“ weiter zurück und liegt nun

nur noch im Mittelfeld auf Platz 7 und 8. Für seine gesetzlichen Regelungen bei Bürger- und Volksbegehren wurde vom Verein die Gesamtnote „Ausreichend“ vergeben.

Meine Damen und Herren! Die praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre in Sachsen und die positiven Entwicklungen in der Rahmengesetzgebung anderer Bundesländer zeigen, dass neben dem Quorum auch noch andere Hindernisse vorhanden sind, zum Beispiel die freie Sammlung der Unterschriften, die Fristen der Behandlung im Landtag, die Ausschließlichkeit, Volkes Stimme nur über einen Gesetzentwurf Gehör bei den Politikern verschaffen zu können.

Meine Damen und Herren! DIE LINKE als konstruktive, gestaltende Opposition hat nicht nur geprüft, um Defizite und Schwachstellen bei den Regelungen zur sächsischen Volksgesetzgebung zu finden; wir übergeben heute der Öffentlichkeit einen sehr modernen Gesetzentwurf, mit dem die Verfassung des Freistaates Sachsen und das Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid zum besseren Sich-kümmern-Können der Leute in Sachsen geändert werden kann. Mit unserem Gesetzentwurf vereinfachen und erweitern wir die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, an der Gesetzgebung und an der politischen Willensbildung teilzunehmen – das Volk als wirklicher Souverän. Unser Anliegen entspricht damit voll und ganz der Verfassung, die dem Volksgesetzgeber und dem Landtag eine gleichrangige Gesetzgebungskompetenz zugewiesen hat.

Wie sehen nun die Änderungen im Einzelnen aus? Wie ich schon sagte, gliedert sich unser Artikelgesetz in zwei Teile.

Artikel 1 umfasst die Änderungen der Verfassung des Freistaates Sachsen. Artikel 71 und 72 werden mit folgenden Zielen geändert bzw. ergänzt:

Erstens. Den Bürgerinnen und Bürgern wird ermöglicht, den Landtag im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit mittels eines Volksantrages auch mit Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen.

Zweitens. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten das Recht, auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Landtages ein vom Landtag beschlossenes Gesetz über einen Volksentscheid anzunehmen oder abzulehnen.

Drittens. Das Quorum für den erfolgreichen Abschluss eines Volksbegehrens wird auf 175 000 Unterstützerunterschriften deutlich herabgesetzt, jedoch nicht mehr als 5 % der Stimmberechtigten.

Viertens. In Anbetracht des demografischen Wandels wird das Quorum für den erfolgreichen Abschluss eines Volksantrages auf 35 000 Unterstützerunterschriften gesenkt, also auf 1% der Stimmberechtigten.

Fünftens. Die Frist für die Behandlung eines veröffentlichten Volksantrages durch den Landtag wird von sechs auf drei Monate verkürzt. Das geschieht mit der Möglich-

keit, diese bei Einwilligung des Antragstellers auf vier Monate zu verlängern.

Sechstens. Bisher ist nur in der Geschäftsordnung des Landtages der Grundsatz der öffentlichen Beratung von Volksanträgen im Plenum sowie in den Ausschüssen enthalten. Auch das Anwesenheits- und Rederecht der Vertreterinnen und Vertreter der Antragsteller in den Ausschüssen des Landtages, in die der Volksantrag zur Beratung überwiesen wird, ist nur in der Geschäftsordnung geregelt. Jetzt werden diese Regelungen gesetzlich normiert.

Ich komme zu Artikel 2, den Änderungen des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid, der die eben genannten Änderungen der Verfassungsnorm noch einmal aufgreift und zusätzlich folgende Inhalte regelt:

a) Unterstützungsunterschriften für ein Volksbegehren (also nur für die zweite Stufe des Volksgesetzgebungsverfahrens) sollen neben der Beibehaltung der freien Unterschriftensammlung auch durch Auslegung von Unterschriftsbogen in den Gemeindeverwaltungen ermöglicht werden.

b) Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, das Volksbegehren auch im Wege der elektronischen Signatur zu unterstützen.

c) Die Pflicht des Präsidenten des Landtages wird festgeschrieben, die Vertrauenspersonen über die rechtlichen Voraussetzungen eines geplanten Volksantrages auf deren Antrag hin zu beraten.

Meine Damen und Herren! Wie ich schon sagte, liegt Ihnen ein moderner Gesetzentwurf vor. Er garantiert dem Volk, wirklich gleichberechtigter Gesetzgeber zu sein, und erweitert und verbessert seine Möglichkeiten zur politischen Teilhabe. Damit schafft er beste Voraussetzungen für die Leute, sich um das zu kümmern, was sie angeht.

Meine Fraktion freut sich auf eine interessante und bereichernde Diskussion im Ausschuss mit dem Ziel, aus den besten Voraussetzungen vielleicht ideale Voraussetzungen für das Volk zu schaffen.

Heute veröffentlichte der Verein „Mehr Demokratie“ zu unserem vorliegenden Gesetzentwurf eine Pressemitteilung, in der es heißt: „Das Ranking macht deutlich, dass in Sachsen weiterhin Reformbedarf besteht.“ Die „Mehr Demokratie“-Vorstandssprecherin sagte: „Der Landtag sollte die Gelegenheit nutzen und eine umfassende Reform beschließen. Das wäre eine gute Gelegenheit, das Jubiläum der deutschen Einheit und den aufrechten Gang der Bürgerinnen und Bürger im Herbst '89 zu feiern.“

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

„Sachsen, das Land der lebendigen Demokratie“ – das wäre doch eine tolle Dachmarke für den Freistaat, und die ist ganz kostenlos zu haben.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Arne Schimmer, NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Roth.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, wir haben einstimmig die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir hatten uns zu Beginn der 22. Sitzung darauf verständigt, dass wir nach dem Tagesordnungspunkt 3 in eine Mittagspause eintreten und dafür die 22. Sitzung unterbrechen. Das machen wir nun. Wir gehen in eine 45-minütige Mittagspause. Ich lade Sie ein, 13:45 Uhr wieder hier zu sein. Bis dahin guten Appetit!

(Unterbrechung von 12:59 bis 13:46 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die Mittagspause ist beendet. Ich hoffe, Sie hatten ausreichend Gelegenheit, sich zu erholen, und wir können die Tagesordnung fortsetzen. Wir sind noch in der 22. Sitzung. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### Kindeswohl stärken – unverheirateten Müttern und Vätern gemeinsames Sorgerecht einräumen

#### Drucksache 5/3682, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen können hierzu wie folgt Stellung nehmen: zunächst die einreichenden Fraktionen CDU und FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Es spricht für die Fraktion der CDU mein Namensvetter, Herr Abg. Wehner, Oliver. Sie haben das Wort, Herr Wehner.

**Oliver Wehner, CDU:** Danke schön, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Kollegen! Wir sprechen nun über das Sorgerecht von Männern und Frauen sowie über dessen Verbesserung. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, welches exemplarisch für eine ganze Reihe von Personen steht und nicht etwa ein Einzelschicksal zeigt.

Sie können sich vorstellen: Ein nicht verheiratetes Paar hat ein Kind bekommen, und ein Jahr später trennt sich die Frau von ihrem Partner, also vom leiblichen Vater des Kindes, und gründet 400 Kilometer entfernt von der bisherigen Lebensstätte eine neue Familie. Danach will natürlich der leibliche Vater sein Kind sehen, und die Frau verwehrt ihm dies. Die Frau führt nun verschiedene Gründe dafür an. Sie sagt beispielsweise, der leibliche Vater sei ein Choleriker, könne nicht mit Kindern umgehen, und dazu trinke er noch. Der Vater hat nun keine Möglichkeit, das Sorgerecht für das Kind zu bekommen. Das ist ein Umstand, den wir in der Koalition, in der CDU und der FDP, nicht länger so hinnehmen wollen. Der Vater trifft nun das Kind nach 19 Jahren, und das Kind ist ganz erschüttert und sagt: Mensch, so habe ich das von der Mutter nie gesagt bekommen; und plötzlich verstehen sie sich dann doch.

Wie ist die gesetzliche Regelung bisher? Die Väter haben nur das Sorgerecht, wenn die Mutter zustimmt. Der

Gesetzgeber hat 1998 angenommen, dass unverheiratete Eltern die Möglichkeit haben, das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen, und dieses dann auch nutzen. Man dachte, Mütter legen nur ein Veto ein, wenn sie ihr Kind beschützen wollen, also zum Wohle des Kindes handeln, und nicht etwa im eigenen Interesse. Doch diese optimistische Annahme hat sich in der Praxis nicht bestätigt. Die Karlsruher Richter stellten fest:

Erstens. Bei knapp über 50 % der nicht ehelichen Kinder haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Das ist also nicht einmal die Hälfte. Wenn sie verheiratet sind, haben sie ohnehin das Sorgerecht, aber wenn sie nicht verheiratet sind, ist es nicht einmal die Hälfte.

Zweitens sagten die Richter, es sei davon auszugehen, dass die große Mehrheit, eine nicht unbeträchtliche Zahl der Mütter, allein deshalb die Zustimmung zur gemeinsamen Sorge verweigere, weil sie ihr angestammtes Sorgerecht nicht dem Vater ihres Kindes geben wollen.

Aus diesem Grund gibt es eine neue rechtliche Entscheidung, ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Es ist am 03.12.2009 offiziell geworden und besagt, dass die gängige Praxis gegen das Diskriminierungsverbot verstößt. Wir haben es auch in der Presse verfolgt. 2009 war des Öfteren die Rede davon, dass das Sorgerecht nun reformiert werden müsste, aber das ist leider bis zum heutigen Zeitpunkt von der Bundespolitik nicht getan worden – daher unser Antrag der Koalition „Kindeswohl stärken – unverheirateten Müttern und Vätern gemeinsames Sorgerecht einräumen“.

Aber was bedeutet das nun ganz konkret? Das gemeinsame Sorgerecht heißt: Die Eltern entscheiden gleichberechtigt über alle Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung.

Ich möchte dafür einige Beispiele anführen. Sie entscheiden zum Beispiel, wenn es um eine Operation des Kindes geht, um den Besuch des Kindergartens, um die Schulpflicht oder auch um die Berufswahl. Nicht gemeint sind damit Angelegenheiten des alltäglichen Lebens, wie beispielsweise die Freizeitgestaltung, Hausaufgaben, Kleidung oder normale Arztbesuche. Sie müssen sich also lediglich bei wichtigen Entscheidungen mit ihrem Ex-Partner einigen, und die alltäglichen Dinge entscheiden sie selbst.

Aber in Einzelfällen ist es natürlich berechtigt, dass die gemeinsame Sorge des Kindes verwehrt bleibt, also dass zum Wohle des Kindes nur ein Elternteil das Sorgerecht hat. Zum Beispiel kann ein Elternteil die Sorge für das Kind nicht ausüben oder es hat kein Interesse – das kommt ja auch vor –, oder die Beziehung ist so zerrüttet, dass die Ausübung gemeinsamer Sorge unmöglich erscheint.

Dafür muss es natürlich eine Lösung geben. Das heißt, die Möglichkeit des Widerspruchs eines Elternteiles soll natürlich erhalten werden und im Gesetz verankert sein. Das Gericht muss dann im Sinne des Kindeswohles entscheiden.

Ich fasse zusammen, warum das Sorgerecht auch für unverheiratete Väter so wichtig ist.

Erstens. Wir wollen eine Gleichberechtigung und eine Gleichwertigkeit der Väter.

Zweitens. Väter sind mehr als nur Zahlmeister.

Drittens. Väter sind für die Entwicklung ihrer Kinder ebenso wichtig wie Mütter.

Viertens. Seit Trennung, Scheidung und nicht eheliche Geburten keine seltenen Ausnahmen mehr sind, ist die Rollenzuweisung, die Müttern allzu häufig das alleinige Sorgerecht zuspricht, Vätern aber alleinige Unterhaltspflicht zuweist, nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern deshalb die gemeinsame Verantwortlichkeit und die Sorgspflicht für beide Elternteile, und lassen Sie mich noch ergänzen: auch rückwirkend, also für alle ledigen Väter, deren Kinder bereits geboren sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Wehner, für den Beitrag der CDU-Fraktion. – Nun spricht Herr Abg. Biesok für die FDP. Sie haben das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem heutigen Antrag wollen wir in einem emotional sehr aufgeladenen Thema eine Anpassung des elterlichen Sorgerechtes an die Wirklichkeit hier in Sachsen vornehmen.

Wenn man an die Entwicklung in den Familien in den letzten drei Jahrzehnten zurückdenkt, so muss man von

einem grundlegenden Wandel sprechen. Früher war es praktisch eine Grundvoraussetzung für die Erziehung von Kindern – es wurde zumindest gesellschaftlich erwartet –, dass die Eltern der Kinder verheiratet waren. Wenn Kinder zur Welt kamen, deren Eltern nicht verheiratet waren, war das ein Makel, und diesen Makel hat das Bürgerliche Gesetzbuch auch sehr stark gebrandmarkt. Bis 1998 war es so, wenn ein nicht eheliches Kind zur Welt kam, dass ein Pfleger von staatlicher Seite bestellt wurde, weil man es den Eltern nicht zutraute, die Rechtsverhältnisse bei einem nicht ehelichen Kind ordentlich zu regeln.

Die Väter dieser Kinder hatten keine Möglichkeit, ein elterliches Sorgerecht zu bekommen. Es gab lediglich ein Umgangsrecht, aber das war auch von der Zustimmung der Mutter abhängig. Das heißt, die gesetzliche Wertung war damals noch: Wer die Mutter nicht geheiratet hatte, der hatte auch beim Kind nichts zu sagen.

Zum Glück haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert. Heute ist eine Familie dort, wo Kinder sind, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Wir haben in Sachsen die Situation, dass im Jahr 2008 58 % aller Kinder nicht in einer Ehe geboren wurden, sondern in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft oder in anderen Lebensformen. Das heißt, die nicht eheliche Elternschaft ist in Sachsen zur Normalität geworden. Da das Zusammenleben ohne Trauschein anerkannt ist, haben sich die Ehe und die Sorge für ein gemeinsames Kind voneinander entkoppelt.

Dieser gesellschaftlichen Normalität muss sich auch das Sorgerecht im BGB anpassen. Die Väter müssen die Möglichkeit erhalten, das Sorgerecht für ihre Kinder zu bekommen, und zwar automatisch. Die bisherige Regelung – Kollege Wehner hat es dargestellt – hat gravierende Nachteile für Väter gebracht. Sie waren von der Entscheidung der Mutter abhängig, ob sie das Sorgerecht mit ihnen teilen will; und wenn die Mutter dieses Sorgerecht verweigert hat – sie brauchte dafür noch nicht einmal einen Grund anzugeben –, dann war es unmöglich, dieses zu bekommen. Das wollen wir verändern.

Wir wollen es verändern, weil es gegen unser liberales Grundverständnis verstößt, dass ein Elternteil entscheiden kann, ob er dieses Sorgerecht allein ausüben kann. Es verstößt gegen unsere liberale Grundhaltung zu sagen, wir entziehen einem Elternteil die Möglichkeit, für sein Kind zu sorgen.

In unserer Verfassung steht: „Die Erziehung unserer Kinder ist die zuvörderst obliegende Pflicht der Eltern.“ – Und das sind beide Elternteile. Deshalb müssen wir beiden Elternteilen auch das Recht einräumen, dieses Sorgerecht auszuüben. Daher hat ein Vater das Recht, sich um sein Kind zu kümmern, und deshalb muss er auch ein Sorgerecht bekommen.

Wir Liberale haben Vertrauen in die Eltern. Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die zusammen ein Kind zeugen und in die Welt setzen, auch gemeinsam für dieses Kind sorgen. Das ist in den allermeisten Familien der

Fall. Nur dort, wo es nicht funktioniert, gibt es einen Anlass für den Staat einzugreifen und eine entsprechende Regelung zu finden, die es ermöglicht, im Ausnahmefall eine andere Regelung zu finden. Daher sollen die Väter das Sorgerecht unabhängig von einem Antrag gleich mit Geburt des Kindes bekommen.

Unser Ziel ist die Gleichstellung von Vätern und Müttern, unabhängig von ihrem Ehestand, egal, ob sie verheiratet sind oder in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft leben, unabhängig davon, ob sie das Kind gemeinsam aufziehen oder an unterschiedlichen Orten leben.

Auch wenn sich die Eltern nicht mehr verstehen, bleibt es gleichwohl eine gemeinsame Verantwortung beider Elternteile, für das Kind zu sorgen. Auch deshalb möchten wir bei getrennt lebenden Paaren dieses gemeinsame Sorgeerecht haben. Es darf keinen Unterschied machen, ob ein nicht eheliches Kind von Elternteilen erzogen wird, die an unterschiedlichen Orten leben. Das geht auch dann, wenn sich die Eltern beispielsweise scheiden lassen. Auch hier ist das gemeinsame elterliche Sorgerecht der Normalfall.

Für mich ist ganz klar, dass der Vater in die Erziehungs- und Entscheidungsaufgaben einbezogen werden muss. Deshalb muss er ein Sorgerecht erhalten, und zwar gleichberechtigt mit der Mutter.

Meine Damen und Herren! Es wurde bereits angesprochen: Dieser Antrag soll auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom Dezember letzten Jahres umsetzen, ebenso die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. August 2010. Es hat entschieden, dass das deutsche Sorgerecht mit seiner einseitigen Bevorteilung der Mütter ohne einen sachlich rechtfertigenden Grund gegen das Diskriminierungsverbot verstößt und auch das Recht auf Achtung des Familienlebens in der Menschenwürdegarantie nicht umsetzt. Den Vätern in Deutschland muss daher eine neue Möglichkeit für die elterliche Sorge unabhängig vom jeweiligen Ehestand gegeben werden.

Gerade durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte sind wir verpflichtet, auch für die sogenannten Altfälle, bei denen also heute schon eine Sorgerechtsmöglichkeit gegeben ist, eine Lösung zu finden. Unser Antrag berücksichtigt das, und es soll eine entsprechende pragmatische Lösung gefunden werden.

Wir Liberale wollen mit unserem Antrag, den wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner gestellt haben, die Diskriminierung von nicht ehelichen Vätern aufheben. Wir möchten sie in die Verantwortung nehmen und sie ihnen automatisch mit der Geburt des Kindes geben, damit sie für ihre Kinder sorgen können. Das ist unser Petitionum. Dafür hoffe ich auf eine breite Mehrheit in diesem Plenum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Biesok. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Werner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Heike Werner, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will voranschicken: Auch ich lebe getrennt von dem Vater meiner Kinder. Wir praktizieren seit vielen Jahren das gemeinsame Sorgerecht und haben damit sehr positive Erfahrungen gemacht. Ich könnte somit Ihren Antrag sehr erfreut zur Kenntnis nehmen.

(Beifall des Abg. Peter-Wilhelm Patt, CDU)

Ich muss aber auch sagen, dass ich mich fünfmal geärgert habe. Ich habe mich zum einen darüber geärgert, weil mir das plötzliche Interesse nicht sehr glaubwürdig erschien. Jetzt haben hier die neuen jungen Männer gesprochen, und ich nehme zur Kenntnis, dass diesbezüglich ein Lernprozess vonstatten geht. Aber bisher habe ich von Ihrer Seite solche Töne noch nicht gehört. Deshalb erschien mir das im ersten Moment nicht sehr glaubwürdig.

Ich habe mich geärgert, weil es ein wenig wie ein Schaufensterantrag wirkt. Sie haben recht, dass es jetzt entsprechende rechtliche Regelungen gibt. Meines Wissens hat eine FDP-Ministerin inzwischen bestimmte Regelungen umgesetzt, die genau dem entsprechen, was in Ihrem Antrag steht. Das schwarz-gelbe Bundeskabinett ist auch in dieser Richtung unterwegs. Ich weiß nicht, warum dieses Thema in diesem Landtag aufgerufen werden muss. Wir müssen uns damit nicht explizit beschäftigen. Sie haben auf Landesebene andere Aufgaben, bei denen es darum geht, die Familien zu stärken, damit sie nicht in Konflikt- und Notsituationen kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

Ich denke, Sie haben Ihre Aufgaben auf Landesebene zu leisten. Hier gibt es genug zu tun. Wir sprechen von Familien – ich sagte es bereits –, die in eine Notsituation gekommen sind. Es geht doch darum, die Familien zu stärken. Aber was sieht der Haushaltsentwurf der schwarz-gelben Koalition vor? Er sieht vor, dass bei der Familienbildung gespart werden soll. Er sieht vor, dass bei der Familien- und Eheberatung gespart werden soll. Er sieht vor, dass bei der Erholung von Familien gespart werden soll. Ich denke, dass es in den eigenen Reihen genügend Zündstoff gibt, um darüber nachzudenken, wie man die Familie in Sachsen stärken kann.

Außerdem ist das Gesetz keine Einbahnstraße. Wenn Sie sich die Untersuchungen zu Trennungskindern und Scheidungskindern anschauen, stellen Sie fest, dass zum Beispiel die Kontakthäufigkeit zum getrennt lebenden Elternteil per se wenig bedeutend ist; entscheidender sind dessen Erziehungskompetenzen. Hier müssen wir ansetzen und die Eltern bei ihren Erziehungskompetenzen stärken. Das ist eine Aufgabe, die Sie sich gern vornehmen können. Oder es wird gesagt: Gute Entwicklungs-

prognosen haben Scheidungskinder, deren Eltern es gelingt, ihre Konflikte beizulegen. Dann kann man aber nicht bei der Familien- und Eheberatung sparen.

Lassen Sie mich zum nächsten Punkt kommen und sagen, warum ich mich geärgert habe. Ich will Ihnen Zahlen nennen, die seit Langem bekannt sind. Jedes dritte Kind wird in einer Beziehung ohne Trauschein geboren. Ich halte es für normal, dass es hier zu einer Gleichstellung lediger Väter mit verheirateten Vätern kommen muss. Ich finde auch, dass ein gemeinsames Sorgerecht, wenn es dem Kindeswohl entspricht, das Selbstverständlichste auf der Welt sein sollte. In der Praxis ist es aber heute auch so, dass 90 % der Alleinerziehenden Mütter sind. Wir haben auch das Problem, dass 60 % der Väter von unzureichend bis gar nicht oder nur sporadisch ihren Unterhalt bezahlen.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Das wird in der Diskussion häufig vergessen. Sie haben vorhin nur die armen Väter benannt, aber auch die Frauen, die alleinerziehend mit ihren Kindern in Armut leben, sind bekannt. Diese Frauen haben Sie in Ihrer Diskussion außen vor gelassen. Das liegt sicherlich auch daran, dass Vätern kein gutes Rollenbild vorgelebt oder es ihnen nicht ermöglicht wird, ihre Vaterrolle wirklich einzunehmen. Darüber haben wir oft gesprochen.

Ich will noch einmal Herrn Flath zitieren – ich habe ihn erst gestern zitiert, als es um die Kita-Plätze ging –, der gesagt hat: Für ein Kind ist es das Beste, wenn es drei Jahre bei der Mutter bleibt. – Ich finde, das ist kein sehr gutes Rollenbild, was bisher von der Koalition vorgelebt wurde. Ich denke, auch hierzu gibt es auf sächsischer Ebene genügend zu tun.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

Wenn es Ihnen wirklich darum gehen würde, verschiedene Lebensformen bzw. Lebensweisen zu unterstützen, dann dürften Sie nicht eine bestimmte Lebensform, nämlich die Ehe, weiter privilegieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn es hierzu eine Bundesratsinitiative geben würde, dann wären wir sicherlich an Ihrer Seite.

(Volker Bandmann, CDU: Niemals!)

– Okay, daran sieht man, wie ernst es Ihnen mit diesem Thema ist.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich möchte noch sagen, warum ich es problematisch finde, dieses Thema im Plenum zu behandeln. Ich glaube, dass ich mit meinen beiden Vorrednern einer Meinung bin, dass das ein sehr sensibles Thema ist.

Sie haben vorhin die Männer benannt, die als Väter zum Teil sehr darunter leiden. Ich kenne in meinem Bekanntenkreis auch Frauen, die sich gewünscht hätten, dass die Väter nicht unbedingt ihr Sorge-, sondern wenigstens ihr

Umgangsrecht wahrnehmen würden und regelmäßig für ihre Kinder da wären. Leider sind sie nicht da gewesen.

Deshalb geht es nicht einfach, hier mit einem solch lapidaren Antrag ins Plenum zu kommen. Ich hätte erwartet, dass wir solche Dinge im Ausschuss besprechen. Ich werde nachher einen Antrag zur Rücküberweisung des Antrages an den Ausschuss stellen.

Wir wissen, es gibt viele verschiedene Meinungen darüber, wie dieses gemeinsame Sorgerecht umgesetzt werden kann. Für die einen ist es nur die Vaterschaftsanerkennung und dadurch ein Automatismus, dass das gemeinsame Sorgerecht tatsächlich umgesetzt werden kann. Nur wenn ein Elternteil den Antrag stellt, kann das alleinige Sorgerecht eventuell einem Elternteil übertragen werden. Dazu muss es Kriterien geben. Diese tauchen in Ihrem Antrag nicht auf und darüber müsste man sich einmal austauschen.

Andere sagen, dass ein Automatismus problematisch ist. Der Deutsche Juristinnenbund und der Verband der Alleinerziehenden sagen, man müsste Kriterien entwickeln, wie dieses Recht auf elterliche Sorge entwickelt werden kann – am Kindeswohl orientiert, aber so, dass Frauen nicht wieder in die Bedrängnis kommen, bestimmte Dinge einklagen zu müssen für den Fall, dass Väter ihren Pflichten nicht nachkommen.

Falls unterstellt wird, das sind nur die Frauen: Zum Beispiel sprach der Familienrechtsexperte Horst Luthin davon, dass ein automatisches Sorgerecht problematisch ist, weil es auch Väter treffen würde, die gar kein Interesse haben oder bei denen es nur kurze Bekanntschaften waren, bzw. wenn vor der Schwangerschaft schon große Konflikte aufgetreten sind.

Man kann auch in der Praxis nachfragen; Sie haben ja einen Familienrichter in Ihren Reihen. Das eine ist die Alltagsbegleitung, das andere sind die Entscheidungen, die beim gemeinsamen Sorgerecht zu fällen sind. Sie sind von erheblicher Bedeutung. Dabei geht es um die Wahl der Schulform oder die Ausbildungsart, es geht um Operationen oder darum, dass sich ein Kind für eine Religion entscheiden will usw. Das sind sehr schwierige Angelegenheiten, deren Umsetzung in der Praxis immer ein großes Problem darstellen kann.

Deshalb würde ich mir sehr wünschen, dass wir solche Dinge im Ausschuss besprechen und dort fachgerecht über einen Antrag beraten können; denn das ist hier im Plenum mit dem relativ geringen Interesse bei Ihrer Fraktion und bei der FDP nicht umsetzbar.

Ich will trotzdem den löblichen Anspruch anerkennen. Mir geht es auch darum, Väter mit in die Pflicht zu nehmen, um ihrer Vaterrolle gerecht zu werden. Ich bitte sehr darum, dass wir über diesen Antrag, der zu lapidar und zu oberflächlich ist, hier nicht abstimmen, sondern gemeinsam im Ausschuss beraten und vielleicht dazu eine Anhörung veranstalten, um gemeinsam zu einem entsprechenden Antrag kommen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD  
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Werner. Ich werde an entsprechender Stelle auf Ihren Antrag zurückkommen. – Wir setzen die Debatte fort. Für die SPD spricht Frau Abg. Neukirch. Sie haben das Wort, bitte.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nahtlos an meine Vorrednerin anknüpfen. Es ist ein wichtiges Thema, ein buntes Thema, ein Thema, über das wir hervorragend im Ausschuss hätten diskutieren können, zumal gerade damit begonnen wird, die durchaus komplexe Materie zu diskutieren und verschiedene Lösungsmodelle vorzustellen.

Der Antrag von CDU und FDP greift ein wichtiges Thema auf, ist aber – das muss ich feststellen – zu Beginn einfach falsch formuliert. Er fußt auf einer falschen Aussage. Die Staatsregierung, so heißt es in dem Antrag, möge sich dafür einsetzen, unverheirateten Eltern ein gemeinsames Sorgerecht einzuräumen und dieses in Punkt 1 gesetzlich zu begründen. Es gibt für unverheiratete Eltern bereits die Möglichkeit, ein gemeinsames Sorgerecht auszuüben. Dies ist geregelt in §§ 16, 26a BGB, ist aber mit einem kleinen Haken verbunden: dass eine übereinstimmende Sorgeerklärung beider Eltern vorliegen muss.

Das ist von mehreren Gerichten beanstandet worden. Meine Vorredner haben es bereits erläutert. Es ist derzeit in der gesellschaftlichen Realität nicht mehr nachzuvollziehen, dass ohne Einverständnis der Mutter für den Vater keine Möglichkeit auf ein gemeinsames Sorgerecht besteht. So weit, so gut.

Hierzu gibt es verschiedene Vorschläge. Auch da ist man beim Lesen Ihres Antrages in Punkt 2 nicht schlau geworden, welches Modell Sie damit voranbringen wollen. Sie haben das in Ihren Redebeiträgen jetzt konkretisiert. Sie möchten die sogenannte Regellösung haben, das heißt die automatische Zuteilung der gemeinsamen Sorge auch bei nicht verheirateten Paaren.

Auf eine andere Lösung werde ich später eingehen, weil auch diese Regellösung zum Teil Nachteile hat. Die Nachteile und Bedenken werden auch von der CDU-Bundestagsfraktion getragen. Da heißt es bei Frau Bär, dass sie unbedingt eine Prüfung des Vorhandenseins einer tragfähigen Beziehung der Eltern wünscht, weil ansonsten dem Kindeswohl mit einem gemeinsamen Sorgerecht nicht gedient ist.

Deshalb möchte ich schon jetzt auf unseren Änderungsantrag eingehen: Er widmet sich einem Vorschlag, der eine differenzierte Widerspruchslösung oder Antragslösung beinhaltet. Ein Vater kann nach Anerkennung der Vaterschaft – das ist immer Grundlage – einen Antrag auf das gemeinsame Sorgerecht stellen. Diesem Antrag muss entsprochen werden, es sei denn, ein Familiengericht stellt fest, dass das dem Kindeswohl widerspricht.

Ich denke, damit ist noch einmal eine kleine Stufe eingefügt, bei der eine Prüfung des Kindeswohls im Vordergrund steht, ob das gemeinsame Sorgerecht in dieser Beziehung für das Kindeswohl das Beste ist. Die Interessen der Eltern werden aus unserer Sicht dadurch besser beachtet.

Diese Lösung ist auch mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vereinbar. Prinzipiell haben die Richter nichts dagegen, dass die unverheiratete Mutter zunächst das alleinige Sorgerecht erhält. Auch müsse dem Vater nicht automatisch die Mitsorge übertragen werden, sobald er seine Vaterschaft anerkennt. Das Gericht hatte nur moniert, dass es bisher gar keine Möglichkeit auf ein gemeinsames Sorgerecht gibt.

Solange Sie dies in Ihrem Antrag nicht klarstellen und der Antrag auf einer falschen Aussage beruht, kann man diesem Antrag nach unserer Ansicht nicht zustimmen. Ich wäre froh darüber, wenn Sie dem Vorschlag von Frau Werner folgen und diesen Antrag noch einmal in den Ausschuss überweisen würden. Ansonsten müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Wichtig ist dieses Thema, denn nicht nur in Sachsen kommen immer mehr Kinder in nicht verheirateten Familien auf die Welt. Auch steigt die Zahl der Unterhaltsvorschüsse. Das haben wir schon gehört. Wir werden über das Problem weiter diskutieren müssen in dem Sinne, wie es Frau Werner bereits angesprochen hat: Stärkung der Familien im Sinne des Kindeswohls. Wir finden es auch richtig, dass man Väter mehr in die Verantwortung für Familien nehmen will. Wenn man möchte, dass sich beide Elternteile auch in schwierigen Situationen gemeinsam um ihre Kinder kümmern, dann muss man auch den Vätern Rechte einräumen, damit sie dieser Verantwortung nachkommen können. Das ist richtig und wichtig.

Ich wünsche mir mehr von diesem gleichstellungspolitischen Engagement der CDU, wenn es um die Gleichstellung von Frauen in anderen Bereichen geht.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Bei der Gleichstellung in der Familie stehen wir dafür, die Väter zu stärken. Ohne Frage – dabei muss man sie unterstützen. Wir sehen aber auch, dass gerade im Bereich des Arbeitslebens vor allem die Frauen benachteiligt sind. Es geht darum, strukturelle Benachteiligungen für Frauen abzubauen. Dafür wünschen wir uns ebenso offensive Vorschläge wie jetzt bei diesem Antrag. Das Ganze ist in Deutschland ein langer Prozess. Im europäischen Vergleich haben wir viel Nachholbedarf.

Der von uns im Änderungsantrag vorgeschlagene Weg ist aus unserer Sicht für das Kindeswohl auf der derzeitigen Basis der bessere. Ich plädiere dafür und bitte Sie um Ihre Zustimmung. Ansonsten müssten wir Ihren Antrag und das wichtige Anliegen, die Väter zu stärken, ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Neukirch. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann mich nahtlos an die Vorträge meiner beiden Vorrednerinnen anschließen. Wir teilen die Intention Ihres Antrages, die Diskriminierung von Vätern, die derzeit Praxis ist, weil Väter das Sorgerecht nicht erlangen können, wenn die Mutter dem nicht zustimmt, abzuschaffen.

Allerdings ist Ihr Antrag viel zu oberflächlich, um diese Diskussion, die auf allen Ebenen derzeit zu dem Thema stattfindet, in ausreichender Weise widerzuspiegeln. Er ist zu eindimensional, um dem Thema gerecht zu werden.

Ich möchte eine etwas andere Position einnehmen, und zwar vom Kind aus gesehen. Sie wissen, das Bild vom Kind hat sich verändert und Kinder gelten nicht mehr als Objekte der Fürsorge, sondern durchaus als Subjekte mit eigenen Rechten. Schon deshalb kann allein der Umstand, dass sich Eltern als Paar trennen, nicht ausreichend dafür sein, sie aus der elterlichen Verantwortung zu entlassen – egal, ob es um Vater oder Mutter geht.

Dem hat die Kindschaftsreform im Jahr 1998 schon Rechnung getragen. Auch die Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte des Kindes hat dazu beigetragen, dass in Deutschland ein Umdenkungsprozess in Gang gekommen ist. Das Familienbild, das wir in der Vergangenheit hatten, hat dazu beigetragen, dass das Sorgerecht bisher nicht reformiert wurde – mit den benannten Folgen für die Väter.

Wir sind der Meinung, dass wir das dringend reformieren müssen, aber Ihrem Antrag, der von einem automatischen gemeinsamen Sorgerecht der Eltern ausgeht, können wir nicht zustimmen, und das teilen wir auch nicht.

Auch in GRÜNEN-Gremien ist in der letzten Zeit über dieses Thema sehr kontrovers diskutiert worden und wir haben jetzt einen Stand erreicht, auf den wir uns geeinigt haben. Das möchte ich Ihnen einmal vorstellen. Wir wollen die gemeinsame Sorgetragung auch durch die Väter ermöglichen und die Ungerechtigkeit und Diskriminierung beseitigen. Das erfolgt nach unseren Vorstellungen derzeit am besten und am einfachsten mit einer Mitsorgeerklärung per Antrag. So kann man verhindern, dass Väter sorgeberechtigt werden, die gar kein Interesse daran haben.

Und es gibt Väter, die von Anfang an überhaupt kein Interesse an der Erziehung, an dem Umgang und an der Sorge für ihr Kind haben. Das zeigt sich an den schon zitierten Zahlen zum Unterhalt. Dass Väter so oft den Unterhalt schuldig bleiben, spricht nicht dafür, dass sie besondere Bemühungen anstellen.

Wir wollen, dass ein Mitsorgeantrag möglich ist, und zwar beim Jugendamt. Das ist eine niedrigschwellige Möglichkeit; bisher ist das nur beim Familiengericht möglich. Wir wollen, dass die Eltern beim Jugendamt

diese Mitsorge beantragen können. Das können sowohl Vater als auch Mutter tun, und das Jugendamt informiert den jeweils anderen Elternteil und setzt eine achtwöchige Widerspruchsfrist. Erfolgt in diesem Zeitraum kein Widerspruch und liegen dem Jugendamt keine Erkenntnisse über eine Kindeswohlgefährdung vor, wird das gemeinsame Sorgerecht erteilt. Nur wenn widersprochen wird oder Erkenntnisse zur Kindeswohlgefährdung vorliegen, müsste das Familiengericht über einen solchen Antrag entscheiden.

Ich sage es noch einmal ganz ausdrücklich: Dieses Verfahren steht auch Vätern offen – bei Ihnen ist das der Punkt 3 –, deren Kinder vor dem Inkrafttreten der Regelung geboren worden sind.

Ich habe ein Problem mit Ihrem Antrag, wenn in Punkt 2 steht, das gesetzliche Widerspruchsrecht der Mutter ist nur vorgesehen, wenn die gemeinsame Sorge nicht dem Kindeswohl entspricht. Die Familiengerichte werden sich bedanken, wenn so etwas in dieser lapidaren Art und Weise abgehandelt wird, weil sie dann regelmäßig darüber entscheiden müssen, was dem Kindeswohl entspricht und was nicht.

Wie meine Vorrednerinnen schon gesagt haben, müssen wir vielfältige Möglichkeiten zur Unterstützung von Müttern und Vätern anbieten. Wir können nicht einfach so eine Gesetzesänderung vornehmen und meinen, das wird sich schon regeln. Wir haben Erfahrungen mit dem Umgangsrecht und wir haben die Erfahrung, dass es dabei jede Menge Konflikte gibt. Deshalb regen wir und auch unsere Bundestagsfraktion an, dass es eine Evaluierung des Umgangsrechts gibt und dass die nächsten Schritte nach einer Evaluierung vorgenommen werden – über die Vorschläge, die ich Ihnen dargestellt habe, hinaus.

Außerdem sind, wenn wir neue Regelungen einführen wollen, auch mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote oder Elterntrainings bereitzuhalten und auszubauen, die die Einigung leichter machen und die in Konfliktsituationen die Eltern unterstützen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Nicht zuletzt ist die Familienförderung insgesamt zu reformieren. Es ist eben so, dass alleinerziehende Eltern – es sind in der Regel Frauen – nach wie vor große Schwierigkeiten haben, wenn sie in ihren Beruf zurückkehren wollen, weil es nicht genügend Kindertagesplätze gibt, vor allem für die Unter-Dreijährigen.

Natürlich kann die Situation, dass sich Väter und Mütter über das Sorgerecht nicht einig sind, immer auch als Zwangsmittel missbraucht werden. Das können sowohl Väter als auch Mütter tun. Die derzeitige Situation zeigt aber, dass eher Mütter diejenigen sind, die Schutz vor Gewalt suchen. Wir müssen diesen Schutz vor Gewalt ausbauen, wenn wir weitere Schritte gehen wollen.

Wir teilen zwar die Intention, die hinter Ihrem Antrag steht; diesem Antrag, so wie er gestellt ist, können wir aber nicht zustimmen. Wir wollen eine Evaluation des Umgangsrechtes. Wir schlagen die skizzierten Schritte

vor und wir sind dafür, dass wir noch einmal umfassend im Ausschuss zu dem Thema diskutieren. Deshalb werden wir uns dem Vorschlag von Frau Werner und der Linksfraktion anschließen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Herrmann. – Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich meinen drei Vorrednerinnen nicht anschließen. Wir sind zunächst einmal dankbar dafür, dass die Koalition diesen Antrag auf die Tagesordnung gestellt hat. Wir sind auch für die Einstellung des Sächsischen Staatsministers der Justiz dankbar, der sich für dieses Thema auch auf Bundesebene einsetzen will; denn diese Änderungen sind aus meiner Sicht längst überfällig.

Ich zitiere einmal aus dem Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Darin steht also nichts von einem Elternteil, sondern es steht etwas von Eltern, und „Eltern“ ist man, ob man verheiratet ist oder getrennt lebt, immer. Es ist schon Ironie und man muss wahrscheinlich schon Jurist sein, um in diesen Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz überhaupt etwas anderes hineininterpretieren zu können, als dass beide Eltern in Gänze zu diesem Kind gehören, und zwar auch im Bereich der Sorge.

Es ist sehr bedauerlich, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte diese Rechtsnorm in Deutschland vom Kopf auf die Füße stellen muss. Aber kindschaftsrechtlich ist die Bundesrepublik sowieso in etwa auf dem Niveau eines Entwicklungslandes, und manche Entwicklung geht relativ zäh vonstatten.

Wir sollten uns vor Augen halten, dass es sich um das Recht der Kinder an beiden Eltern handelt. Das ist nicht zu verwechseln mit irgendwelchen Rechten, die zwei Elternteile gegeneinander auszuspielen versuchen, sondern es ist das Recht des Kindes, es sowohl in der Sorge als auch im Umgang mit beiden Eltern zu tun zu haben, und zwar unabhängig davon, ob getrennt lebend oder in der Ehe. Das Zusammenleben der Eltern ist natürlich immer die beste Form für die Kinder, aber die Rechtsetzung ist ja nun ein Akt der Veränderungen, die nötig sind.

Änderungen sind genauso nötig in der Herangehensweise der Jugendämter und der Familiengerichte. Änderungen in den Einstellungen, die man teilweise vorfindet, wie „das läuft so, wie es immer läuft“, die man von Ämtern zu hören bekommt, und eine einseitige Orientierung an Lehrbuchmeinungen, die irgendwo aus dem letzten Jahrtausend stammen und aus den Köpfen heraus müssen, sind natürlich als zweiter Schritt auf alle Fälle auch nötig.

Um es zu wiederholen und um nicht missverstanden zu werden: Die klassische Familie ist für das Kindeswohl immer das Beste; aber die Trennungsquoten mit oder ohne Ehe sind nun einmal heute so hoch, dass Alternativen zum Erhalt beider Elternteile für die Kinder gefunden werden müssen. Dazu brauchen wir neben der Rechtsgrundlage auch entscheidungsfreudige Gerichte, die Familienrechtsprobleme nicht einfach aussitzen nach dem Motto, irgendwann werden die Eltern schon wieder zueinander finden mit einer gemeinsamen Variante, dass sie wenigstens den Umgang gewähren; sondern wir brauchen Gerichte, die klare Regelungen umsetzen. In dieser Richtung gibt es in Sachsen, Herr Staatsminister, doch ein erhebliches Gefälle zwischen den einzelnen Familiengerichten.

Deutschland ist eben nicht nur beim Thema Sorgerecht Klassenletzte; das Sorgerecht allein schafft nämlich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden Elternteilen und den gemeinsamen Kindern. Dazu gehört ganz wesentlich das Thema Umgangsrecht. Familienpolitisch moderne Länder haben für Trennungssituationen als Regelmodell ein Wechselmodell, also einen ausgewogenen Aufenthalt der Kinder bei beiden Elternteilen. Davon sind wir in Deutschland weit entfernt. Es gibt genügend Studien, die belegen, dass diese Lösung die für die Kindesentwicklung und das Kindeswohl weitaus bessere ist als die derzeit in Deutschland praktizierte.

Gemeinsame Sorge löst das Problem nicht. Während in Deutschland, zum Beispiel im Wegzugsfall der Frau mit dem Kind, meist der Vater das Nachsehen hat und selbst bei gemeinsamer Sorge zumindest vom Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts bedroht ist, gelten in Frankreich und Italien ganz andere Regelungen. Dort verliert derjenige den Teil der Sorge, der sich vom gemeinsamen Aufenthaltsort mit Kind entfernt. Das ist also genau das Gegenprinzip. Ich denke, aus der Sicht des Kindes ist das die bessere Lösung.

Ich muss wiederholen: Es geht ausdrücklich nicht um das Recht auf Selbstverwirklichung irgendwelcher Elternteile – weder des Vaters noch der Mutter –, sondern es geht um das Recht des Kindes, beide Eltern gemeinsam – trotz Trennung – für sich zu haben.

Mit Kindern hat man, nebenbei gesagt, auch Pflichten zu übernehmen. Diese erstrecken sich auch noch auf die Zeit nach dem Trennungsfall, auch wenn das vom Bundesverfassungsgericht teilweise anders gesehen wird. Innovativ war in dieser Hinsicht zum Beispiel das Brandenburgische Oberlandesgericht, das versucht hat, dahin gehend modernere Ansätze umzusetzen, wie sie aber in weiten Teilen der Bundesrepublik noch nicht gang und gäbe sind. Wie gesagt, die Elternschaft endet nicht mit der Trennung, sondern verpflichtet Mütter wie Väter gleichermaßen auf Dauer.

In der Summe lässt sich feststellen: Es gibt neben den Rechtsänderungen noch viel zu tun. Die Ansichten von Jugendämtern, aber auch von Familiengerichten müssen da „ein bisschen“ verändert werden. Ich denke, die

Umsetzung dieser Sorgerechtsänderung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es gibt auf den Baustellen noch viel zu tun. Packen Sie es an, Herr Staatsminister der Justiz!

Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Besteht der Wunsch nach einer zweiten Runde für Stellungnahmen? – Herr Wehner, Sie haben das Wort.

**Oliver Wehner, CDU:** Danke schön, Herr Präsident! Es ist zumindest bemerkenswert, dass die NPD inzwischen schon das Grundgesetz zitiert. Herzlichen Glückwunsch dazu, Herr Müller!

(Beifall bei der CDU und der FDP –

Zuruf von der NPD: Das machen wir häufig!)

Das war wohl ein Missgeschick.

Zurück zum Antrag! Angesichts der Gewohnheit, mit der die Linken und insbesondere Sie, Frau Werner, reflexartig in eine Haushaltsdebatte einsteigen und behaupten, CDU und FDP sparten in diesem Haushaltsansatz, stelle ich fest: Das gehört nun wirklich nicht zum Thema. Dabei haben doch gerade Sie in der Diskussion so viel Wert darauf gelegt, dass wir beim Thema bleiben.

Sie haben auch das Rollenbild angesprochen. Für die CDU ist es ganz klar: Natürlich wollen wir gern die Familie. Aber es gibt eben neben der herkömmlichen Familie auch nicht eheliche Partnerschaften, und genau für diese setzen wir uns in dem Antrag ein. Das dürfte Ihnen also recht sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie behaupten – damit bin ich auch schon fertig, Frau Werner –, der Antrag gehöre eigentlich nicht in dieses Haus, Sie wüssten nicht so richtig, was er hier zu suchen habe, und eigentlich sei die Bundesregierung zuständig, Sie diesen Antrag aber dann in den Ausschuss überweisen wollen, dann befassen wir uns doch erst recht damit! So viel zu der Arbeit, die wir hier miteinander machen wollen.

Wenn aus der Diskriminierung, die sich für Männer durchaus ergibt, weil sie von vornherein kein Sorgerecht haben, jetzt von Frau Neukirch die Behauptung abgeleitet wird, es gebe hier eine Benachteiligung von Frauen, dann finde ich das zumindest abenteuerlich.

Zu dem Änderungsantrag. Wir als CDU und FDP beantragen punktweise Abstimmung. Ich will unsere Position begründen. Wenn der Vater erst den Antrag stellen müsste, das Sorgerecht zu bekommen, ergäbe sich ein enormer Bürokratieaufwand. Genau das wollen wir nicht. Er müsste zum Notar, zum Jugendamt etc. Ferner muss man sich Folgendes vergegenwärtigen: Nachdem die Frau das Kind geboren hat, haben die Eltern viel zu tun. Sie werden bestimmt nicht als Erstes irgendwelchen Anträgen

hinterherrennen, weil sie vieles andere zu organisieren haben. Dass diese bürokratische Hürde mit der Antragstellung aufgebaut wird, ist aus meiner Sicht nicht richtig.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

– Frau Neukirch, wenn Sie mir noch ganz kurz zuhören, dann wissen Sie auch, warum. Wenn Sie es nicht möchten, ist es auch okay. – Unser Antrag ist einfacher, unbürokratischer und

(Stefan Brangs, SPD: Und falsch!)

im Sinne der Väter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die FDP Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Werner, die Regelung, die Sie angesprochen haben, ist noch nicht im Bundesgesetz umgesetzt. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir heute hier in Sachsen darüber debattieren. Wir verzeichnen in den neuen Bundesländern eine etwas andere Situation als noch in einigen alten Bundesländern. Dort ist der Anteil der Kinder, die in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften geboren werden, tatsächlich geringer. Es gibt einige Landstriche, in denen man immer noch das Familienbild von vor 30 oder 40 Jahren pflegt, das ich vorhin beschrieben habe. Das ist hier eine andere Situation. Wir sollten deutlich sagen, dass wir es hier anders sehen.

Sie von der Opposition kritisieren einerseits, dass wir über das Thema hier debattieren, obwohl es auf Bundesebene schon etwas Ähnliches gebe. Andererseits fordern Sie eine Anhörung. Wenn es tatsächlich ein Bundesthema ist, dann sollte auch dort die Anhörung stattfinden. Uns geht es zunächst einmal darum, darzulegen, wie wir die Situation sehen und was wir uns für Sachsen vorstellen.

Sie haben ferner gesagt, dass Sie jegliche Privilegierung der Ehe aufheben möchten. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Da werden Sie in mir einen Vorkämpfer finden, insbesondere dann, wenn es um die Kinder geht. Die Kinder können nämlich nichts dafür, dass die Eltern verheiratet oder unverheiratet sind, sondern sie leben einfach mit ihren Eltern zusammen, mit allen Problemen, die aus Trennung, Zusammenleben und großen Entfernungen resultieren. Wir dürfen die Kinder nicht dafür bestrafen, dass die Eltern nicht verheiratet sind. Deshalb ist insoweit eine Privilegierung der Ehe nicht angebracht. In anderen Bereichen kann ich sie mir auch nur schwer vorstellen.

Ich möchte auch ganz deutlich sagen: Wir sind für eine gesetzliche Begründung des gemeinsamen Sorgerechts, weil wir darin einfach den Normalfall sehen. Normalerweise kümmern sich beide Elternteile um das Kind. Nur bei Vorliegen besonderer Umstände, insbesondere dann,

wenn das Kindeswohl gefährdet ist, ist es angezeigt, das gemeinsame Sorgerecht nicht vorzusehen. Wer sollte besser darüber entscheiden können, ob es Anlass gibt, das zu überprüfen, als die Mutter? Die Mutter ist diejenige, die am besten beurteilen kann, ob es überhaupt Anlass gibt, hierüber nachzudenken.

Deshalb sind wir gegen eine Antragspflicht, ob beim Jugendamt oder beim Familiengericht. Es kann nicht sein, dass man erst einen Antrag stellen muss und dann eine Stelle prüft, ob das Kindeswohl gefährdet ist, weshalb man dem Antrag nicht stattgeben könne, sondern zunächst einmal ist das gemeinsame Sorgerecht da. Nur dann, wenn die Mutter feststellt, dass eine gemeinschaftliche Sorge für das Wohl des Kindes nicht das Richtige ist, gibt es überhaupt einen Anhaltspunkt für den Staat, einzugreifen und in eine nähere Prüfung einzutreten. Die Mutter ist es, die die besten Kenntnisse hat. Ein Grund, der gegen das gemeinsame Sorgerecht spricht, können zum Beispiel räumliche Unterschiede sein, angesichts derer man sagen muss, dass es nicht geht. Es können aber auch besondere Umstände der Partnerschaft selbst sein, die sich auf das Kind niederschlagen. Die Gründe können vielfältig sein. Aber eine kann das am besten beurteilen: die Mutter.

Es wird sicherlich auch Väter geben, die kein Interesse an der Erziehung des Kindes haben. Dann liegt es aber auch im Interesse des Kindeswohls, das gemeinschaftliche Sorgerecht nicht vorzusehen, und dann ist es wiederum die Mutter, die das einer staatlichen Stelle mitteilen sollte. Wir verwahren uns gegen ein umständliches bürokratisches Antragsverfahren.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Biesok, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Carsten Biesok, FDP:** Selbstverständlich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke, Herr Kollege. Warum soll nicht der Vater dem gemeinsamen Sorgerecht widersprechen können?

**Carsten Biesok, FDP:** Das gemeinsame Sorgerecht verstehen wir nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht des Vaters, gemeinsam mit der Mutter für das Kind zu sorgen. Der Vater soll sich dieser Verpflichtung nicht einfach dadurch entziehen können, dass er sich durch diesen Antrag davon lossagt. Dieses Recht geben wir der Mutter auch nicht. Es ist eine gemeinsame Verpflichtung, die Kinder zu erziehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden der in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter Punkt III vorgesehenen Konkretisierung der Widerspruchslösung für die Mutter zustimmen. Das konkretisiert unseren Antrag und trägt den Interessen des Kindes Rechnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Biesok. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Artikel 6 des Grundgesetzes bestimmt das Sorgerecht zum Recht der Eltern und zu ihrer Verpflichtung. Außerdem ist der Gesetzgeber mit Artikel 6 Grundgesetz dazu aufgefordert, uneheliche Kinder ehelichen Kindern gleichzustellen. Trotz dieser an und für sich klaren Vorgaben ist aus der Frage des Sorgerechts für nicht eheliche Kinder inzwischen eine wahre Odyssee geworden.

Bis 1970 galt nach BGB der Vater als nicht einmal mit seinem nicht ehelichen Kind verwandt. Auch die Mutter hatte grundsätzlich nicht einmal allein das Sorgerecht, sondern ein Vormund. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu zum ersten Mal eingegriffen. Das daraufhin verabschiedete Nichtehechengesetz erkannte die Verwandtschaft des Vaters mit dem nicht ehelichen Kind an, sah aber ein Sorgerecht allein für die Mutter vor.

Das Bundesverfassungsgericht monierte hier 1995 zum zweiten Mal die Rechtslage und verlangte, auch dem Elternrecht des Vaters Rechnung zu tragen. Der Gesetzgeber reagierte. Seither können die Väter das Sorgerecht für nicht eheliche Kinder erlangen, wenn die Eltern einander heiraten oder beide eine übereinstimmende Sorgeerklärung abgeben. Ohne das Einverständnis der Mutter aber gab es nach wie vor kein Sorgerecht für den nicht mit ihr verheirateten Vater des Kindes. Es bestand also weiter offensichtlicher Korrekturbedarf bei der Gleichstellung nicht ehelicher Kinder mit ehelichen Kindern.

Zunächst stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Ende 2009 fest, dass die deutsche Rechtslage das Diskriminierungsverbot und das Recht auf Achtung des Familienlebens verletzt. Der klagende Vater sei von den deutschen Gerichten, die gegen ein gemeinsames Sorgerecht entschieden hätten, anders behandelt worden als die Mutter oder verheiratete Frauen. Diese Ungleichbehandlung stehe nicht im angemessenen Verhältnis zu dem vorgeblich verfolgten Ziel der Regelung, nämlich dem Schutz des Kindeswohls der nicht ehelichen Kinder. Das Bundesverfassungsgericht hat daraufhin im Juli 2010 die geltende Rechtslage für verfassungswidrig erklärt und damit zum dritten Mal in diesen Bereich einschneidend eingegriffen. Danach wird das im Grundgesetz verbürgte Elternrecht des Vaters eines nicht ehelichen Kindes verletzt, wenn er ohne Zustimmung der Mutter generell und grundsätzlich von der Sorgetragung für sein eigenes Kind ausgeschlossen ist. Als Übergangsregelung haben die Verfassungsrichter angeordnet, dass bislang sorgerechtslose Väter beim zuständigen Familiengericht Antrag auf ein alleiniges Sorgerecht oder gemeinsames Sorgerecht stellen können, ohne zuvor eine Änderung der Gesetzeslage abwarten zu müssen. Das Sorgerecht sei für ihn einzuräumen, wenn es dem Kindeswohl entspricht.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wurde allgemein begrüßt. Die Bundesjustizministerin hat erklärt, dass die Gesetzesänderung jetzt sorgfältig, aber gleichzeitig auch mit Vorrang geprüft werde. Die rechtspolitische Diskussion ist bereits weit fortgeschritten.

Für die Neuregelung zeichnen sich dabei zwei Grundmodelle ab. Das ist hier noch nicht so richtig deutlich geworden. Nach dem Antragsmodell, das sich an die Übergangsregeln des Verfassungsgerichts anlehnt, soll die Mutter zunächst das alleinige Sorgerecht haben. Lehnt sie die gemeinsame Sorge mit dem Vater ab, kann der Vater beim Familiengericht einen Antrag auf gemeinsame elterliche Sorge stellen.

Dagegen räumt das sogenannte Widerspruchsmodell den nicht miteinander verheirateten Eltern automatisch das gemeinsame Sorgerecht ein. Voraussetzung ist, dass zuvor die Vaterschaft des nicht ehelichen Kindes vom Vater anerkannt wird und zudem der Vater erklärt hat, diese elterliche Sorge mit übernehmen zu wollen. Die Mutter kann dann der gemeinsamen Sorge unter Umständen innerhalb einer zu bestimmenden Frist widersprechen. Über diesen Widerspruch entscheidet dann das Familiengericht, orientiert am Maßstab des Kindeswohls.

Denkbar sind außerdem noch Zwischenlösungen, wonach die automatische gemeinsame Sorge an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird. Im Übrigen gilt das Antragsmodell als zulässige Voraussetzung und kommt dabei insbesondere für das Zusammenleben der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt in Betracht.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag spricht sich für eine automatische gemeinsame Sorge aus, also für ein einfaches Verfahren und somit für das Widerspruchsmodell. Darüber – lassen Sie mich das sagen – freue ich mich, denn auch die Staatsregierung plädiert für dieses Modell, eben weil es einfach und unbürokratisch ist und weil es auch Streitfragen mit der Abgabe der Vaterschaftserklärung und der Erklärung zur gemeinsamen Sorge löst und solchen konkreten Problemen aus dem Wege geht, die aus Fristenlösungen erst entstünden. Bekanntlich werden wichtige sorgerechtliche bedeutsame Entscheidungen gerade in den ersten Lebenswochen und -monaten der Kinder getroffen, etwa die Bestimmung des Namens oder die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Das sind ganz erhebliche Entscheidungen, denen man mit einem sogenannten Antragsmodell unter Umständen nicht gerecht werden kann, meine Damen und Herren.

Die hier vorgestellte und favorisierte Regelung trägt dem Regelungsauftrag des Grundgesetzes ohne jeden Zweifel Rechnung und verhindert, dass das Bundesverfassungsgericht noch ein viertes Mal eingreifen muss.

Mit diesem Antrag und der entsprechenden Politik der Staatsregierung wird gesellschaftspolitisch dem Rechnung getragen, was seit vielen Jahren gerade auch in Sachsen Realität ist. Das müssen wir anerkennen und vor allen Dingen müssen wir uns dabei am Wohl der Kinder orientieren.

Ich bin sehr froh, dass das mit diesem Antrag noch einmal klargestellt wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist beendet. Ich sehe keine Wortmeldung mehr.

Wir kommen zum Schlusswort. Herr Wehner, Ihre Ansprache vorhin klang wie ein Schlusswort.

(Oliver Wehner, CDU: Ja!)

Dann kommen wir zur Abstimmungsrunde.

Bevor es aber dazu kommt, haben wir einen Geschäftsordnungsantrag zu behandeln. Frau Werner, ich bitte Sie, diesen einzubringen.

**Heike Werner, Linksfraktion:** Das gibt mir noch einmal die Möglichkeit, eine Äußerung klarzustellen, die scheinbar missverständlich aufgenommen wurde. Herr Wehner und Herr Biesok, es ging mir darum, auf die Bundesebene deshalb zu verweisen, weil ich Ihnen mitgeteilt habe, dass Sie auch andere Aufgaben auf Landesebene zu lösen haben, die vielleicht dringender sind und nur hier gelöst werden können.

Da nun aber einmal Ihr Antrag in der Welt ist, müssen wir damit umgehen. Deswegen meine Bitte, den Antrag in den Ausschuss zu verweisen, um dort fachgerecht Sachverstand einzuholen und fachgerecht zu diskutieren, um vielleicht zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Deswegen der Antrag des Verweizens an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz.

Danke.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Werner. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, dass der Antrag „Kindeswohl stärken – unverheirateten Müttern und Vätern gemeinsames Sorgerecht einräumen“ in den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz zurückverwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Änderungsantrag mit der Drucksache 5/3761 vor, Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Frau Neukirch, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Änderungsantrag schon eingebracht haben?

(Dagmar Neukirch, SPD: Ja!)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Werner.

**Heike Werner, Linksfraktion:** Unsere bessere Lösung wäre natürlich gewesen, den Antrag im Ausschuss zu behandeln. Wir sehen, dass im Antrag der SPD eine gewisse Klarstellung des Koalitionsantrages und auch

eine gewisse Spezifizierung vorgenommen werden, damit er nicht so falsch und oberflächlich daherkommt. Deshalb wird meine Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident. Auch wir werden dem Änderungsantrag zustimmen, da er den Schritten, die ich vorhin vorgeschlagen habe, weitgehend entspricht und die Oberflächlichkeit, die der Antrag der Koalition aufweist, heilen kann.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Danke sehr. Weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Wenn wir in dem Punkt 3 wenigstens stehen hätten, dass das Widerspruchsrecht sowohl von der Mutter als auch vom Vater ausgeübt werden kann – es kann auch eine Mutter einmal die schlechtere Sorgeperson sein –, dann wäre die Möglichkeit, dass man zustimmen könnte. Aber so ist ja die Diskriminierung wieder gegeben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Herr Biesok und Herr Wehner, ich habe Sie so verstanden, dass Sie über diesen Änderungsantrag punktweise Abstimmung begehren? – Dann verfahren wir so.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag Drucksache 5/3761 Punkt I. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist

dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dem Antrag mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag Drucksache 5/3761 Punkt II. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dem Antrag mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag Drucksache 5/3761 Punkt III. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür hat dieser Punkt eine große Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zur Gesamt Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dem Änderungsantrag ist nach dieser Schlussabstimmung im Punkt III zugestimmt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung des Antrags mit der Drucksache 5/3682. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Gegenstimmen hat dieser Antrag die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 5

### Flexibles Jugendmanagement in allen Landkreisen umsetzen

#### Drucksache 5/3042, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wie folgt Stellung nehmen: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache zu diesem Antrag. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Klepsch, bitte.

**Annekatriin Klepsch, Linksfraktion:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die am Dienstag letzter Woche von der Sozialministerin veröffentlichte Studie „Jugend 2009 in Sachsen“ kommt zu dem folgenden Schluss: „Das starke Interesse an der Auseinandersetzung mit Problemen der heutigen Demokratie zeigt auch einen hohen sozialen Problemdruck an, dem sich Jugendliche ausgesetzt sehen. Soziale und wirtschaftliche Probleme in großer Vielfalt werden prioritär genannt.“

Wir haben in den letzten Monaten oft über die Jugendpauerschale diskutiert. Dabei ist ein Thema, nämlich die Um-

setzung eines neuen Konzeptes zur flexiblen Jugendarbeit, aus dem politischen Blickwinkel gerückt. Wenn die Fraktion DIE LINKE sich jetzt mit einem Antrag dafür einsetzt, das Konzept „Flexibles Jugendmanagement“ in allen Landkreisen umzusetzen, dann müssen wir zunächst etwas zurückblicken.

Am 15. November 2007 fand in Riesa das Kommunalforum Sachsen statt. „Sachsen – kein Platz für Extremismus und Gewalt“ war der Titel der Veranstaltung. Der damalige Ministerpräsident Prof. Georg Milbradt sprach unter anderem davon, dass die zahlreichen Aktivitäten und Programme gegen Extremismus und Gewalt durch die Maßnahmen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales im Bereich der Jugendhilfe ergänzt werden sollen. Ich zitiere Herrn Prof. Milbradt: „Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es dabei, junge Menschen für die Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens zu begeistern. Gerade für junge Menschen ist es wichtig zu

verstehen, dass ein Leben in Freiheit und Wohlstand nicht selbstverständlich gegeben ist. Beide Güter müssen erarbeitet und verteidigt werden.“

Im Folgejahr 2008 ergingen dann Aufforderungen an die Kreis- und Stadtjugendringe, einen Antrag auf „Flexibles Jugendmanagement“ zu stellen. Versprochen wurden ihnen dabei drei Stellen pro Landkreis. Die Kreisjugendringe kamen dieser Aufforderung gern nach und haben entsprechende Anträge gestellt. Ich darf aus der Stellungnahme der Staatsregierung zitieren, in der es heißt: „Das Konzept ‚Flexibles Jugendmanagement‘ wurde bereits im Jahr 2008 durch das SMS entwickelt. Zielstellung war und ist es, insbesondere verbandlichen Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene Unterstützung zu geben sowie einen Beitrag zur Demokratiebildung und Demokratieerziehung bei jungen Menschen zu gewährleisten. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war angestrebt, dieses Konzept flächendeckend umzusetzen. Dafür wurden Mittel im Doppelhaushalt 2009/2010 eingestellt.“

Im März 2009 wurde dann der 3. Sächsische Kinder- und Jugendbericht veröffentlicht, und Frau Clauß ging in ihrer Rede zur Vorstellung des Berichtes auch hier im Landtag wie folgt auf das Thema ein: „Gleichzeitig sind beispielsweise in der Jugendarbeit rückläufige Trends bei den Ausgaben und dem dort tätigen Personal zu verzeichnen, die auch in hauptsächlich demografischen Faktoren die Begründung für diesen Rückgang liefern. Wir müssen diesen Befund sowohl auf örtlicher als auch auf der Landesebene ernst nehmen und die Entwicklung in diesen Handlungsfeldern beobachten. Wir müssen auch hier wiederum auf örtlicher und Landesebene dafür Sorge tragen, dass die Angebote, die die Bildungswege der Kinder und Jugendlichen begleiten und unterstützen, weiterhin bedarfsgerecht vorhanden sind.“

Die Jugendpauschale zur Sicherung grundlegender Angebote auf örtlicher Ebene und damit die Stärkung der kommunalen Verantwortung wird weiterhin das Herzstück der Landesförderung im Bereich der Jugendhilfe bleiben. Zusätzlich stehen in diesem und im nächsten Jahr – gemeint ist hier 2009/2010 – „Mittel zur Umsetzung des Konzeptes ‚Flexibles Jugendmanagement‘ zur Verfügung. Damit sollen insbesondere auch im ländlichen Raum Strukturen der Jugendarbeit gesichert und ausgebaut werden.“ Daran möchten wir gern mit unserem Antrag erinnern.

In ihrer Stellungnahme zum 3. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht im vergangenen Jahr ließ uns die Staatsregierung dann wissen: „Die Staatsregierung hat den Handlungsbedarf rechtzeitig dahin gehend aufgegriffen, dass eine Stabilisierung oder möglicherweise ein Neuaufbau von Strukturen mit sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort erforderlich ist, um mit identitäts- und sinnstiftenden Angeboten jungen Menschen eine Alternative zu den Aktivitäten antidemokratischer Organisationen aufzeigen zu können. Vor diesem Hintergrund werden die Landkreise und kreisfreien Städte zusätzlich zur pauschalen

Landesförderung unterstützt. Dafür wurde das Konzept ‚Flexibles Jugendmanagement‘ entwickelt, das im Jahr 2009 mit Landesmitteln in Höhe von 1,9 Millionen Euro in die Praxis umgesetzt werden soll.“

Im Mai 2009 schließlich waren von den 13 Landkreisen und kreisfreien Städten nur noch drei übriggeblieben, denen ein Bewilligungsbescheid zugestellt wurde, jedoch nicht, weil es an Anträgen gemangelt hätte, sondern weil die Steuerschätzung vom Mai 2009 dazu führte, seitens des Finanzministeriums den Rotstift anzusetzen. Darauf verweist die Staatsregierung auch in ihrer Stellungnahme. Böse Zungen behaupteten allerdings, dass die Aussicht auf die Einführung des „Flexiblen Jugendmanagements“ nur ein Wahlgeschenk der Staatsregierung gewesen sei.

Ein halbes Jahr später hieß es noch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vom letzten Herbst: „Wir werden die Kommunen auch weiterhin durch eine Jugendpauschale unterstützen und die Kinder- und Jugendhilfe mit der Schulsozialarbeit verzahnen.“ Wir wollen Niveau und Qualität der Angebote gerade auch im ländlichen Raum verbessern.

Was wir erleben, ist gerade die gegenläufige Entwicklung. Die Jugendpauschale wird zwar weiter gezahlt, jedoch seit diesem Jahr bekanntermaßen nur noch in der Höhe von zwei Dritteln des bisherigen Niveaus. Genau diese Kürzung im Jahr 2010 und die Beibehaltung auf dem Niveau von 10,40 Euro führen im Moment und insbesondere in den nächsten Monaten dazu, dass im ländlichen Raum die Angebotsdichte verringert wird, dass weiße Flecken in der Jugendarbeit entstehen und dass sozialpädagogische Fachkräfte abwandern, weil sie nämlich zu den sich verschlechternden Bedingungen wie Teilzeitstellen und untertariflicher Entlohnung nicht mehr arbeiten wollen.

Die Staatsregierung weiß ganz genau, welche Gefahren bei dieser Entwicklung drohen. Die Ministerin hatte vollkommen recht, als sie damals sagte: „Bei Fehlen alternativer, identitätsstiftender Angebote vor Ort besteht die Gefahr, dass junge Menschen eher geneigt sind, sich antidemokratischen Ideologien zu öffnen und Angebote in Anspruch zu nehmen.“

Mit Verweis auf die Ergebnisse der Jugendstudie 2007 hinsichtlich rechtsextremer Tendenzen bei Jugendlichen wird seitens der Expertenkommission des Jugendberichtes explizit darauf verwiesen, dass Jugendarbeit neben dem Bildungsauftrag auch einen Auftrag zur Demokratiebildung zu erfüllen hat. Die Staatsregierung ist deshalb aus unserer Sicht in der Pflicht, das Konzept „Flexibles Jugendmanagement“ wie ursprünglich in allen Landkreisen umzusetzen. Inzwischen konnten in den drei Modelllandkreisen Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Erzgebirge genügend Erfahrungen gesammelt werden. Diese können die weitere Ausgestaltung beeinflussen.

In ihrer Stellungnahme verweist die Staatsregierung zwar darauf, das Konzept an weiteren Standorten zu implementieren; schaut man sich aber den Haushaltsentwurf für den

nächsten Doppelhaushalt an, so sieht man, dass die notwendigen Mittel mitnichten in der benötigten Höhe von 1,9 Millionen Euro eingestellt wurden. Das Gegenteil ist der Fall: Der Etat für die „Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vorbeugung antidemokratischen Handelns“ wurde nochmals auf 1 Million Euro halbiert.

Ich komme zum Schluss. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE will mit der Forderung nach der Umsetzung des Konzeptes nichts Neues erfinden. Er will lediglich das einfordern, was das Sozialministerium als flächendeckendes Programm entwickelt und dessen Umsetzung es sich selbst auf die Fahne geschrieben hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der Aussprache in der ersten Runde fort. Es spricht nun der Abg. Schreiber für die CDU-Fraktion. Herr Schreiber, Sie haben das Wort.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Klepsch, mir hätte fast etwas gefehlt, wenn Sie nicht wieder den Bezug zu aktuellen Haushaltstiteln und Haushaltsvorschlägen aufgegriffen hätten. Mir hätte etwas gefehlt, wenn Sie den Bezug zur Jugendpauschale und den in diesem Jahr vorgenommenen Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht vorgenommen hätten. Mir hätte etwas gefehlt, wenn Sie die Haushaltstitel, die jetzt als Vorschlag der Staatsregierung auf dem Papier stehen, nicht völlig miss- und fehlinterpretiert hätten.

(Beifall des Abg. Oliver Wehner, CDU)

Es hätte mir gefehlt, wenn Sie sich einzig und allein auf den Inhalt Ihres Antrages bezogen hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einem Jahr wird in drei sächsischen Landkreisen das „Flexible Jugendmanagement“ erprobt: Im Erzgebirgskreis und in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird dieses Angebot – man kann sagen – erfolgreich umgesetzt. Es unterstützt und ergänzt die kommunale Kinder- und Jugendhilfe. Zielstellung dieses Modellprojektes war und ist es, den verbandlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe durch sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte auf örtlicher Ebene Unterstützung zu geben.

Insbesondere geht es darum, mit diesem „Flexiblen Jugendmanagement“ zur Demokratiebildung und -erziehung junger Menschen beizutragen. Dadurch soll extremistischen Tendenzen vorgebeugt und antidemokratischen Organisationen der Boden entzogen werden, Strukturen aufzubauen bzw. weiter zu etablieren. Das gilt im Übrigen für alle extremistischen Tendenzen – sowohl von Rechts als auch von Links.

Für den Landkreis Meißen, aber auch für die Sächsische Schweiz weiß ich, dass dieses Konzept sehr gut angelau-

fen ist, auch wenn die Implementierung am Anfang sehr schwierig war. Kernaufgabe ist die fachliche Beratung, Begleitung, Ermutigung und Anregung engagierter junger Menschen. Bewährt hat sich dabei die sogenannte Komstruktur: Wer eine Idee hat, die er umsetzen möchte, aber nicht weiß, wie er das machen soll, findet bei den Mitarbeitern des „Flexiblen Jugendmanagements“ die richtigen Ansprechpartner.

Die Fachkräfte werden angefordert bzw. vermittelt und helfen vor Ort. Sie ermutigen junge Menschen zu ehrenamtlichem Engagement innerhalb und vor allem außerhalb von verbandlichen Strukturen. Dabei sind die sogenannten „Flexis“ Impulsgeber und Problemlöser. Sie helfen beim Aufbau von Jugendnetzwerken und bringen die unterschiedlichsten Jugendgruppen zusammen. Damit sensibilisieren sie junge Menschen für Toleranz und Fremdes. Sie tragen dazu bei, Neuem gegenüber offenzustehen, und schaffen zugleich aber auch ein Gefühl für die eigene Identität.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen an dieser Stelle nicht vergessen, dass das „Flexible Jugendmanagement“ ein ergänzendes Angebot für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in den Landkreisen ist. Es dient der Koordination. Es sollen diejenigen unterstützt werden, die sich ein wenig engagieren oder zumindest dazu motiviert sind, sich zu engagieren. Es wirkt im ehrenamtlichen Bereich. Es hat die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe intensiviert und qualifiziert.

Eines ist aber klarzustellen: Das „Flexible Jugendmanagement“ ist nicht dazu da, im klassischen Sinne Jugendarbeit zu leisten. Für die Ausgestaltung sind nach wie vor die kommunalen Träger der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII zuständig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Wenn Sie Geld haben!)

– Richtig. Herr Dr. Hahn, Sie sind Kreisrat. Stellen Sie doch den entsprechenden Vereinen und Trägern in Ihrem Kreis das Geld zur Verfügung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Sie kürzen die Jugendpauschale!)

– Herr Hahn, wenn Sie eine Frage oder eine Anmerkung haben, machen Sie eine Kurzintervention oder stellen Sie eine Frage. Danke schön.

Für diese gilt: Auf gesondertem Wege müssen Möglichkeiten gefunden werden, um die Jugendarbeit vor Ort zu gewährleisten. Wir bekennen uns deshalb – ich bin sehr froh, dass unser Koalitionsvertrag immer wieder zitiert wird – weiterhin zur Jugendpauschale. Wir unterstützen die Städte und Landkreise auch weiterhin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Das macht auch der Staatshaushalt für 2011/2012 deutlich.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Unzureichend!)

Meine Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich, dass das Modell zunächst erprobt und dementsprechend

evaluiert wird. Dies wird vom Landesjugendamt begleitend realisiert. Für mich und die CDU-Fraktion ist dies der richtige Weg. Dadurch können Stärken und Schwächen des bestehenden Konzeptes analysiert, verbessert und weiterhin umgesetzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfraktion! Ihr Antrag löst bei Weitem nicht das Problem der immer weniger werdenden Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum und damit einer immer geringeren Mittelzuweisung an die Landkreise in Form der Jugendpauschale.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schreiber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr gern, Frau Klepsch.

**Annekatriin Klepsch, Linksfraktion:** Herr Schreiber, stimmen Sie mit mir überein – sofern wir die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme ernst nehmen –, dass die Implementierung des FlexMan an weiteren Standorten Geld kostet? Im Haushaltsentwurf, auf den ich leider zu sprechen kommen musste, weil es Geld kostet, soll der Etat für diesen Bereich von 2 Millionen Euro auf eine 1 Million Euro halbiert werden?

**Patrick Schreiber, CDU:** Liebe Frau Klepsch! Darin stimme ich mit Ihnen nicht überein. Ich stimme Ihnen nur zum Teil zu.

**Annekatriin Klepsch, Linksfraktion:** Haben Sie einen anderen Haushaltsentwurf als ich?

**Patrick Schreiber, CDU:** – Darf ich bitte antworten, wenn ich eine Frage gestellt bekomme? Danke.

Ich habe keinen anderen Haushaltsentwurf als Sie. Anscheinend kann ich besser lesen als Sie.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Fakt ist eines: Der Haushaltsansatz – Sie haben recht – ist, wenn man sich einmal den Ansatz für 2010 im Vergleich zu dem vorgeschlagenen Ansatz von 2011 ansieht, halbiert worden. Die Ist-Zahlen von 2009 und die avisierten Zahlen von 2010 stehen bei 1,086 Millionen Euro. Wenn nun der neue Haushaltsansatz in dieser Position weiterhin 1 Million Euro vorsieht, weiß ich nicht, wo diese Haushaltsposition halbiert worden ist. So viel sage ich dazu.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schreiber, gestatten Sie eine Nachfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Von wem?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die Nachfrage kommt von Frau Klepsch.

**Patrick Schreiber, CDU:** Ich würde gern erst einmal die Frage beantworten.

Sie haben außerdem gefragt, ob ich Ihnen recht gebe, dass es Geld kostet. Natürlich kostet es Geld. Wie wir heute Morgen bereits besprochen haben, befinden wir uns

momentan in den Haushaltsverhandlungen. Wir haben den Entwurf von Frau Clauß für den Sozialbereich vorliegen. Wir als Landtagsfraktion sind dabei, über diesen Entwurf zu beraten und zu befinden. Schauen wir einmal, was Ende Dezember, wenn wir über diesen Haushalt beschließen, herauskommt. Ich lade Sie übrigens gern dazu ein, diesem zuzustimmen. Wir werden sehen, was darin steht.

Nun würde ich gern erst einmal fortfahren.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Sie gestatten keine weitere Zwischenfrage von Frau Klepsch?

**Patrick Schreiber, CDU:** Nein.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es gibt noch eine weitere Nachfrage. Möchten Sie diese zulassen?

**Patrick Schreiber, CDU:** Herr Jennerjahn, bitte schön.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jennerjahn, Sie können Ihre Frage stellen.

Herr Schreiber, Sie müssen mir nur signalisieren, ob Sie die Zwischenfrage zulassen, und ich erteile dem Abgeordneten die Möglichkeit, seine Zwischenfrage zu stellen. Das sind die Spielregeln.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Kollege Schreiber. Sie haben die Absenkung des Haushaltstitels im SMS mit den Ist-Zahlen begründet. Stimmen Sie mir zu, dass der schleppende Mittelabfluss in dem betreffenden Haushaltstitel möglicherweise nicht am fehlenden Bedarf liegt, sondern an der schlechten Programmumsetzung im zuständigen Fachministerium?

**Patrick Schreiber, CDU:** Herr Jennerjahn, vielen Dank für die Frage. Ich kann nicht nachvollziehen – mir liegen andere Informationen vor –, welche Dinge aus dieser Haushaltsposition finanziert werden. Ich habe mit Vertretern anderer Träger gesprochen, die beispielsweise aus dieser Haushaltsposition Geld bekommen und dementsprechend ihre Arbeit leisten. Ich habe nirgends etwas von schleppenden oder verschleppten Mittelabrufen und -abfragen gehört.

Der Fakt ist und bleibt: In dieser Haushaltsposition steht 1 Million Euro. Im Jahr 2009 wurden 1 086 000 Euro aus dieser Haushaltsposition abgerufen. Es scheint so – das ist die Aussage aus dem SMS –, als bewegten wir uns bei den Ist-Zahlen 2010 in gleicher Höhe. Damit ist für mich das Argument, wir würden hier um 50 % kürzen, hinfällig. Aber bitte: Noch einmal die Aufforderung, wir sind in Haushaltsverhandlungen, wir haben einen Vorschlag und wir gehen jetzt mit diesem Vorschlag um.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Es wird einen Gegenvorschlag geben! – Danke.

**Patrick Schreiber, CDU:** Ich fahre in meinen Ausführungen fort. Meine Damen und Herren der Linksfraktion!

Ihr Antrag löst aber bei Weitem nicht das Problem der immer weniger werdenden Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum und damit einer immer geringeren Mittelzuweisung an die Landkreise in Form der Jugendpauschale. Das, sehr geehrte Damen und Herren von links, ist das eigentliche Problem, das wir in der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum haben. CDU und FDP haben sich dieses Problems angenommen, so wie wir es im Übrigen in der Diskussion im März dieses Jahres hier zugesagt haben. Wir sind mit den Kommunen deshalb im Gespräch und werden Ihnen schon bald einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, wie wir dieses Problem beheben können.

Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag heute ablehnen. Darüber hinaus versuchen Sie mit diesem Antrag außerdem, haushalterische Beschlüsse heute und hier zu erzwingen, wohl wissend, dass wir uns – wie ich eben ausführte – in allen parlamentarischen Gremien derzeit in den Haushaltsverhandlungen befinden. Sie wollen wieder einmal Ausgaben erzwingen, völlig losgelöst von jeglichen Gesamtdiskussionen. Das ist unserer Meinung nach unverantwortlich und hat mit nachhaltiger Politik für die kommende Generation nichts zu tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die SPD-Fraktion spricht als nächster Redner der Abg. Homann.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in fünf Jahren SPD-Regierungsbeteiligung in Sachsen Gutes getan. Mit der Erhöhung der Jugendpauschale haben wir die Jugendarbeit vor Ort substantiell verbessert. Mit der Einführung des Programms „Weltoffenes Sachsen“ und der Verankerung der Strukturprojekte haben wir Maßstäbe in der Bekämpfung des Rechtsextremismus gesetzt. Diese Leistung ist anerkannt. Doch wie versuchte damals unser Koalitionspartner, seine schwindende Reputation auf diesem Gebiet zurückzugewinnen? Mit dem Programm „Flexibles Jugendmanagement“. Dieses traf – zunächst koalitionsintern – auf unsere Skepsis.

Diese möchte ich kurz begründen. Nicht zuletzt die in diesem Jahr erfolgten massiven Kürzungen der Jugendpauschale zeigen: Wir brauchen eine bedarfsgerechte Regelförderung statt immer neuer Modellprojekte. Eine berechenbare und an den Bedarfen orientierte Regelförderung schafft die Grundlage für eine kontinuierliche, professionelle und nachhaltige Jugendarbeit. Die Tendenz in Sachsen aber heißt: Immer neue Modellprojekte. Nach Ablauf der Modellphase werden diese aber meist nicht in die Regelförderung des Freistaates und der Kommunen übernommen.

Das Beispiel „Flexibles Jugendmanagement“ und die Debatte heute zeigen: Während viele Kreisjugendringe die über ihre Regelfinanzierung in den letzten Jahren finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kündigen müssen, diskutieren wir hier über ein Modellprojekt „Flexibles Jugendmanagement“. Das zeigt – und deshalb sagen wir –, Modellprojekte und ergänzende Angebote müssen zwingend auf einer ausreichenden Regelförderung fließen. Diese muss Priorität haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Der Aufbau zusätzlicher Strukturen benachteiligt und ersetzt hervorragende, erfahrene und über 20 Jahre gewachsene Strukturen in manchen Landkreisen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Homann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Henning Homann, SPD:** Ja, bitte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schreiber, bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Danke, Herr Kollege Homann. Können Sie mir neben dem „Flexiblen Jugendmanagement“ vielleicht einmal drei Modellprojekte nennen, von denen Sie sprechen, die über das, was in den letzten Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe, wie Sie sagen, hier implementiert wurden, hinausgehen? Nur drei Stück.

**Henning Homann, SPD:** Sie sind doch ein Fachkenner der Szene. Ich würde sagen, schauen Sie selbst nach und ersparen Sie uns diese Nachfragen. Danke schön.

(Gelächter bei der CDU – Zuruf von der CDU:  
Sie müssen schon wissen, wovon Sie reden!)

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank für keine Antwort.

**Henning Homann, SPD:** Bitte schön. – In der Regel gibt es in den Regionen und vor Ort Vereine, welche über jahrelange Erfahrungen in der Jugendarbeit und über Netzwerke verfügen. Diese Akteure vor Ort gilt es zu unterstützen. In einigen Landkreisen ist den Bürgermeistern vorgegaukelt worden – dafür kann ich Ihnen Beispiele nennen –, dass sie durch das „Flexible Jugendmanagement“ in den nächsten drei Jahren Jugendarbeit quasi zum Nulltarif, aber zumindest wesentlich billiger als über die bisherigen Anbieter, bekommen könnten. Das hätte, wenn das Programm tatsächlich in Gänze umgesetzt worden wäre, dazu geführt, dass bestehende Verträge mit Trägern vor Ort gekündigt bzw. nicht erneuert worden wären. Dies ist eine klare konzeptionelle Schwäche.

Drittens. Das „Flexible Jugendmanagement“ kann, aber muss nicht Doppelstrukturen schaffen. Die Beratung von Kommunen, wie Kinder und Jugendliche besser demokratisch beteiligt werden können und damit das demokratische Bewusstsein gestärkt wird, leisten zum Beispiel das Kulturbüro Sachsen oder die mobilen Beratungsteams seit Jahren in einer ausgezeichneten Art und Weise. Weitere Inhalte der Richtlinie und ihrer Zielstellung sind täglicher

Inhalt der Jugendarbeit und der Träger vor Ort und gehören zum Selbstverständnis eines jeden professionellen Trägers freier Jugendarbeit. Das Konzept „Flexibles Jugendmanagement“ ist auch an dieser Stelle unscharf und irreführend.

Doch wie sieht das „Flexible Jugendmanagement“ in der Praxis aus? Nach der Ausschreibung des „Flexiblen Jugendmanagements“ machten sich die Stadt- und Kreisjugendverbände daran, in vielen ehrenamtlichen Stunden Konzepte für ihre Landkreise zu schreiben. Kaum waren die Konzepte fertiggestellt, betrafen die schon damals unnötigen und ungerechten Kürzungsmaßnahmen der Staatsregierung auch das „Flexible Jugendmanagement“.

Als Vorstandsmitglied eines Kreisjugendringes in Mittelsachsen möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich beim Sozialministerium für das Glanzstück an Demotivation und Frustrierung ehrenamtlicher Vorstände bedanken. Vielen Dank noch mal. Klasse Sache!

(Beifall des Redners)

Ich möchte aber an dieser Stelle nicht falsch verstanden werden. Ich kenne inzwischen zwei der drei Modellprojekte des „Flexiblen Jugendmanagements“ in Sachsen aus eigener Erfahrung. Sie leisten eine hervorragende Arbeit. Es sind die gut ausgebildeten und über das übliche Maß hinaus engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemeinsam mit den Erfahrungen der Kreisjugendringe durchaus zeigen, wie ein „Flexibles Jugendmanagement“ die Jugendhilfelandchaft sinnvoll ergänzen kann.

Wir Sozialdemokraten glauben deshalb, dass ein „Flexibles Jugendmanagement“ in einigen Landkreisen dabei helfen kann, spezifische Probleme in der regionalen Jugendhilfelandchaft abzubauen. Wir unterstützen deshalb die Weiterführung der Modellprojekte und deren umfassende Evaluierung.

Zusammenfassend: Wir stehen dem „Flexiblen Jugendmanagement“ grundsätzlich positiv gegenüber. Wir sind darüber hinaus der Überzeugung, dass jeder Euro in der Jugendarbeit potenziell eine sinnvolle Investition in die Zukunft dieses Landes ist. Wir sehen aber konzeptionelle Schwächen, die wir im Rahmen der Programmevaluierung ausräumen wollen.

1. Das Konzept „Flexibles Jugendmanagement“ kann nur auf einer ausfinanzierten Jugendhilfestruktur aufbauen.
2. Es darf bestehende Jugendhilfeprojekte nicht gefährden und
3. wir wollen keine Doppelstrukturen, die letztlich auch dazu führen, dass das „Flexible Jugendmanagement“ zum Beispiel gegen das „Weltoffene Sachsen“ oder die Strukturprojekte ausgespielt wird.

Ich beantrage deshalb hiermit im Namen meiner Fraktion eine punktweise Abstimmung. Wir werden uns bei den Punkten 1 bis 3 enthalten und beim Punkt 4 zustimmen, denn: Wir wollen das „Flexible Jugendmanagement“, aber sinnvoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die nächste Rednerin für die FDP-Fraktion ist die Abg. Kristin Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was bewegt Sachsens Jugend? Was ist Ziel der jungen Menschen? Wie leben sie eigentlich hier in Sachsen? Auf diese und andere Fragen hat die Jugendstudie 2009, die vor einigen Tagen vorgestellt wurde, Antworten gefunden. Über viele der Antworten war ich sehr glücklich. Ich habe gesehen, dass sich unsere Jugend in unserer Gesellschaft und vor allem in Sachsen wohlfühlt und in vielerlei Hinsicht den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist, sich diesen gewachsen fühlt. Damit meine ich ein stabiles Selbstbewusstsein und -vertrauen.

Beides ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Damit meine ich auch mehrheitlich eine aktive Auseinandersetzung mit der Zukunft und selbstbewusste Lebensentwürfe. Damit meine ich auch, Ziele zu setzen und danach zu streben, glücklich zu sein und es im Leben zu etwas zu bringen. Letztlich gehören zum Glücklichen aber auch das Genießen am Leben und die Freizeitgestaltung; ganz klar. Hier können, dürfen und sollen sich unsere Kinder und Jugendlichen entfalten.

Wie die Jugendlichen ihre Freizeit verbringen, wurde uns in dieser Studie vor Augen geführt: Als Erstes Freunde treffen, Vereinsangebote nutzen oder Einrichtungen der Jugendarbeit besuchen. Das sind einige der Antworten.

Dass der Freistaat diesbezüglich verschiedene Versorgungsdichten aufweist, ist uns klar. Davor verschließen wir die Augen nicht. Ich denke, hier unterscheiden wir uns aber auch von keinem anderen Flächenstaat in der Bundesrepublik. Es ist naturgemäß, dass die urbanen Zentren oder auch der ländliche Raum kulturell viel zu bieten haben, wovon die sogenannten Verdichtungsgebiete um die Städte herum profitieren. Die ländlichen Regionen Sachsens – immerhin 83,5 % der Gesamtfläche des Freistaates – sind aber auch von hohen Abwanderungsraten geprägt, stärker als es bei den Städten der Fall ist. Dementsprechend sind auch die Freizeitangebote unterschiedlich. Sie ballen sich letzten Endes quantitativ in den Zentren. Ich denke, dazu brauche ich nichts weiter auszuführen. Es gibt genügend Berichte wie den aktuellen Sozialstrukturatlas, den Sie sicherlich alle schon gelesen haben, oder auch die Untersuchungen des Landesjugendamtes.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir den ländlichen Raum nachhaltig entwickeln. Das ist unter verschiedenen Blickwinkeln möglich und auch notwendig. Ich nenne hier nur die Förderung der Existenzgründungen im ländlichen Raum, wie es das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz konkret für Frauen tut, die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte unter

originärer Zuständigkeit des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und die Unterstützung von Verbandsstrukturen im Jugendbereich, wie es durch das Programm „Flexibles Jugendmanagement“ geschieht.

In den drei Pilotlandkreisen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Erzgebirgskreis und Meißen – wird dieses Projekt durch Landesmittel bezuschusst. In diesem Jahr sind bereits mehr als 180 000 Euro an Mitteln ausgezahlt worden. Damit sollen – und das ist ja heute schon mehrfach betont worden – vor allem Fachkräfte, die sogenannten Jugendmanager, gefördert werden.

Ich habe mir die jeweilige Homepage angeschaut. In der Sächsischen Schweiz sind beispielsweise drei Diplomsozialpädagoginnen für die Interessen und Wünsche der Jugendlichen ansprechbar und bieten auch die entsprechenden inhaltlichen Angebote von jugendpolitischer Bildungsarbeit. Bis hin zu erlebnispädagogisch sportlich kreativen Angeboten zeigen sie ein großes Engagement. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Für uns trägt das Konzept des „Flexiblen Jugendmanagements“ zur Förderung des ländlichen Raumes bei; keine Frage. Das ist aber nur die eine Seite. Auf der anderen Seite steht die aktuelle Haushaltssituation, die ich Ihnen hier nicht weiter zu erläutern brauche. Trotzdem fordern Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, die flächendeckende Einführung dieses Konzepts, ohne eine finanzielle Deckung zu erwähnen. Aber das über- rascht nicht, so ist es ja häufiger.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat unserer Meinung nach nichts mit Verantwortung zu tun. Sie greifen hier der Haushaltsdebatte vor, wollen Verpflichtungen eingehen, ohne die tatsächliche Deckung aufweisen zu können. Wenn Sie der Jugend ein flächendeckendes Konzept versprechen, dann sollten Sie auch wissen, wie und wo wir es bezahlen sollen.

Nichtsdestotrotz hege ich eine gewisse Sympathie insgesamt dafür. Aber unter den Prämissen, wie er jetzt gestellt ist, werden wir diesen Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Herrmann steht schon bereit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Herrmann, ich erteile Ihnen das Wort.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag und das Modellprojekt „Flexibles Jugendmanagement“ insgesamt zeigen, denke ich, ganz deutlich das Dilemma, vor dem wir in der Jugendarbeit nicht erst unmittelbar vor dieser Haushaltsdiskussion stehen.

Ich glaube eben, Herr Schreiber – ich sehe ihn gerade nicht, aber er wird sicher da sein –,

(Patrick Schreiber, CDU: Hier!)

man kann über „Flexibles Jugendmanagement“ nicht losgelöst von der aktuellen Debatte zum Haushalt und von der finanziellen Situation diskutieren. Denn es ist eingebettet in ein Netzwerk der Jugendarbeit und hat auch etwas damit zu tun, wie Jugendarbeit insgesamt ausfinanziert ist.

Ich teile nicht ganz die Auffassung von Henning Homann, immer neue Modellprojekte wären sozusagen – per se schlecht, so hast du es nicht gesagt – eher nicht wünschenswert. Ich denke, Modellprojekte haben durchaus ihre Berechtigung genau in dem Moment, in dem man sieht, dass eine Entwicklung stattfindet, auf die man reagieren und für die man vielleicht neue Modelle ausprobieren muss. Natürlich gehört eine Evaluation dazu, so wie es DIE LINKE auch in dem Antrag vorschlägt. Deshalb unterstützen wir die Evaluation ganz besonders.

Wir haben die beschriebene Situation vor allem im ländlichen Raum. Aber ich würde auch die Stadt Chemnitz noch dazuzählen, weil nämlich die Städte, die eine zurückgehende Zahl von Jugendlichen haben, mit genau demselben Dilemma konfrontiert sind. Sie sind etwas dichter als der ländliche Raum, aber sie haben mittlerweile – gerade was Chemnitz betrifft – dasselbe Problem, dass sie nämlich sehen müssen, wie sie eine Jugendarbeit in der Fläche hinbekommen. Unter der Prämisse der zurückgehenden Finanzierung durch die Jugendpauschale können gewachsene Strukturen nicht aufrechterhalten werden.

Aber „Flexibles Jugendmanagement“ funktioniert nur, wenn es sich auf die ausfinanzierte Jugendarbeit stützen kann. Das ist die Voraussetzung dafür – das stellt der Antrag auch nicht infrage – und gleichzeitig ist es eine Möglichkeit, auf die Situation, dass die Wege länger werden und Jugendliche vielleicht schwieriger an Angebote der Jugendhilfe herankommen, hinzuweisen, diese aufzugreifen und damit umzugehen.

Es ist eine Fehlinterpretation, wenn man annimmt, das könnte alles heilen. Das kann es tatsächlich überhaupt nicht, weil die Voraussetzung, „Flexibles Jugendmanagement“ für sich zu nutzen, ist, dass Jugendliche an sich schon engagiert sind. Es ist eine Komm-Struktur. Das hat Herr Patrick Schreiber gesagt. Das bedeutet, Jugendliche müssen von sich aus ein Interesse haben und losgegangen sein. Das wiederum setzt voraus, dass sie Beteiligung schon irgendwo einmal erfahren haben, dass sie damit Erfolg verbinden. Deshalb brauchen wir die professionelle Jugendarbeit, die durch die Jugendpauschale finanziert ist.

Wir können diesem Antrag zustimmen, auch wenn er bestimmte Haushaltsstellen festklopft. Das bedeutet heute auch, dass wir dem „Flexiblen Jugendmanagement“ so viel Priorität einräumen, dass wir im Haushalt und an anderer Stelle Einsparungen vornehmen, um das zu

finanzieren, bzw. neue Prioritäten setzen, die beispielsweise im Bereich der Jugend liegen und nicht im Bereich der Investitionen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Den Abschluss in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache bildet Frau Schübler für die Fraktion der NPD.

**Gitta Schübler, NPD:** Danke, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linken kommt zunächst sehr sympathisch daher.

Was könnte es Besseres geben, als die Jugend in allen Landkreisen möglichst flexibel zu fördern, dieses Vorhaben professionell und nachhaltig zu organisieren und das Pilotprojekt auf ganz Sachsen auszuweiten? Besonders Punkt 4, der Berichtsantrag, hat es uns wirklich angetan.

Was kann es denn Schöneres geben, als wenn sozialpädagogische Fachkräfte über den Kampf für Toleranz und Demokratie berichten?

Wir werden trotzdem nicht zustimmen. Ich möchte das kurz begründen. Die Pilotstandorte, also Erzgebirge, Meißen, Sächsische Schweiz, sind nicht nur die Regionen, in denen die NPD durch die gute Verankerung regen Zuspruch unter der Jugend hat, sondern auch strukturschwache Regionen. An der Perspektivlosigkeit der Jugend in diesen Teilen Sachsens kann auch Ihr „Flexibles Jugendmanagement“ nichts ändern. Sie schaffen weder wohnortnahe Schulen, noch Ausbildungs- oder Arbeitsplätze, außer natürlich für Ihre eigene Klientel.

Da agiert zum Beispiel als Vorsitzender des Kinder- und Jugendringes Sachsen e. V. Herr André Schnabel, der zugleich Bezirksjugendsekretär des DGB in Dresden ist. Ihn treffen diese Kürzungen direkt ins Girokonto. Entsprechend laut ist natürlich auch sein Geschrei über Ausländerfeindlichkeit unter den Heranwachsenden. Am 03.08.2009 äußerte Frau Staatsministerin Clauß, dass antidemokratische und extremistische Organisationen in Sachsen zunehmend junge Menschen als Zielgruppe ihres Wirkens entdeckt haben. Und weiter wörtlich: „Beim Fehlen alternativer identitätsstiftender Angebote vor Ort besteht die Gefahr, dass junge Menschen eher geneigt sind, sich antidemokratischen Ideologien zu öffnen und Angebote in Anspruch zu nehmen. Diesem soll entgegen gewirkt werden.“ Frau Staatsministerin, ich erlaube mir an dieser Stelle, Sie zu korrigieren. Nicht die antidemokratischen Organisationen, mit denen ja vermutlich meine Partei und ihre Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten gemeint sind, entdecken die Jugend. Es ist gerade andersherum: Die Jugendlichen entdecken die nationale Idee als Alternative zu Ihrer demokratischen und multitoleranten Realität. Und dabei sind wir den jungen Menschen natürlich gern behilflich.

(Beifall bei der NPD)

Punkt 2 und 3 des Antrages beschäftigen sich mit der Finanzierung. Hier halte ich es angesichts der Mittelkürzungen für völlig illusorisch, eine wenn auch nur 20-prozentige Kofinanzierung zu fordern. Mein eigener Landkreis – sicher keiner der ärmsten, wenn man das überhaupt noch so sagen kann – musste erst letzte Woche weit über 1,6 Millionen Euro nachschießen, um überhaupt seine Pflichtaufgaben im Bereich der Jugendhilfe finanzieren zu können. Da ist für Ihre Politikkommissare wirklich kein Geld mehr übrig.

Im Grunde ist es auch ein Armutszeugnis für Ihre Partei, DIE LINKE, wenn Sie sich schon öffentlicher Gelder bedienen wollen, um Ihren Kampf gegen Rechts zu finanzieren. Dazu möchte ich einmal einen Ihrer „flexiblen Jugendmanager“, Herrn Andreas Schön, zitieren: „Insbesondere geht es mir darum, die Demokratieentwicklung nachhaltig und positiv zu beeinflussen. Gerade vor dem Hintergrund des Wiedereinzugs der NPD in den Sächsischen Landtag halte ich dies für sehr wichtig.“ Wie ein linksgestricktes Demokratieverständnis funktioniert, lässt sich am Reden und Handeln eines Walter Ulbricht am Vorabend der SED-Gründung und Machtübernahme sehen. Zitat: „Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.“

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linken dient unserer Ansicht nach nur dazu, von den wirklichen Problemen in diesem Lande abzulenken. Nebenbei möchte man sich seine Pfründe sichern und sich mithilfe des Steuerzahlers der politischen Gegner entledigen. Wir können also nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Damit sind wir am Ende der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Möchte die Staatsregierung nach der ersten Runde das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Jetzt kommt die zweite Runde. Frau Klepsch, möchten Sie sprechen? – Nein. CDU? – SPD? – Auch nicht. FDP? – GRÜNE? – NPD? – Auch nicht. Damit ist die zweite Runde beendet. Ich frage die Staatsregierung. – Die Staatsregierung möchte jetzt sprechen. Bitte schön, Frau Staatsministerin Clauß.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist über das Konzept des „Flexiblen Jugendmanagements“ bereits viel gesagt worden. Klar ist: Das Konzept kann einen wichtigen Beitrag zur Strukturverbesserung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Demokratiebildung leisten. Damit gibt es auch eine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen unserer demografischen Entwicklung. In den ländlichen Regionen werden andere Räume und Strukturen benötigt, Räume, in denen junge Menschen einerseits ihre individuellen Bedürfnisse artikulieren und ausleben können, und Räume, in denen Jugendliche andererseits ihrer gesellschaftlichen Mitbe-

stimmung und Beteiligung Ausdruck verleihen können. Auch deshalb stehen einige Landkreise und kreisfreie Städte einer Weiterführung bzw. Implementierung des Konzepts in ihrer Gebietskörperschaft aufgeschlossen gegenüber.

Offen ist allerdings derzeit die weitere Finanzierung. Damit kommen wir zu der eigentlichen Frage, die der Antrag aufwirft.

Die bisherige Begrenzung auf drei Pilotstandorte war begründet in den bekannten Bewirtschaftungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug. Vom Freistaat Sachsen wurden dafür im Jahr 2009 rund 120 000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2010 waren es 260 000 Euro. Den Freistaat Sachsen würde eine flächendeckende Einführung des Konzepts circa 1,3 Millionen Euro pro Jahr kosten. Damit wären nicht nur die ländlichen Regionen bedacht, sondern auch die kreisfreien Städte mit ihren spezifisch gelagerten Situationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine solche Förderung des Landes ist keine Entlastung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe von der Verpflichtung zur Förderung. Es ist eine flankierende Unterstützung. Es sei noch einmal deutlich gesagt: Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene ist und bleibt eine kommunale Pflichtaufgabe.

Sie hatten eingangs ein Zitat aus der Jugendstudie 2009 gebracht. Ich möchte mit diesem schließen: „Sachsen hat eine selbstbewusste Jugend, die durchaus zielstrebig ist und sich mit ihrer Lebenswelt positiv auseinandersetzt.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich würde eine dritte Runde aufrufen. Gibt es dafür Gesprächsbedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann kommt jetzt das Schlusswort durch Frau Klepsch.

**Annekatriin Klepsch, Linksfraktion:** Vielen Dank, Herr Präsident!

Herr Schreiber, Sie hatten mich gebeten, schnell zu machen, weil Sie noch zu einer Besuchergruppe wollen. Ich will das versuchen, habe aber trotzdem noch ein paar Bemerkungen zu den hier geäußerten Standpunkten abzugeben.

Vorweg eine Bemerkung zur NPD: Frau Schüßler, es war mitnichten in unserem Sinne, Ihnen als Fraktion irgendeinen Gefallen zu tun. Ich möchte vielmehr darauf hinweisen, dass das „Flexible Jugendmanagement“ unter anderem dafür da ist, braune Gesinnungsgenossen wie die von Ihrer Partei und deren Aktivitäten zu bekämpfen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion –  
Arne Schimmer, NPD:  
Zur Bekämpfung einer Partei!)

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass die drei Kreisjugendringe, bei denen dies im Moment modellhaft stattfindet, freie Träger der Jugendhilfe und nicht weltanschaulich ausgerichtet sind.

Frau Schütz und auch Herr Schreiber, Ihnen kann man es aber auch nicht recht machen.

(Christian Piwarz, CDU:

Das sagen gerade die Linken!)

Wenn wir heute darüber reden, schimpfen Sie. – Herr Piwarz, wenn Sie eine Frage haben, fragen Sie!

(Christian Piwarz, CDU: Ich habe  
nur gemeint, dass Sie das immer sagen!)

Wenn wir heute darüber reden, dann schimpfen Sie, dass wir uns mitten in den Haushaltsdebatten befinden und hier einen Haushaltsvorgriff machen würden. Aber, Entschuldigung, wann wollen wir es denn sonst thematisieren, wenn nicht jetzt? Jetzt beginnt ja die Phase, dass jede Fraktion ihre Änderungsanträge stellen und auf Änderungen im Haushaltsentwurf hinwirken kann. Selbstverständlich werden auch wir das tun. Wir werden auch einen Deckungsvorschlag einbringen. Ich hoffe, dass Sie sich Ihrer Verantwortung als jugendpolitische Sprecher genauso bewusst sind und auf eine Änderung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinwirken werden.

Wenn es darum geht, einen Deckungsvorschlag zu finden, mache ich gern eine Empfehlung dafür. Wir können gut und gern 700 000 Euro aus dem Einzelplan 08 umschichten, nämlich aus dem Bereich Assistierte Reproduktion. Es ist schon ein bisschen schizophran, auf der einen Seite dort besonders viel Geld auszugeben, wo man zusätzlich für Nachwuchs sorgen will, wenn das auf normalem Weg nicht möglich ist, um dann andererseits bei den älteren Kindern und Jugendlichen zu sparen und sie im Regen stehen zu lassen.

Herr Schreiber, noch eine Bemerkung zum Haushaltsentwurf, weil Sie mich vorhin nicht mehr haben fragen lassen. Der Haushaltstitel Zuschüsse für Demokratie usw., der von 2 auf 1 Million Euro abgesenkt wurde, ist für die Finanzierung von drei Positionen gedacht: nämlich nicht nur für das „Flexible Jugendmanagement“, sondern auch für das „Demokratische Sachsen“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und das Bundesprogramm „Kompetent“.

(Patrick Schreiber, CDU: Noch mehr!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Klepsch, ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

**Annekatriin Klepsch, Linksfraktion:** Herr Homann, die Kritikpunkte, die hier geäußert wurden, teile ich alle, sie sind vollkommen berechtigt. Aber uns geht es nicht darum – und das haben die GRÜNEN auch erkannt –, ein Alternativprogramm oder ein Substitut zu installieren, sondern die Staatsregierung an das zu erinnern, was sie sich vor zwei Jahren selbst ins Buch geschrieben hat und umsetzen wollte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Das war genau eine Punktlandung auf die Sekunde, Frau Klepsch. Das war das Schlusswort.

Herr Homann, Sie hatten für die SPD-Fraktion punktweise Abstimmung beantragt. Ich werde so verfahren.

Ich stelle Ihnen jetzt die Drucksache 5/3042 punktweise zur Abstimmung.

Wer dem Punkt 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer dem Punkt 2 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und

einigen Stimmen dafür ist der Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür und einigen Stimmenthaltungen ist Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Punkt 4 mehrheitlich abgelehnt.

Da keiner der einzelnen Punkte mehrheitlich beschlossen worden ist, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Damit ist die Drucksache 5/3042 nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Sicherung des freien Zugangs zu freien Schulen

#### Drucksache 5/3485, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der SPD als Einreicherin das Wort. Frau Staats – –

(Heiterkeit bei der SPD)

Frau Abg. Dr. Stange, Sie dürfen nun sprechen.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wöller, vielleicht ein erstes Wort an Sie: Die Schülerinnen und Schüler – so viel kann ich sagen, und es ist eben noch einmal bestätigt worden – waren sehr enttäuscht, dass Sie gerade nicht draußen waren. Sie haben vielleicht mitbekommen – wir hatten uns ja auch kurz verständigt –, dass ein geplanter Flashmob der Schüler an freien Schulen stattgefunden hat. Es waren übrigens hauptsächlich Schülerinnen und Schüler anwesend. Zur Überraschung der Veranstalter selbst war der Platz draußen so gut wie voll. Er war nicht nur bunt von den vielen Luftballons, die symbolisieren sollten, dass die Schullandschaft bunt bleibt, mit einem Ja zu freien Schulen, sondern es war auch eine Demonstration dafür, dass Schülerinnen und Schüler an freien Schulen von ihren demokratischen Rechten Gebrauch zu machen wissen. Das haben sie draußen gezeigt. Schade, dass Sie es nicht gesehen haben. Die Schüler hätten gern mit Ihnen gesprochen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist, wie Sie sehen, kein unmittelbarer Haushaltsantrag, sondern er ist ein inhaltlicher Antrag. Die freien allgemeinbildenden Schulen sind – darüber sind wir uns, denke ich, sogar fraktionsübergreifend einig – ein wichtiger Teil unserer Bildungslandschaft in Sachsen. Sie ergänzen und bereichern das öffentliche Schulwesen neben den staatlichen kommunalen Schulen. Die Gründung freier Schulen ist ein im Grundgesetz und in der sächsischen Landesverfassung aus gutem Grund festgeschriebenes Recht. Schulen in freier Trägerschaft sind keine elitären Schulen für Besserverdienende. Sie machen nicht nur unsere Schullandschaft bunter, sie sind zu einer positiven, ja lebendigen Kritik im sächsischen, auch im bundesdeutschen Schulsystem geworden. Darüber hinaus sind freie Schulen oftmals aber auch eine Chance zum Erhalt eines Schulstandortes – gerade im ländlichen Raum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf für die Jahre 2011/2012 versucht die CDU/FDP-geführte Staatsregierung, den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft die finanzielle Grundlage zu entziehen, indem sie deren Gestaltungsfreiheit deutlich einschränkt und die Zuschüsse bis 2012 um sage und schreibe 11 %, für einzelne sozial engagierte Schulen sogar durch den Wegfall des Schulgeldes auf bis zu 25 % kürzt. Dabei erhalten freie Schulen heute schon nur circa 60 % der Mittel, die vergleichbaren staatlichen und kommunalen Schulen zur Verfügung stehen. Ich werde auf diese Datenbasis gar nicht weiter eingehen, weil ich davon ausgehe, dass Sie alle die Stellungnahme des Verbandes der Schulen in

freier Trägerschaft erhalten haben, wo dies sehr eindrücklich – auch im Diagramm – dargestellt worden ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, aber auch von der FDP-Fraktion, die noch hier im Raum sind, statt den staatlichen Schulen die von uns schon seit vielen Jahren geforderte gleiche Eigenverantwortung und die gleichen Möglichkeiten wie einem freien Träger zu geben, zum Beispiel auch mit dem Haushaltsbudget umzugehen, versucht die Staatsregierung, ein unerwünschtes alternatives Angebot zu beschränken. Sie brüskiert damit übrigens nicht nur die Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen, sondern vor allem die zahlreichen engagierten Eltern – das werden Sie in verschiedenen Veranstaltungen sicher gemerkt haben –, die wir uns eigentlich an allen Schulen wünschen. Sie brüskiert die Träger der freien Schulen, die in den vergangenen Jahren den – auch materiell – hohen Aufwand geschultert haben, um diese Schulen auf eigene Füße zu stellen. Aber sie brüskiert damit auch die Eltern, Lehrer und Träger der staatlichen Schulen, weil sie ihnen eben nicht die gleichen wettbewerblichen Freiheiten einräumt.

Die Sächsische Staatsregierung wird ihrer Verantwortung für das allgemeinbildende Schulwesen damit nur ungenügend gerecht, weil sie den staatlichen Schulen die vielen guten Ansätze der freien Schulen bewusst vorenthält. Viele Staaten mit besserem Schulwesen zeigen praktisch, wie erfolgreich vom staatlichen Gängelband entlassene Schulen sind und wie freie Schulen in einer solchen Schullandschaft problemlos ihren Platz finden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eben so – das kann man gut nachlesen –, dass in unserer Verfassung im Artikel 102 Abs. 4 eindeutig steht: „Ersatzschulen haben einen Anspruch auf Erstattung des Schulgeldes, wenn sie ein solches nicht erheben.“

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich zitiere nun für diejenigen, die nicht extra noch einmal in unserer Verfassung nachlesen wollen: „Unterricht und Lernmittel an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind unentgeltlich. Soweit Schulen in freier Trägerschaft, welche die Aufgaben von Schulen in öffentlicher Trägerschaft wahrnehmen, eine gleichartige Befreiung gewähren, haben sie Anspruch auf finanziellen Ausgleich.“

Der Grundsatz, der hier formuliert ist, wird schon mit dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft durchbrochen, indem auf eine dem „Wesen des Privatschulwesens“ innewohnende wirtschaftliche Beteiligung des Schulträgers abgestellt wird. Der Verfassung des Freistaates – den Autoren sowie denen, die hier noch im Plenum sitzen und sie damals mit beschlossen haben, sei Dank – wohnt genau dieser Geist nicht inne, auch nicht den zahlreichen Nach-Wende-Initiativen, die von allen Parteien durchweg unterstützt worden sind.

Mit aller Deutlichkeit: Wo soll denn, bitte schön, ein freier Träger, der sich zum Beispiel als Elterninitiative in Form eines eingetragenen Vereins gegründet hat, laufende Mittel hernehmen, um, wie es nun noch überzogener in

der Stellungnahme des Kultusministers zum Antrag heißt, „wirtschaftliche Grundlagen für den Schulbetrieb zu legen“? Dieser Träger musste schon vier bzw. drei Jahre – zukünftig wieder vier – Wartezeit finanzieren, die ihm vom Freistaat mit keinem Cent refinanziert werden. Allein dies geht an die Grenzen der Leistungsfähigkeit von Normalverdienern und ist nur zu überstehen, wenn sich Eltern durch Schulgeld, Förderbeiträge – der eine oder andere ist auch in einem Förderverein –, Darlehen sowie Lehrer durch Gehaltsverzicht an der Finanzierung beteiligen. Dabei sind aber – mit gutem Grund – durch die Verfassung Grenzen gesetzt. Artikel 102 Abs. 3 Satz 2 verbietet eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern – aus gutem Grund. Der Schulträger wird in unseren Breiten kaum so vermögende Eltern finden, dass diese ein so hohes Schulgeld in Kauf nehmen, um damit die vielen weniger vermögenden Eltern zu alimentieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund wird klar, dass die freien Schulen mit dem Wegfall der Erstattung des Schulgeldes und der weiteren Kürzung der Zuschüsse auf solch niedrigem Niveau verfassungsmäßig nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt arbeiten können. Auch freie Schulen können nicht zaubern, auch wenn sie viel leisten. Auch sie können nicht mit der Hälfte der Mittel, die staatlichen Schulen zur Verfügung stehen, auskommen. Sie dürfen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen nicht hinter den Schulen in öffentlichen Trägerschaften zurückstehen, wie es die Verfassung fordert, um zugleich ein soziales Sonderungsverbot einzuhalten und die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte genügend zu sichern.

Was der Kultusminister an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, geschrieben hat, ist derart unverfroren und dreist – ich muss es leider so krass sagen –, dass einem beim Lesen der Atem stockt. Ich zitiere: „Darüber hinaus können freie Schulträger die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen ihrer Lehrer unter anderem mit Blick auf Entgelthöhe, Leistungsprämien, Jahressonderzahlungen, Stundendeputat, Anrechnung und Ermäßigung frei aushandeln, soweit die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrer gesichert bleibt. Eine gesetzliche Verpflichtung, analog dem öffentlichen Tarifrecht zu bezahlen, gibt es – auch für die kirchlichen Schulträger – nicht.“

Es ist nicht geboten, Schulträgern, die im Vergleich zu anderen Ersatzschulträgern überdurchschnittlich hohe Entgelte zahlen, die entsprechenden Mehrkosten zu erstatten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, Herr Kultusminister, Sie haben keine Kenntnis von den Verhältnissen und Bedingungen der freien Schulen oder Ihr Haus sollte vielleicht einmal eine Hospitation durchführen.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich möchte kurz auf den Antwortbrief von Herrn Gillo, der, glaube ich, alle erreicht hat, eingehen, den ich ansonsten sehr schätze.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Er hat mich auch erschreckt!)

Herr Gillo, ich bin nicht nur erschrocken, sondern ich bin entsetzt, weil ich Sie eigentlich sehr schätze – ich sehe ihn momentan nicht im Saal, ich hoffe aber, er hört es –, mit welcher Nonchalance Sie behaupten, dass die Eltern in den nächsten Jahren doppelte und dreifache Elternbeiträge zu bezahlen haben. Es hat gerade ein Urteil in Baden-Württemberg gegeben, in dem eindeutig eine Obergrenze festgelegt worden ist. Auch unsere Verfassung legt eine Grenze fest. Den Eltern sind maximal 100 Euro zumutbar, in Baden-Württemberg waren es sogar nur 60 Euro.

Aber es wird noch schlimmer. Ich zitiere weiter: „Das wäre dann immer noch ein lohnenswerter Anteil der Eltern an der privaten Schulerziehung ihrer Kinder. Der Vorteil der hoch engagierten Eltern und der Ausschluss möglicher destruktiver Kinder aus der Schule sind ein großer Gegenwert.“

Es tut mir leid, aber das ist an Zynismus nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte dringend, die Ängste, die Sorgen, die Bedenken, aber auch das Engagement der Schulen in freier Trägerschaft, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen. Ich bitte deshalb, dass wir bei der Abstimmung über den Antrag, der sich besonders auf das Sonderungsverbot bezogen hat, eine namentliche Abstimmung durchführen,

(Beifall bei der Linksfraktion)

damit sich jeder Abgeordnete bekennen kann und muss, wie er zum Sonderungsverbot steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner in der allgemeinen Aussprache spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Colditz. Bitte, Sie haben das Wort.

**Thomas Colditz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann zunächst voranstellen – darüber sind wir uns einig –, dass sich in den zurückliegenden 20 Jahren in Sachsen ein sehr breit gefächertes, leistungsfähiges und vielgestaltiges System von Schulen in freier Trägerschaft entwickelt hat. Ich kann sicherlich konsensual auch davon ausgehen, dass diese Schulen unser Schulsystem bereichern und sinnvoll ergänzen. Ich kann für unsere Fraktion feststellen, dass dies auch in Zukunft so bleiben soll.

Meine Damen und Herren! Ich sage aber auch ganz ehrlich, dass ich es für sehr problematisch halte, dass wir die Finanzierung der freien Schulen, die Verfassungsrang hat und die letztlich auch sehr vielschichtig angelegt ist, im Rahmen eines Haushaltsgesetzes diskutieren. Aber die Gegebenheiten sind, wie sie sind. Wir können anhand des vorliegenden Antrages nicht losgelöst von diesem Haushaltsgesetz bzw. vom Haushalt insgesamt die Diskussion führen und damit gewissermaßen diese notwendige komplexere Diskussion vorwegnehmen.

Deshalb will ich mich relativ kurzfassen. Zunächst zur Rechtslage, die Frau Dr. Stange eben dargestellt hat. Die Schulen haben ein Sonderungsverbot. Das heißt, sie dürfen Kinder nicht aus sozialen Gründen abweisen, den Schulbesuch zu realisieren. Ich gebe Ihnen recht: Natürlich ist es eine staatliche Verantwortung, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen, dieses Sonderungsverbot gestaltbar zu machen.

Es kann nicht Anliegen des Staates sein, dass sozial schwächer gestellte Schülerinnen und Schüler am Besuch von freien Schulen gehindert werden. Auch das ist eine Grundposition, die ich im Vorgriff auf die Diskussion, die wir im Haushalt noch führen werden, darstellen möchte.

An dieser Stelle ein Wort zu Herrn Kollegen Gillo. Sein Schreiben ist breit gestreut worden, warum auch immer.

(Stefan Brangs, SPD: Vom Verfasser selbst! –  
Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich schätze Herrn Gillo als Menschen persönlich sehr, auch in seiner Funktion als Ausländerbeauftragter schätze ich ihn hoch, aber – das werde ich ihm auch noch persönlich sagen – das, was er dort geschrieben hat, ist einfach Unsinn.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, der  
Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte bei diesem Antrag noch auf eines hinweisen: In zwei Punkten war dieser Antrag ein Berichtsantrag. Die Staatsregierung hat zunächst juristisch beleuchtet und bewertet, wie das Sonderungsverbot zu sehen ist. Auf die politische Wertung dieses Sonderungsverbot habe ich schon Bezug genommen. Das wird, wie gesagt, noch weiter zu diskutieren sein.

Ich halte den Adressaten in Punkt 3, so wie er ausgeführt ist, für den falschen, Frau Dr. Stange. Zum einen ist eine Staatsregierung verpflichtet, die Verfassung einzuhalten – dazu bedarf es keiner gesonderten Aufforderung –, und zum anderen ist zu bedenken, dass die Staatsregierung mit dem Haushaltsbegleitgesetz ihre Vorstellungen vorgelegt hat. Sie ist somit nicht mehr Herr des Verfahrens, denn Herr des Verfahrens ist jetzt das Parlament. Insofern sind wir diejenigen, die mit diesem Thema umgehen müssen.

Damit bin ich wieder bei meinen Eingangsbemerkungen: Dieses wollen wir im Rahmen der anstehenden Haushaltsdiskussion tun. Deshalb lehnen wir den heutigen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Falken spricht für die Linksfraktion, bitte.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Colditz, es war Ihnen deutlich anzumerken – auch am Dienstag zum Parlamentarischen Abend war es Ihnen anzumerken –, dass es Ihnen schwerfällt, vor dem Hintergrund des Haushaltsbegleitgesetzes und den darin enthaltenen Veränderungen zu sprechen, obwohl wir wissen, dass Sie am derzeitigen Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft wesentlich mitgewirkt haben.

Insofern gibt es aus meiner Sicht ein wenig Hoffnung, dass wir zu diesem Thema ein Stück weiterkommen. Der vorliegende Antrag ist ein Berichtsantrag. Er beschäftigt sich vorrangig mit juristischen Fragen. Aber er ist viel tiefer gehender, wie es Frau Dr. Stange eben dargestellt hat. Deshalb will ich auf die Details nicht näher eingehen, weil ich glaube, dass wir uns diese Zeit sparen können.

Wir werden im Rahmen der Verfahren zum Haushaltsbegleitgesetz in diesem Hohen Haus dazu selbstverständlich Stellung nehmen. Wir haben eine Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz bezüglich der entsprechenden Passagen zu den Schulen in freier Trägerschaft beantragt, die am 05.10.2010 in diesem Hohen Haus stattfinden wird und in der uns die Sachverständigen ihre Auffassung – das sage ich jetzt sehr drastisch – zu diesem Machwerk, was dort aufgeschrieben worden ist, sagen werden.

Ich hoffe – das sage ich heute ganz bewusst –, dass die beantragten Gutachten, die zurzeit an den Juristischen Dienst des Landtages gegangen sind, dazu führen, dass die CDU- und die FDP-Fraktion die Möglichkeit haben werden, Veränderungen für dieses Haushaltsbegleitgesetz einzureichen. Wir als Oppositionsfraktion DIE LINKE werden das auf jeden Fall tun, denn so wie hier mit den freien Schulen umgegangen werden soll, ist es für uns nicht zu akzeptieren.

Dieses Haushaltsbegleitgesetz zeigt sehr deutlich die verfehlte Schulpolitik im Freistaat Sachsen. Sie alle wissen, dass wir als Linke vorrangig für staatliche Schulen einstehen, für Verbesserungen, für selbstbestimmtes Umgehen in staatlichen Schulen und nicht in erster Linie für Schulen in freier Trägerschaft. Das wissen auch die Schulen in freier Trägerschaft.

Aber was Sie hier vorhaben, ist ein Kahlschlag und eine Reduzierung der pädagogischen Tätigkeit an diesen Einrichtungen. Sie haben mit dieser verfehlten Schulpolitik sowohl bei den staatlichen Schulen als auch bei den Schulen in freier Trägerschaft kein Konzept. Sie haben keine Strategie. Sie gehen mit dem Holzhammer hin und entscheiden immer nur nach Kassenlage, was gerade geht oder nicht geht.

Sie alle wissen – insbesondere der Staatsminister für Kultus hat uns das an diesem Punkt sehr häufig gesagt –, Bildung braucht Stabilität und Zuverlässigkeit. Wenn wir

das nicht haben und ständig irgendwelche Wechsel einbauen, dann kann Bildung nicht funktionieren. Das gilt sowohl für die staatlichen als auch für die Schulen in freier Trägerschaft. Dazu stehen wir als Linke.

Sie werden sehen, dass auch die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen, insbesondere die Eltern und Schüler von Schulen in freier Trägerschaft, sich dieses Verfahren nicht gefallen lassen werden. Sie haben es heute erlebt; Frau Stange hat es soeben dargestellt. Wir waren draußen und haben mit den Schülern gesprochen. Eine sehr große Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus Dresden und Umgebung war heute vor dem Landtag. Sie stimmen mit den Füßen ab. Auch wenn sie noch nicht wählen dürfen, aber sie haben Eltern und Großeltern und viele andere Bürger, die das sicher für sie tun werden.

Ich möchte einen Punkt in die heutige Diskussion einbringen: Schauen Sie doch bitte einmal in die Koalitionsvereinbarung. In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP ist fixiert, dass es für die freien Schulen noch einmal eine Prüfung und ein Gutachten geben soll, bevor es dort zu Entscheidungen kommt. Das hat nicht stattgefunden. Jedenfalls habe ich davon noch nichts in diesem Hohen Haus und auch nichts in den Ausschüssen gehört. Das heißt, hier werden einfach Tatsachen geschaffen und die Koalitionsvereinbarung überhaupt nicht berücksichtigt.

Wenn ich mich richtig erinnere, hatte Herr Zastrow uns doch gerade gestern erklärt, dass das, was in der Koalitionsvereinbarung steht, natürlich umgesetzt und selbstverständlich so verwendet wird, dass es für die Betroffenen entsprechende positive Ergebnisse geben wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Er erzählt jeden Tag etwas anderes!)

Das sehen wir hier überhaupt nicht.

Schade, Herr Gillo ist nicht da, aber auch ich kann es mir nicht verkneifen, auf diesen Brief, den wir gestern alle bekommen haben, einzugehen. Offensichtlich wird in der CDU, wo auch immer, vielleicht auch in der Fraktion, über wesentlich drastischere Maßnahmen für Schulen in freier Trägerschaft nachgedacht. Wenn wir von der Verdoppelung oder Verdreifachung der Elternbeiträge hören, dann muss man dazusagen, dass das Summen von 150 bis 200 Euro im Monat sind. Ich weiß nicht, wie weit man dieses System noch treiben kann.

Wir, die Linksfraktion, fordern heute den Staatsminister auf, dazu Stellung zu nehmen, wie weit die Überlegungen oder Planungen in der Regierung für Schulen in freier Trägerschaft gehen, und zwar über die zwei Jahre hinaus, die wir heute schon als Entwurf zur Verfügung haben. Wir fordern Sie, Herr Prof. Wöller, auf, sich heute hier klar zu positionieren, damit die Öffentlichkeit und wir als Abgeordnete wissen, womit wir es in den nächsten Jahren zu tun haben werden.

In meinem Redebeitrag möchte ich auf zwei Konsequenzen – und zwar zum einen für die Schülerinnen und Schüler und zum anderen für die Lehrerinnen und Lehrer,

wenn der jetzt vorliegende Gesetzentwurf mehrheitlich beschlossen wird – kurz eingehen. Die Konsequenz für die Schülerinnen und Schüler, die gerade aus den sozial schwachen Elternhäusern kommen, ist ja nun offensichtlich, dass sie, wenn es denn so passiert, ab 01.08.2011 das Schulgeld nicht mehr erstattet bekommen. Das heißt ganz klar, dass eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern an die staatlichen Schulen gehen muss.

Am Dienstag habe ich mit verschiedenen Vertretern von freien Schulen gesprochen. Sie haben gesagt, dass zum Teil 25 bis 50 % der Schüler an ihren Einrichtungen auf das Schulgeld angewiesen sind. Wenn das passiert, dann werden Sie Schülerinnen und Schüler aus derzeitigen pädagogischen Konzepten, die an freien Schulen anders sind als an staatlichen Schulen, herausreißen und in ein Konzept geben, mit dem sie sich zurzeit überhaupt nicht identifizieren können. Die Konsequenzen, die das für diese Schülerinnen und Schüler haben wird, sind aus pädagogischer Sicht unverantwortlich.

Das ist ganz einfach: kein Geld, zurück oder überhaupt erst mal hin und fertig. Das ist für uns nicht hinnehmbar, denn das geht so nicht. Sie wissen ganz genau, im Bildungsbereich braucht man auch einen langen Atem. Das heißt, Sie können etwas auslaufen lassen oder von unten hochwachsen lassen, aber nicht mitten im System irgendwas anderes machen. Das funktioniert nicht.

Es geht mir hierbei – nicht nur als Gewerkschafterin – auch um das Einkommen der Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft. Wir wissen heute schon, dass das wesentlich schlechter ist als an staatlichen Einrichtungen. Wir wissen auch, dass wir uns gestern darüber verständigt haben, dass wir ein Tarifrecht in Deutschland und in Sachsen haben wollen und wie stark dieses schon an staatlichen Schulen eingeschränkt wird.

Wenn Sie diese Kürzungen wirklich durchführen, dann heißt das für Beschäftigte an freien Schulen, dass ihr Einkommen noch wesentlich schlechter wird als das, was sie jetzt schon haben – und das bei extrem hohem pädagogischem Engagement. Viele von Ihnen waren an Schulen in freier Trägerschaft und haben sich das angeschaut. Das ist nicht hinnehmbar. Es gibt die ersten Aussagen – Herr Minister, vielleicht können Sie sich dazu in Ihrem Redebeitrag noch äußern –, dass das deshalb gemacht wird, weil wir wissen, dass an staatlichen Schulen die Lehrer knapp werden. Wenn die Lehrer an staatlichen Schulen besser bezahlt werden, kommen die Lehrer vielleicht rüber und dann haben wir das Problem nicht mehr so sehr. Diese Diskussion gibt es schon, und das halte ich für sehr, sehr scheinheilig.

Der Sprecher der freien Schulen in Sachsen, Herr Schneider, fordert das Parlament – das sind wir alle, wie wir hier sitzen – auf, jetzt endlich Schritte einzuleiten, um diese Einschnitte, diese drastischen Maßnahmen, die hier eingeleitet werden sollen, zu verhindern. Wir als Linke stehen dazu und wir fordern Sie, die Vertreter der CDU und der FDP, in Ihren Fraktionen auf, dieses Machwerk, was hier aufgeschrieben worden ist, zu verhindern.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bläsner für die Fraktion der FDP, bitte.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Freie Schulen sind ein fester und wichtiger Bestandteil eines vielfältigen Bildungsangebotes – ein Angebot, das allen Schülern offenstehen soll. Freie Schulen sind Schulen für alle und nicht nur für wenige. Das ist die Realität in Sachsen und auch in allen anderen Bundesländern. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Sie schaffen sie gerade ab!)

– Herr Hahn, dass das so ist, ist nicht nur Verfassungswille, sondern auch politischer Wille. Das Sonderungsverbot gilt unabhängig, wie Regierung oder Schulträger dazu stehen. Der Anspruch richtet sich – das ist die Rechtslage – gegen die Schule und ist Genehmigungsvoraussetzung. Wenn es Sonderungen gäbe, gäbe es die vielen freien Schulen in Sachsen und in allen anderen Bundesländern nicht.

Auch der kommende Haushalt des Freistaates Sachsen wird und muss eine Finanzierung sicherstellen, die Sonderung verhindert. Das ist uns allen klar und das wird auch passieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die bisherigen Regelungen zur Erstattung des Schulgeldes gibt es, außer im Freistaat Sachsen, so nur in Bayern. Aber alle anderen Bundesländer ohne Schulgelderstattung haben doch freie Schulen, die nicht aussondern. Deshalb müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Wegfall des Schulgeldersatzes nicht automatisch Sonderung bedeutet. Hierzu bitte ich um eine faire Diskussion und nicht um Behauptungen, wie sie hier im Raum stehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Sie werden es erleben!)

Wir dürfen die Diskussion bei den freien Schulen, bei der Sonderung, nicht allein auf die Schulgelderstattung reduzieren, sondern wir müssen uns die gesamte Finanzierung betrachten. Manchmal habe ich den Eindruck, als gehe es – gerade hier im Antrag – nicht darum, dass wir besondere pädagogische Konzepte oder die gute Qualität an den freien Schulen fördern wollen. Hauptsächlich scheint es um die Kostenfreiheit zu gehen.

Ich sage ganz klar: Wir als FDP wollen die vielen guten Angebote mit ihren pädagogischen Konzepten, mit den anderen Vorstellungen von Bildung fördern und in Zukunft ausreichend sicherstellen. Das ist unser Ziel und das unseres Koalitionspartners CDU.

Gleichzeitig müssen und wollen wir die Anforderungen des demografischen Wandels berücksichtigen. Sie alle kennen doch die Diskussion auf lokaler Ebene, aber auch hier im Landtag über die Schulschließungen und die kurz darauf stattfindenden Gründungen freier Schulen. Ich finde es schon etwas heuchlerisch, Frau Falken, wenn DIE LINKE hier auftritt und das zum Thema macht. Ich weiß noch von der Diskussion in der letzten Legislaturperiode, wo DIE LINKE die freie Schule in Schneeberg gegen die staatliche Schule in Schneeberg ausgespielt hat. Das waren doch Sie und nicht die anderen Fraktionen hier im Plenum.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bläsner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ja.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Herr Bläser, geben Sie mir recht, dass es uns damals darum ging, dass wir die Zügigkeit im Schulgesetz verändern wollten; dass wir der Auffassung sind – das sind wir heute noch und ich bin mir dessen sicher –, dass wir in relativ kurzer Zeit dazu kommen müssen, dass wir einzügige Mittelschulen und zweizügige Gymnasien zulassen müssen? Es ging uns damals darum, dass es einzügige Mittelschule in Schneeberg geben muss, und jetzt ist sie sozusagen ganz tot. Es ging uns nicht darum, dass es keine freien Schulen geben soll.

**Norbert Bläsner, FDP:** Ich erinnere mich noch sehr gut an die Kampagne, die damals gefahren wurde; sie ging nicht nur um das Thema einzügige Mittelschulen, sondern auch sehr gegen die evangelische Mittelschule vor Ort.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an vielen Stellen im Freistaat gibt es einen gesunden Wettbewerb zwischen freien und staatlichen Schulen; aber mancherorts gibt es einen ungesunden und aus Steuermitteln finanzierten Kampf um Schüler. Ich sage ganz klar: Es ist durchaus problematisch, wenn es vielleicht zukünftig Regionen gibt, in denen kein staatliches Schulnetz mehr existiert. Das müssen wir bei dieser Frage berücksichtigen. Das ist nicht einfach, aber wir müssen es berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einsparungen im Bereich der freien Schulen sind schmerzhaft. Ich habe Verständnis, dass Eltern, Schüler und Lehrer und Schulträger verunsichert sind und sich an uns, an die Politik wenden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Deshalb waren Sie auch draußen!)

– Herr Dr. Hahn, ich hatte von diesem Flashmob eine andere Uhrzeit; deswegen konnte ich nicht draußen sein. Ich kann Ihnen aber sagen: Ich habe alle Einladungen zum Besuch von freien Schulen, die in meinem Büro

eingingen, angenommen und alle freien Schulen – ob es im Erzgebirge war, ob es in Zwickau eine Podiumsveranstaltung war oder ob es in Ostsachsen war – besucht. Ich habe mir persönlich ein Bild über die Lage verschafft.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Herr Dr. Hahn, ich hätte mir gern diese Schulen angeschaut, unter einer anderen politischen Lage – hören Sie mir bitte zu! Aber es ist auch die Aufgabe einer Koalitionsregierung und der Politiker, dorthin zu gehen, wenn die Lage einmal nicht so gut ist. Das habe ich gemacht, das haben wir alle gemacht.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Ich habe dort engagierte Eltern erlebt, die viel Zeit und viel Geld in die Bildung ihrer Kinder investieren. Ich habe Lehrer erlebt, die mit weniger Geld sehr viel leisten und ich habe eine Bildung für Kinder erlebt, die vielfach anders ist, aber immer erfolgreich.

Diese Konzepte, diese pädagogischen neuen Ansätze, diese freien Schulen zu unterstützen, ist Anliegen für uns als FDP und Anliegen der Koalition.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich will, dass solche Schulen nicht an Qualität einbüßen oder gar schließen müssen. Deshalb habe ich auch meine Bedenken mit dem Umfang der Kürzung für alle freien Schulen. Das gebe ich ganz klar zu; das hat auch Herr Colditz getan, und dazu stehen wir. Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP werden sich deshalb diesen sensiblen und sehr komplexen Fragen widmen und diese beantworten. Das geht eben nicht holzschnittartig mit einem solchen Antrag und mit einer Debatte, sondern das sind sehr komplexe Fragen, die man im Übrigen schon längst hätte beantworten müssen, nämlich beispielsweise die Frage, wie wir mit dem Schulnetz umgehen.

Wir dürfen bei dieser Diskussion eines nicht vergessen: Freie und auch staatliche Schulen erfüllen gemeinsam den Auftrag, beste Bildung für unsere Kinder zu garantieren und anzubieten. Dazu braucht es eines gesunden und fairen Wettbewerbs und Miteinanders. Freie Schulen sind dabei das Salz in der Suppe, und das soll auch so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der  
CDU und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin spricht Frau Giegengack für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! In dieser Debatte ist schon sehr viel gesagt worden über die wichtige Rolle der freien Schulen in unserem Bildungssystem. Die Kampagne „Damit's bunt bleibt. JA zu freien Schulen“ ist angelaufen. Wir spüren es alle an unseren E-Mail-Briefkästen. Am Dienstag hat der Parlamentarische

Abend der freien Schulen stattgefunden. Es existiert ein umfangreiches Thesenpapier der Arbeitsgemeinschaft Schulen in freier Trägerschaft und ein Positionspapier des Privatschulverbandes.

Ich möchte all die Argumente für den Erhalt der freien Schulen nicht wiederholen, sondern eher auf den Kern des Problems eingehen; denn die geplante Streichung der Schulgelderstattung für Kinder aus einkommensschwachen Familien ist meines Erachtens nur eine Variante des grundlegenden Problems; dies ist natürlich ein finanztechnisches. Auch wenn wir hier jetzt keine Haushaltsdebatte führen wollen, denke ich, man kann es davon nicht abtrennen. Der gesamte Haushalt im Bildungsbereich ist nach ein und demselben Muster gestrickt, nämlich dass das vorhandene Defizit auf die jeweils nachgeordnete Ebene, das heißt die Kommunen und die freien Träger, weitergegeben wird unter dem Vorwand, gesetzlich für die Erfüllung dieser Aufgaben nicht zuständig zu sein.

Dieses Muster findet sich bei der Schulhausbauförderung, bei der Kita-Investförderung und eben auch bei den freien Schulen. Damit stehen die Kommunen und die freien Träger sozusagen vor der Quadratur des Kreises: Sie sollen bei Reduzierung der Regelleistungen ihre Aufgaben weiter im vollen Umfang erfüllen und darüber hinaus den Wegfall von Fördermitteln kompensieren.

Konkret bedeutet das für die freien Schulträger, dass sie in Zukunft trotz Streichung der Schulgelderstattung ihrer verfassungsgemäßen Pflicht nachkommen sollen, die Schüler eben nicht nach ihren Besitzverhältnissen zu sondern – wobei gleichzeitig die Regelfinanzierung der freien Schulen von 90 auf 80 % abgesenkt werden soll. Herr Bläsner, genau diesen Punkt haben Sie eben nicht erwähnt: dass auch die Regelfinanzierung zurückgefahren werden soll. Diese beiden Dinge müssen wir unbedingt gemeinsam betrachten.

Es liegt auf der Hand, dass das nicht geht, und das wissen Sie auch – zumindest Iris Firmenich von der CDU-Fraktion, wie gestern der Ausgabe der „Freien Presse“ Mittweida zu entnehmen war. Dort heißt es, dass sie sich als stellvertretende Vorsitzende des Schulvereins einer evangelischen Grundschule für den Erhalt bestehender Einrichtungen starkmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich zitiere: „Wir debattieren darüber, sind uns aber auch weitestgehend einig, dass die freien Schulen weiter existieren müssen. Ich hoffe nicht, dass ich mich in Zukunft dieser existenziellen Gewissensentscheidung stellen muss. Aus eigener Kraft können die Schulen wegbrechende Zuschüsse nicht kompensieren. Die Gehälter der Lehrer sind schon unter Tarif“ – Herr Minister! – „und Entlassungen aufgrund begrenzter Personaldecke unmöglich.“

Wir GRÜNEN sind über diese Äußerung sehr erleichtert,

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

relativiert sie doch Einzelmeinungen in der CDU, die die Reduzierung der Mittel für freie Schulen als eine willkommene Gelegenheit begrüßen, dass sich Eltern quasi über ein erhöhtes Schulgeld eine – ich zitiere – „destruktive Kinder-freie Schule für ihre Schützlinge erkaufen können“. Ich danke auch an dieser Stelle für die klaren Worte von Herrn Colditz, der sich davon distanziert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Herr Minister, ich schätze Sie und Ihre Arbeit durchaus;

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Dafür gibt es keinen Grund!)

aber ich finde, Sie haben nicht zuletzt durch Ihre Kannibalismusäußerung einen Anteil daran, dass sich die Debatte um die freien Schulen so heißläuft; denn unter einem solch enormen Zeit- und Entscheidungsdruck über die Zukunft der freien Schulen zu verhandeln ist unmöglich.

Wir stimmen heute dem Antrag der SPD-Fraktion zu, noch einmal eine Prüfung auf die Verfassungsmäßigkeit der Vorschläge herbeizuführen. Wir haben selbst bereits einen Antrag auf Prüfung durch den Juristischen Dienst gestellt. Wir stimmen der SPD zu in der weisen Voraussetzung, dass uns der Juristische Dienst unter Umständen vielleicht doch erst nach der Haushaltsdebatte seine Ergebnisse mitteilt, und so gehen wir auf Nummer sicher.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Schübler für die NPD-Fraktion als letzte Rednerin in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache.

**Gitta Schübler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was zunächst als Eskapade im Sommerloch erschien, hat in den letzten Wochen leider seine traurige Bestätigung erhalten: Die freien Träger sind in das Visier der Staatsregierung geraten. Bereits im Juni hat Herr Kultusminister Wöllner die grundlegenden Änderungen genannt, die ab 2011 für die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft gelten sollen. Wir werden diesen Plänen als NPD-Fraktion natürlich nicht zustimmen.

Uns geht es in erster Linie um wohnortnahe Schulen für alle sächsischen Kinder, egal, ob in staatlicher oder freier Trägerschaft – also die Ersatzschulen, diese „dritte Welle“, wie es Herr Konrad Schneider, der Sprecher der freien Schulen, so formuliert hat. Das ist der Umstand, den die Staatsregierung durch ihre exzessiven Schulschließungen schon lange nicht mehr garantieren kann.

Der Antrag der SPD beschäftigt sich nun vor allem mit dem Schulgeld, also den Kosten für den Besuch einer freien Schule.

Die ersten zwei Punkte sind lediglich Berichtsbegehren, denen wir natürlich zustimmen können, sofern sie nicht

durch die Antworten der Staatsregierung für erledigt erklärt werden.

Punkt 3 des Antrags ist so allgemein gehalten, dass ich dazu noch eine Bemerkung machen möchte. Dort bezieht man sich auf Artikel 101 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung, in dem es wörtlich heißt: „Das natürliche Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens. Es ist insbesondere bei dem Zugang zu den verschiedenen Schularten zu achten.“

Dieses natürliche Recht der Eltern wird in der Stellungnahme der Staatsregierung auch nicht bestritten, aber durch die Formel „sozial verträglich bei circa 100 Euro Schulgeld im Monat oder nicht wesentlich mehr“ doch eingeschränkt. Ansonsten wird die Verantwortung den freien Trägern zugeschoben. Von „Sorge tragen“, wie es im Antragstext heißt, kann also keine Rede sein.

Meine Damen und Herren! Wie ich schon eingangs sagte, ist unser Interesse in erster Linie, dass alle Kinder wohnortnah beschult werden können, ungeachtet der Schulträgerschaft und natürlich ungeachtet des sozialen Status der Eltern. Wir werden also zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Staatsregierung, ob sie nach der ersten Runde sprechen möchte. – Das kann ich nicht erkennen.

Ich rufe damit die zweite Runde in der allgemeinen Aussprache auf. Die Fraktionen können noch einmal das Wort ergreifen. – Einen Redewunsch kann ich nicht erkennen. Damit ist die zweite Runde beendet. Möchte die Staatsregierung jetzt sprechen?

(Kurze interne Beratung von Mitgliedern der Staatsregierung)

– Ich frage die Staatsregierung, ob sie sprechen möchte. Dazu gibt es nur die Entscheidung ja oder nein. – Nein.

Dann rufe ich die dritte Runde auf. Möchte jemand von den Fraktionen das Wort ergreifen?. – Das kann ich nicht erkennen. Dann frage ich noch einmal die Staatsregierung. – Jetzt möchte sie sprechen. Herr Staatsminister Prof. Wöller, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich eine kurze Vorbemerkung zum Thema „freie Schulen“ machen. Schulen in freier Trägerschaft genießen im Freistaat Sachsen seit 20 Jahren Gründungsfreiheit. Die Institution Schule in freier Trägerschaft ist nicht nur gesichert; sie entwickelt sich auch nachhaltig weiter.

Das zweifellos positive Fazit für Privatschulen in Sachsen lautet: Die verfassungsrechtlich verankerte Gründungsfreiheit ist eine klare Absage an ein staatliches Schulmonopol. Der Freistaat Sachsen bietet Raum für vielfältige

Bildungs- und Erziehungsziele. Freie Schulen sind gleichermaßen Grundbaustein wie Spiegel einer pluralistischen Gesellschaft.

Zum Antrag selbst.

Zu 1., der Frage nach der Einhaltung des Sonderungsverbots. Das Sonderungsverbot wird dann verletzt, wenn die Wahl für oder gegen den Besuch einer privaten Ersatzschule von den finanziellen Verhältnissen der Eltern abhängig gemacht wird und damit eine allgemeine Zugänglichkeit nicht mehr gewährleistet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass der Begriff „allgemeine Zugänglichkeit“ nicht an die für öffentliche Schulen geltenden Aufnahmeverpflichtungen von schulpflichtigen Schülern zu messen ist oder dieser Verpflichtung sogar gleichgesetzt werden könne. Die Voraussetzungen der allgemeinen Zugänglichkeit zu privaten Ersatzschulen sind vielmehr schon dann erfüllt, wenn die Schule ohne besondere Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern besucht werden kann.

Zu 2., der Frage nach der Vereinbarkeit der Erhebung eines Schulgeldes mit der Sächsischen Verfassung.

Erstens. Artikel 102 Abs. 4 der Sächsischen Verfassung statuiert die von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts aus Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz abgeleitete finanzielle Förderung von Ersatzschulen für den Freistaat Sachsen.

Zweitens. Artikel 104 Abs. 2 Satz 2 der Sächsischen Verfassung knüpft mit dem Begriff „gleichartige Befreiung“ an die in Artikel 102 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Verfassung für öffentliche Schulen geltende Vorschrift an und stellt mit dem in Satz 1 genannten „unentgeltlichen Angebot an Unterricht und Lernmitteln“ auf die Gesamtheit der für den Schulbetrieb von Ersatzschulen aufzuwendenden Kosten, das heißt insbesondere Personal- und Sachkosten, Anschaffungs- und Unterrichtskosten, ab.

Drittens. Artikel 102 Abs. 4 Satz 2 der Sächsischen Verfassung regelt die Förderung nur dem Grunde, nicht der Höhe nach. Im Ergebnis der verfassungsimmanenten Auslegung schuldet der Freistaat Sachsen daher keine vollständige Kostenerstattung, sondern einen Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Belastung von Ersatzschulen. Dieser Beitrag muss allerdings so bemessen sein, dass der institutionelle Bestand von privaten Ersatzschulen gesichert ist.

Viertens. Die Verpflichtung zum Finanzausgleich steht in keinem streng proportionalen Verhältnis zu den an privaten Ersatzschulen entstandenen Kosten. Deshalb kann die in Artikel 102 Abs. 4 Satz 2 der Sächsischen Verfassung gewählte Formulierung über die Unentgeltlichkeit von Unterricht und Lernmitteln nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist insbesondere kein Synonym für die Befreiung von einem sozial verträglichen Schulgeld.

Fünftens. Die Erhebung von Schulgeld ist im Ergebnis mit der Sächsischen Verfassung vereinbar.

Jetzt zum dritten Punkt des Antrags, der Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, dass allen Eltern die Wahl einer freien Schule nicht aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich ist. Es gehört zum Wesen der Privatschulfreiheit, dass Eltern ein freies Wahlrecht zwischen öffentlicher und privater Schule haben. Es gehört aber auch zum Wesen der Privatschulfreiheit, dass sich private Schulträger finanziell engagieren und für ihren Schulbetrieb wirtschaftliche Grundlagen schaffen, indem sie beispielsweise Schulgeld erheben. Ich möchte noch einmal betonen, dass für die Einhaltung des Sonderungsverbots die Schulträger die Verantwortung tragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Möchte noch ein Abgeordneter in der allgemeinen Aussprache das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zum Schlusswort. Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wöller hat sich soeben offenbar für das Plädoyer vor dem Verfassungsgericht qualifiziert; so hat es sich zumindest angehört. Wir konnten wortwörtlich nachlesen, was uns in der Stellungnahme zu diesem – ich denke, hochsensiblen – Thema an juristischen Spitzfindigkeiten vorgelegt worden ist.

Ich habe vorhin deutlich artikuliert, was in unserer Verfassung steht. Ich will es nicht noch einmal zitieren, aber doch betonen, dass die freien Träger in der Frage der Schulgelderstattung nicht alleingelassen werden dürfen. Die Diskussion vor dem Verfassungsgericht wird sicherlich interessant.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen Fakt erwähnen, der vorhin und auch im Kontext des Antrags wenig Berücksichtigung gefunden hat. Wenn Sie einmal in die Statistik schauen, welche Schüler vor allen Dingen von der Frage des Schulgeldersatzes betroffen sind, dann sind das vor allen Dingen Schüler im berufsbildenden Bereich, dort wiederum im BVJ und im BGJ.

Vor mir saßen Eltern – vielleicht ist es den Kolleginnen und Kollegen von der CDU- und der FDP-Fraktion auch so gegangen –, die händeringend darum gebeten haben, dass wir in diesem Punkt etwas tun. Der einzige Strohalm, den sie noch hatten, wenn es um die Frage ging, ob ihr Kind eine Berufsausbildung bekommt, war eine freie Schule, das heißt der Zugang über das BVJ. Dafür haben sie bisher einen Schulgeldersatz erhalten, mussten also kein Schulgeld bezahlen. Ab dem kommenden Jahr müssen diese Eltern Schulgeld bezahlen. Ich will auch auf die persönliche Dramatik, nicht nur auf die juristische Sichtweise aufmerksam machen.

Ich möchte noch kurz auf einige Punkte eingehen.

Herr Colditz, ich stimme Ihnen hundertprozentig zu, dass es sich um eine komplexe inhaltliche Diskussion handelt. Genau deshalb haben wir den Antrag heute gestellt und

nicht einfach in der Haushaltsdiskussion „verwurschtelt“. Ich wünsche uns, dass wir auch im Ausschuss die Gelegenheit finden, uns über die Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft und über die Autonomie der allgemeinbildenden staatlichen Schulen zu verständigen.

Sehr geehrter Herr Bläsner, auch uns ist daran gelegen – der Antrag war nicht dazu geeignet, darüber zu diskutieren –, dass die Schulen in freier Trägerschaft sich durch inhaltliche pädagogische Konzepte besonders auszeichnen. Diese sind sehr streng verbunden mit der Autonomie dieser Schulen. Das ist ein Punkt, den wir auch den staatlichen Schulen gern zugestehen möchten.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe aus der heutigen Diskussion mitgenommen – ich hoffe, Sie auch –, dass es im Parlament, insbesondere bei den Koalitionsfraktionen, viel Nachdenken gibt über das, was die Landesregierung uns vorgelegt hat, und über die Frage, wie es in den nächsten Monaten korrigiert werden kann.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt und damit die Existenz und die Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft gesichert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Es war namentliche Abstimmung namens der SPD-Fraktion durch Frau Dr. Stange beantragt worden. Wir werden so verfahren und ich übergebe an den Schriftführer zum namentlichen Aufruf der Abgeordneten des Sächsischen Landtages.

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Wir beginnen heute mit dem Buchstaben „J“.

(Namentliche Abstimmung –  
Ergebnis siehe Anlage)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Mir liegt die Auszählung der namentlichen Abstimmung vor. Für den Antrag der SPD-Fraktion „Sicherung des freien Zugangs zu freien Schulen“ haben in der namentlichen Abstimmung 48 Abgeordnete gestimmt. Gegen den Antrag haben 66 Abgeordnete gestimmt. Damit ist die Drucksache 5/3485 nicht beschlossen.

Es gibt noch eine Wortmeldung; Herr Flath, bitte.

**Steffen Flath, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte von dem Recht Gebrauch machen, das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der CDU-Fraktion zu erklären. Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben geschlossen mit Nein gestimmt, weil wir als größte

Fraktion nicht zulassen können, dass gewissermaßen vorgezogen bereits Festlegungen für die Haushaltsberatungen erfolgen. Wenn man den Antrag anschaut, so geht es bei ihm um die juristische Bewertung verschiedener Belange, doch wenn man die Wortbeiträge verfolgt hat, geht es natürlich um Geld.

Uns ist auch als Mitgliedern der CDU-Fraktion nicht entgangen, dass sich viele im Land Sorgen machen, die wir zunächst auch teilen. Aber wir wollen uns in einem geordneten Verfahren bis Ende Oktober positionieren, und wir werden diese Zeit auch nutzen, um sowohl den Vorschlag der Staatsregierung in diesem speziellen Punkt als auch die vorgetragenen Sorgen der freien Schulen genau anzuschauen und uns dann zu positionieren. Das ist unsere Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb auch heute unser Nein zu diesen vorgezogenen Festlegungen. Im Übrigen gestatte ich mir die Bemerkung, dass die CDU-Fraktion die Belange der freien Schulen immer ernst genommen hat und ich mich heute außerordentlich gewundert habe, wie hier einige Redner in der Debatte in Erscheinung getreten sind. Heuchelei ist da schon fast geschmeichelt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Hahn, Sie möchten eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion geben? – Bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten geben; das ist nach der Geschäftsordnung ja möglich. Ich habe mit Ja gestimmt, weil ich es für richtig halte, dass heute ein Zeichen gesetzt wird, weil es eben nicht so ist wie zum Beispiel von Herrn Flath dargestellt, dass allein der Landtag entscheiden kann. Die Staatsregierung hat die Möglichkeit, bis zur abschließenden Beratung über entsprechende Nachschiebelisten ihre Position zu korrigieren und vor der Haushaltsbeschlussfassung von sich aus die entsprechenden, aus unserer Sicht auch notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Deshalb habe ich heute mit meinem Abstimmungsverhalten dieses Zeichen setzen wollen, gerade auch deshalb, weil ich mich persönlich in den letzten Jahren oft für freie Schulen eingesetzt habe.

Ich hoffe sehr, dass in den weiteren Beratungen nicht das Thema der konfessionellen Schulen allein den Ausschlag gibt, dass sich die CDU diesem Druck mehr verpflichtet fühlt. Die freien Schulen haben generell eine verfassungsmäßige Existenzberechtigung. Das wollte ich heute mit meinem Stimmverhalten zum Ausdruck bringen. Ich bin im Übrigen auch durch Äußerungen von Herrn Flath vor der Haushaltsdebatte dazu gebracht worden, in denen er nämlich geäußert hat, dass die nächsten zehn Jahre möglichst keine freien Schulen entstehen sollen. Da hat er als Fraktionsvorsitzender der größten Fraktion eine Positionierung vorgenommen, die ich nicht teilen kann, und deshalb muss das Parlament ein entsprechend anderes Zeichen setzen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Herbst, Sie möchten auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion oder eine persönliche Erklärung geben?

**Torsten Herbst, FDP:** So ist es, Herr Präsident. Mein Abstimmungsverhalten und das meiner Fraktionskollegen möchte ich hier darlegen. Für uns ist die Frage der Finanzierung der freien Schulen eines der wichtigen Themen, die wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen diskutieren und entscheiden werden. Wir wollen vielfältige Bildungsangebote für die Eltern in Sachsen vorhalten. Dazu gehören auch die verschiedenen Angebote freier Träger.

Wir nehmen allerdings die Haushaltsverhandlungen jetzt vorweg, wenn dieser Antrag, der gestellt wurde, der Maßstab für die endgültige Entscheidung wäre. Wir werden das Thema in aller Ruhe mit unserem Koalitionspartner CDU besprechen. Ich denke, dass wir am Ende eine Lösung finden, die den Interessen der freien Träger und der Eltern, die ihre Kinder auf diese Schulen schicken möchten, gerecht wird.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wenn es keine Wortmeldungen durch die Fraktionen gibt, ist damit dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes in Sachsen

#### Drucksache 5/2142, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung. Ich erteile der Einreicherin, Frau Dr. Stange für die SPD, das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele erinnern sich daran, der kleine „Krippengipfel“ 2007 hat Bund und Länder dazu beauftragt, gemeinsam die Kos-

tenbeteiligung der Finanzierung des weiteren Ausbaus der Krippenplätze in den nächsten Jahren zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2013 umzusetzen. Ich bin sehr froh darüber, dass das endlich im Jahr 2007 gelungen ist, denn der Anspruch und die Nachfrage in den letzten Jahren sind erheblich gestiegen.

Auch in den neuen Ländern – und das war ja gar nicht so einfach – beteiligt sich der Bund durch die Veränderung in der Verteilung der Umsatzsteuerpunkte an den Kosten. Bis 2014 erreichen die Mittel für Sachsen circa 38,5 Millionen Euro pro Jahr, die dann in geeigneter Weise an die Träger der Einrichtungen weitergereicht werden sollen. So weit, so gut.

Die kommunalen Spitzenverbände haben hier bei der Anhörung am 13.09. zum Kindertagesstättengesetz darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu einer Betreuungsquote von mindestens 50 %, nicht 35 %, wie im Bundesdurchschnitt avisiert, und damit zu einem Auswuchs von zusätzlichen 14 500 Plätzen führen wird und dafür Investitionskosten von mindestens 180 Millionen Euro und circa 80 Millionen Euro Betriebskosten zusätzlich benötigt werden. Das ist in einem Schreiben des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, das uns heute zugegangen ist, ausdrücklich bestätigt worden.

Im Haushaltsplan 2009/2010 – es wurden das erste Mal die gemeinsamen Mittel des Bundes umgesetzt – wurde durch die SPD erreicht, dass die Landkreise aufgefordert wurden, die im Rahmen der Einführung des elternbeitragsfreien Vorschuljahres bei den Landkreisen entstehenden Entlastungen für die örtlichen Träger der Jugendhilfe vollständig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Das ist mit einer Neuregelung der Pauschale erfolgt. Dies wurde in vielen Kreisen im Wesentlichen durch die Reduzierung der Kreisumlage und damit einer Entlastung der Kommunen erreicht.

Die Einsparungen lagen bei circa 11 Millionen Euro pro Jahr. Damit wurde das Ziel der Weiterreichung der Bundesmittel zum Ausbau der Krippenplätze mehr als kompensiert. Damit wurde den Kommunen die Möglichkeit gegeben, diesen Bereich in den Jahren auszubauen.

Leider liegt dem Landtag und dem Schulausschuss bis heute kein Evaluationsbericht zur Kindertagesstättenfinanzierung vor. Der gemeinsame Entschließungsantrag von CDU und SPD enthielt damals extra diese Aufforderung an das Ministerium. Eine Antwort des Ministeriums, die vor wenigen Tagen dem Ausschuss zugegangen ist, ist mehr als unbefriedigend. Darin wird nur darauf verwiesen, dass es eine Evaluierung gegeben hat. Die Evaluierung selbst fehlt aber.

Heute teilte uns der Städte- und Gemeindegtag mit, dass seit 2005 eine Verschiebung der Finanzierungslast eindeutig zulasten der Kommunen stattgefunden hat: eine Beteiligung im Jahr 2005 von 46,4 % ist auf 48,1 % im Jahr 2008 gestiegen. Das waren die letzten Zahlen. Die Tendenz sieht weitere Steigerungen in den darauffolgenden Jahren vor.

Das bedeutet letztlich, dass die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, ihre Verpflichtung zum Ausbau der Krippenplätze in den nächsten Jahren umzusetzen. Die Landesregierung hat einen Haushaltsplan vorgelegt, der nicht nur das elternbeitragsfreie Vorschuljahr streicht und damit eine bildungspolitische Rückwärtsrolle macht. Vielmehr werden die Kommunen zusätzlich mit einer Mehrbelastung von mehr als 11 Millionen Euro pro Jahr rechnen müssen.

Die Eltern – insbesondere der mittleren und unteren Einkommensgruppen, die nicht gebührenbefreit sind – werden erneut stark belastet. Das sozial Fatalste an dieser Maßnahme ist: Die Bedarfseinschränkungen schlagen wieder durch. Das bedeutet: Zahlreiche Kommunen verwehren arbeitslosen Eltern den Anspruch auf eine ganztägige Betreuung und den Zugang zu einem Krippenplatz. Sie sehen sich nicht mehr in der Lage, die Kapazitäten vorzuhalten.

Die CDU/FDP-Landesregierung plant laut Haushaltsentwurf lediglich, die zusätzlichen Investitionsmittel des Bundes weiterzureichen. Gleichzeitig – im gleichen Atemzug – zieht sie sich komplett aus der Finanzierung und Investitionen bei den Kindertagesstätten zurück. Die Konsequenz wird sein – so auch die Reaktion des Städte- und Gemeindetages –, dass die ohnehin klammen Kommunen nicht in der Lage sein werden, die Kofinanzierung für die Bundesmittel aufzubringen – ganz zu schweigen von dem immensen Sanierungsstau im Bereich der Kindertagesstätten. Damit kann der weitere Ausbau der Krippen und die Umsetzung des Rechtsanspruches ab 2013 durch die Kommunen allein nicht geschultert werden.

Die vom Bund bereitgestellten Betriebskostenmittel sollen nun komplett in der Landeskasse versickern. Die Begründung des Kultusministeriums für dieses Vorgehen – enthalten im Schreiben an den Ausschuss – ist schon sehr beachtlich. Es wird Folgendes mitgeteilt: „Eine über den derzeitigen Landeszuschuss von 1 875 Euro“ – die Steigerung ist während der Großen Koalition erreicht worden – „je neunstündig betreutem Kind hinausgehende Mittelzuweisung an die Kommunen ist angesichts der aufgrund der steigenden Kinderzahlen ohnehin anwachsenden Landeszuschüsse finanziell nicht darstellbar.“

Alternativ hätte eine Absenkung der geltenden Landespauschale erfolgen können, um den dadurch erhaltenen Spielraum als gesonderte Weiterleitung der Bundesmittel explizit auszuweisen. Es bestand die Wahl zwischen Pest und Cholera. Die Bundesmittel bekommen die Kommunen nicht. Das ist letztlich die Aussage, die dahintersteckt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fordern die Landesregierung auf – und das Parlament als Haushaltsgesetzgeber –, den Kommunen und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die ihnen zustehenden Bundesmittel, um den Rechtsanspruch für den Ausbau der Krippenplätze ab 2013 tatsächlich umsetzen zu können, durch die entsprechende Weiterleitung der Betriebskostenmittel vom Bund

im Haushaltsplan zukommen zu lassen. Das ist das Anliegen des Antrages.

Wir werden auch dem Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen, weil er eine Präzisierung unseres Antrages darstellt. Es wird mehr Klarheit hergestellt, wozu diese Mittel eingesetzt werden müssen: zur Finanzierung der Investitionen in Kindertagesstätten und der Betriebskosten für die Krippen in den nächsten Jahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die CDU-Fraktion spricht Frau Nicolaus.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Stange, das ist ein sehr schönes Thema. Wir als CDU-Fraktion können viel Gutes berichten.

Vorab möchte ich klarstellen, dass sich der Rechtsanspruch der Drei- bis Sechsjährigen, aber künftig auch der Null- bis Dreijährigen gegen die Kommune richtet. Die Kommune muss die Plätze bereitstellen.

Wie funktioniert das alles?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Schlecht!)

Der Landkreis oder die kreisfreien Städte sind Träger der Bedarfsplanung. Sie sind finanziell mit im Boot. Bei den Landkreisen ist es so, dass sie gemeinsam mit den Gemeinden die Bedarfspläne aufstellen. Danach wird es im Jugendhilfeausschuss des Kreises beschlossen.

Die tatsächlichen Ausstattungskosten trägt zuerst die kommunale Ebene. Sie hatten die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes angesprochen. Sie hatten, Frau Dr. Stange, natürlich nicht mit ausgeführt – das passt ein bisschen in das Schema –, dass wir in den letzten beiden Jahren KW-II-Mittel verwendet haben, um weitere Krippenplätze zu schaffen. Das waren circa 95 Millionen Euro. Diese wurden wiederum durch die Kommunen untersetzt. Es sind nicht nur die Bundesmittel heruntergebrochen worden. Es sind immer wieder Mittel der kommunalen Ebene eingesetzt worden. Das geschah sowohl von den Landkreisen, kreisfreien Städten als auch den kreisangehörigen Kommunen.

Wir haben in den letzten Jahren 1 700 neue Betreuungsplätze für die Null- bis Dreijährigen geschaffen. Das geschah einmal im Krippenbereich oder zum anderen im Bereich der Kindertagespflegestellen.

Ich komme zu einem wesentlichen Punkt: In unserem Kindertagesstättengesetz ist die Bezuschussung der Tagesmütter und -väter sowie der Tageskinderpflegestellen enthalten. Das ist ein Novum. Es gibt nur wenige Länder, die dies tun, um den Kommunen die Betreuung zu ermöglichen.

Hier befinden wir uns bei einem Punkt, den man herausstellen muss. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im ländlichen Raum gibt es viele offene Betreuungsplätze für die Null- bis Dreijährigen. Hier ist der Bedarf mehr als gedeckt.

Natürlich haben wir, das möchte ich an dieser Stelle nicht verschweigen, in den großen Städten Probleme. Dabei handelt es sich um Dresden und Leipzig. Dort hat man sich vor allen Dingen der Kindertagespflegestellen bemächtigt, um die vorhandenen Defizite bei der Betreuung der Null- bis Dreijährigen zu entschärfen.

Allerdings muss man auch die Kommunen in die Pflicht nehmen. Das möchte ich als Bürgermeisterin ganz bewusst tun. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Ich kann es nicht einfach geschehen lassen und sagen, dass die Defizite bestehen und die Eltern damit klarkommen müssen. Es ist im FAG klar geregelt: Die kreisfreien Städte erhalten eine höhere Schlüsselzuweisung. Das geschieht bewusst, weil sie oberzentrale Funktionen gegenüber den kreisangehörigen Regionen wahrnehmen müssen. Das bedeutet: Die bestehenden Betreuungsdefizite in den großen Städten resultieren daraus, dass dort mehr Bevölkerung vorhanden ist. Das betrifft Dresden und Leipzig. Wenn dort eine höhere Bevölkerung vorhanden ist, müssen natürlich höhere Schlüsselzuweisungen vom Land vorgenommen werden.

Somit komme ich wieder zur Prioritätensetzung. Ich muss sagen: Ich bekomme mehr Geld vom Land, dann muss ich auch Geld in die jeweiligen Betreuungsdefizite hineinstecken.

Ein ganz anderes Thema bewegt mich sehr. Wir wissen: 2016 werden die Kinderzahlen nach unten gehen. Wir reden jetzt zwar darüber, dass noch Plätze geschaffen werden müssen – da bin ich auch bei Ihnen, wir tun auch weiterhin mit; die investiven Bundesmittel werden durchgereicht und von den Kommunen auch alle abgerufen. Ich wüsste nicht einen Euro, der nutzlos irgendwo herumliegt oder an den Bund zurückgegeben worden ist. Auch dieses Jahr werden alle Bundesmittel zur weiteren Schaffung der Plätze verbaut. Wir wissen, dass wir jetzt Plätze schaffen.

Wir müssen bewusst mit diesen Dingen umgehen, weil wir darauf zusteuern, dass die Betreuungsplätze irgendwann vielleicht verwaist sind, weil die Kinder nicht mehr da sind. Ich bin mir völlig bewusst, dass wir mit dem Geburtenknick 1993 zu wenige Frauen haben, die Kinder bekommen können. Dieser Tatsache müssen wir uns bewusst entgegenstellen. Wir können nicht einfach sagen, wir schaffen, schaffen, schaffen Plätze, was bis zu einer bestimmten Stelle ja richtig ist. Aber dann müssen wir sagen können: Bis hierher! Stopp! Wir müssen hier den demografischen Wandel einbeziehen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Nicolaus gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Ja, natürlich.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Stange, Sie können Ihre Frage stellen.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank. – Frau Nicolaus, mir liegt ein Schreiben des Sächsischen Städte- und Gemeindetages vor – das ist auch mündlich vorgetragen worden. Bezweifeln Sie die Aussage des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, dass für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot ab dem Jahre 2013 mindestens 12 000 Krippenplätze neu geschaffen werden müssen? Bezweifeln Sie diese Aussage des Sächsischen Städte- und Gemeindetages?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Ich kenne sie nicht, deshalb kann ich sie nicht bewerten, Frau Dr. Stange. Es gab keinen Umlaufbeschluss, sonst müsste ich es als Bürgermeisterin wissen, weil wir dann gehört werden. Das ist mir fremd. Ansonsten werden wir immer alle angefragt. Meine Gemeinde ist – ich nehme an, alle anderen auch nicht – in dem Sinne nicht angefragt worden. Das ist wahrscheinlich eine Pauschalisierung. Das müssen wir so im Raum stehen lassen. Wir haben Herrn Woitscheck und Herrn Jacob auch nicht bei uns.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich gebe Ihnen gern den Hinweis.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Das nehme ich gerne an, aber, wie gesagt, ich müsste es wissen, wenn es eine solche Befragung gegeben hätte.

Nun zu meinen weiteren Ausführungen: Für meine Fraktion wollte ich hier noch ausführen, wie viel wir in diesem Bereich getan haben. Was den Betreuungsschlüssel angeht, darüber wird noch gesondert beraten werden müssen. Das ist heute auch nicht Thema für den Kindergartenbereich. Im Krippenbereich und auch für die Kindertagesstätten stehe ich zu dieser Personalie 1 : 6. Ich glaube, dass wir in unserem Freistaat Sachsen ein sehr gutes Gesetz, sehr gute Voraussetzungen haben und diese guten Voraussetzungen auch weiterhin fortschreiben wollen. Wir tun etwas in diesem Bereich; wir haben etwas getan und tun es auch weiterhin. Wir stehen auch zu unserer Aufgabe. Von daher finde ich es als nicht zutreffend, den Antrag zu bejahen, weil wir diese Ansprache Ihrer Fraktion nicht benötigen. Wir werden selbst aktiv und wir werden sehen, wie sich diese Dinge im Haushalt widerspiegeln.

In diesem Sinne schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Linksfraktion. Möchte jemand das Wort ergreifen? – Frau Werner, bitte.

**Heike Werner, Linksfraktion:** Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als im Sommer 2008 das Kinderförderungsgesetz auf Bundesebene beschlossen wurde, war die Zielstellung, Wege für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu öffnen, die

dem Wohle der Kinder dienen. Es sollte ein hochwertiges Betreuungsangebot für 35 % der Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Ausgangsniveau war damals im Bundesdurchschnitt ein Betreuungsangebot für unter Dreijährige von 21 %. Vorausgegangen waren der Krippengipfel im April 2007 und ein Kabinettsbeschluss der schwarz-roten Koalition, der dem Kinderförderungsgesetz den Weg bahnte. Im Ergebnis wurde ein Sondervermögen von 2,15 Milliarden Euro bereitgestellt, das den Aufbau der Krippenbetreuung auf kommunalen Ebenen unterstützen sollte.

Wie sieht es nun in Sachsen aus? Bereits im Jahr 2008, als das Kinderförderungsgesetz den Bundestag passierte, betrug in Sachsen die Betreuungsquote der unter Dreijährigen in öffentlichen Einrichtungen 36,5 % und lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von circa 21 %. Die Betreuungsquote der Einjährigen lag 2008 in Sachsen bei 40,4 % und für die Zweijährigen sogar bei 66,8 %; sie überstieg damit den Bundesdurchschnitt um 32 %.

Im Jahr 2009 wurden laut dem Statistischen Landesamt im Landesdurchschnitt zwar nur 2,7 % der Kinder im ersten Lebensjahr, jedoch 52,7 % der Ein- bis Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege betreut. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass mit der Einführung des Elterngeldes der Bedarf an Betreuungsplätzen noch einmal sprunghaft angestiegen ist, sei es, weil die Familien und dabei vor allem die geringverdienenden nach Auslaufen des Elterngeldes auf das Einkommen angewiesen sind, sei es, weil die Eltern nicht länger als ein Jahr aus dem Beruf aussteigen wollen. Das heißt also, gemessen an dem Anspruch des Kinderförderungsgesetzes auf 35 % Platzkapazität für Kinder unter drei Jahren ist Sachsen gut aufgestellt, aber die reale Inanspruchnahme durch die Eltern liegt um mindestens 50 % höher.

Für einzelne Gebiete wie Leipzig wird sogar vermutet, dass der Betreuungsbedarf bis auf 70 % der unter Dreijährigen steigt. Bereits jetzt wird ein Großteil der Kinder unter drei Jahren in den Ballungsgebieten Leipzig und Dresden in der häuslichen Kindertagespflege betreut, weil nicht genügend Plätze in Kinderkrippen zur Verfügung stehen.

In einer entsprechenden Umfrage des Eigenbetriebes „KITA“ in Dresden gaben vor zwei Jahren zwei Drittel der Eltern von Kleinkindern an, dass sie einen Krippenplatz in einer Einrichtung bevorzugen. Warum? Die Öffnungszeiten sind oft besser den Arbeitszeiten angepasst und im Krankheits- und Urlaubsfall der Erzieherin ist die Betreuung in der Einrichtung gesichert. Das heißt, die Kindertagespflege, die derzeit einen Teil der Nachfrage an frühkindlicher Betreuung noch auffängt, ist kein Ersatz für den Ausbau und das Vorhalten von ausreichend Krippenplätzen.

Der Antrag der SPD verdient aus unserer Sicht volle Unterstützung, denn auch wenn noch mehr als zwei Jahre Zeit sind, bis der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag in Kraft tritt, ist jetzt

Halbzeit und es besteht die Notwendigkeit zu schauen, ob in Sachsen das Ziel des bedarfsgerechten Krippenausbaus in allen Landkreisen erreicht werden kann. Die vorhin von mir erwähnten Betreuungsquoten lassen daran deutliche Zweifel aufkommen; denn es wird einer modernen Familienpolitik eben nicht gerecht, wenn die Zahl von 35 % in Sachsen zwar erreicht wird, aber die Wartelisten doppelt so lang sind. Sachsen darf sich nicht auf dem erreichten Niveau ausruhen, wenn es für junge Familien und insbesondere junge berufstätige Frauen, die leider nach wie vor abwandern, attraktiv sein will.

Parallel dazu sind wir in Sachsen auch immer noch mit der Existenz von Zugangskriterien in einzelnen Landkreisen konfrontiert, Zugangskriterien, die nach den Kriterien elterlicher Berufstätigkeit festlegen, welches Kind wie lange Anspruch auf einen Kita-Platz hat. Diese treffen aber oftmals diejenigen Kinder, die der außerhäuslichen frühkindlichen Betreuung und Bildung bedürfen. Durch Maßnahmen wie Zugangskriterien wird der hohe Anspruch an die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes in der frühkindlichen Bildung aber ad absurdum geführt. Die Staatsregierung macht es sich außerdem zu einfach, wenn sie darauf verweist, dass es Aufgabe der Kommunen sei, den Krippenausbau voranzutreiben; denn Bund und Landbürden den Kommunen zwar regelmäßig neue Aufgaben auf, ohne aber das Geld in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hatte vor genau zwei Monaten die Staatsregierung angemahnt, dass der Bund wollte, dass seine Zuschüsse bei den Kommunen ankommen und eben nicht im Landeshaushalt versickern. Die Kommunen sind auf einen vollständigen Ausgleich der zusätzlichen Betriebskosten, die als Anschubfinanzierung für den Krippenausbau ausgereicht werden, angewiesen.

Auch wenn es Ihnen nicht passt, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, muss ich im Rahmen des Antrages auf den Haushaltsentwurf zu sprechen kommen, denn im nächsten Doppelhaushalt soll es keine Mittel mehr für Investitionen in Kindertagesstätten geben und es sollen nur noch die Mittel des Bundes für den Krippenaufbau an die Kommunen weitergereicht werden. Wir brauchen aber nicht nur Neubauten von Kindertagesstätten, sondern auch Geld für Modernisierung und Sanierung. Mit dem Verweis auf das ELER-Programm der EU ist niemandem geholfen, außer ländlichen Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern. Der Zuwachs an Kindern und ein Bedarf an Krippenplätzen ist aber vor allem in größeren Städten zu beobachten. Unter diesem Aspekt muss die Staatsregierung ihren Haushaltsentwurf dringend überarbeiten.

Über weitere wichtige Fragen wie die von Qualität und Betreuungsschlüsseln müssen wir außerdem dringend reden, aber das ist nicht Bestandteil des vorliegenden Antrages.

Ich möchte zum Schluss auf den Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes 2010 verweisen, der vor einigen

Tagen veröffentlicht wurde und der zu dem Schluss kommt: Mit dem Anstieg der Bevölkerungszahlen im Bereich der Null- bis Fünfzehnjährigen hat die Jugendhilfe in Zukunft wieder mit steigenden Nutzerzahlen zu rechnen. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen, Angebote und Dienste, die sich an Adressaten jüngerer Altersgruppen richten. Der Anteil der Null- bis Sechsjährigen wird in den nächsten Jahren noch leicht ansteigen. Dann werden die Altersgruppen stabil bei circa 30 000 pro Jahrgang liegen. Grund genug also, das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht auszubauen. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Werner. Als Nächste spricht für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Kinderförderungsgesetz, das 2008 in Kraft trat, soll bundesweit bis zum Jahr 2013 erreicht werden, einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu sichern, der davon ausgeht, dass etwa 35 % der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung besuchen können. Ein Drittel davon sollen neue Plätze in der Kindertagespflege sein für die Eltern, die sich eine familiennahe Betreuung ihrer Kinder wünschen.

Nicht nur für berufstätige Mütter und Väter soll ein gesicherter Betreuungsplatz zur Verfügung stehen, sondern vor allem auch für arbeitssuchende Eltern. Vor allem für Alleinerziehende hängt ein neuer Arbeitsplatz mit dem Vorhandensein eines Kinderbetreuungsplatzes zusammen.

In Deutschland gibt es 1,4 Millionen alleinerziehende Mütter und etwa 154 000 alleinerziehende Väter. Fast jede fünfte Familie ist damit alleinerziehend, vor allem von kleinen Kindern im Alter von null bis sechs Jahren.

Schauen wir auf Ostdeutschland, da liegt der Anteil der Alleinerziehenden bei 27 %. Das sind neun Prozentpunkte mehr als im Jahre 1996, als die Statistik diese Aufzeichnungen begann.

Alleinerziehende steigen allerdings nach der Geburt ihres Kindes im Durchschnitt wieder früher in die Berufstätigkeit ein als mit Partner lebende Frauen, und sie arbeiten doppelt so häufig in Vollzeit wie andere Frauen mit Kindern. Für diesen Berufseinstieg sehen wir eine verlässliche Kinderbetreuung als existenziell.

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ So steht es im Grundgesetz. Dort steht aber nicht, dass Eltern das alles allein machen müssen. Für Eltern ist es daher besonders wichtig, dass wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen und echte Chancengleichheit herstellen, damit jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat.

Ein Bericht über den momentanen Stand des Aufbaus eines bedarfsgerechten Angebots an Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren wurde von der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2009 angefertigt. Aus diesem Bericht geht hervor, dass in Sachsen bereits sehr gute Arbeit für diesen Ausbau geleistet wurde, auch wenn die persönliche Wahrnehmung in Dresden oder in meiner Heimatstadt Görlitz eine andere ist, weil eben nicht ausreichend Krippenplätze entsprechend der Bedarfsnachfrage zur Verfügung stehen.

Zum Stichtag März 2009 lag die Betreuungsquote in Sachsen bei 40,1 % bzw. dem anderen Prozentanteil, der heute hier schon genannt wurde. Das sind Rundungsfehler oder es ist noch einmal der Nachfrage wert, welche Grundlage hier genommen wurde.

Zur Erinnerung: Die Zielvorgabe der Inanspruchnahme bis 2013 liegt bei dem Richtwert 35 %. Generell zeigt sich die Tendenz, dass alle Eltern längere Betreuungszeiten vereinbaren, als sie dann tatsächlich in Anspruch nehmen. Dahinter, so weist der Bericht aus, verbirgt sich der Wunsch der Eltern nach Flexibilität. Es wird einmal mehr deutlich, wie wichtig es für die Eltern ist, am Arbeitsleben zu partizipieren. Insbesondere in unserer heutigen räumlich mobilen und individualisierten Gesellschaft sind außerfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten häufig unabdingbar.

Da Investitionen in Kinder und in die Bildung von Kindern Investitionen in die Zukunft sind und dafür die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stehen muss, beteiligt sich auch der Bund an den Kosten. Im kommenden Doppelhaushalt sind 16,8 Millionen Euro dafür vorgesehen. Für die neuen und zusätzlichen Betreuungsplätze gilt auch weiterhin die bisherige Finanzierungssystematik, dass sich das Land an den Betriebskosten jedes Betreuungsplatzes beteiligt. Im derzeitigen Haushaltsentwurf sind rund 390 Millionen Euro dafür eingestellt.

Ich denke, aus meinen Ausführungen ist ersichtlich, dass ein zusätzlicher Bericht seitens der Staatsregierung an der Stelle nicht erforderlich ist. Der Bund ist hierzu bereits gesetzlich verpflichtet. Er tut das; ich bin darauf eingegangen. Wir werden daher Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Giegengack.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Problematik Kindertagesstätten, Kinderbetreuung kann man aus einer Reihe von Perspektiven betrachten: ethisch-moralisch, gleichstellungspolitisch, sozial-pädagogisch, bildungspolitisch, familienpolitisch, aber eben auch volkswirtschaftlich. Das halte ich für eine sehr wesentliche Betrachtungsweise, die heute nur im Ansatz bei Frau Schütz zur

Sprache gekommen ist. Sie ist wichtig, aber leider spiegelt das die Anwesenheit der Abgeordneten hier im Saal nicht richtig wider.

Aus dieser Perspektive stellen die Ausgaben für Kindertagesstätten durchaus größere volkswirtschaftliche Investitionen dar. Der volkswirtschaftliche Ertrag dieser Investitionen beläuft sich nach den Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin auf bis zu 4 Euro für einen investierten Euro. Das heißt, eine durchschnittliche Investition von 5 200 Euro für einen Kindertagesstättenplatz pro Jahr führt zu einem durchschnittlichen Ertrag von 20 000 Euro.

Die Nutzeneffekte sind vielfältig. Durch eine optimale Kinderbetreuung erzielen Eltern zusätzliches Einkommen. Daraus resultieren zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge und zusätzliche Steuereinnahmen. Darüber hinaus kommt es zu Einsparungen von Sozialhilfekosten. Eine weitere Nutzenswirkung sind die sogenannten Bildungsrenditen der zum Beispiel in Ausbildung befindlichen Eltern, aber auch der betreuten Kinder.

Auch betriebswirtschaftlich rentieren sich die Ausgaben für eine optimale Kinderbetreuung. Wie eine Kosten-Nutzen-Analyse des Bundesministeriums für Familie zeigte, können damit Unternehmen in erheblichem Maße Mehrbelastungen durch längeres Ausscheiden jüngerer, gut qualifizierter Mitarbeiterinnen vermeiden. Dies wird immer entscheidender für Unternehmer. Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln konnten bereits 2006 drei von zehn Unternehmen ihren Fachkräftebedarf nicht mehr vollständig decken. Hochgerechnet wurden 100 000 Stellen nicht und 65 000 Stellen verspätet besetzt. Der Wertschöpfungsverlust der Wirtschaft belief sich nach Aussagen der Studie auf 18,5 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Erwerbspersonen in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten weiter deutlich sinken – von heute knapp 41 Millionen auf voraussichtlich 32 Millionen im Jahre 2050. Nach Einschätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln ist die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit der effektivste Ansatz, um den Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials spürbar zu bremsen. Aus diesem Grund fordert auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, dass sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus unternehmerischer Sicht der weitere Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland dringend vorangetrieben werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir stehen in Sachsen vor einer der größten Herausforderungen nach den Umwälzungen von 1990. Stark sinkende Einnahmen, ein stetiger Bevölkerungsrückgang verbunden mit einer weiteren Alterung und der absehbare Fachkräftemangel zwingen dazu, politisch zu handeln. Wenn wir Sachsen zukunftsfähig machen wollen, dann dürfen wir nicht nur sparen, sondern müssen an den richtigen Stellen auch investieren.

Für uns GRÜNE sind das – meinen vorangegangenen Ausführungen folgend – eben unter anderem die Kitas. Die Bedarfe vor allem in den großen Städten – es wurde hier schon angesprochen – zeigen, dass das Angebot an Kitas nicht ausreicht. Wir begreifen die Sicherung einer optimalen Kinderbetreuung nicht als rein kommunale Aufgabe. Auch der Bund hat hierfür Verantwortung übernommen. Es ist nur recht und billig, dass auch der Freistaat seinen Teil dazu beisteuert. Immerhin profitiert er auch davon. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In diesem Sinne sollten wir uns dieser auch stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Giegengack. Als nächste spricht die NPD-Fraktion mit der Abg. Frau Schübler, bitte.

**Gitta Schübler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SPD-Antrag fordert einerseits einen Bericht über die bisherige Umsetzung und die künftigen Anstrengungen, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz durchzusetzen. Andererseits werden auch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesprochen.

Nun werde ich als Letzte in dieser Runde nicht noch einmal auf die entsprechenden Zahlen eingehen. Die haben wir jetzt oft genug gehört, und man kann sie auch zum Beispiel im Protokoll der Anhörung nachlesen. Frau Schrammel von den „Glückskäfern“ in Chemnitz hat dafür deutliche Worte gefunden. Ich möchte vielmehr auf einen Umstand eingehen, gerade auch nach dem Beitrag von Frau Schütz und nach der Wertschöpfungsrede von Frau Giegengack, der bislang zu kurz gekommen ist.

Wem nützt eigentlich dieses Kinderversorgungsgesetz? Ist es wirklich kindgerecht? Ist es kindgerecht, die gesamte Aufmerksamkeit dem formalen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu widmen? Stellen die materiellen und damit die finanziellen Voraussetzungen dieses Rechtsanspruchs den wichtigsten Aspekt der Kindesentwicklung dar?

Wir haben in unserer Frauenorganisation, also im Ring nationaler Frauen, über dieses Thema oft diskutiert und sind uns einig. Im Mittelpunkt der Betrachtungen sollte das Kind selbst stehen, das Kind mit allen seinen individuellen Voraussetzungen und den sich daraus ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten. Die mit dem Besuch einer Krippe verbundenen finanziellen und materiellen Aspekte stellen eher Grenzen dar, die sich aus dem Berufsleben der Eltern bzw. der von Frau Schütz erwähnten Flexibilität ergeben. Dies zwingt meist zu Kompromissen zuungunsten des Kindes.

Die Ergebnisse der Lernforschung zeigen, dass die wichtigste Bezugsperson eines Säuglings und Kleinkindes die Mutter ist, gefolgt vom Vater und im Haushalt lebenden Verwandten. In Schichten arbeitende Erzieherinnen sind als ständig wechselnde Bezugspersonen von der Natur

nicht vorgesehen. Sie stellen also eine Not- und nicht eine Ideallösung dar. Ich beziehe mich hier unter anderem auch auf den Kinderpsychiater Prof. Gunther Moll, Leiter der Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit an der Universitätsklinik Erlangen und Mitglied der GRÜNEN.

Natürlich glaube ich nicht, dass sich eine Betreuung außerhalb des elterlichen Haushaltes in jedem Fall vermeiden lässt. Auch dafür muss es Möglichkeiten geben. Diese haben sich aber an den Interessen des Kindes und nicht an ideologischen Standpunkten zu orientieren.

Tagesmütter können, wie der Name schon sagt, die Rolle der Mutter am ehesten übernehmen. In der Krippe sollten Erzieherinnen maximal drei Kinder betreuen, aber es sollte dann schon dieselbe Tagesmutter oder Erzieherin sein, die sich dem Kind widmet. Ich weiß, das klingt unrealistisch, weil es unbezahlbar ist. Aber es ist doch wissenschaftlich belegt und wurde von Frau Antje Kräuter vom Initiativkreis „Frühe Kindheit“ während der öffentlichen Anhörung zum Thema Gesetz zur Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung ausführlich dargelegt. Zuerst kommt Bindung, dann Bildung.

Meine Damen und Herren! Unsere Kinder brauchen in erster Linie Nestwärme, feste Bezugspersonen, Schutz und Geborgenheit. Das sollten wir bei allem Eifer, bei allem Gerangel um Betreuungsquoten und Rechtsansprüche nicht vergessen.

Ihrem Antrag stimmen wir zu.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war die Abg. Schübler für die NPD-Fraktion.

Jetzt schaue ich zur Staatsregierung.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller:  
Nicht in der ersten Runde!)

– Nicht in der ersten Runde.

Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Wir eröffnen also eine zweite Runde. Bitte, Frau Kollegin Nicolaus für die CDU-Fraktion.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir geht es darum, hier noch ein paar Dinge klarzustellen.

Nicht allein durch den Gipfel bezüglich des Krippenthemas auf Bund- und Länderebene war es den Kommunen bewusst, dass mehr Krippenplätze geschaffen werden müssen. Das möchte ich an dieser Stelle klarstellen. Es war innerhalb des SSG völlig klar, dass durch die Umsteuerung auf das Bundeselterngeld mehr Krippenplätze gebraucht werden, weil viele der Eltern das Elterngeld in Anspruch genommen haben, ein Jahr zu Hause geblieben sind und danach wieder zur Arbeit gehen wollten oder mussten. Damit war der Run auf die Krippenplätze eröffnet. Das war völlig klar. Die Kommunen versuchen

auch, sich dieser Aufgabe zu stellen, und zwar im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Frau Werner, ich möchte klarstellen, dass das Programm ELER, das Sie angesprochen haben, sehr wohl hilft. Wir haben noch viele kleine Gemeinden, die dieses Programm wahrnehmen. Dadurch werden Bundes- und Landesmittel nicht in Anspruch genommen. Somit können weitere Plätze durch Bundes- und Landesmittel geschaffen werden.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:

Welche Landesmittel denn? –

Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, Frau Dr. Stange, wenn Sie das möchten. Zwischenrufe finde ich nicht so charmant.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Frau Giegengack, wollen Sie mich jetzt fragen, in wie vielen Städten es Bedarfseinschränkungen gibt?

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Nein, ich wollte Sie fragen, welche Landesmittel Sie meinen. Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung sind keine Landesmittel für den Kita-Ausbau vorgesehen.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Frau Giegengack, wir reden doch über einen Entwurf.

(Erstaunen bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir reden hier und heute über das, was wir beschlossen haben. Das ist der Haushalt 2009/2010. Oder ist das anders? Es ist noch kein Haushaltsentwurf hier eingebracht worden. Oder wollen Sie an dieser Stelle Haushaltsverhandlungen führen? Das wollen wir doch nicht.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Es gibt eine weitere Zwischenfrage, Frau Kollegin.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Ja.

**Stefan Brangs, SPD:** Liebe Kollegin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich mit der CDU-Fraktion dafür einsetzen werden, dass es zu Landesmitteln kommen wird, bevor wir den Haushalt abschließend behandeln?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Nein, da haben Sie mich missverstanden. Ich habe davon gesprochen, dass kein Haushalt, der von der Regierung eingebracht worden ist, – –

**Stefan Brangs, SPD:** Die Frage bezog sich auf Landesmittel. Da haben Sie gesagt, es würde kein Haushalt das Parlament so passieren, wie er eingereicht wurde.

Deshalb noch einmal die Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass im Laufe des Haushaltsberatungsverfahrens Landesmittel eingestellt werden?

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Für meine Fraktion kann ich sagen: Ja.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Oh-Rufe bei der SPD)

Frau Giegengack, Sie haben noch ein ganz anderes Thema aufgeworfen. Es ist von einer anderen Rednerin, ich glaube von Frau Dr. Stange, das Thema Bedarfseinschränkungen angesprochen worden, die jetzt vielleicht wieder verstärkt kommen könnten. Es gibt in einzelnen Städten Bedarfseinschränkungen. Es ist für mich kein hinnehmbarer Zustand, dass man zum Beispiel in Chemnitz darüber nachdenkt, die Bedarfseinschränkungen von jetzt 7,5 Stunden auf 6 Stunden zu verändern. Es liegt in rein kommunaler Verantwortung, dem entgegenzuwirken. Ich kann nur appellieren, dies nicht durchzuführen.

Wir haben hier an keiner Stelle über das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gesprochen. Ich bin sicherlich eine sehr moderne Frau. Ich stehe zu Kindertagesstätten und bin der Meinung, dass an manchen Stellen sogar eine Kindergartenpflicht notwendig wäre. Aber bei den Null- bis Dreijährigen hatten wir bewusst die Tagespflegestellen eingeführt, damit die Kinder in einem kleineren, etwas geschützteren Bereich betreut werden können, weil das individueller ist und die Kinder nur eine Bezugsperson außerhalb des Elternhauses haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir den Eltern das Recht nicht absprechen können, frei darüber zu entscheiden, ob sie in den ersten drei Jahren ihr Kind zu Hause lassen oder in eine Einrichtung bringen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich bin nicht so naiv, nicht zu wissen, dass es in manchen Fällen besser wäre, wenn auch die Null- bis Dreijährigen in einer Einrichtung wären und nicht zu Hause blieben. Aber 95 % der Eltern sind verantwortungsbewusst und gehen mit ihrem Recht auf Erziehung bewusst um. Diese gilt es nach meiner Auffassung bei dieser Diskussion bewusst herauszustellen und ihnen dafür zu danken, dass sie dieser Aufgabe gerecht werden.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Abschließend zu Ihrem Antrag, Frau Giegengack, von dem ich nicht weiß, ob Sie ihn gesondert einbringen.

(Zuruf der Abg.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

– Wenn es so ist, spare ich mir das und würde später darauf reagieren.

Ich hatte schon gesagt, dass wir den Antrag der SPD ablehnen. Wir benötigen diesen Antrag momentan nicht. Wir werden natürlich auch weiterhin die Träger der Jugendhilfe unterstützen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollegin Nicolaus für die CDU-Fraktion.

Gibt es jetzt in dieser zweiten Runde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Die einbringende SPD-Fraktion hat dann noch das Schlusswort. Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf in dieser zweiten Runde. Ich frage wieder die Staatsregierung. – Nicht in dieser Runde. Könnte es noch eine dritte Runde geben, aus der CDU-Fraktion heraus oder einer anderen Fraktion? – Das sehe ich nicht. Damit hat nun die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Prof. Wöller.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich zu Beginn stellt die Begründung des Antrages der einreichenden Fraktion der SPD richtigerweise fest: „Das Kinderfördergesetz, das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, ist ein wichtiger Schritt im Mosaik des bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren in Sachsen.“

Gestatten Sie mir eingangs zwei Anmerkungen dazu. „Ein Stein im Mosaik“ heißt, bei allem Respekt, freilich auch, dass von anderer Seite Entscheidendes geleistet wird, allen voran von Kommunen und Freistaat. Sonst hätten wir nicht das im Vergleich mit westdeutschen Bundesländern schon heute beachtliche Angebot an Krippenplätzen.

Einen zweiten Punkt möchte ich unterstreichen: Die Umsetzung dieses 2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Kita oder in der Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also der Landkreise und kreisfreien Städte. Darauf sind meine Vorredner in der Debatte bereits eingegangen.

Die Gemeinden sind nach den Regelungen des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes dazu verpflichtet, entsprechende Einrichtungen zu bauen und sie zu finanzieren. Allerdings unterstützt die Staatsregierung die Kommunen dabei seit vielen Jahren kontinuierlich, indem sie generell die Neuschaffung bzw. Sanierung und Modernisierung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen fördert.

Allein seit 2005 hat das Land mehr als 143 Millionen Euro Fördermittel für Investitionen bereitgestellt. Seit 2008 stellt der Bund nun explizit Fördermittel für die Schaffung neuer bzw. die Erhaltung bestehender U-3-Plätze, also der Plätze für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, zur Verfügung. Davon entfielen auf Sachsen etwa 100 Millionen Euro im Jahr 2009, und 2010 kamen noch einmal 94 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II – Mittel für die „Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur“ – hinzu. Außerdem beteiligt sich das Land Sachsen mit rund einem Drittel an den Betriebskosten der Einrichtungen.

Die Finanzierung nach dem 2002 novellierten Sächsischen Kindertagesstättengesetz hat sich bewährt, und die Landesbetriebskostenzuschüsse an die Gemeinden sind von 227 Millionen Euro im Jahre 2002 auf 370 Millionen Euro im Jahre 2010 gestiegen. Aktuell beträgt der Landeszuschuss für jedes neunstündig betreute Kind 1 875 Euro pro Jahr. Dies wird auch in den Jahren 2010, 2011 und 2012 fortgesetzt, sodass bei steigenden Betreuungszahlen eine adäquat steigende Landesbeteiligung gesichert ist.

Diese vielseitige Förderung durch die Staatsregierung hat zweifellos einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, gute Rahmenbedingungen für eine möglichst flächendeckende Kinderbetreuung in Sachsen zu schaffen. Sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches immer noch Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist.

Gleiches gilt für die Frage, wie viele Plätze künftig benötigt und zusätzlich geschaffen werden müssen. Das entzieht sich einer zentralen Steuerung. Aber Sachsen ist eindeutig auf einem sehr guten Weg. Wir haben bereits jetzt das Ziel überschritten, das sich die Bundesregierung für das Jahr 2013 gesetzt hat: eine Betreuungsquote von 35 % der Kinder unter drei Jahren. Zum 1. März 2009 besuchten 40,1 % aller sächsischen Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle.

Meine verehrte Kollegin Nicolaus hat darauf hingewiesen, dass es schon bedenklich ist, wenn an einigen Stellen im Freistaat Sachsen ein Bedarf entsteht und an anderen offensichtlich Kapazitäten vorhanden sind, die nicht genutzt werden und die auch vom Freistaat Sachsen mit bezahlt werden. Das heißt, wir müssen ein betreuungsgerechtes Angebot vorhalten. Das ist auch ein Gebot des wirtschaftlichen Einsatzes der Mittel. Die Nutzung aller Betreuungsangebote – Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege – steigt kontinuierlich. 2002 hat sich die Anzahl betreuter Kinder unter drei Jahren fast verdoppelt.

Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich. Wir sind gut dafür gerüstet, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr entsprechend dem Kinderförderungsgesetz ab dem 1. August 2013 zu erfüllen. Die Unterstützung der Staatsregierung ist den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Gemeinden dabei in bewährter Form sicher.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Prof. Wöller. – Nun hat die SPD-Fraktion das Schlusswort.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Eigentlich kommt ja das Schlusswort vor dem Änderungsantrag. Dieser wird danach noch durch die einbringende Fraktion der GRÜNEN begründet. – Bitte, Frau Kollegin Stange, das Schlusswort für die SPD-Fraktion.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat sich schon gelohnt, muss ich sagen. Wir haben eine deutliche Botschaft erhalten, dass die Koalition offenbar im Rahmen der Haushaltsdebatte darüber nachdenkt, die Landesinvestitionsmittel für den Kindertagesstättenbereich auch in den Haushalt einzustellen. Es ist ein guter Schritt, wenn dies gelingt.

Ansonsten möchte ich gern auf den Kern unseres Antrages zurückkommen. Frau Nicolaus, entschuldigen Sie bitte, aber Sie haben ein wenig um den Kern dieses Antrages herumgeredet. Es ging nicht darum, den Kommunen in irgendeiner Weise einen Vorwurf zu machen, dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkämen – die Kommunen tun dies sehr wohl, und ich denke auch, in gutem Maße –, sondern es geht ausschließlich darum, ob die Bundesmittel für die Betriebskosten des Ausbaues der Krippenplätze für die unter Dreijährigen über das Land an die Kommunen und die freien Träger weitergereicht werden, so wie wir das im letzten Doppelhaushalt über die von mir vorhin genannten Maßnahmen getan haben.

Genau dies geschieht jetzt nicht; denn wenn das Land – der Staatsminister hat es gerade nochmals deutlich gemacht – nichts anderes tut als das, was er bereits zugesagt hat – für jeden Krippen- und jeden Kindertagesstättenplatz 1 875 Euro zur Verfügung zu stellen –, dann überlässt er faktisch den Ausbau und die Bezahlung der Betriebskosten für diese zusätzlichen Plätze komplett den Kommunen – komplett! –; und darum geht es.

Es wäre ein fairer Ausgleich – so war es auch einmal am Beginn dieser Debatte vor zwei Jahren geklärt worden –, dass mindestens die Hälfte dieser Betriebskosten, die vom Bund kommen, an die Träger, die Kommunen weitergereicht werden, damit sie ihrer Verpflichtung nachkommen, und genau das passiert nicht. Frau Nicolaus, das war der Kern.

Dies gilt genauso für Frau Schütz. Es ging nicht darum, in irgendeiner Weise Kindertagespflege oder das Wahlrecht der Eltern zu diskutieren, darin sind wir uns ganz schnell einig – das ist auch überhaupt nicht der Kern der Debatte –, sondern es geht darum: Werden diese Gelder, die der Bund zur Verfügung stellt, da er mit den Ländern gemeinsam festgestellt hat, man darf die Kommunen an dieser Stelle nicht allein lassen, weitergereicht?

(Einzelbeifall bei der SPD)

Dazu bitte ich im Rahmen der Haushaltsdebatte, dass diese Frage in den Koalitionsfraktionen eindeutig geklärt wird; denn die Kommunen werden jetzt mehrfach belastet. Sie bekommen nicht nur keine Bundesmittel, sondern sie müssen auch 11 Millionen Euro zusätzlich für die Beitragsbefreiung der sozial Schwachen bezahlen, da das kostenfreie Vorschuljahr wegfällt. Außerdem müssen sie für die Investitionen, Frau Nicolaus, die über dem Bereich der U 3 liegen, in den Kommunen vollständig selbst aufkommen, da – zumindest bisher – keine Landesmittel für Investitionen eingestellt sind. Letzteres wird

ja wahrscheinlich im Laufe der Haushaltsberatungen geklärt werden. Vielleicht gelingt es auch, den Bundesrechnungshof nicht erst auf eine falsche Fährte zu locken; denn der Bund hat nicht ohne Grund die Gelder an die Kommunen und nicht an die Länder weitergereicht.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war das Schlusswort der SPD-Fraktion, gehalten von Frau Kollegin Dr. Stange. – Wir kommen nun zum bereits angesprochenen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 5/3766. Er soll nun eingebracht werden. Bitte, Frau Kollegin Giegengack.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zu unserem Änderungsantrag. Frau Dr. Stange hatte es bereits angesprochen. Es soll eine Konkretisierung des Antrages der SPD sein. Wir möchten – damit folgen wir der Logik des Antrages zum Schulhausausbau – zuallererst eine Grundlage für die nötigen Investitionen schaffen. Wir möchten, dass die landesweite Bedarfssituation eruiert wird. Der Bedarf ist sehr unterschiedlich, auch das haben wir schon zur Kenntnis genommen, aber – der Minister hat es vorhin angesprochen – darüber gibt es bisher keine Daten. Nur wenn wir diese Daten haben, wissen wir, wie viel Landesmittel wir einstellen müssen.

Auch den zweiten Punkt wollen wir konkretisieren. Wir wollen, wie es Frau Dr. Stange bereits angesprochen hat, dass die Mittel für die Betriebskosten an die Kommunen weitergereicht werden, und zwar entsprechend ihrem Anteil, den sie an den Betriebskosten tragen. Ferner wollen wir bedarfsgerecht Landesfördermittel für Investitionen bereitstellen.

Noch kurz ein Wort zu Ihnen, Frau Nicolaus. Ich möchte für meine Stadt Folgendes sagen: Bei 60 Millionen Euro Mindereinnahmen in einer Stadt wie Chemnitz denkt man sich natürlich irgendwelche Maßnahmen aus, wie man damit umgehen will. Auch wir sind sehr unglücklich über den Vorschlag, dass die Betreuungszeiten wieder eingeschränkt werden.

Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass, als dies das erste Mal eingeführt worden ist, dies mit der Mehrheit aus SPD und CDU vollzogen wurde, auch wenn es einigen Stadträten – Frau Saborowski-Richter hatte damals große Bauchschmerzen – nicht gefallen hat. Aber auch mit 3 Millionen Euro Investitionsmitteln aus dem FAG kann man keine großen Sprünge für Investitionen bei den Kitas in Chemnitz machen. Man muss sich die Situation vor Ort genau anschauen.

(Zuruf des Abg. Peter-Wilhelm Patt, CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war der Änderungsantrag, begründet durch die Abg. Giegengack. Jetzt gibt es darauf eine Reaktion. Für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Nicolaus, bitte schön.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Herr Präsident! Frau Giegenack, Sie haben die Antwort für uns schon parat gehabt. Sie haben ausgeführt, dass Sie in Chemnitz hohe Minder-einnahmen hatten und deshalb die Betreuungszeiten einschränken. Was sollen wir mit den hohen Mindereinnahmen machen? Sollen wir jetzt mehr Geld ausgeben, als wir haben? – Damit erübrigt sich jegliche Diskussion. Wir lehnen den Antrag ab.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Genau deshalb sollen die Bundesmittel weitergereicht werden!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Nicolaus für die CDU-Fraktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/3766, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthal-

tungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag bei Gegenstimmen, ohne Stimmenthaltungen abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/2142. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag in der Drucksache 5/2142 nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke stoppen – Wettbewerb stärken, sächsische Stadtwerke und Erneuerbare Energien schützen

#### Drucksache 5/3588, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile zuerst der einreichenden Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt kommen wir zu dem inhaltlichen Antrag, den Sie als Koalition durch Ihre heutige Aktuelle Debatte etwas ausbremsen wollten. Nichtsdestotrotz werden Sie nicht herumkommen, sich zu erklären, wie Sie es mit den Ankündigungen des Herrn Staatsministers Morlok – der jetzt seinen Platz einnimmt, vielen Dank – halten.

Unser Antrag ist sehr einfach gefasst. Wir haben unsere Forderungen in drei Punkten aufgeschrieben.

Erstens, wir fordern, dass sich die Staatsregierung dafür einsetzt, dass das Atomkonzept der Bundesregierung in den Bundesrat eingebracht wird und dort einer Beschlussfassung unterworfen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweitens, wir fordern, dass der Freistaat Sachsen dort das Atomkonzept ablehnt. Das ist eine politische Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Drittens, wir fordern, dass sich der Freistaat Sachsen, falls die Bundesregierung dieses Konzept nicht in den Bundesrat einbringt, sondern allein im Bundestag verabschiedet, sich den schon angekündigten Klagen einiger Bundeslän-

der vor dem Bundesverfassungsgericht zur Wahrung der Länderrechte – darum geht es dann, denn es geht nicht um inhaltliche politische Fragen – anschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich glaube, über die Rechtsfrage können wir relativ schnell hinweggehen, denn die Juristen werden es vielleicht mitbekommen haben: Gestern ist das neue Heft der „NVwZ“, der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht, erschienen. Dort gibt es einen Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Papier – dem einen oder anderen vielleicht bekannt als ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, nach meiner Kenntnis auch CSU-Mitglied

(Lachen bei der CDU)

– jedenfalls ist er in München Professor. Papier ist in München Professor, das steht jedenfalls darunter und das war er auch vorher, na gut – und den Anwälten von Geulen & Klinger, bekannte Umwelthanwälte, die beide übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen, dass das gesamte Konzept dem Bundesrat vorzulegen ist. Übrigens hat Prof. Papier diese Auffassung in einem Gutachten im Auftrag des Bundesumweltministeriums im Mai dieses Jahres dargelegt.

Kurz zur juristischen Frage. Die Länder müssen ihre Sicherheitsaufsicht, ihre Atomaufsicht zwölf Jahre länger führen. Das ist mitnichten eine unwesentliche Verlängerung, sondern es ist eine sehr wesentliche. Teil des Atomkonzepts ist insbesondere die Nachrüstung dieser alten Schrottmeiler. Wir gehen davon aus, dass es technisch gar nicht gelingen wird, aber Sie haben es sich vorgenommen,

wenn auch nur mit dem Nasenwassergeld von 500 Millionen Euro. Diese Summe wird nicht ausreichen. Die Länder werden dort in die Haftung genommen.

Es ist so, dass die Länder nach dem Atomrecht in bestimmten Fragen die Haftung zu übernehmen haben. Auch diesbezüglich sind die Länder betroffen, sogar Ihr Landeshaushalt.

Ich möchte ferner auf den Punkt hinweisen, den Geulen & Klinger aufmachen, nämlich die Änderung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Frage des Restrisikos. Bisher war es so, dass terroristische Anschläge dem Restrisiko zugerechnet wurden, was rechtlich bedeutet, dass man es aber nicht verhindern kann. Das heißt, die Länder waren mit ihrer Aufsicht gar nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, dieses sogenannte Restrisiko, dass dort ein Flieger reingesteuert wird, zu bearbeiten.

Im Jahr 2008 hat das Bundesverwaltungsgericht gesagt: So geht es nicht! – Die Länder müssen jetzt dafür sorgen, dass Kernkraftwerke vor Terroranschlägen und Flugzeugabstürzen geschützt sind.

Ich habe einmal auf der Seite des Bundes gegoogelt und geschaut, wie die Bundesregierung offiziell damit umgeht. Das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Auf der aktuellen Homepage der Bundesregierung steht bei den FAQs, also den oft gestellten Fragen: „Wie sind Kernkraftwerke vor Flugzeugabstürzen geschützt?“ – Die Antwort der Bundesregierung lautet: „Schutz von Kernkraftwerken gegen Flugzeugabstürze ist nicht nur eine Frage baulicher Maßnahmen.“ Das ist zweifellos richtig. Denken Sie an die Vernebelung. „Auf konkrete weitere Schutzmaßnahmen, die ergriffen werden, kann hier natürlich“ – wieso eigentlich „natürlich“? – „nicht eingegangen werden. Klar ist aber, dass es ein umfassendes Sicherheits- und Schutzkonzept durch Maßnahmen der Betreiber und des Staates gibt.“

Das finde ich sehr erstaunlich, weil mein Kenntnisstand immer der war, dass diese alten Schrottreaktoren natürlich nicht in ihrer Hülle gegen Flugzeugabstürze geschützt sind. Dann resümiert die Bundesregierung: „Auf diese Weise wird das rechtlich erforderliche Sicherheitsniveau erreicht.“ Das heißt, die Bundesregierung sagt eigentlich: Wir haben gar kein Konzept. Wir setzen voraus, dass wir eins haben, aber eigentlich haben wir gar keins.

Meine Damen und Herren, zu diesen Fragen müssen sich die Bundesländer äußern. Das ist eine Frage, die im Bundesrat behandelt werden muss.

Warum ist das Atomkonzept abzulehnen? Heute Morgen haben wir lange darüber gesprochen. Ich fasse noch einmal zusammen: Das Atomkonzept nennt zwar die richtigen Klimaschutzziele – das möchte ich durchaus zugestehen –, 80 bis 95 % Reduktion bis zum Jahr 2050, aber es ist eben kein Erneuerbare-Energien-Ausbauprojekt, sondern es ist ein Projekt, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu behindern. Die Bundesregierung möchte im Jahr 2050 80 % EE-Strom haben, 60 % erneuerbare Energien überhaupt. Nach unserer Auffas-

sung ist das im Jahr 2030 locker zu erreichen. Es ist keine technologische und keine technische Frage, ob wir 100 % erneuerbare Energien erreichen, sondern es ist allein eine Frage des politischen Willens. Ihr Atomkonzept atmet eben einen anderen politischen Willen.

Heute Morgen habe ich es schon angesprochen; der arme Kollege von Breitenbuch hat es auch zugestanden: Das Atomkonzept der Bundesregierung löst eben die Frage der Versorgungssicherheit gerade nicht; denn Versorgungssicherheit heißt ja, dass wir unseren eigenen Strom im eigenen Land erzeugen und die eigene Wertschöpfung hier halten. Ihr Atomkonzept sieht vor, dass wir im Jahr 2050 ein Drittel unseres Strombedarfs importieren. Welch ein Wahnsinn! Ich denke, dass Leuten in der CDU mit Wirtschaftssachverstand, Herr Heidan, dieses Missverhältnis einmal auffallen müsste.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Er hat keinen!)

Frau Windisch hat dazwischengerufen: Zu welchem Preis? Darauf möchte ich gern noch einmal eingehen. Ich weiß, Sie lesen keine Gutachten, aber vielleicht nehmen Sie in einer ruhigen Minute das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen vom Mai 2010 zur Hand. Er hat sich genau mit dieser Frage befasst. Man hat verschiedene Szenarien durchgerechnet, Herr Heidan, und ist zu dem Ergebnis gekommen: Je schneller wir den Ausbau der erneuerbaren Energien in allen Szenarien vorantreiben, desto schneller wird der Strompreis sinken. Diese Tatenmeldungen, die von der fossilen Industrie mit ihren befreundeten Instituten in die Welt gesetzt werden, dass wir einen ungebremsten Anstieg durch die EEG-Umlage hätten, entsprechen schlicht und ergreifend nicht den Tatsachen. Das ist nachgewiesen und ist leicht verständlich.

Wir haben bei den erneuerbaren Energien – beim Wind, bei der Fotovoltaik – einen rasanten technologischen Fortschritt. Wir haben einen rasanten Fortschritt durch die Größendimension, weil es in die Massenproduktion geht. Genau das wirkt sich selbstverständlich auf die Preise aus, wo die erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt werden können. Bei der Atomindustrie, bei der Kohleindustrie haben wir eine völlig andere Entwicklung. Dort sind keine technologischen Entwicklungen mehr zu erwarten. Deshalb sind dort keine zusätzliche Wertschöpfung und keine Arbeitsplätze zu erwarten, und deshalb ist es völlig normal und natürlich, dass die erneuerbaren Energien über kurz oder lang wesentlich günstiger sein und den Strompreis nach unten drücken werden.

Herr Staatsminister, vielleicht können Sie uns erklären, wie Ihre Aussagen in der Presse zu verstehen waren, dass Sie im Bundesrat nicht zustimmen wollen. Sie haben das sogar noch erweitert. Sie haben gesagt, wenn es die Bundesregierung nicht in den Bundesrat bringt, dann gibt es noch andere Gesetze, wo man auch einmal blockieren könnte, um einen gewissen Druck auszuüben. Herr Morlok, Respekt! Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie das gesagt haben. Dabei unterstützen wir Sie gern, wenn Sie das tun. Vielleicht können Sie das hier noch einmal

vortragen, wie Sie das sehen und wie Sie vorgehen wollen.

Deshalb denke ich, dass der Zustimmung der Koalition zu unserem Antrag wirklich nichts im Wege steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD  
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende Fraktion GRÜNE sprach der Abg. Lichdi. In der Rednerreihenfolge kommt nun die CDU-Fraktion mit Kollegen Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, vielleicht vorweg: Sie bemängeln, was mein Kollege Herr von Breitenbuch heute Vormittag gesagt hat, dass wahrscheinlich der Wahrheit entsprechen wird, dass wir bis 2050 ein Drittel Strom importieren. Ich wüsste da schon Abhilfe. Lassen Sie uns gemeinsam neue Standorte überlegen, wo wir Atomkraftwerke bauen können,

(Oh-Rufe von den GRÜNEN –  
Zuruf von der SPD)

dann können wir an der Stelle sicherlich das,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –  
Andrea Roth, Linksfraktion, und Johannes Lichdi,  
GRÜNE, gehen zum Mikrofon.)

was um Deutschland herum passiert ist durch den Beschluss von Rot-Grün, des Ausstiegs aus der Atomkraft – Dann brauchen wir das vielleicht nicht mehr.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf von der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Roth und Herrn Lichdi zu, Herr Heidan?

**Frank Heidan, CDU:** Von Frau Roth ja.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke, Herr Heidan. Ich frage Sie: Würden Sie denn auch den Plauenerinnen und Plauern den Vorschlag für ein ebensolches Atomkraftwerk in Plauen machen, damit wir Vogtländerinnen und Vogtländer immer Licht haben und erleuchtet werden?

(Rolf Seidel, CDU: Das hilft doch nicht! –  
Heiterkeit)

**Frank Heidan, CDU:** Ich weiß nicht, ob die vogtländische Region dafür ein geeigneter Standort ist. Da wird es sicherlich auch andere Standorte geben.

(Gelächter bei der Linksfraktion  
und den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen das nicht beantworten. Aber vielleicht lassen wir mal die Untersuchung drauf ankommen. Frau Roth, ich muss Ihnen eines sagen:

(Thomas Jurk, SPD: Er ist künftig  
auf Suche nach Atomkraftwerken! –  
Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau!)

Wenn man dann schon solche Überlegungen anstellt, dann lassen Sie uns diese bitte durchtragen und das Atomkraftwerk bauen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Lassen Sie auch eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Lichdi zu?

**Frank Heidan, CDU:** Ja, freilich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Kollege Heidan. Nur noch einmal, damit wir es fürs Protokoll ganz klar haben: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie dafür plädieren, dass in Deutschland, insbesondere in Sachsen, neue Atomkraftwerke gebaut werden?

**Frank Heidan, CDU:** Sie haben mit Ihrem Atomkraftausstieg eine Entwicklung verhindert, als in Europa und auf der restlichen Welt durchaus neue Atomkraftwerke gebaut wurden. Wenn die Angaben stimmen, dass wir ab 2050 ein Drittel der Energie einkaufen müssen, dann haben Sie eine entscheidende Aktie daran.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu, Kollege Heidan?

**Frank Heidan, CDU:** Hier gilt aber die Zeit; ich möchte nur darauf aufmerksam machen. – Ja, Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank. Ich habe Sie also richtig verstanden: Sie plädieren dafür, dass diese Lücke von einem Drittel des Strombedarfs im Jahr 2050 – nach Deutschland zu importieren – dadurch geschlossen werden solle, dass man neue Atomkraftwerke auch in Sachsen baut. Habe ich Sie da richtig verstanden?

**Frank Heidan, CDU:** Sie haben wahrscheinlich heute Morgen meinen Ausführungen nicht aufmerksam zugehört. Heute Morgen habe ich von einem vernünftigen Energiemix gesprochen. Dazu gehören Atomstrom als Brückentechnologie und auch die Kohlenkraftwerke. Wenn es bessere technologische Lösungen gibt, dann soll das so sein. Sie aber machen mit Ihrer Diskussion einen Popanz für die Atomkraftwerke auf, was nicht sachgerecht ist. Neue Atomkraftwerke werden nämlich auf der Welt gebaut, und weil das in Deutschland nicht möglich ist, ist diese Technologie nach außen gedrungen.

(Oh-Rufe von den GRÜNEN –  
Zuruf von der Linksfraktion: Spionage!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Heidan, wollen Sie weitere Zwischenfragen beantworten?

**Frank Heidan, CDU:** Nein, ich mache hier keinen Dialog mit Herrn Lichdi. Das können wir gern zu vorgerückter Stunde an anderer Stelle tun.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wir haben heute in der Aktuellen Debatte über eine sichere und bezahlbare Energieversorgung in Sachsen, die auf Antrag der Koalition stattgefunden hat, ausführlich diskutiert. Deshalb möchte ich mich noch einmal kurz zu dem Tohuwabohu des vorliegenden Antrages äußern.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Was?)

Allein die Überschrift liest sich wie eine Wunschliste eines Kindes zum Weihnachtsfest, passt aber nicht zu den Forderungen im Antrag. Ich kann es nicht richtig deuten. Herr Lichdi, Sie hatten es jetzt zwar noch einmal vorgebracht, aber Ihre drei Punkte sind für mich nicht erklärbar. Erstens verlangen Sie eine Novelle zur Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein! –  
Dr. Monika Runge, Linksfraktion:  
Ganz im Gegenteil!)

und fordern dann in Punkt 2, dass das abgelehnt wird.

Im dritten Punkt soll bei Nichtbefassung des Bundes zur Novelle dann noch die Staatsregierung eine Klage erheben. Diese Wechselwirkung sollten Sie vielleicht noch einmal in der zweiten Runde erklären; das versteht kein Mensch hier in diesem Saal. Zumindest ist es von der Antragstellung her nicht erklärlich, worauf Sie hinaus wollen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist aber schlecht für die Demokratie, wenn es keiner versteht!)

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Unsere Fraktion hält den nunmehr vorliegenden Kompromiss zur Laufzeitverlängerung für tragfähig und energiepolitisch sinnvoll. Die Verlängerung sichert uns in Deutschland die Wettbewerbsfähigkeit mit anderen europäischen Ländern, insbesondere mit dem Nachbarland Frankreich. Herr Lichdi, schauen Sie mal dorthin, was in den letzten Jahren gebaut wurde. Es waren keine Kohlenkraftwerke; es waren andere Kraftwerke.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Die sind alle älter!)

Gleichwohl setzen wir auf den Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien in Sachsen. Die vielen Initiativen bis hin zu Verbundinitiativen zur erneuerbaren Energie sind ein Beweis dafür, dass es uns mit dieser Zielstellung der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien auch wirklich ernst ist.

Nicht das Fordern immer unrealistischer anmutender Zielstellungen, sondern das tatsächliche Umsetzen des in Sachsen Machbaren ist die Grundlage der Energiepolitik in diesem Land und Aufgabe dieser Regierungskoalition.

(Beifall bei der CDU)

So darf man auch die Forderung verstehen, die unseren Wirtschaftsminister Herrn Morlok zu der Aussage gebracht hat, die Laufzeitverlängerung nicht in der ursprünglich vorgelegten Form mittragen zu wollen. Sachsen setzt auf einen ausgewogenen und versorgungstechnisch stabilen Energiemix – ich hatte es heute Vormittag schon betont –, in dem unsere heimische Braunkohle eine wichtige Rolle spielt. Sie sichert Arbeitsplätze in der Lausitz und ermöglicht es darüber hinaus, die Energieversorgung mit einem einheimischen Energieträger unter Nutzung neuester Technologien klimafreundlich sicherzustellen.

Die Meldungen aus den letzten Tagen haben mich sehr erfreut, dass es der Bergakademie Freiberg gelungen ist, die heimische Braunkohle zu verflüssigen, um Treibmittel daraus zu produzieren. Auch das ist etwas Erfreuliches. Man darf natürlich nicht zu technologiefeindlich sein und schon vorher in bestimmten Rastern denken, wie es die GRÜNEN machen. Da ist auch eine Nachbesserung des bisherigen Kompromisses ein Erfolg für die Sicherung der sächsischen Energieversorgung und die Arbeitsplätze in der Braunkohle. Warum, liebe Kollegen der GRÜNEN, sollten wir diesen guten und tragfähigen Kompromiss wegen ideologischer Engstirnigkeit aufs Spiel setzen?

Kernkraft wird über einen gewissen Zeitraum auch mit Blick auf die Sicherung unserer Grundlast – das ist ja immer wieder das Thema – erforderlicher Bestandteil in der Energieversorgung in Deutschland bleiben. Das halte nicht nur ich für vernünftig, sondern das halten wir als Fraktion für eine vernünftige Alternative. Gleichwohl ist der Ausbau der erneuerbaren Energien durch eine solche Entscheidung überhaupt nicht gefährdet. Die politischen Zielsetzungen wurden nicht geändert.

Inwieweit Stadtwerke betroffen sind, kann ich wirklich nicht erkennen und ich möchte Sie herzlich bitten, unsachliche Begründungen und Horrorszenarien, wie sie in Ihrem Antrag vorkommen, künftig eventuell zu vermeiden. Ich jedenfalls kann es nicht nachvollziehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,  
steht am Mikrophon.)

Wir haben in Deutschland das Gesetz über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien – Herr Lichdi, das dürfte Ihnen bekannt sein; ich lasse keine Zwischenfrage zu – für das öffentliche Netz, das sogenannte Stromspeisungsgesetz. Dieses regelt klar, dass der von Ihnen beschriebene, in den Anlagen von Stadtwerken produzierte Strom eingespeist und vergütet wird. Wo sehen Sie also das Problem?

Die Frage der Quersubventionierung im Bereich der Stadtwerke als Argument anzuführen halte ich für noch abenteuerlicher. Statt Transparenz in der Preisgestaltung wollen Sie Hallenbäder und eventuell eine Buslinie durch hohe Strompreise finanzieren und halten dies auch noch gegenüber dem Endverbraucher für fair. Ich halte das für intransparent und die Aufsichtsbehörden werden dagegen vorgehen. Das wird mit uns nicht zu machen sein.

Zudem führt es zur Verzerrung der öffentlichen Haushalte. Sie wissen, wir werden in kürzester Zeit die Doppikverfahren in allen sächsischen Kommunen haben. Deshalb lehnen wir diese Quersubventionierungen, die in Ihrem Antrag beschrieben sind, ab. Im Übrigen wird es Sie nicht verwundern, dass wir auch Ihren Antrag ablehnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war Herr Heidan für die CDU-Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Dr. Runge. Frau Dr. Runge, Sie haben das Wort.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lediglich in einem Kritikpunkt an dem Antrag der GRÜNEN muss ich Herrn Heidan recht geben,

(Frank Heidan, CDU: Das ist wenigstens schon mal was!)

weil in der Tat eine semantische Stufenverwechslung zwischen der Überschrift und dem Inhalt des Antrages vorliegt. Das ist bei den GRÜNEN schon öfter mal passiert.

(Leichte Heiterkeit)

Insofern wünschte ich mir auch bei den Titeln der Anträge Konsistenz mit den Forderungen in den Anträgen.

Noch einmal zurück, Herr Heidan. Sie haben offensichtlich immer noch nicht verstanden – ich hoffe, dass es Herr Morlok verstanden hat und Herr Tillich, der nicht anwesend ist –, dass diese Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke zuungunsten der Braunkohleverstromung, zuungunsten der erneuerbaren Energien und zuungunsten der Stadtwerke laufen wird.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie das immer noch nicht geschnallt haben, tut es mir leid. Insofern ist die Aufforderung in dem Antrag, dass Sie sich stark machen sollen, dass die Novellierung des Atomgesetzes im Bundesrat verhandelt wird und die Länder damit überhaupt ein Mitspracherecht darüber bekommen, völlig gerechtfertigt. DIE LINKE unterstützt genau diese Forderung, dass der Bundesrat und vor allem die Länder – Herr Lichdi hat es ausführlich begründet – wegen ihrer Zuständigkeit für die Atomaufsicht und auch, was die Kostenbelastung angeht, einfach in diesen Entscheidungsprozess eingebunden werden sollen. Was ist denn das für ein Demokratieverständnis?

Zweitens fordert der Antrag der GRÜNEN die sächsische Regierung auf, dann auch konsequent im Bundesrat dagegen zu stimmen. Ich denke, Sie wollen sächsische Interessen vertreten? Zumindest dachte ich immer, dass Sie das tun wollen. Na, dann machen Sie das einmal

schleunigst, denn bisher haben Sie genau diese Debatte verpennt – einfach verpennt! –,

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und des Abg. Holger Mann, SPD)

weil Sie in dieser Frage nicht kompetent und regierungsfähig sind.

Zum dritten Punkt, der hier gefordert wird: Selbstverständlich muss man, wenn die Bundesländer in ihrem Mitsprache- und Entscheidungsrecht im Bundesrat ausgebremst werden, tatsächlich Klage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erheben, und dann sprechen die Verfassungsrichter das Urteil. Das wird alles verzögern – selbstverständlich wird es wieder ein Jahr dauern, bis ein Urteil vorliegt –, aber es könnte Klarheit darüber schaffen, dass die Länder hier einfach nicht ausgebremst werden können.

Es ist Politik nach Gutsherrenart, die Frau Merkel in diesem wahnsinnigen Atomdeal praktiziert; denn es ist ein Förderfondsvertrag. Wenn man es genau liest, Herr Lichdi, ist doch auffällig, dass die Summe, wie viel eigentlich von den Extraprofiten der Atomkraftbetreiber abgeschöpft werden soll, im Energiekonzept gar nicht mehr auftaucht, weil so viele Klauseln und Begrenzungen für die Abschöpfung der Extragewinne in diesem Vertrag enthalten sind, dass selbst die Bundesregierung überhaupt nicht weiß, was sie von den Atomkraftbetreibern abkassieren kann und wie dieser Förderfonds in welcher Größenordnung ausgestattet sein soll.

Dieser Förderfonds soll extra dafür eingerichtet werden, den Anteil erneuerbarer Energien auszubauen und entsprechende Forschung zu betreiben. Mittlerweile soll sogar die CCS-Technologie – hört, hört! – aus diesem Fonds gefördert werden. Das steht auch im Energiekonzept.

Kurz und gut, Herr Heidan, wenn Sie etwas für sächsische Interessen tun wollen, dann bringen Sie Ihre Regierung auf Trab! Erstens soll sie dafür kämpfen, dass die Entscheidung über die Verlängerung der Laufzeiten im Bundesrat fällt. Zweitens soll sie sich dafür einsetzen, dass die Novelle des Atomgesetzes abgelehnt wird. Anderenfalls würde die Braunkohleverstromung mit ihrer Grundlastfähigkeit überflüssig gemacht. Das ist das Programm!

Sie fordern dazu auf, sich die Länder um uns herum anzuschauen. Diese haben angeblich Atomkraftwerke gebaut. Das stimmt so nicht. In einigen Ländern wurde zwar groß verkündet: „Ja, wir kehren zur Atomkraft zurück!“ Aber wie ich gelesen habe, sind im Moment europaweit nur zwei oder drei Atomkraftwerke im Bau,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Seit Jahren!)

und das seit Jahren. Selbst das Atomkraftwerk in Finnland sollte längst fertig sein.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Pleite!)

Keiner weiß, wann es tatsächlich fertig sein wird.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Angeblich 2013!)

Herr Heidan, Sie müssen berücksichtigen, dass auch Uran endlich ist. Wie die Experten sagen, wird es noch ungefähr bis Mitte des Jahrhunderts reichen. Dann verfügen wir nicht mehr über diesen Rohstoff. Auch die Atomkraft bietet also keine Langfristperspektive. Da habe ich Sicherheitsstandards noch gar nicht angesprochen.

Herr Lichdi hat völlig recht: Dieser Atomdeal der Bundesregierung geht auch zulasten der Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke. Das ist eindeutig so. Auch wenn die Bundesregierung noch eine extra Verordnung für die Sicherheitsanforderungen erlassen will, sollen doch – weitgehend unabhängig vom Investitionsbedarf – etwaige Nachrüstungsanforderungen für die Sicherheit bei 500 Millionen Euro pro Atomkraftwerk gedeckelt werden.

(Thomas Jurk, SPD: So ist es!)

Wer kann überhaupt einschätzen, wie viel Geld die jeweilige Nachrüstung kosten wird? Entsprechende Gutachten liegen noch nicht vor.

Es gibt also viele Ungereimtheiten in diesem Vertrag zwischen der Bundesregierung und den vier Konzernen. Ich werbe dafür, dass Sie sich wirklich dafür einsetzen, dass diese Entscheidung in den Bundesrat kommt. Das ist dringend nötig. Diese Novelle des Atomgesetzes wird zulasten der Braunkohlenverstromung gehen, zumal die ursprünglich vorgesehene Pflicht zur Abschaltung völlig veralteter Braunkohlekraftwerke mit niedrigen Wirkungsgraden – man findet sie vor allem in Westdeutschland – aus dem Konzept völlig herausgenommen wurde. Noch nicht einmal das wurde also durchgesetzt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Unglaublich!)

Ich bitte Sie, dem Antrag der GRÜNEN heute zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Runge. – Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Jurk. Herr Jurk, Sie haben das Wort.

**Thomas Jurk, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Laufe des heutigen Vormittags schon grundsätzlich über die Meinungen der Fraktionen zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Energiekonzept ausgetauscht. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es entscheidend sein wird, in welchem Verfahren dieses Konzept umgesetzt wird. Da gesetzliche Änderungen vorgenommen werden müssen, ist es erforderlich, dass das Energiekonzept aufgespaltet und im Bundesrat in einzelnen Punkten beraten wird.

Wenn es um die Frage der Laufzeitverlängerung geht, ist das Atomgesetz betroffen. Es geht aber auch um die Gesetze zur Abschöpfung und Verwendung der Gewinne aus dem Betrieb der Atomkraftwerke. Frau Dr. Runge hat völlig zu Recht auf ein Problem hingewiesen: Etwaige

Nachrüstungsanforderungen zur Einhaltung von Sicherheitsstandards werden auf 500 Millionen Euro pro Akw gedeckelt, und es gibt den netten Passus für die Atomkraftwerksbetreiber, dass sie dann weniger in den Fonds für die erneuerbaren Energien einzahlen müssen. Das alles sollte man wissen. Ich rate insbesondere der CDU, noch einmal gründlich darüber nachzudenken, ob das, was mit diesem Energiekonzept umgesetzt werden soll, tatsächlich im sächsischen Interesse liegt.

Nun hat das Ganze auch eine rechtliche Komponente. Die Bundesregierung hatte das Bundesinnenministerium und das Bundesjustizministerium ausdrücklich damit betraut, gemeinsam ein verfassungsrechtliches Gutachten zu erstellen. Es soll zu dem Ergebnis gekommen sein, dass zehn Jahre Laufzeitverlängerung problemlos möglich seien; denkbar seien sogar 16 Jahre. Vielleicht ein Mini-problem, aber egal. Das braucht man ja so nicht.

Das Ganze geschah auch vor dem Hintergrund – so ist das nun einmal mit Gutachten –, dass man genau weiß, dass Schwarz-Gelb in der Länderkammer keine Mehrheit mehr hat. Ich finde das ausgesprochen gut so.

Uns sollte nicht nur die Tatsache umtreiben, dass das Bundesumweltministerium bei den Kompromissverhandlungen gar nicht dabei war. Es ist bemerkenswert, wenn man aus Sitzungen des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages hört, dass nicht einmal Herr Pofalla als Chef des Bundeskanzleramtes dabei gewesen sein soll. Ich frage mich ohnehin, wer da verhandelt hat. Aber egal. Das Bundesumweltministerium hat unter anderem den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Hans-Jürgen Papier, um Rat gefragt. Darauf hat Herr Lichdi schon hingewiesen. Prof. Papier hat ausdrücklich festgestellt, dass die Länderkammer zu beteiligen ist, wenn es um die Laufzeitverlängerung geht. Dann gibt es noch die Gerüchte um Bundesumweltminister Röttgen, der wohl in einer Runde eines nordrhein-westfälischen Arbeitskreises erklärt hat, dass alles, was über fünf Jahre hinausgehe, nicht verfassungskonform sei.

Sei's drum. Aus unserer Sicht muss die Länderkammer beteiligt werden. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich die Ankündigung der SPD-geführten Länder, im Falle einer nicht ausreichenden Beteiligung des Bundesrates vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen und eine Eilentscheidung zu beantragen. Ich kenne Kurt Beck, der im Bundesrat die Koordinierung auf der A-Seite übernimmt, lange genug. Er hat sich entsprechend geäußert. Ich finde das angekündigte Vorgehen völlig richtig.

Jetzt kommen wir zu einem spannenden Punkt. Ich bin schon in der Vergangenheit nicht immer für die Deals im Bundesrat gewesen, weil ich der Auffassung bin, dass der Bundesrat als Verfassungsorgan sehr darauf achten muss, dass er klare Beschlüsse fasst. Aber die unionsgeführten Länder machen sich jetzt schon mit Forderungen bemerkbar. Sie sagen: „Wir wollen Geld sehen.“ Die Baden-Württemberger haben sich schon lautstark geäußert. So war es der Vorsitzende der baden-württembergischen CDU-Landtagsfraktion, Peter Hauk, der gefordert hat,

dass 50 % der Erlösabschöpfung – sowohl aus der Brennelementesteuer als auch aus der geplanten Abgabe für erneuerbare Energien – den Bundesländern zur Verfügung gestellt wird. Er hat auch darauf hingewiesen, dass nicht alle Bundesländer Kernkraftwerke betreiben – laut Herrn Heidan in Zukunft möglicherweise auch in Sachsen, um auch teilzuhaben –, nach dem Motto, dann müssten die AKW-Länder entsprechend bevorteilt werden und dieses Geld bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daran wird deutlich, wie die Gemengelage in der Union momentan ist. Ich knüpfe an die Debatte von heute Morgen an: Es geht hauptsächlich um die Interessen der süddeutschen Länder. Wir im Osten sollten ganz vorsichtig damit sein, diesen Kompromiss in irgendeiner Weise schönzureden. Das wäre der Sache nicht angemessen.

Jetzt komme ich zu der derzeitigen Planung. Am 1. Oktober, also schon morgen, wird es im Deutschen Bundestag die 1. Lesung geben. Am 29. Oktober sollen die 2. und die 3. Lesung folgen. Am 26. November soll der Bundesrat befasst werden, aber er soll das Ganze nur zur Kenntnis bekommen. Das ist nicht in Ordnung. Deshalb denke ich, dass wir aus guten Gründen unterstützen können, was die Fraktion GRÜNE vorgelegt hat.

Herr Heidan, um es aufzuklären: Man kann den ersten Punkt wirklich missverständlich auslegen. Aber zu dem Zeitpunkt, als die GRÜNEN diesen Antrag stellten, nämlich am 14. September, war noch nicht klar, wie die Novelle im Einzelnen aussehen würde. Die GRÜNEN sind natürlich davon ausgegangen, dass es den Atomkompromiss gibt. Also wird es auch eine Novelle geben. So ist der Antrag auch formuliert. Deshalb ist völlig klar, dass wir über dasselbe Vorhaben sprechen. Heute können wir konkret sagen: Die vorgelegte Novelle soll in der Länderkammer zur Abstimmung gelangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Argumentation ist relativ eindeutig. Wir wissen, dass die Bundesregierung gehalten ist, mit den Ländern darüber zu sprechen, auch in der Länderkammer, weil die Länder – das ist mehrfach erklärt worden – für die Überwachung der Anlagen zuständig sind und die damit verbundenen Kosten tragen.

Ich habe gehört – ich weiß nicht, inwieweit das jetzt im Atomgesetz wirklich umgesetzt werden sollte –, dass man versucht hat, einen Haftungsausschluss für die Länder zu erzielen, um einfach die Länderkammer zu umgehen. Im Moment höre ich nicht, dass es noch aktuell ist und dass man das aufnimmt. Hier wird an allen Ecken und Enden getrickst. Ich bin für Transparenz und Klarheit. Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion den vorgelegten Antrag.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Jurk. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Hauschild. Herr Hauschild, bitte, Sie haben das Wort.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit, das sind die Säulen einer verantwortungsvollen Energiepolitik.

Ihr Antrag, an dem verfrühten Ausstieg aus der Kernenergie festzuhalten, ist nach diesen Maßstäben verantwortungslos. Ein verfrühter Ausstieg aus der Kernenergie ist nicht wirtschaftlich. Die deutschen Kernkraftwerke tragen rund 23 % zur Stromerzeugung bei und sind damit nach der Braunkohle der wichtigste Stromversorger. Dabei liefert die Kernenergie deutlich billigeren Strom als zum Beispiel die Solarenergie, und auf billigen Strom sind gerade auch die sächsischen energieintensiven Unternehmen der Textil-, Papier-, Metall- und auch Chipindustrie angewiesen. Durch zu hohe Energiepreise steht die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes unnötig auf dem Spiel.

Ein verfrühter Ausstieg aus der Kernenergie wäre vor diesem Hintergrund verantwortungslos. Wir dürfen den Blick bei einer wirtschaftlichen Betrachtung der Energieversorgung jedoch nicht zu sehr auf die Kernkraft verengen. Wir müssen vor allem die gesamte Belastung durch Stromkosten im Blick haben. Da ist die Kernenergie nur ein Faktor.

Ein großer Kostentreiber sind Stromsteuern. Daher setzen wir uns bei der Bundesregierung dafür ein, dass die Regelungen für energiebezogene Steuern, Abgaben und Umlagen für die energieintensiven Unternehmen nicht verschärft werden.

(Beifall bei der FDP)

Anderenfalls droht ein massiver Wettbewerbsnachteil für diese Unternehmen.

Vor dem Hintergrund ist es sinnvoll, nicht vorzeitig aus der Atomenergie auszusteigen. Zudem könnte ein Teil der erwarteten Zusatzerträge abgeschöpft werden, um damit die Ausnahmeregelung für die energieintensiven Unternehmen zu erhalten. So bleibt die Energieversorgung wirtschaftlich. Das ist verantwortungsvoll gegenüber den sächsischen Unternehmen und auch den sächsischen Arbeitnehmern.

(Beifall bei der FDP)

Verantwortungslos hingegen war es von der damaligen rot-grünen Bundesregierung, im Jahr 2000 ein Moratorium über die Erkundung des Salzstocks Gorleben zu verhängen. Der Salzstock wurde bereits in den Siebzigerjahren als mögliches Endlager für hoch radioaktive Abfälle identifiziert. Die Frage der Endlagerung ist eng mit der Nutzung der Kernkraft verknüpft.

Ein Stopp der Erkundungen löst nicht die Frage, sondern verschärft sie nur. Für 90 % der Abfälle, nämlich für die schwach und mittel radioaktiven Abfälle, ist diese Frage geklärt. Die Abfälle können im Schacht Konrad sicher endgelagert werden. Das Endlager wird zügig errichtet und in Betrieb genommen. Für die restlichen 10 %,

nämlich für die hoch radioaktiven Abfälle, wird auch noch eine Lösung gefunden werden. Die Suche jedoch aus ideologischen Gründen zu erschweren, ist auch wiederum verantwortungslos.

Die Erkundung wird unter der jetzigen schwarz-gelben Bundesregierung ergebnisoffen wieder aufgenommen. Es wurde zudem eine Sicherheitsanalyse in Auftrag gegeben, um die derzeitigen Ergebnisse zusammenzufassen. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob der Salzstock die neuen Sicherheitsanforderungen erfüllen kann. Nur indem man Probleme angeht, kann man sie auch lösen.

SPD und GRÜNE fordern, den Bundesrat mitentscheiden zu lassen. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund, warum der Bundesrat über eine Verlängerung der Laufzeiten abstimmen soll. Renommierete Staatsrechtler wie der Leipziger Prof. Degenhardt sind nicht der Auffassung, dass eine Verlängerung der Laufzeiten die Zustimmung des Bundesrates erfordert. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Luftsicherheitsgesetz macht deutlich, dass eine Beteiligung des Bundesrates nicht erforderlich ist, und schließlich konnte zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung der vorzeitige Ausstieg aus der Kernkraft ja auch ohne Zustimmung des Bundesrates beschlossen werden.

Der verfrühte Ausstieg aus der Kernenergie zeugt nicht von einer verantwortungsvollen Energiepolitik. Für eine wirtschaftliche, versorgungssichere und umweltverträgliche Energieversorgung brauchen wir weiterhin einen vernünftigen Energiemix,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

der neben den erneuerbaren Energien und fossilen Energieträgern, neben Braunkohle auch die Kernenergie beinhaltet. Daher werden wir Ihren Antrag nicht unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion der NPD Herr Abg. Schimmer, bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vier großen Atomstromkonzerne der Bundesrepublik, E.on, RWE, EnBW und Vattenfall, bilden de facto ein Oligopol. Für alle Nichtökonomien zur Erklärung: Das bedeutet, dass auf dem Strommarkt wenige große Anbieter einer Vielzahl von Nachfragern gegenüberstehen. Die genannten Anbieter kontrollieren rund 80 % des Erzeugungsmarktes, E.on allein 34 %. Die Gefahren solcher Oligopole sind bekannt.

Die marktbeherrschenden Unternehmen können ihr Verhalten miteinander abstimmen, zum Beispiel durch Aufteilung der Märkte oder Preisabsprachen, um einen Verdrängungswettbewerb zu verhindern und somit kartellartige Strukturen aufzubauen. Geschieht es gewissermaßen unter der Hand, haben die Kartellämter weniger Möglichkeiten, hier einzugreifen. Aus marktwirtschaftli-

cher Sicht sind solche Oligopole also äußerst problematisch.

Es ist bezeichnend, dass weder die GRÜNEN noch die Redner der anderen Fraktionen auf dieses grundsätzliche Problem eingegangen sind. Sie nehmen die Angebotsstruktur auf dem Strommarkt einfach als gegeben hin.

Die NPD verfolgt hier einen fundamental unterschiedlichen Ansatz, wie ich bereits heute in der Aktuellen Debatte erläutert habe: nämlich den Ansatz der Kommunalisierung des Energieangebotes, was mittelfristig ohnehin bedeutet, von Atomstrom auf alternative Energien umzusteigen.

Speziell für Sachsen, aber auch für andere Bundesländer wäre also eine dezentrale und regionale Energieerzeugungsstruktur angebracht, die sowohl aus grundsätzlichen markttechnischen wie auch politischen Erwägungen dem Großkartell der Stromkonzerne vorzuziehen ist.

Ich wies bereits darauf hin, dass im Grunde genommen die NPD hierbei in der Tradition der früheren DDR-Bürgerrechtsbewegung, –

(Höhnisches Lachen bei der CDU –  
Zuruf von der CDU: Eine Frechheit!)

– Nein, das ist keine Frechheit, das ist ein Fakt!

– die in der letzten DDR-Volkskammer die Übertragung der 14 Energiekombinate auf die jeweiligen Stadtwerke, also eine konsequente Kommunalisierung, eingefordert hat. Die GRÜNEN – darauf deutet ja noch heute der Zusatz „Bündnis 90“ hin – sind zumindest hier in Mitteldeutschland aus diesen Bürgerrechtsgruppen hervorgegangen. Wieso greifen die GRÜNEN an dieser Stelle nicht noch konsequenter auf ihre früheren Anfänge zurück? Auf anderen Gebieten verfolgen sie manchmal ja auch einen regionalistischen Ansatz, beispielsweise bei dem Antrag der GRÜNEN zur Neuausrichtung der GAFörderung, den die Fraktion der GRÜNEN im Frühjahr dieses Jahres in den Ausschuss für Wirtschaft eingebracht und auch in einer öffentlichen Anhörung diskutiert hatte.

Obwohl die GRÜNEN in ihren Anfangsjahren in Westdeutschland wenigstens teilweise eine nationalkonservative und patriotische Umweltbewegung waren, wofür Namen wie Herbert Gruhl, August Haußleiter und Baldur Springmann standen – Letzteren durfte ich übrigens noch persönlich auf dem Deutsche-Stimme-Pressfest des Jahres 2003 erleben –, hat es mich sehr beeindruckt, diesen Gründer der GRÜNEN zu erleben. Statt diese Wurzeln zu pflegen, stimmen die GRÜNEN nun in ihrem durchsichtigen Ökopopulismus der Bundespartei Maßnahmen zu, die weder bezahlbar noch durchführbar sind.

Sie werfen uns von der NPD doch immer Rechtspopulismus vor, weil wir in der Zuwanderungs- und Islamisierungsfrage Stimmungen und Befürchtungen aufgreifen, die im Volk vorhanden sind und die wir in die Parlamente tragen. Wie, bitte schön, nennen Sie das eigentlich, was Sie in der Atom- und Energiefrage nun betreiben, um damit Stimmen zu gewinnen? Das ist doch nichts anderes

als Ökopopulismus. Überall dort, wo sich Stimmen abgreifen lassen, geht es um tatsächliche oder nur vermeintlich negative Einschnitte. Wenn es um das Lebensumfeld der Bürger geht, sind Sie dabei und verwickeln sich dabei sehr oft in große Widersprüche. Auf der einen Seite wollen Sie keine Atomkraftwerke, aber auf der anderen Seite haben Sie einen Baustopp für eines der modernsten Kohlekraftwerke Europas in Datteln in Nordrhein-Westfalen durchgesetzt.

Dieses wird nun wieder abgerissen, nachdem Milliarden in dieses Projekt investiert wurden. Vor Ort spielen Sie den großen Robin Hood gegen die Luftverschmutzung und verschweigen geflissentlich, dass genau dieses Kohlenkraftwerk, das das modernste der Welt hätte werden sollen, die Schadstoffemissionen auf ein für Mensch und Umwelt vertretbares Minimum gesenkt hätte.

Ich gebe noch ein Beispiel: Sie wollen keine Atomkraftwerke. Sie wollen keine Kohle. Sie wollen Energie aus Wind und Wasser. In Baden-Württemberg, wo demnächst Wahlen stattfinden, wehren sie sich mit Händen und Füßen gegen den Bau eines Pumpspeicherkraftwerkes zur Ausnutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung in Atdorf im Hochschwarzwald. Natürlich argumentieren Sie vor Ort mit der Landschaftsverschandelung und den Nachteilen für Flora, Fauna und Menschen.

Ich möchte Sie angesichts dieses ökopopulistischen Schlingerkurses ganz ehrlich fragen: Woher soll der Strom Ihrer Auffassung nach kommen – Hauptsache aus der Steckdose? Oder sollen wir alle wieder Brennesseln sammeln gehen?

Wir Nationaldemokraten sagen: Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit sind die wesentlichen Ziele einer verantwortungsvollen Energiepolitik im nationalen Interesse. Heimische Energieträger und erneuerbare Energiegewinnung stellen das Fundament der Versorgungssicherheit dar.

Weil eine größtmögliche Energieautarkie ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit ist, strebt die NPD eine möglichst breitgefächerte Bezugsquellenvielfalt sowie eine deutliche Aufstockung der Rohstoffbevorratung an – übrigens inklusive einer strategischen Energieallianz mit Russland, insbesondere was die Erdgasfrage angeht. Das heißt für die NPD beispielsweise: Ostseepipeline statt Nabucco.

Unserer Ansicht nach hat der deutsche Staat mit Blick auf eine nachatomare Energiepolitik nach maximaler Energieunabhängigkeit zu streben. Das bedeutet im Klartext, dass wir mittel- bis langfristig einen Ausstieg aus der Atomenergie befürworten und hierfür die Voraussetzungen schaffen wollen. Das bedeutet aber auch, dass wir einsehen, dass ein kurzfristiger oder sofortiger Ausstieg aus der Atomenergie schlichtweg nicht möglich ist. Es sei denn, man möchte Atomstrom auch noch in näherer Zukunft aus Frankreich oder sogar aus Tschechien teuer einkaufen.

Dem Antrag der GRÜNEN können wir nicht zustimmen, sondern uns bestenfalls enthalten.

Ich würde für die NPD-Fraktion um eine punktweise Abstimmung bitten, weil wir die Auffassung der Antragstellerin teilen, dass sich der Bundesrat mit der AKW-Laufzeitverlängerung befassen sollte.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Gibt es weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe aus dem Redebeitrag des Kollegen von der NPD-Fraktion entnommen, dass sich die NPD in der Tradition der Bürgerbewegung sieht. Diesen Vergleich weise ich namens der Staatsregierung mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN  
– Alexander Delle, NPD: Sie sind nicht der Sprecher der Bürgerbewegung! Das wäre mir neu!)

Die vielen friedlichen Demonstranten, die unter Einsatz ihres Lebens in der DDR die Freiheit erkämpft haben, möchte ich nicht im Zusammenhang mit den Nazis sehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zu Zeiten der Nazidiktatur in Deutschland wären solche friedlichen Demonstranten von Hitlers Schergen über den Haufen geschossen worden.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme nun zum Thema: Der Antrag der GRÜNEN hat zwei Ausrichtungen. Zum einen hat er eine inhaltliche Ausrichtung hinsichtlich der Frage der Bewertung der verlängerten Restlaufzeiten als solches. Zum anderen beinhaltet er die rechtliche Frage, ob und in welcher Form der Bundesrat gegebenenfalls an einem solchen Prozess beteiligt werden sollte.

Ich möchte deswegen meine Stellungnahme in diese beiden Aspekte trennen. Sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen bereits über das Thema diskutiert. Ich habe namens der Staatsregierung deutlich gemacht, dass wir als Staatsregierung sehr wohl ein Missverhältnis zwischen der Höhe der Abschöpfung der Gewinne, die bei den Atomkraftwerksbetreibern aus der zusätzlichen Restlaufzeit entstehen, und der Belastung der energieintensiven Unternehmen durch die Veränderung beim Spitzenausgleich sehen. Wir gehen davon aus, dass es noch zu Änderungen kommen wird.

Diese Kritik an dem Missverhältnis stellt jedoch keine grundsätzliche Kritik an den Restlaufzeiten der Atomkraftwerke dar.

Hinsichtlich der juristischen Bewertung begründen Sie Ihre Zustimmungspflicht durch die Länderkammer mit der Tatsache, dass die Länder die Atomaufsicht in der Bundesauftragsverwaltung durchführen und die Länder die entsprechenden Kosten zur Prüfung der Durchsetzung von Nachrüstungsspflichten zu tragen haben. Angesichts der Tatsache, dass sich im Freistaat Sachsen kein Atomkraftwerk befindet, sieht sich der Freistaat Sachsen durch mögliche Aufwendungen in diesem Zusammenhang nicht beschwert, weil er von solchen nicht betroffen wäre. Eine entsprechende Klage wäre eine abstrakte Klage, weil es um abstrakte Länderinteressen gehen würde. Der Freistaat Sachsen wäre – zumindest enthält der Antrag diese Begründung – nicht beschwert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bisher eine politische Absichtserklärung der Bundesregierung bezüglich der Restlaufzeiten von Atomkraftwerken vorliegen. Wenn wir uns diesem Thema sachgerecht nähern, sind Sie mit mir darüber einig, dass man über die Zustimmungspflicht des Bundesrates nur angesichts eines konkreten Gesetzentwurfes reden kann und nicht angesichts einer politischen Absichtsbekundung. Der Staatsregierung liegen derzeit keine Indizien dafür vor, dass ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht werden soll, der eine Zustimmungspflicht der Länderkammer erforderlich machen würde. Deswegen stellt sich für uns die Frage nicht.

Wir werden – sicherlich wie alle anderen Bundesländer – den Gesetzentwurf der Bundesregierung prüfen, sofern er vorliegt. Danach werden wir sicherlich zu einem sachgerechten Ergebnis kommen. Bisher liegen uns keine Erkenntnisse vor, die auf eine Zustimmungspflicht schließen lassen.

Dennoch – auch wenn wir uns als Staatsregierung den Forderungen des Antragsstellers nicht anschließen können – hat diese sowie die heute Morgen geführte Debatte wieder etwas Positives hervorgebracht. Frau Dr. Runge, ich möchte mich ausdrücklich für Ihr flammendes Plädoyer für die heimische Braunkohle bedanken. Ich freue mich, dass auch die Linken sich inzwischen der Position angeschlossen haben, dass wir die sächsische Braunkohle langfristig als heimischen und sicheren Energieträger im Freistaat Sachsen für die Energieerzeugung nutzen sollten. Herzlichen Dank, dass Sie die Linksfraktion zu dieser Kursänderung bewegt haben.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Was?)

Sehr geehrter Herr Kollege Lichdi! Sie haben in Ihrer Einbringungsrede von einem Atomkonzept gesprochen. Ich tue mich etwas schwer, Ihre Einbringungsrede in Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag zu bringen. Ich kenne ein Energiekonzept der Bundesregierung. Dieses ist mit Sicherheit nicht bundesratszustimmungspflichtig. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt nicht vor. Ein Atomkonzept, das über das vorliegende Energiekonzept hinausgehen würde, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Deswegen kann sie dazu auch keine Stellung nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt eine Wortmeldung am Mikrofon 7. Herr Schimmer, bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Ich möchte mit dem Instrument der Kurzintervention auf die Einwände des Staatsministers antworten.

Es ist auf jeden Fall so – das lässt sich durch Historiker belegen –, dass die NPD im Zuge des Herbstes 1989 als Spross der Bürgerrechtsbewegung in den neuen Ländern entstanden ist. Sie ist im Herbst 1989 als Mitteldeutsche Nationaldemokraten in Leipzig gegründet worden und zur ersten Volkskammerwahl in der DDR angetreten. Ich muss auch darauf verweisen, dass Winfried Petzold beispielsweise einer der ersten war, der in Leipzig auf die Straße gegangen ist. Dr. Johannes Müller – unser stellvertretender Fraktionsvorsitzender – war damals in Berlin dabei, als sich gerade im Oktober in der Gethsemanekirche der Widerstand gesammelt, als sich später in Sebnitz eine Bürgerrechtsbewegung gegründet hat.

(Unruhe im Saal – Zurufe)

Uwe Leichsenring war auch einer der Ersten, der in Leipzig gegen den SED-Staat auf die Straße gegangen ist.

(Christian Piwarz, CDU:

Herr Schimmer, wo waren Sie damals?)

Insofern finde ich es von Ihnen, Herr Morlok, eine Unverschämtheit, während Sie aus dem Südwesten den Ereignissen zugeschaut haben, hier über andere zu urteilen. Das ist eine Frechheit! Woher nehmen Sie sich das Recht?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Dr. Runge, bitte.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte schön.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** In meiner Rede wollte ich vor allem die koalitionsregierenden Fraktionen und den Wirtschaftsminister an ihrer Ehre packen. Wenn Sie schon die Vertretung sächsischer Interessen wie eine Monstranz vor sich hertragen, möchte ich Ihnen noch einmal deutlich sagen, dass, wenn das Gesetz wird, dies eindeutig zulasten der Braunkohleverstromung mit modernen Braunkohlenkraftwerken im Osten Deutschlands gehen wird. Selbstverständlich hat DIE LINKE ein klares Konzept und ein Ausstiegsszenario aus der Braunkohleverstromung bis 2040 vorgelegt. Das werden wir auf einem Landesparteitag im November auch beschließen. Wir wissen sehr wohl, dass bis dahin auch die Braunkohleverstromung und die Grundlastversorgung notwendig sein werden. Aber wir sehen die dringliche Aufforderung,

dass man sich heute schon Gedanken machen muss, was über diese Zeit hinaus für den Umbau des gesamten Energiesystems nötig ist.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Aussprache beendet ist. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zum Schlusswort. Herr Abg. Lichdi steht schon bereit. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche – wie im Schlusswort üblich – auf meinen Vorredner einzugehen. Herr Kollege Heidan, ich habe Sie schon richtig verstanden. Sie plädieren also tatsächlich dafür, dass wir uns in Sachsen wieder dafür einsetzen mögen, ein Atomkraftwerk zu bauen. Bisher hat der Kollege Günther – war es, glaube ich – in der letzten Legislaturperiode

(Zurufe von der Linksfraktion  
und der NPD: Lehmann!)

das schöne Wort davon – nein! Aufpassen! – – Der Kollege Günther hat das schöne Wort vom Block „Heinz 1“ geprägt. Ich freue mich, dass wir künftig auch vom Block „Frank 2“ im Vogtland sprechen können. Ich fordere Sie auf, insoweit bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, dass auch der Neubau von Atomkraftwerken wieder zulässig sein soll. Sie haben sich wirklich nicht damit befasst.

Schauen Sie sich einmal diesen finnischen Reaktor – Olkiluoto 3 heißt das Teil – an, wie der zustande gekommen ist. Der ist nur deshalb zustande gekommen, weil die Bayern LB – ich glaube, mittlerweile auch eine Pleitebank, die mit 15 Milliarden Euro vom bayerischen Steuerzahler gestützt werden muss – im Jahre 2003 einen Kredit zu äußerst günstigen Bedingungen gegeben hat. Die Baukosten haben sich mittlerweile mehr als verdoppelt. Die Bauzeit hat sich mehr als verdreifacht. Dieses ganze neue Atomkraftwerk, das Sie immer hochhalten, ist überhaupt nur deshalb wirtschaftlich – eigentlich auch nicht – einigermaßen darstellbar, weil der finnische Staat eine 30-jährige Abnahmegarantie gegeben hat. Diesen Neubau in Finnland jetzt als Beleg für eine Renaissance der Atomwirtschaft herbeizuziehen ist einfach lächerlich.

Herr Heidan, wenn Sie also Herrn Thomas Prauße, den Chef der Stadtwerke Leipzig, Herrn Böge, den ehemaligen Präsidenten der Monopolkommission, oder die VKO-Landesgruppe Sachsen einfach so wegwischen und sagen: Na ja, die Stadtwerke sind da ja nicht betroffen, das interessiert uns nicht!, dann bin ich gespannt, wie Sie das den Kolleginnen und Kollegen beim nächsten Treffen erklären sollen.

Bei Herrn Hauschild habe ich mich gefragt: Hat er jetzt eine neue Rede für heute Abend vorbereitet oder die von heute früh noch einmal genommen? Ich glaube, es war so.

(Zuruf des Abg. Mike Hauschild, FDP)

Nur ein Satz dazu: Sie leben – glaube ich – wirklich nur in Bautzen. Haben Sie nicht mitbekommen, dass Gorleben aus rein politischen, nicht aus technischen Gründen ausgewählt wurde, weil es damals im Zonenrandgebiet lag. Das ist übrigens der gleiche Grund, weshalb die DDR Morsleben zum Endlager gemacht hat: weil es damals auch an der Grenze lag.

Zu Herrn Prof. Degenhart brauche ich nichts zu sagen.

Ich habe eine große Befürchtung. Mit Ihrer Betonpolitik, die Sie auch in der Atomfrage betreiben – wenn Sie jetzt sogar noch ein neues Atomkraftwerk bauen wollen –, nähern Sie sich langsam, aber sicher – so fürchte ich – genau der Situation, wie wir sie im Augenblick in Stuttgart haben. Dort hat auch eine schwarz-gelbe Regierung versucht, gegen den Willen breiter Volksschichten ein sinnloses Projekt durchzusetzen. Wir sehen heute Abend, wozu es führt, wie die Polizei versucht, die Demonstranten wegzuprügeln

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

und es Hunderte von Verletzten gibt. Ich erkläre ausdrücklich meine Solidarität damit –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** – und ich fordere Sie auf, hier endlich von diesem verhängnisvollen Kurs abzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/3588. Es war punktweise Abstimmung beantragt. Ich rufe auf zur Abstimmung Punkt 1 des Antrages. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmen dafür hat der Punkt 1 des Antrages dennoch nicht die Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 2. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür gibt es auch hier nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zu Punkt 3 des Antrages. Auch hier bitte ich Sie um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür gibt es auch hier nicht die erforderliche Mehrheit für den Punkt 3. Da alle drei Punkte nicht die erforderliche Mehrheit erhalten haben, bedarf es keiner weiteren Abstimmung, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 9

### **Bismarcks sozialpolitisches Erbe bewahren – Bevölkerungspolitische Anreize im Rentensystem setzen – Generativen Beitrag zum Generationenvertrag würdigen**

#### **Drucksache 5/3061, Antrag der Fraktion der NPD**

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung wenn gewünscht. Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Es beginnt für die NPD Frau Abg. Schüßler.

**Gitta Schüßler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die langfristige Sicherung der Rentenversorgung in Deutschland ist ein sehr komplexes Thema. Man sollte sich daher vielleicht erst einmal den Grundgedanken vor Augen führen, der dem bestehenden umlagefinanzierten Rentensystem bei seiner Etablierung und Ausgestaltung zugrunde lag. Andernfalls gerät man in Gefahr, sich in Details und in endlosen, letztlich aber vor allem fruchtlosen Reformdiskussionen zu verlieren, wie sie uns die etablierten Parteien nun schon seit Jahrzehnten zumuten, wie wir sie gestern erst wieder erlebt haben, und die sicher mit der Einsetzung einer Kommission gegen Altersarmut nicht beendet sein werden.

Das bismarcksche Sozialversicherungssystem beruht auf dem Prinzip des Zusammenhalts der Generationen, da zum Beispiel die Altersvorsorge Mitte des 19. Jahrhunderts angesichts der durch die industrielle Revolution ausgelösten Strukturveränderungen nicht mehr ausschließlich durch den Familienzusammenhalt organisiert werden konnte. Der Staat musste nun den sozialen Ausgleich zwischen der erwerbstätigen und der nicht mehr erwerbstätigen Generation organisieren. Er setzte dabei auf ein Prinzip, dass heute nur noch von den Nationaldemokraten, von der NPD, vertreten wird – das Prinzip der nationalen Solidarität.

Wenn dieses Prinzip vernachlässigt oder gar mit Füßen getreten wird, wird alles, was an sozioökonomischen Errungenschaften jemals für unser Volk erreicht wurde, infrage gestellt. Das System des Dreigenerationenvertrages, meine Damen und Herren, wird heutzutage verkannt, wenn der erwerbstätigen Generation eingeredet wird, bereits durch die Zahlung ihrer Beiträge sichere sie sich den eigenen Rentenanspruch. Das ist eben nicht der Fall. Vielmehr zahlt die Generation der Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen nur das zurück, was sie zuvor von ihren Eltern an Unterstützung erfahren hat, und sichert damit dieser Generation den Rentenbezug; nicht mehr und nicht weniger.

Nichts, überhaupt nichts ist damit für die Zukunft geleistet oder gesichert. Erst wenn die Generation der Erwerbstätigen selbst für Nachwuchs sorgt und wenn die Politik die Voraussetzungen dafür schafft, dass dieser Nachwuchs

auch einen produktiven Beitrag zu leisten vermag, sind alle Teile des Generationenvertrages erfüllt.

Der frühere Sozialrichter Jürgen Frohrieb unterstrich diese Auffassung, indem er in einem Kommentar zu einem Urteil des BGH in Sachen Unterhaltspflicht ausführte, es sei das Wesen der Familie, füreinander einzustehen, und gleichzeitig kritisierte, dass es in Deutschland keinen echten Familienlastenausgleich gebe.

Wer Kinder großzieht, so Großert am 17.09.2010 in WELT ONLINE, müsse erhebliche Nachteile bei seinen eigenen Versorgungsleistungen in Kauf nehmen und trage zudem große Kosten. Wer keine Kinder habe, stehe in jedem Fall finanziell besser da. Diese Asymmetrie zulasten der Familien mit Kindern muss die Politik beseitigen, forderte der Richter.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Grund, warum Ihnen heute dieser Antrag der NPD-Fraktion vorliegt, weil wir endlich ernst machen müssen, nicht nur diesen Familienlastenausgleich herzustellen, sondern eben auch den generativen Beitrag, den Familien mit Kindern zum Erhalt unseres Renten- und Sozialversicherungssystems leisten, angemessen zu würdigen, und weil es an der Zeit ist, nicht nur an den Symptomen der demografischen Katastrophe herumzupfuschen, sondern eine bevölkerungspolitische Wende einzuleiten.

Es kommt aber noch ein weiterer Aspekt hinzu, der bisher von allen politischen Kräften – wiederum außer uns, der NPD – außer Acht gelassen wird. Eine unterschiedslose, ohne Ansicht der Herkunft und des kulturellen Hintergrunds betriebene Politik des Sozialtransfers zugunsten der Familien würde nur dazu führen, dass die große Zahl ökonomisch überwiegend nutzloser und die deutschen Sozialversicherungssysteme letztlich ausbeutender kulturfreier Ausländer weiter zunehmen würde. Die Ergebnisse dieser, also Ihrer Politik können Sie jetzt in den westdeutschen Großstädten, in Berlin-Neukölln, in den Metropolen Nordrhein-Westfalens oder im Rhein-Main-Gebiet, aber in Ansätzen auch schon in mitteldeutschen Großstädten wie Leipzig anschauen.

Es ist ein großes Verdienst Thilo Sarrazins, dass er die besondere Belastung, die insbesondere muslimische Migranten für Arbeitsmarkt und Sozialsystem darstellen, so mutig herausgestellt hat, wenn er bei diesen unter anderem eine – so wörtlich – unterdurchschnittliche Integration in den Arbeitsmarkt, überdurchschnittliche Abhängigkeit von Sozialtransfers, unterdurchschnittliche

Bildungsbeteiligung und überdurchschnittliche Fertilität in unser aller Bewusstsein gerückt hat.

Was das für unser Rentensystem bedeutet, mögen folgende Zahlen verdeutlichen: Von den offiziell knapp 5 Millionen Menschen mit muslimischem Migrationshintergrund – die meisten davon aus der Türkei stammend – gehen nur knapp 1,4 Millionen einer Erwerbstätigkeit nach. Deren Erwerbsquote und damit der relative Beitrag zur sozialen Absicherung ihrer eigenen Gruppe beträgt also gerade einmal ein Drittel.

Gerade die Diskussion um die Thesen Thilo Sarrazins bringt es an den Tag, worauf wir, die NPD, schon seit Jahrzehnten hinweisen. Der mit Abstand größte Teil der Einwanderer der letzten 30, 40 Jahre nach Deutschland erfolgte direkt in die sozialen Sicherungssysteme, und diese stehen jetzt bald vor dem Kollaps.

Unabhängig davon bedarf es allerdings nach wie vor einer Steigerung der Erwerbsquote bei der einheimischen Bevölkerung, wie sie nur durch eine Stärkung der Binnenwirtschaft, einer Bildungsoffensive für die deutsche Jugend und einem wirkungsvollen Schutz des einheimischen Marktes vor den zweifelhaften Segnungen eines entfesselten Freihandelsextremismus erreicht werden kann.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, bedarf es endlich einer Bevölkerungspolitik, die zuallererst kinderreiche deutsche Familien bzw. den Kinderwunsch junger deutscher Paare stärkt. Ein Schritt dorthin könnte zum Beispiel das in diesem Antrag vorgeschlagene Kinderbonusssystem sein, während gleichzeitig die hier lebenden Ausländer aus dem deutschen Sozialversicherungssystem ausgliedern sind.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Frechheit!)

Mein Kollege Dr. Müller wird Ihnen das im zweiten Redebeitrag näher erläutern.

(Ach nein, bei der CDU und der FDP)

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die Koalition spricht der Abg. Schreiber. Herr Schreiber, Sie haben das Wort.

**Patrick Schreiber, CDU:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schüßler, man merkt, wie schwer Ihnen diese Wortgruppe „kinderreiche deutsche Familien“ in der Aussprache fällt. Man muss sich fragen, warum das so ist.

(Gitta Schüßler, NPD: Wie viele Kinder haben Sie denn?!)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Es ist wieder einmal so weit: Wir beschäftigen uns dieses Mal auf Antrag der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag mit einem bundespolitischen Thema. Mitten in den Haus-

haltsberatungen fällt der Dame bzw. den noch übrig gebliebenen Herren der NPD-Fraktion nichts Besseres ein, als das deutsche Rentensystem ändern zu wollen.

Bevölkerungspolitische Anreize sollen gesetzt werden, um das Rentensystem gerechter zu machen. Im Grunde – und das steht eigentlich hinter Ihrem Antrag – geht es einfach nur um Fremdenfeindlichkeit und die allgegenwärtig wabernde diffuse Angst vor Überfremdung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Nichts anderes ist gemeint, wenn die NPD von Volkserhalt, einer gesonderten Ausländergesetzgebung und einer Volksrentenkasse spricht.

Meine Damen und Herren! In ihrer gewohnt populistischen Art versucht die NPD nun Otto von Bismarck vor ihren braunen Karren zu spannen. Was Ihr Antrag allerdings mit Bismarcks Sozialpolitik zu tun hat, bleibt schleierhaft.

Als Bismarck Ende des 19. Jahrhunderts die Krankenversicherung 1883, die Unfallversicherung 1884 und die Alters- und Invalidenversicherung 1889 einführte, hatte er alles andere im Sinn, als bevölkerungspolitische Anreize zu setzen. Er bezweckte vielmehr eine Integration der lohnabhängigen Arbeitermassen in den Obrigkeitsstaat. Denn Bismarck sah diesen Staat durch die sozialistische Arbeiterpartei Deutschland bedroht; vielleicht ist hier die Parallele zur NPD.

1875 war sie aus dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei entstanden. Gerade in diesem Zusammenhang wird für die bismarcksche Sozialgesetzgebung immer wieder die Redewendung von Zuckerbrot und Peitsche zitiert. Einerseits wollte Bismarck die sozialistische Bewegung mithilfe des Sozialistengesetzes unterdrücken. Andererseits versuchte er mithilfe der Sozialpolitik die Arbeiter in den monarchisch autoritären Obrigkeitsstaat zu integrieren. Dies funktionierte, wie wir heute wissen, allerdings nur bedingt.

Denn die Sozialpolitik war zum Ersten quantitativ nur bescheiden. Bismarck selbst sagte 1881 dazu – ich zitiere –: „Ich hatte das Bestreben, dass dem müden Arbeiter etwas Besseres und Sichereres als die Armenpflege gewährt werden solle, mäßig, gering meinethalben.“

Zudem war das Leistungsvolumen vor allem auf akute Erkrankungen, Unfälle und eine Absicherung bei Invalidität ausgerichtet. Die Altersgrenze in der Rentenversicherung lag bei 70 Jahren. Sie war somit eher symbolischer Natur. Witwen- und Waisenrente gab es nicht. Wer arbeitslos wurde, stand weiterhin mittellos da.

Zum Zweiten war die bismarcksche Sozialpolitik Arbeiterpolitik. Bismarck war bewusst, dass die soziale Frage nicht allein durch Unterdrückung der Sozialdemokratie zu beseitigen sein würde. Er hoffte, wenn der Staat ein wenig an sozialer Sicherheit garantieren würde, müsste es

gelingen, die Arbeiter von der Sozialdemokratie abzubringen und für den Staat zu gewinnen.

Zum Dritten war Bismarcks Sozialpolitik damit repressiv und staatsautoritär, auch wenn sie gemessen daran, dass die Arbeiter bis dahin einer kapitalistischen Ausbeutung schutzlos ausgeliefert waren, als beträchtlicher Fortschritt bezeichnet werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass sich die NPD nun für eine Würdigung dieser Sozialpolitik ausspricht. In anderer Lesart ist es höchst interessant, dass sich die NPD insgeheim für geringere Renten und zum Teil den Wegfall anderer Sozialleistungen einsetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte weiter zu bedenken geben, dass Deutschland seit jeher ein Einwanderungsland ist. Ein kurzer Verweis auf die im 17. Jahrhundert eingewanderten Hugenotten sei hier erlaubt.

(Zuruf von der NPD: Ach herrje!)

– Dass Ihr Geschichtsvermögen so weit nicht zurückreicht, ist völlig verständlich.

Sie hatten maßgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung Preußens. Gleiches gilt im Übrigen für das Ruhrgebiet.

In Deutschland leben zurzeit 6,7 Millionen Ausländer. 35 % davon haben einen Pass aus einem der europäischen Mitgliedsstaaten. Sie wissen, dass in der EU das Gebot der Niederlassungsfreiheit besteht. Diese Niederlassungsfreiheit gehört zur Grundfreiheit der Personenfreizügigkeit in der EU, und zwar seit 1957.

Sie sehen, meine Damen und Herren, bereits aus den hier aufgezeigten Gründen ist der vorliegende Antrag in keiner Weise zustimmungsfähig. Vielmehr ist er ideologisch populistisch und geht völlig an dem eigentlichen Problem des Rentensystems vorbei.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich möchte mit dem Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 schließen. – Vielleicht hören Sie jetzt einmal genau zu. – Ich zitiere: „Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit. Er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte zu gelangen.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP,  
der SPD und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Schreiber. – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Dr. Pellmann.

Herr Dr. Pellmann, einen ganz kleinen Moment. Ich habe übersehen, dass es eine Wortmeldung am Mikrofon Nr. 7 gibt. – Herr Abg. Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Ja, ich würde gern von der Kurzintervention Gebrauch machen, weil ich es einfach beschämend finde, wie ein Vertreter der CDU, Herr Schreiber, das Erbe von Bismarck in den Dreck zieht.

Ich möchte auch daran erinnern, dass einer der wichtigsten DDR-Historiker, nämlich Ernst Engelberg, damals Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR, eine fast 2 000-seitige sehr anerkennende Biografie über Bismarck geschrieben hat, die ich derzeit gerade mit großem Interesse lese.

(Zurufe von der CDU, der  
Linksfraktion und der SPD)

Und Ernst Engelberg ist damals von Wolf Jobst Siedler verlegt worden. Engelberg hat ausgesprochen positiv die Leistungen Bismarcks gewürdigt, weil er der Erste war, der eine Arbeitslosen- und Rentenversicherung eingeführt hat. Das haben Sie anscheinend schon vergessen.

Zu den Hugenotten möchte ich Folgendes sagen: Die Hugenotten waren natürlich alles Einwanderer aus europäischen Ländern. Das waren arme Bergbauern aus Salzburg, teilweise auch Religionsflüchtlinge aus Frankreich, die Preußen integriert hat, aber die kamen alle aus Mitteleuropa und nicht aus allen anderen Kontinenten von Afrika bis Asien. Insofern besteht ein großer qualitativer Unterschied.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Pellmann, ich darf Sie bitten.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde, wenn ich mir den Antrag anschau und mir die soeben erfolgte Kurzintervention anhöre, von einem Erstaunen ins andere geschleudert. Wenn sich ausgerechnet dieser Herr von der NPD auf den nach wie vor lebenden über hundertjährigen Prof. Ernst Engelberg bezieht, den ich persönlich sehr gut kenne, der an meiner Universität gelehrt hat,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: An meiner auch!)

dann sage ich: Schlimmer als Sie das hier betreiben, kann die Vereinnahmung von Menschen nicht sein.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Das weise ich zurück, auch im Namen der Ehre dieses alten Professors.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Dr. Johannes Müller, NPD: Vielleicht  
sollten Sie sich auch bilden, Herr Pellmann!)

Nun zum Antrag: Ich denke, wir können es uns nicht ganz so leicht machen. Dieser Antrag hat das gesamte Arsenal

der rückwärts gewandten, menschenverachtenden Politik und Denkweise dieser Partei aufgezeigt.

Verehrte Damen und Herren! Ich komme nicht umhin zu versuchen, dies an vier Punkten deutlich zu machen. Wer sich mit dieser rückwärtsgewandten Partei auseinandersetzen will und muss, der kann durchaus zu diesem Antrag greifen. Hier wird sehr viel an NPD-nationalistischer Politik geboten. Folgende Merkmale lassen sich erkennen, zu denen ich dann jeweils sprechen werde:

Erstens. Selbstverständlich verzichtet auch dieser Antrag nicht auf Ausländerfeindlichkeit.

Zweitens. Dieser Antrag enthält ein nationalistisches Familienbild und ist zutiefst frauenfeindlich.

Drittens. Dieser Antrag bedient sich einer Art Steinbruchpraxis.

Viertens. Herr Kollege Schreiber hat sich dazu bereits ausführlich aus seiner Sicht geäußert und die Dinge dargestellt. Der Antrag betreibt erneut eine klassische Form der Geschichtsklitterung.

Zu erstens. Sie wollen in der Tat eine separate Sozialversicherung für Ausländer. Sie bedienen damit ein Menschenbild, das in dieser reaktionären Weise kaum noch steigerbar ist. Sie bedienen das von Ihrer geistigen Vorgängerpartei praktizierte Menschenbild von Menschen erster und zweiter Klasse.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

Ich komme später darauf zurück, was das im Einzelnen heißt.

Sie meinen, dass es nur für Deutsche einen Kinderbonus geben soll.

(Gitta Schübler, NPD: Natürlich!)

– Frau Schübler – dies als Zwischenbemerkung –, Sie tun mir wirklich leid. Sie haben hier einen Text, den man Ihnen vorgegeben hat, mehr oder weniger abgestottert. Wahrscheinlich mussten Sie das auch tun. Sie sind die einzige Frau. Wenn es um Kinder geht, wären die meist kinderlosen Herren in Ihren Reihen kaum in der Lage gewesen, die Dinge darzustellen.

(Gitta Schübler, NPD, tritt ans Saalmikrofon)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Pellmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schübler?

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Ich gestatte von der NPD prinzipiell keine Zwischenfragen.

(Gitta Schübler, NPD:

Das ist aber jetzt sehr schade!)

– Das ist schade, ja.

(Arne Schimmer, NPD: Sehr demokratisch!)

– Mit Undemokraten muss ich nicht demokratisch umgehen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das kennen wir doch aus alten Zeiten, Herr Pellmann!)

Sie wollen Ausländer aus Sozialversicherungssystemen ausgrenzen. Dazu sage ich Ihnen zwei Dinge: Steuern dürfen die Ausländer, die hier arbeiten, die zum Teil Unternehmen haben, bezahlen. Aber aus den Sozialversicherungssystemen werden sie ausgegrenzt. Das ist völlig unlogisch.

Ich sage Ihnen noch etwas, was heute früh auch schon zur Sprache kam: Sie leben letztendlich auf Kosten der Ausländer. Denn die zahlen hier Steuern. Die tragen zur Mehrung unseres Reichtums bei, und mit vielen Dingen bereichern sie unser Leben.

(Zuruf von der NPD: Lesen Sie mal Sarrazin!)

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Wissen Sie, wer dereinst sein Kackblatt in Polen hat drucken lassen, der muss mir hier überhaupt nicht so kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der CDU und der FDP – Dr. Johannes Müller, NPD: Sehr parlamentarische Ausdrucksweise!)

– Das passt auch zur Farbe.

Zu zweitens: Nationalistisches Familienbild und Frauenfeindlichkeit. Auch ich bin dafür, dass mehr Kinder geboren werden. Wir brauchen Kinder in unserem Land. Dabei unterscheide ich allerdings nicht danach, welcher Nationalität diese Kinder sind. Für mich sind es zunächst Kinder, und denen gebührt unser aller Hilfe, Unterstützung und Betreuung, ganz gleich, welcher Nationalität sie sind.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

Wenn ich mich an die Zeit erinnere, als Sie sich hier zu Gender Mainstreaming geäußert haben, und dann das sehe, was Sie hier im Antrag geschrieben haben, dann sage ich Ihnen: Für Sie sind Frauen in erster Linie nur zur Reproduktion der Bevölkerung da. Das weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das steht natürlich nicht so vordergründig in Ihrem Antrag. Aber wenn ich das nehme, was Sie hier bereits dargestellt haben, und das mit dem Antrag vergleiche, dann kann man zu keiner anderen Auffassung kommen.

Ich sage Ihnen noch eines: Die NPD behindert schon mit ihrem Dasein, mit ihrer Wirkung ohnehin, die Gründung junger Familien in Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Lachen bei der NPD)

Sie sind ein Sicherheitsrisiko für junge Familien in Sachsen!

(Zuruf von der NPD:

Gehen Sie mal zum Psychiater!)

Herr Präsident! Ich hoffe, Sie haben gehört, dass mich der Herr zum Psychiater delegieren will. Ich weiß nicht, ob das ordnungsrufwürdig ist. Ich denke, das deckt die freie Meinungsäußerung in einem Landtag nicht. Das will ich deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Pellmann, vielen Dank, dass Sie mich darauf aufmerksam machen. Da haben Sie natürlich recht. Nach unserer Geschäftsordnung ist ordnungsrufwürdig, wenn es sich um persönliche Beleidigungen handelt, und das liegt hier vor. Insofern erteile ich ihm den Ordnungsruf.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Zum Dritten: Steinbruchpraxis: Diese Wortschöpfung wird Sie vielleicht verwundern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber diese Herrschaften – die Frau nehme ich aus; sie tut mir, wie gesagt, leid – haben keine einzige tragfähige, nach vorn weisende sozialpolitische Idee. Sie brechen Steine aus Konzepten anderer heraus. Sie wissen ja, dass sich die Herrschaften gelegentlich auch auf Themen, die meine Fraktion seit Jahr und Tag vertritt, beziehen. Aber in diesem konkreten Fall beziehen sie sich auf ein Konzept, das von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und zum Teil auch von Kirchen entwickelt wurde und an dessen Entwicklung wir beteiligt waren: die solidarische Erwerbstätigenversicherung in der Rente.

Sie nehmen das Gleiche, deuten es um und bezeichnen das Ganze dann als Volksrentenkasse. – So viel zu Ihrem „Einfallsreichtum“. Sie klauen von anderen, und ich sage Ihnen: Um die Rentenversicherung zu stabilisieren, eine zukunftsfähige Rentenentwicklung in Deutschland zu garantieren, werden Sie nicht gebraucht. Sie verzögern das nur, indem Sie uns Debatten aufzwingen, die uns davon abhalten, weiter über wirklich sinnvolle Lösungen nachzudenken.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zum Vierten: Geschichtsklitterung: Frau Schübler hat ja wenigstens den Namen Bismarck genannt. Aber Bismarck steht ja nur in der Überschrift. Im Antrag selbst ist davon nichts zu lesen. Sie wollen das Erbe von Bismarck bewahren. Ich sage Ihnen eins, und ich stehe als Linker gerade heute in der Tradition von August Bebel: Wir haben durchaus – –

(Stefan Brangs, SPD: Hallo, hallo, hallo! –  
Heiterkeit bei der SPD)

– Verehrte Kollegen von der SPD, es gibt Situationen, in denen man eben die gleichen Traditionen hat. Das kann doch sein.

(Beifall bei der Linksfraktion und  
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich füge einmal hinzu: Wir können ja einmal in einen Wettbewerb treten, wer von uns beiden den Traditionen von August Bebel vielleicht näher steht. Das können wir gern tun. Aber ich spreche doch August Bebel nur deshalb an, weil er seinerzeit sprichwörtlich als der Hauptgegner Bismarcks galt. Ich spreche dies auch deshalb an, weil sich genau am heutigen Tag – vielleicht hat die NPD diesen Tag ja sogar bewusst gewählt; aber so viel Geschichtsbewusstsein hat sie nicht, ich glaube es fast nicht – zum 120. Mal der Fall des berüchtigten Sozialistengesetzes vor dem Deutschen Reichstag jährt. – Das nur am Rande.

Was das Verdienst im Sinne von Bismarck betrifft – auch etwas getrieben durch die Stärke der Arbeiterbewegung –, so ist es die Tatsache, überhaupt mit einem Sozialversicherungssystem begonnen zu haben. Aber es gibt keine direkte Kontinuitätslinie von Bismarck zu unserem heutigen Rentenversicherungssystem in Deutschland. Es gibt sie aus zweierlei Hinsicht nicht:

Ein Grund ist: Bismarck hatte damals ein anderes System, zum Teil auf Fonds abgestellte Rentenkassen, im Sinn und dies auch praktiziert. Heute basiert – ich hoffe, dies wird weiter gestärkt – unser Rentensystem auf dem Umlageprinzip, und das möge auch so beibehalten werden. Wenn sich die NPD gerade in der Rentenfrage auf Bismarck beruft, dann will ich Ihnen sagen: Das ist der größte Hohn, den man erleben kann. Ihre geistigen Vorgänger haben die Rentenkassen während der Zeit des Faschismus geschlossen

(Peter Wilhelm Patt, CDU:  
Ihre haben Sie auch geschlossen!)

und haben sie sozusagen ihrer Kriegskasse einverleibt. 1945 stand man in Deutschland ohne Rentenkassen da. Man musste neu beginnen, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können von mir nicht erwarten, dass ich der beste Freund von Konrad Adenauer wäre; aber unter seiner Kanzlerschaft wurde seit 1957 in der damaligen Bundesrepublik ein völlig neues, tragfähiges System der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt, auf das wir auch heute noch bauen.

Das muss man zumindest auch als Linker, wenn es sich um den „Vater der CDU“ handelt, einmal anerkennen dürfen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: So sind wir! –  
Oh-Rufe bei der CDU)

– Na, sehen Sie! – Das hat aber überhaupt nichts damit zu tun, dass sich etwa – damit komme ich zum Ausgangspunkt zurück – die NPD ausgerechnet auf das Erbe von Bismarck stützen könnte. Ich habe die Gründe genannt, weshalb das völlig daneben ist.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich noch einmal persönlich: Ich hätte mir vor 20, vielleicht sogar noch vor zehn Jahren nicht vorstellen können, dass ich einmal in einem Parlament – vielleicht auch im Sächsischen Landtag – stehen würde und Otto

Fürst Bismarck gegen Rechtsradikale, Rechtsextremisten, wen auch immer, zu verteidigen hätte.

(Arne Schimmer, NPD:  
Da sagen Sie mal etwas Positives!)

Das musste ich heute tun, und ich habe es leider nicht mit großem Vergnügen getan und hoffe, solche Dinge bleiben mir in Zukunft, wenn diese Herrschaften endlich aus dem Landtag heraus sind, erspart.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und des  
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. – Meine Damen und Herren! Mir liegen – – Und immer wieder klappt das. Frau Schüßler, bitte.

**Gitta Schüßler, NPD:** Danke, Herr Präsident. – Ich möchte von dem Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

**Gitta Schüßler, NPD:** Erst einmal, Herr Dr. Pellmann: Ich brauche Ihr Mitleid wirklich nicht. Ich bin vielleicht nicht die tollste Rednerin, das weiß ich auch; aber dieser Text ist mir nicht „vorgesezt“ worden. Im Gegenteil, er bezieht sich auf unser neues Parteiprogramm, das wir in diesem Jahr beschlossen haben, und diese Passage im Parteiprogramm wurde auf Bestreben des Ringes Nationaler Frauen beschlossen, dessen Vorsitzende ich war. Ich habe daran also wirklich mitgearbeitet.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Inhaltlich, falls das bei Ihnen nicht so angekommen ist.  
– Das wollte ich nur noch einmal klarstellen. Auf Ihr Mitleid kann ich wirklich verzichten.

Was aber das Tollste ist und was ich Ihnen fast übel nehmen könnte – wenn ich nicht wüsste, dass es von Ihnen kommt –, ist die „Verhinderung junger Familien“. Sagen Sie mir einmal: Wie verhindern wir denn junge Familien? Das hätte ich wirklich gern von Ihnen gewusst.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie wollten intervenieren und keine Fragen stellen, Frau Schüßler.

(Gitta Schüßler, NPD: Er hat sie ja vorhin nicht  
zugelassen! – Dr. Dietmar Pellmann,  
Linksfraktion: Ich beantworte sie auch nicht!)

Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Aber von der NPD-Fraktion?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Als Schlusswort;  
ich habe kaum noch Redezeit!)

– Sie wollen zum Schlusswort kommen. Gut. Ich frage aber zunächst noch die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte das Schlusswort, Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pellmann, irgendwo ist das

Mitleid meiner Fraktionskollegen auch bei Ihnen. Wer von Verhinderung von Kindern durch meine Fraktion spricht und dann nicht einmal in der Lage ist, auf eine Frage zu antworten, kann mir eigentlich wirklich nur leid tun.

(Beifall bei der NPD)

Gestern debattierten wir übrigens an dieser Stelle über einen Antrag der Linken, die Rentenbeitragszahlung zugunsten der ALG-II-Bezieher fortzusetzen. Dies fand im Grundsatz unsere Zustimmung, wie mein Kollege Alexander Delle ausführte, weil es nicht angehen kann, dass vor allem unsere Landsleute in Mitteldeutschland, die überwiegend unverschuldet das Schicksal der Langzeitarbeitslosigkeit erleiden, am Ende auch noch mit verschärfter Altersarmut bestraft werden – bestraft werden für eine völlig verfehlte Politik, die bereits aus weiten Landstrichen in Sachsen sogenannte Entleerungsräume entstehen ließ und unter der die Wirtschaftsstrukturen ganzer Regionen zusammenbrachen.

Die Sächsische Staatsregierung hat wenigstens einen Teilaspekt des Problems Altersarmut erkannt, wenn sie in ihrer Stellungnahme zu dem eben genannten Antrag schreibt – ich zitiere –: „Das Problem drohender Altersarmut darf nicht ausschließlich im Hinblick auf langjährige Bezieher von Arbeitslosengeld II angegangen werden. Das Thema ist komplex und betrifft auch andere Personengruppen, wie zum Beispiel Selbstständige, die bislang noch keine obligatorische Absicherung gegen die Risiken des Alters und bei Erwerbsminderung haben, oder Menschen, die über lange Jahre im Niedriglohnsektor tätig sind.“

Sie haben es erfasst, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, deshalb wird man Ihnen in Zukunft auch vorhalten müssen, dass Sie das bewährte System der bismarckschen Renten- und Sozialversicherung offenbar nicht aus politischem Unverstand, sondern sehenden Auges und in voller Absicht gegen die Wand gefahren haben.

Warum setzen Sie sich nicht für einen branchenübergreifenden Mindestlohn ein oder stimmen den zahlreichen Initiativen, nicht zuletzt auch der NPD, zu? Warum machen Sie sich nicht stark für eine Einbeziehung von Selbstständigen und Beamten in eine privilegienfreie und solidarische Volksrentenkasse – ja, ich bringe dieses Wort noch einmal –, wie von der NPD schon lange gefordert? Warum, wenn die Bundesregierung schon den Bereich ALG II für ihre Streichorgie vorgesehen hat, packen Sie nicht wirklich die heißen Eisen an und organisieren den in Deutschland lebenden Ausländern nicht endlich ein eigenständiges Sozialversicherungssystem? Dies würde auch die Möglichkeiten der Rückkehr mit entsprechender Vergütung in die Heimatländer erleichtern. Diese steht übrigens auch in unserem Programm.

Aber dazu fehlt Ihnen der Mut, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Mut, den der eisernere Kanzler Bismarck in den Jahren 1883 und folgende aufbrachte, als

er sich über die Bedenken seiner Berater hinwegsetzte und schrittweise das in aller Welt als vorbildlich angesehene deutsche Sozialversicherungssystem schaffte.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Antrag würden Sie, meine Damen und Herren, nicht nur eine Lanze brechen für eine weitaus stärkere Berücksichtigung des generativen bestandserhaltenden Beitrages deutscher Familien für Volk und Staat und Sozialsysteme. Aber Sie werden es nicht tun, weil der Antrag a) von der NPD gestellt wurde, Sie b) an dem Erhalt des deutschen Volkes ohnehin kein Interesse mehr haben

(Widerspruch bei der Linksfraktion und der SPD)

und Sie einer multikulturellen Wahnidee nachjagen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie kommen zum Schluss?

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag in der Drucksache 5/3061 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 10

### Fragestunde

#### Drucksache 5/3710

Ihnen liegen die Fragen der Mitglieder des Landtages vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Behandlung der Reihenfolge der eingereichten Fragen bekanntgemacht worden. Mir ist mitgeteilt worden – diesbezüglich bitte ich die Mitglieder der Staatsregierung, sich darauf einzustellen –, dass die Fragesteller der Fragen 2, 3 und 4 gern eine schriftliche Beantwortung hätten.

Wir beginnen mit der Frage 1, laufende Nr. 3. Es geht um die Finanzierung des City-Tunnels Leipzig. Herr Abg. Stange, bitte.

**Enrico Stange, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um die Finanzierung des City-Tunnels Leipzig. Im Entwurf des Haushaltsplans 2011/2012, Einzelplan 07, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist auf Seite 86 unter dem Haushaltstitel 891 04 in den Erläuterungen dargestellt – ich zitiere –: „Die Deckungsfähigkeit zu Einzelplan 15 dient der Absicherung einer beantragten, aber noch nicht bewilligten EFRE-Bundesförderung des Projekts.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann und in welcher Höhe der Förderung wurde der entsprechende Antrag zur EFRE-Bundesförderung gestellt?

2. Unter welchem Aktenzeichen wird der Antrag geführt und welchen Bearbeitungsstand hat der Vorgang bei der Bundesregierung?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Es antwortet für die Staatsregierung Herr Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Gestatten Sie mir, dass ich mit der Beantwortung der zweiten Frage beginne. Ein

Aktenzeichen ist der Staatsregierung nicht bekannt. Derzeit wird der Antrag, der beim Bundesministerium vorliegt, mit dem Antragsteller, der DB AG, abgeklärt. Weitere Informationen über den Bearbeitungsstand auf Bundesebene liegen uns nicht vor.

Zur ersten Frage, dem inhaltlichen Hintergrund. Wie Sie wissen, habe ich mich zu Beginn meiner Amtszeit intensiv mit dem City-Tunnel Leipzig beschäftigt. Es war in der Vergangenheit so, dass die Kosten für den City-Tunnel und der Anteil des Freistaates dem Haushaltsplan des Freistaates Sachsen nicht zu entnehmen waren. Deshalb war es für das Parlament nicht möglich, die Kosten und die Kostenentwicklung in den folgenden Haushaltsjahren zu bewerten und die Risiken abzuschätzen. Es kam mehrmals dazu, dass aufgrund von Kostensteigerungen für den City-Tunnel andere Projekte zurückgestellt werden mussten. Einige im laufenden Haushalt vorgesehenen Projekte konnten plötzlich nicht finanziert werden, weil die Gelder für den City-Tunnel benötigt wurden.

Diese intransparente Praxis haben wir beendet, indem wir im Haushaltsplan – Sie haben die entsprechende Stelle bereits zitiert – transparent dargelegt haben, welche Kosten nach der derzeitigen Kostenschätzung auf den Freistaat Sachsen nicht nur im vorliegenden Doppelhaushalt, sondern auch in den folgenden Haushalten bis zum Abschluss des Projektes zukommen werden.

Es ist so, dass nicht der Freistaat Sachsen, sondern die Deutsche Bahn einen Antrag gestellt hat, einen Teil der Projektkosten für den City-Tunnel über eine EFRE-Förderung zu finanzieren. Konkret sollen das – so der derzeitige Antragstand – 97,2 Millionen Euro sein. Das sind – um das deutlich zu machen – keine zusätzlichen Kosten, sondern das sind die Kosten, die im Rahmen der Kostenschätzung von 960 Millionen Euro enthalten sind,

die aber, sofern der entsprechende Antrag Erfolg hat, über das EFRE-Programm des Bundes in der genannten Höhe finanziert werden sollen.

Die DB AG hat diesen Antrag am 5. Februar beim Bundesministerium eingereicht. Über den Bearbeitungsstand hatte ich Ihnen bereits berichtet. Da dieser Antrag noch nicht entschieden ist, könnte es sich bei Ablehnung des Antrages ergeben, dass der genannte Betrag nicht mit EFRE-Mitteln finanziert wird, sondern durch den Freistaat Sachsen aufzubringen ist. Für diesen Fall wäre er zusätzlich aus dem Haushalt zu finanzieren.

Wenn Sie sich den Haushaltsplan anschauen, dann sehen Sie, dass dies für die Jahre des nächsten Doppelhaushaltes 25,5 Millionen Euro im Jahr 2011 und 31,1 Millionen Euro im Jahr 2012 sind.

Der Vermerk hat einzig und allein den Zweck sicherzustellen, dass alle anderen geplanten Maßnahmen im Einzelplan 07 unabhängig davon, ob dieser EFRE-Förderantrag erfolgreich ist oder nicht, durchgeführt werden können. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass, wenn sich herausstellen würde, dass dieser Betrag im Einzelplan 07 bereitgestellt werden müsste, dies zulasten vieler anderer Investitionen, auch im öffentlichen Personennahverkehr, gehen würde. Dies möchte die Staatsregierung nicht. Deshalb hat die Staatsregierung in dem Haushaltsvorschlag, den sie dem Parlament unterbreitet hat, diesen Deckungsvermerk ausgebracht, damit wir die Möglichkeit in dem Fall haben, wenn der EFRE-Antrag nicht bewilligt wird, die erforderlichen Mittel aus dem Gesamthaushalt bereitzustellen.

Ich denke, das ist ein transparentes Verfahren. Deswegen haben Sie es, Herr Kollege Stange, auch gemerkt. Es ist gut, dass wir gemeinsam offen und transparent über die Kosten diskutieren.

Vielen Dank.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Ich hatte vorhin ausgeführt, dass von den Fragestellern der Fragen 2, 3 und 4 eine schriftliche Beantwortung erbeten wird. Das betrifft die laufenden Nummern 1, 4 und 2.

Wir kommen nun zur Frage Nr. 5. Fragestellerin ist Frau Abg. Roth. Es geht um die Grunderwerbssteuer für Immobilien bei Gemeindefusionen.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. – Ich frage zur Grunderwerbsteuer für Immobilien bei Gemeindefusionen.

Der „LVZ“ vom 18.09.2010 ist zu entnehmen, dass bei Gemeindefusionen und Gemeindeeingliederungen für den Immobilienbesitz der bisherigen Gemeinden eine Grunderwerbsteuer erhoben wird.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie soll die Erhebung der Grunderwerbsteuer bei Gemeindezusammenschlüssen konkret gestaltet werden?

2. Für welche Immobilienarten ist die Erhebung einer Grunderwerbsteuer vorgesehen?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Roth, ich möchte Ihnen die Antwort kurz übermitteln. Ich beginne mit der ersten Frage. Nach der Fusion wird das zuständige Finanzamt an die betroffenen Kommunen herantreten und um eine Aufstellung der betroffenen Grundstücke und Beteiligungen bitten. Die Grunderwerbsteuer wird vom Finanzamt für die übergegangenen Grundstücke festgesetzt und erhoben. Die Steuer wird in diesen Fällen vom Wert des Grundstücks berechnet. Als Wert des Grundstücks gilt der Grundbesitzwert im Sinne des Bewertungsgesetzes und die Steuer beträgt 3,5 % der Bemessungsgrundlage.

Auf Ihre zweite Frage möchte ich wie folgt antworten; von der Logik her hätte ich diese vielleicht zuerst beantworten sollen: Grunderwerbsteuer fällt bei einem kommunalen Zusammenschluss hinsichtlich der gemeindlichen Grundstücke an, die einem – das ist wichtig – Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind und auf einen anderen Rechtsträger übergehen. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der Grundstücke, die einem kommunalen Unternehmen in privater Rechtsform gehören, wenn der kommunale Zusammenschluss zu einem Wechsel der Gesellschafter führt. Eine Differenzierung zwischen Immobilienarten kennt das Gesetz nicht.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Ja, sicher.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Roth, bitte.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Herr Staatsminister, auf welche Summe beziffern sich die geschätzten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer in diesen Fällen?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Ich glaube kaum, dass wir Ihnen darauf eine Antwort geben können, weil wir schlichtweg nicht wissen, wie viele Gemeinden fusionieren und wie sie dann die Grundstücke bzw. das Eigentum einbringen möchten. Ich bin jetzt etwas hilflos und glaube, dass wir Ihnen die Frage gar nicht beantworten können; denn das hängt von vielen Dingen ab, die wir nicht beeinflussen können. Könnten Sie vielleicht die Frage etwas präzisieren?

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Ich werde das schriftlich tun. – Ich habe noch eine Nachfrage; vielleicht hilft diese weiter: Aus welchen Gründen wird auf die Erhebung der Grunderwerbsteuer in diesen Fällen nicht verzichtet?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Das können wir nicht, weil das ein Gesetz ist. Das ist ein

Bundesgesetz und wir müssen die Grunderwerbsteuer erheben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

(Andrea Roth, Linksfraktion:  
Einen kleinen Moment bitte,  
meine Kollegin hat eine Nachfrage!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, es gibt noch eine Nachfrage. Bitte schön.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Ja, bitte.

**Marion Junge, Linksfraktion:** Herr Prof. Unland, bei den bisherigen Gemeindefusionen war es genauso, dass die Grunderwerbsteuer schon gezahlt worden ist, oder warum ist das jetzt neu?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Das ist nicht neu. Ich weiß nicht, vor wie vielen Jahren – das ist vielleicht 30, 40 Jahre her – diese Steuer eine Ländersteuer gewesen war. Das heißt, das Land konnte bestimmen, ob diese Steuer erhoben wird und in welcher Höhe. Ich möchte die Frage schriftlich beantworten. Ich weiß es nicht hundertprozentig. Seit 2002 oder 2008 ist das eine Bundessteuer, sodass der Entscheidungsspielraum des Landes nicht mehr gegeben ist. Aber ich möchte Ihnen eine exakte Antwort darauf geben und das werde ich schriftlich tun.

*[Anm. der Red.: Die Antwort auf die Nachfrage der Abg. Marion Junge, Linksfraktion, wird dem nächsten Protokoll angefügt.]*

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Abg. Junge, Sie werden die Antwort schriftlich erhalten. – Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den Fragen Nr. 6 und 7. Fragesteller ist Herr Abg. Kosel. Herr Kosel, bitte zunächst die Frage Nr. 6.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Anordnung amtsärztlicher Untersuchungen im Rahmen des SGB II.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, in welcher Anzahl diese im Freistaat Sachsen angeordnet werden? (Wenn ja, dann bitte auf die letzten drei Jahre und auf Kreise aufschlüsseln.)

2. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind dafür gesetzt und gibt es Unterschiede zwischen ARGE und Optionskommunen in der Durchführung dieser Gesetze?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Es antwortet Frau Staatsministerin Clauß.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abg. Kosel, zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Auskünfte über die Anzahl der amtsärztlichen Untersuchungen im Rahmen des SGB II, die angeordnet wurden, liegen uns nur begrenzt vor. In der zur Verfügung stehenden Zeit war es der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, nicht möglich, Zahlen vorzulegen. Wir haben die zuständigen kommunalen Träger, die sogenannten Optionskommunen, abgefragt. Der kommunale Träger des ehemaligen Landkreises Kamenz hat mitgeteilt, dass in den vergangenen drei Jahren keine amtsärztlichen Gutachten in Auftrag gegeben wurden. In den anderen Landkreisen gab es pro Jahr zwischen 150 und 259 Untersuchungen.

Zur zweiten Frage. Die rechtlichen Rahmenbedingungen stehen im Gesetz und sind nachzulesen. Erstens. Die amtsärztliche Untersuchung erfolgt zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit gemäß § 44a SGB II in Verbindung mit § 8 SGB II. Darüber hinaus haben die zuständigen SGB-II-Leistungsträger nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III die Berufseignung oder Vermittlungsfähigkeit festzustellen und die dafür erforderlichen ärztlichen und psychologischen Untersuchungen und Begutachtungen zu veranlassen.

Die Entscheidung, ob eine Begutachtung erforderlich ist, erfolgt im Rahmen der Einzelfallbearbeitung durch den zuständigen Fallmanager. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die ARGE und die Optionskommunen sind identisch. Ob es Unterschiede in der Durchführung gibt, kann unsererseits nicht beurteilt werden, weil wir über die ARGEN keine Aufsicht hinsichtlich dieser Tätigkeit haben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Sie gestatten eine Nachfrage?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Ja, bitte.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Vielen Dank. Frau Staatsministerin, wäre es Ihnen möglich, die Informationen, die Sie aufgrund der Kürze der Zeit, wie Sie geschildert haben, nicht geben konnten, schriftlich nachzuliefern?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Da das zum einen Zeitgründe gewesen sind, reichen wir das gern nach.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Vielen Dank.

*[Anm. der Red.: Die Antwort auf die Nachfrage des Abg. Heiko Kosel, Linksfraktion, wird dem nächsten Protokoll angefügt.]*

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Herr Kosel, bitte; Frage Nr. 7.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die

Kosten amtsärztlicher Untersuchungen im Rahmen des SGB II.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, in welchem Kostenumfang diese im Freistaat Sachsen angeordnet werden? (Wenn ja, dann bitte auf die letzten drei Jahre und auf Kreise aufschlüsseln.)

2. Welche Träger bezahlen diese Kosten und gibt es Unterschiede zwischen ARGE und Optionskommunen bei der Bezahlung?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank für die Frage. – Frau Staatsministerin Clauß wird antworten; bitte.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Kosel, zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Die Kosten für ein Gutachten liegen zwischen circa 150 und 250 Euro.

Zu Frage 2. Die Kosten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 SGB II werden durch Verwaltungskosten beglichen, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten der Eignungsfeststellung im Sinne des § 32 SGB III werden durch Eingliederungskosten bezahlt, die ebenfalls vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Es gibt keine Unterschiede zwischen ARGE und zugelassenen kommunalen Trägern.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Danke, Frau Staatsministerin; danke, Herr Kosel.

Meine Damen und Herren, die Fragen sind gestellt, die Antworten sind gegeben bzw. werden noch schriftlich erfolgen. Von dieser Stelle aus bitte ich ausdrücklich darum, dass sich die Staatsregierung an ihre Zusagen hält. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

### Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

**Winfried Petzold, NPD:** Meningokokken-Infektionen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)

Seit 2006 nehmen in der Bundesrepublik Meningokokken-Infektionen wieder zu. Bundesweit gab es 2009 492 Fälle und damit 9 % mehr als im Jahr zuvor. Trotz Antibiotika stirbt jeder zehnte Patient an einer Meningokokken-Infektion. Besonders gefährdet sind Jugendliche und Kinder unter 5 Jahren. Empfohlen und von den Kassen bezahlt werden Schutzimpfungen für Kinder ab 12 Monaten, wobei sich mit Impfungen nur ein kleiner Teil der Infektionen verhindern lässt. Ein neuer Impfstoff im Forschungsstadium steht vor 2012 nicht zur Verfügung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Meningokokken-Infektionen wurden im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2005 bis 2009 registriert, wie viele dieser Infektionen verliefen bei welchen Risikogruppen tödlich, und wie hoch ist der gegenwärtige Grad der Immunisierung gegen Meningokokken bei der Bevölkerung?

2. Welche Maßnahmen sind aus der Sicht der Staatsregierung notwendig, um einen präventiven Schutz vor Meningokokken-Infektionen im Freistaat Sachsen zu gewährleisten und welche Therapien zur Behandlung von Meningokokken-Infektionen kommen derzeit zur Anwendung?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Sowohl die Anzahl der Meningokokken-Erkrankungen als auch die Durchimpfungsraten sind auf

den Internetseiten der Landesuntersuchungsanstalt veröffentlicht.

Im Freistaat Sachsen wurden im Zeitraum 2005 bis 2009 130 Infektionen registriert. 13 Erkrankungen verliefen tödlich.

Die Todesfälle betrafen im Jahr 2005 einen vier Monate alten Säugling und ein Kleinkind im Alter von 21 Monaten sowie einen 71 Jahre alten Patienten.

Die Todesfälle im Jahr 2006 betrafen ein Kleinkind im Alter von zwei Jahren und einen 64 Jahre alten Patienten.

Die Todesfälle im Jahr 2007 betrafen einen 17-jährigen und einen 87-jährigen Patienten.

Die Todesfälle im Jahr 2008 betrafen Säuglinge im Alter von einem Monat und neun Monaten, ein Kind im Alter von fünf Jahren sowie einen Patienten im Alter von 75 Jahren.

Die Todesfälle im Jahr 2009 betrafen ein Kleinkind im Alter von einem Jahr und einen 68 Jahre alten Patienten.

Die Durchimpfungsrate betrug bei Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertagesstätten im Jahr 2009 84 %.

Zur zweiten Frage: Die Meningokokken-Impfung ist im Freistaat Sachsen seit dem 1. Juli 2003 vom 3. Lebensmonat bis zum 18. Lebensjahr empfohlen. Um den Schutz vor Meningokokken-Erkrankungen zu gewährleisten, ist aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung eine möglichst hohe Durchimpfungsrate erforderlich. Seit der Kostenübernahme durch die meisten gesetzlichen Krankenkassen im Jahre 2006 zeigt die Durchimpfungsrate bei vierjährigen Kindern in Kindertagesstätten einen deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme der Impfung.

Der Verdacht, die Erkrankung und der Tod an Meningokokken-Erkrankungen sind sofort dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Die Gesundheitsämter ermitteln enge Kontaktpersonen und empfehlen diesen, eine Chemoprophylaxe durchzuführen. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten der Mittel zur Chemoprophylaxe. Die andere Hälfte tragen die Krankenkassen.

Seit dem Jahr 2005 wurden so fast 7 000 Maßnahmen zur Chemoprophylaxe durchgeführt. Der Freistaat Sachsen beteiligte sich an den Kosten für die Chemoprophylaxe in Höhe von fast 17 000 Euro.

**Winfried Petzold, NPD:** Gesundheitsschäden durch Kosmetik-Falsifikate im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)

Der Branchenverband VKE warnt vor Kosmetik-Falsifikaten, die zum Teil auf Trödelmärkten und bei Haustürgeschäften angeboten werden. Diese könnten gesundheitsschädlich sein und zu Allergien, Hautunverträglichkeiten bzw. sogar langfristig zu Dauerschäden bei den betroffenen Verbrauchern führen. Verbraucher, die zum Beispiel Sonnenpflegemittel ohne Lichtschutz verwenden, riskieren Verbrennungen der Haut.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang wurden im Zeitraum von 2005 bis 2009 im Freistaat Sachsen welche gesundheitlichen Schäden durch Kosmetik-Falsifikate bei Verbrauchern festgestellt?
2. Welche Maßnahmen zur Verhinderung des Vertriebs von Kosmetik-Falsifikaten erscheinen der Staatsregierung angebracht, wie viele Fälle des Vertriebs von Kosmetik-Falsifikaten konnten im Zeitraum von 2005 bis 2009 im Freistaat Sachsen erfolgreich aufgeklärt werden, welche juristischen Konsequenzen ergaben sich daraus für die Täter bzw. welche Angaben kann die Staatsregierung zu den Herkunftsländern der Täter machen?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Zur zweiten Frage: Bei den im Rahmen der amtlichen Überwachung des Verkehrs mit kosmetischen Mitteln im genannten Zeitraum in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen untersuchten Proben wurden keine Kosmetik-Fälschungen festgestellt.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Barrierefreies Mehrgenerationenwohnen (Frage Nr. 4)

Seit dem 16. März 2010 ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Wohnraumanpassungen für generationenübergreifendes Wohnen (RL Mehrgenerationenwohnen) in Kraft. Danach können Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung und Umgestaltung von Wohnraum gefördert werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Anträge nach dieser Richtlinie wurden gestellt und wie viele Bewilligungen wurden erteilt?
2. Wie viele Anträge auf Förderung für barrierefreie Gestaltung und Umgestaltung von Wohnraum wurden bisher gestellt und wie viele Bewilligungen wurden bisher erteilt?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Zu 1.: Zum Stand 21. September 2010 wurden 30 Anträge mit einem Volumen von 11 633 512,84 Euro gestellt. Davon sind 17 Anträge mit einem Volumen von 8 072 724 Euro bewilligt. Die übrigen Anträge befinden sich in der Bearbeitung.

Zu 2.: Dazu liegen keine Daten vor. Die Richtlinie Mehrgenerationenwohnungen verlangt nicht zwingend eine Barrierefreiheit der Wohnung nach DIN 18025. Vielmehr sind die vorgegebenen technischen Mindestbestimmungen für die Maßnahmen einzuhalten, für die eine Förderung beantragt wird. Die geförderten Maßnahmen werden statistisch erfasst, nicht aber, ob die Wohnung nach der Sanierung barrierefrei ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung der 22. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 23. Sitzung auf Mittwoch, den 3. November 2010, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich sehr herzlich den Damen und Herren der Landtagsverwaltung für die Begleitung der Sitzung danken, ebenso dem Stenografischen Dienst.

Die Sitzung ist beendet. Einen guten Nachhauseweg! Danke sehr.

(Schluss der Sitzung: 19:36 Uhr)

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**

in der 22. Sitzung am 30. September 2010

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/3485

Namensaufruf durch den Abg. Thomas Kind, Linksfraktion, beginnend mit dem Buchstaben J

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger				x	Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus				x	Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard				x	Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten				x	Löffler, Jan		x		
Bläser, Norbert		x			Mackenroth, Geert		x		
Bonk, Julia	x				Mann, Holger	x			
Brangs, Stefan	x				Martens Dr., Jürgen		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena	x			
Clauß, Christine		x			Meyer, Stephan		x		
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas		x			Mikwauschk, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane	x				Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander	x				Morlok, Sven		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Müller Dr., Johannes	x			
Dombois, Andrea		x			Neubert, Falk				x
Dulig, Martin	x				Neukirch, Dagmar	x			
Falken, Cornelia	x				Nicolaus, Kerstin		x		
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald		x		
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk				x
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Franke Dr., Edith	x				Pecher, Mario	x			
Friedel, Sabine				x	Pellmann Dr., Dietmar	x			
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen				x	Petzold, Winfried	x			
Gebhardt, Rico	x				Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegengack, Annekatrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Prof. Dr., Martin		x			Röbler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea	x			
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika	x			
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian				x
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne	x			
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje	x				Schneider Prof. Dr., Günther				x
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schübler, Gitta	x			
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen				x
Jähnigen, Eva				x	Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion	x				Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Storr, Andreas				x
Kallenbach, Gisela	x				Stempel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw				x
Kind, Thomas	x				Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin	x				Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Werner, Heike	x			
Köpping, Petra	x				Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko	x				Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland		x		
Krauß, Alexander				x	Zais, Karl-Friedrich	x			
Külöw Dr., Volker				x	Zastrow, Holger				x

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	48
Neinstimmen:	66
Stimmhaltungen:	0
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>114</u>

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488